

BILDUNGS- FINANZBERICHT 2023

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland



BILDUNGS- FINANZBERICHT 2023

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden

Gestaltung: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns: **www.destatis.de/kontakt**

Zentraler Auskunftsdienst:

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erscheinungsfolge: jährlich

Erschienen im Dezember 2023

Download

Artikelnummer: 1023206-23700-4

Fotorechte: © Hans-Joachim Bechheim / panthermedia.net / 469239 / eigene Bearbeitung

© Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden 2023

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Der Bericht wurde von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gruppe „Bildung, Forschung, Kultur, Rechtspflege“ des Statistischen Bundesamtes (Destatis) erstellt.

Autorinnen und Autoren

Pia Brugger

Saskia Sandforth

Tim Brackmann

Anna Grzesista

Marie Leiste

Unter Mitarbeit von

Harald Eichstädt

Timon Kuch

Marco Threin

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht

Das Statistische Bundesamt (Destatis) wurde bei der Erstellung des Bildungsfinanzberichts von einer Arbeitsgruppe beraten. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Alexandra Blanke	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Heike Behle	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Pia Brugger	Statistisches Bundesamt (Vorsitzende)
Dr. Frieder Dittmar	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Prof. Dr. Gisela Färber	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Christian Herbst	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Jördis Klügel	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Markus Labasch	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Andrea Malecki	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Dr. Anja Mayer	Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg
Prof. Dr. Kerstin Schneider	Bergische Universität Wuppertal
Benno Schöfl	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Martin Schulze	Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland – Sekretariat
Thomas Tarrach	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Gitte Warnick	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Dr. Felix Wenzelmann	Bundesinstitut für Berufsbildung
Rainer Wilhelm	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz
Dr. Jürgen Wixforth	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

Inhalt

Abbildungsverzeichnis	6
Tabellenverzeichnis	8
Vorbemerkung	10
Hinweise für die Leserinnen und Leser	11
Glossar	12
Abkürzungsverzeichnis	13
Einleitung	14
1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse	16
2 Bildungsbudget im Überblick	18
2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets	18
2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	20
2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	20
2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen	22
2.5 Bildungsbudget nach durchführenden Sektoren	24
2.6 Methodische Fragen	24
3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben	28
3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick	30
3.1.1 Sondervermögen	32
3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	36
3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden	39
3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	40
3.5 Gehälter im Bildungsbereich	42
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern	46
4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung	48
4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick	48
4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen	49
4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern	50
4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)	50
4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick	50
4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	50
4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern	52
4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern	52
4.2.5 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	56

4.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen	57
4.3.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick	57
4.3.2	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	59
4.3.3	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern	59
4.3.4	Ausgaben der öffentlichen Hochschulen je Studierende bzw. Studierenden	60
4.3.5	Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen	62
4.4	Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern	65
4.4.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick	66
4.4.2	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen	67
4.4.3	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern	67
4.5	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen	68
4.6	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	69
4.6.1	Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick	69
4.6.2	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	69
4.7	Weitere öffentliche Bildungsausgaben	70
4.7.1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	70
4.7.2	Ausgaben und Einnahmen der Berufsakademien in öffentlicher und privater Trägerschaft	71
5	Bildungsausgaben im internationalen Kontext	76
5.1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer	76
5.2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	79
5.3	Öffentliche Ausgaben für Bildung	81
Anhang		84
A 1	Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche	84
A 2	International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)	86
A 2.1	Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-2011	86
A 3	Datenquellen	89
A 4	Ergebnisdarstellung	90
A 5	Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie zu methodischen Einzelfragen	94
A 6	Ergänzende Abbildungen	102
A 7	Tabellen	105
Literaturverzeichnis		143

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2.1-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2020	19
Abbildung 2.2-1	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen	21
Abbildung 2.3-1	Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2020	21
Abbildung 2.4-1	Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2020	23
Abbildung 2.5-1	Finanzierungs- und Durchführungsanteile öffentlicher und privater Einrichtungen für ausgewählte Bildungsbereiche 2020	23
Abbildung 3-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2020	29
Abbildung 3.1-1	Unterstützungsleistungen der Länder im Bildungsbereich zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine	31
Abbildung 3.1-2	Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben	32
Abbildung 3.1.1-1	Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau	34
Abbildung 3.2-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung	38
Abbildung 3.2-2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2022	38
Abbildung 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen	39
Abbildung 3.4-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen	41
Abbildung 3.4-2	Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr	41
Abbildung 3.5-1	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2022 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen	43
Abbildung 3.5-2	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2022 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	43
Abbildung 4-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2022	47
Abbildung 4-2	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2022	47
Abbildung 4.1.2-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen	49
Abbildung 4.2.2-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen	51
Abbildung 4.2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2020	53
Abbildung 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler	53
Abbildung 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2021	54
Abbildung 4.2.4-3	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2021	55
Abbildung 4.2.4-4	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2021	55
Abbildung 4.2.5-1	Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2021	56
Abbildung 4.3.2-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen	59
Abbildung 4.3.4-1	Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen nach Ländern 2021	60
Abbildung 4.3.4-2	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Universitäten nach ausgewählten Fächergruppen 2021	61
Abbildung 4.3.5-1	Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien der Ausgaben der Hochschulen 2021	63
Abbildung 4.3.5-2	Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben und Mittelherkunft der Einnahmen der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2021	65
Abbildung 4.4.2-1	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen	68
Abbildung 4.6.2-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen	70

Abbildung 4.7.1-1	Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales	72
Abbildung 4.7.2-1	Ausgaben nach Ausgabearten und Einnahmen nach Mittelherkunft der Berufsakademien nach Trägerschaft 2021	72
Abbildung 5.1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1-8) 2020	77
Abbildung 5.1-2	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer nach Bildungsbereichen 2020	77
Abbildung 5.2-1	Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt für den Schulbereich (ISCED 1-4) und den Tertiärbereich (ISCED 5-8)	79
Abbildung 5.2-2	Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1-8) am Bruttoinlandsprodukt 2020	80
Abbildung 5.2-3	Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1-8) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2020	81
Abbildung 5.3-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1-8) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2020	82
Abbildung A6-1	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und für öffentlich geförderte Kindertagespflege 2020	103
Abbildung A6-2	Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2020	104

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2.1-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen	105
Tabelle 2.3-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	107
Tabelle 2.4-1a	Finanzierungsstruktur (Ursprüngliche Mittelherkunft) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2020	108
Tabelle 2.4-1b	Finanzierungsstruktur (Abschließende Mittelbereitstellung) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2020	109
Tabelle 2.5-1	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach durchführenden Sektoren 2020	110
Tabelle 2.6-1	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011	111
Tabelle 2.6-2	Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011	113
Tabelle 3.1-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen	114
Tabelle 3.1-2	Kommunalinvestitionsförderungsfonds	115
Tabelle 3.2-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	116
Tabelle 3.2-2	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	117
Tabelle 3.2-3	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung	118
Tabelle 3.3-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	119
Tabelle 3.4-1	Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen	120
Tabelle 3.5-1	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2022 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	121
Tabelle 3.5-2	Durchschnittliche Monatsbruttogehälter nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen	121
Tabelle 4-1	Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2022	122
Tabelle 4-2	Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2022	123
Tabelle 4-3	Entwicklung der Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2015 = 100)	124
Tabelle 4.1.1-1	Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen	125
Tabelle 4.2.1-1	Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	126
Tabelle 4.2.3-1	Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte	127
Tabelle 4.2.4-1	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2021	127
Tabelle 4.2.4-2	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern	128
Tabelle 4.2.4-3	Ausgaben für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2021	128
Tabelle 4.2.4-4	Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2021	129
Tabelle 4.3.1-1	Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	130
Tabelle 4.3.4-1	Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden an öffentlichen Hochschulen	131
Tabelle 4.3.5-1	Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2021	131
Tabelle 4.3.5-2	Einnahmen der Hochschulen nach Mittelherkunft 2021	132
Tabelle 4.3.5-3	Ausgaben der Hochschulen nach Fächergruppen 2021	132
Tabelle 4.4.2-1	Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen	133
Tabelle 4.5.1-1	Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen	134

Tabelle 4.6.1-1	Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und rperschaftsgruppen	135
Tabelle 4.7.1-1	Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung und für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)	136
Tabelle 4.7.2-1	Ausgaben der Berufsakademien nach Ausgabearten 2021	137
Tabelle 4.7.2-2	Einnahmen der Berufsakademien nach Mittelherkunft 2021	137
Tabelle 4.7.2-3	Ausgaben der Berufsakademien nach Fächergruppen 2021	137
Tabelle 5.1-1	Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer für alle Bildungsbereiche 2020	138
Tabelle 5.1-2	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer zwischen 2019 und 2020	139
Tabelle 5.2-1	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2020	140
Tabelle 5.2-2	Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2020	141
Tabelle 5.3-1	Öffentliche Gesamtausgaben für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt 2020	142
Tabelle A 4-1	Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten	91
Tabelle A 4-2	Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabekonzepten	91
Tabelle A 5-1	Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes in den Grundmitteltabellen des Bildungsfinanzberichts ...	98
Tabelle A 5-2	Bildungsrelevante Extrahaushalte der Länder	100

Vorbemerkung

Seit 2008 erstellt das Statistische Bundesamt jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und im Einvernehmen mit der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland den Bildungsfinanzbericht. Im Bildungsfinanzbericht werden die wichtigsten verfügbaren Informationen zu den Bildungsausgaben zusammengefasst. Der Bildungsfinanzbericht ist Teil der Bildungsberichterstattung, die kontinuierlich datengestützte Informationen über Rahmenbedingungen, Input, Verläufe, Ergebnisse und Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bildungsfinanzbericht 2023 folgt hinsichtlich Gliederung und Methodik den vorherigen Berichten und wurde gemäß dem aktuellen Stand statistischer Erhebungen aktualisiert. In **Kapitel 3.1** wird in diesem Jahr außerdem über Unterstützungsleistungen für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine berichtet. Um den Leserinnen und Lesern in den einzelnen Kapiteln aktuelle Daten zu präsentieren, wird im Bericht auf ein zentrales Berichtsjahr verzichtet. Der Fokus liegt stattdessen auf den aktuellsten verfügbaren Bildungsfinanzdaten.

Der Bildungsfinanzbericht richtet sich in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf Bundes- und Landesebene sowie an die Bildungsadministration. Er ist aber auch für die Wissenschaft und die Öffentlichkeit eine wichtige Informationsquelle zu den Bildungsfinanzen und der bei der Finanzberichterstattung angewandten Methodik. Im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen aus Gründen der Steuerungsrelevanz insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte. Mit dem Bildungsbudget wird aber auch ein Gesamtüberblick über die öffentlichen und privaten Bildungsausgaben gegeben.

Auch bei der Erstellung des Berichts 2023 wurde das Statistische Bundesamt durch die Arbeitsgruppe „Bildungsfinanzbericht“ beraten und unterstützt. Diesem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, der Wissenschaft und der Statistischen Ämter der Länder an.

Für die Weiterentwicklung und die Erörterung der für den Bildungsfinanzbericht relevanten Fragen finden in regelmäßigem Turnus Sitzungen der Arbeitsgruppe statt.

Die Autorinnen und Autoren danken den Mitgliedern der Arbeitsgruppe und den anderen Mitwirkenden für die gute Zusammenarbeit und die zahlreichen Hinweise und Vorschläge. Anregungen von Leserinnen und Lesern zur Weiterentwicklung des Bildungsfinanzberichts sind jederzeit willkommen.

Wiesbaden im Dezember 2023

Die Autorinnen und Autoren

Hinweise für die Leserinnen und Leser

Kernaussagen

Die Kernaussagen der einzelnen Kapitel werden als Textbausteine (Marginalien) rechts bzw. links neben dem zugehörigen Fließtext hervorgehoben.

Marginalien als kurze, zentrale Informationen

Abbildungen und Tabellen

Bei Verwendung grafischer Darstellungen und Tabellen wird im Fließtext auf die entsprechende Abbildung bzw. Tabelle verwiesen.

- Lesebeispiel: **Abb. 3.2-1** ist der Verweis auf die erste Abbildung im Textabschnitt „3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Zugleich wird die Tabelle benannt, aus der die Datenwerte der entsprechenden Textabschnitte entnommen werden können. In der Regel sind Tabellen nicht im Fließtext integriert. Sie sind vorwiegend am Ende des Berichts im Anhang zu finden.

- Lesebeispiel: **Tab. 3.2-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle im Tabellenanhang zum Textabschnitt „3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung“ des Kapitels „3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben“.

Methodenkästen

Ein hochgestelltes ^M an der jeweiligen Textpassage verweist auf die „Methodenkästen“, in denen am Ende jedes Abschnitts methodische und begriffliche Erläuterungen zusammengefasst werden. Nur in Ausnahmefällen werden methodische und datentechnische Anmerkungen in den Fließtext integriert.

^M Methodische Erläuterungen

Glossar

Im Glossar werden zentrale Begriffe und Abgrenzungen des Bildungsfinanzberichts erklärt.

Weitere Informationen

Auf der Homepage www.destatis.de werden der Bildungsfinanzbericht und weitere konzeptionelle Informationen zur nationalen und internationalen Bildungsfinanzberichterstattung bereitgestellt. Aufgrund der Fülle an Daten, die dem Bildungsfinanzbericht zugrunde liegen, erscheint eine Reihe von Tabellen nicht im Anhang des Bandes. Das entsprechende flankierende Datenmaterial wird unter www-genesis.destatis.de bereitgestellt.

Glossar

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt, basierend auf den Daten des Bildungsbudgets, berechnet. Sie zeigt, wie viele Mittel durchschnittlich für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an einer öffentlichen Schule aufgewendet werden. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für jedes Land und ausgewählte Schularten.

Bildungsbudget

Das Bildungsbudget wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Bildungsausgaben in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus einem internationalen Teil (Budgetteil A) und zusätzlichen Bildungsausgaben in nationaler Abgrenzung (Budgetteil B).

Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft

Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wird jährlich vom Statistischen Bundesamt berechnet. Es zeigt die Ausgaben für Bildung und Forschung in Deutschland, die von den öffentlichen Haushalten, dem privaten Bereich und dem Ausland bereitgestellt wurden. Es setzt sich zusammen aus dem Bildungsbudget (Budgetteile A+B) und dem Forschungsbudget (Budgetteile C+D).

Gesamthaushalt, öffentliche Gesamtausgaben

Die Kategorien Gesamthaushalt und öffentliche Gesamtausgaben werden im Bildungsfinanzbericht je nach Analyse-zweck unterschiedlich abgegrenzt. In den **Kapiteln 3 und 4** werden Grundmittel verschiedener Aufgabenbereiche auf die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche bezogen. Darin ist die Sozialversicherung nicht enthalten.

Im **Kapitel 5** wird für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben auf die Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat.

Grundmittel

Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem jeweiligen Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Die Grundmittel zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel und Rücklagen) zu finanzierenden Ausgaben eines bestimmten Aufgabenbereichs einschließlich der investiven Maßnahmen.

Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Gliederung nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet.

Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert.

ISCED

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte nach Funktionen/ Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Ausgabearten abgegrenzt. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende/-n

Die Kennzahl wird jährlich vom Statistischen Bundesamt auf Grundlage der Hochschulfinanzstatistik und Studierendenstatistik berechnet. Bei den laufenden Ausgaben (Grundmitteln) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, die vom Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Für die Ermittlung der Kennzahl werden nur die laufenden Ausgaben (Grundmittel, ohne Mieten und Pachten, ohne Investitionen, einschl. unterstellter Sozialbeiträge) auf die Studierendenzahlen des jeweiligen Wintersemesters bezogen. Die Kennzahl ermöglicht Aussagen für einzelne Länder, nach Art der Trägerschaft, nach der Hochschulart sowie nach Fächergruppen.

Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich nicht berücksichtigt werden.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
Abs.	Absatz
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
Bill.	Billionen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EAG	Education at a Glance (Bildung auf einen Blick, Veröffentlichung der OECD)
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Eurostat ...	Statistisches Amt der Europäischen Union
Fkt.	Funktion
FuE	Forschung und Entwicklung
Gl. Nr.	Gliederungsnummer
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
ISCED	International Standard Classification of Education (Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens)
KInvFG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KKP	Kaufkraftparitäten
Mill.	Millionen
Mrd.	Milliarden
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OF	Oberfunktion
SGB	Sozialgesetzbuch
Tab.	Tabelle
Tsd.	Tausend
UNESCO ...	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)
UOE	UNESCO, OECD, Eurostat (gemeinsame Datener- hebung der drei internationalen Organisationen)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister
Zweckv. ...	Zweckverbände

Territoriale Kurzbezeichnungen

EU	Europäische Union
EU-25	Die 25 EU-Mitgliedstaaten, die gleichzeitig auch der OECD angehören
G20	Gruppe der 19 führenden Industrie- und Schwellenländer und der Europäischen Union

Symbole für fehlende Daten, die ...

... in den **Kapiteln 2 bis 4, A1 und A2** Anwendung finden:

–	nichts vorhanden oder keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
---	Merkmal nicht vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt

... **im Kapitel 5** Anwendung finden:

a	keine Daten, da die Kategorie nicht zutrifft
m	keine Daten verfügbar
x	Die Daten sind in einer anderen Kategorie oder Spalte der Tabelle enthalten (z. B. bedeutet x(2), dass die Daten in Spalte 2 der Tabelle enthalten sind).

Einleitung

Bildungsfinanzbericht – Teil des Bildungsmonitorings

Nach Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes haben Bund und Länder vereinbart, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich zusammenzuwirken, entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten und Berichte in Auftrag zu geben. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wurde in Deutschland ein Bildungsmonitoring etabliert, das kontinuierlich datengestützte Informationen über die Rahmenbedingungen, den Input, die Gestaltung, die Verläufe, die Ergebnisse und die Wirkungen von Bildungsprozessen bereitstellt.

Der Bericht „Bildung in Deutschland“ ist neben den Schulleistungsvergleichen und der zentralen Überprüfung des Erreichens der Bildungsstandards einer der Eckpfeiler des Monitoringsystems. Er wird ergänzt durch regionale Berichte (z. B. Landes- und kommunale Bildungsberichte), bereichsspezifische Berichte (z. B. den Berufsbildungsbericht) und die „Internationalen Bildungsindikatoren im Ländervergleich“. In dieser Gemeinschaftspublikation der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden ausgewählte Indikatoren der internationalen Bildungsberichterstattung auf Länderebene dargestellt.

Da die adäquate Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzressourcen von großer Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens ist, hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Einvernehmen mit der Kultusministerkonferenz das Statistische Bundesamt beauftragt, jährlich einen Bildungsfinanzbericht zu erstellen. Das Statistische Bundesamt wird bei der Erstellung des Berichts durch die Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht beraten, der Vertreterinnen und Vertreter der Bundes- und Landesministerien für Bildung und Wissenschaft, des Bundesministeriums der Finanzen, der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister, des Sekretariats der Kultusministerkonferenz, der Wissenschaft und der Statistischen Ämter angehören.

Datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen

Beim Bildungsfinanzbericht handelt es sich um eine datengestützte Analyse der Bildungsfinanzen. Als objektive und neutrale Informationsquelle richtet sich der Bericht in erster Linie an politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Nutzerinnen und Nutzer auf Bundes- und Länderebene. Darüber hinaus sollen auch Informationsbedürfnisse der Wissenschaft und der Öffentlichkeit befriedigt werden. Im Vordergrund steht die politische Steuerungsrelevanz, weshalb insbesondere die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte dargestellt werden. Von besonderer Bedeutung für die Steuerungsrelevanz ist die Aktualität der Ergebnisse. Es werden daher auch Informationen über die Haushaltsplanung zum laufenden Haushaltsjahr (2023) aufgenommen. Dafür wird in Kauf genommen, dass die öffentlichen Ausgaben in einzelnen Kapiteln zwar nicht vollständig dargestellt, dafür aber in ihrer Entwicklung bis zum aktuellen Rand in möglichst vergleichbarer Form abgebildet werden.

Der Bericht orientiert sich nach den Vorgaben der Auftraggeber hinsichtlich Datenbasis und Methodik an den Bildungsfinanzberichten 2008 bis 2022. Um eine kohärente Darstellung der statistischen Ergebnisse zu den Bildungsfinanzen sicherzustellen, ist eine enge Verzahnung des Bildungsfinanzberichts mit den anderen Publikationen und Datenlieferungen der amtlichen Statistik erforderlich. Zur Anschlussfähigkeit an die internationale Bildungsberichterstattung werden Daten in internationaler Abgrenzung dargestellt, die sich u. a. auch in der Berichterstattung der OECD wiederfinden.

Datengrundlagen und Datenprobleme

Um Aussagen über die Bildungsausgaben treffen zu können, sind Informationen aus verschiedenen Datenquellen heranzuziehen und zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Dies erfordert aufgrund der methodischen Unterschiede zwischen den Statistiken, der Lücken im System der monetären Bildungsstatistiken und des unterschiedlichen Zeitpunkts der Datenverfügbarkeit eine Vielzahl von Datenanpassungen, die teilweise nur mithilfe spezieller Schätz- und Fortschreibungsmethoden durchgeführt werden können. Bedingt durch methodische Umstellungen der Kern- und Extrahaushalte in der Jahresrechnungsstatistik liegen für die Berichtsjahre ab 2012 keine aktuellen Jahresrechnungsergebnisse vor. Um die Aktualität des Bildungsfinanzberichts zu gewährleisten, werden die benötigten Informationen für die Berichtsjahre 2012 bis 2022 als vorläufige Ist-Werte sowie die veranschlagten Ausgaben

(Soll) für 2023 der Haushaltsansatzstatistik entnommen und um eine Vorabauflistung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt. Die so erhaltenen Finanzdaten werden als valide eingeschätzt, können sich allerdings von den endgültigen Ergebnissen unterscheiden. Bei den veranschlagten Ausgaben (Soll) handelt es sich um Plandaten, die in der Regel von den Ist-Ausgaben abweichen. Daher sind direkte Vergleiche von Soll- mit Ist-Ausgaben aus methodischer Sicht mit Zurückhaltung zu interpretieren.

Definitionen der Bildungsausgaben

Bildungsprozesse finden in allen Lebensabschnitten, in öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen und außerhalb von Bildungseinrichtungen statt. Dabei sind die Aufgaben und Leistungen der Bildungseinrichtungen unterschiedlich (z. B. einschließlich bzw. ohne individuellen Förderunterricht, Hausaufgabenbetreuung, Unterbringung) und teilweise mit Komplementärleistungen (z. B. Forschung und Entwicklung an Hochschulen) verbunden. Ein abgestimmtes, überschneidungsfreies und das gesamte Bildungswesen umfassendes System monetärer Statistiken, das unmittelbar Informationen über die Bildungsausgaben bereitstellt, gibt es daher nicht und wird es voraussichtlich auch in Zukunft nicht geben.

Im Mittelpunkt der monetären Analysen des Bildungswesens steht zum einen die Frage nach dem Gesamtwert der erbrachten Bildungsleistungen und der den Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel. Zum anderen interessiert, in welchem Umfang sich Bund, Länder und Gemeinden bzw. Unternehmen und die privaten Haushalte an der Finanzierung der Bildung beteiligen. Die Analysen können für einzelne Bildungseinrichtungen, für Bildungsbereiche (z. B. Hochschulen) oder für das gesamte Bildungswesen durchgeführt werden. Sie können sich auf die Ausgaben für den Bildungsprozess beziehen, aber auch die Finanzierung der Lebenshaltungskosten der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer berücksichtigen. Für die monetäre Betrachtung der Gesamtleistung des Bildungswesens oder einzelner Bildungsbereiche stehen die Ausgaben für Personal, Sachaufwand und Investitionen im Mittelpunkt.

Für internationale Vergleiche sind die Bildungsausgaben entsprechend der methodischen Vorgaben der internationalen Organisationen abzugrenzen und nach den Stufen der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) zu gliedern. Für die allgemeine Verständlichkeit wäre es optimal, wenn eine einheitliche Abgrenzung der Bildungsausgaben in allen Kapiteln des Bildungsfinanzberichts angewendet würde. Dies ist jedoch nicht möglich, da für internationale Vergleiche eine Gliederung nach der ISCED-2011 erforderlich ist, während auf nationaler Ebene aus Gründen der Steuerungsrelevanz eine Gliederung nach Bildungsbereichen (z. B. Schule, Hochschule) oder Schul- bzw. Hochschularten zweckmäßiger ist. Dennoch wurde das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) so gegliedert, dass im nationalen Bildungsbudget auch die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung ablesbar sind (**Abb. 2.1-1, Tab. 2.1-1**).

Da die öffentliche Hand rund vier Fünftel der Bildungsausgaben finanziert, stehen die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden im Mittelpunkt des Bildungsfinanzberichts. Die aktuellen Entwicklungen lassen sich – auch wegen der Ausgliederungen aus den öffentlichen Haushalten – am besten auf der Basis der nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzten Bildungsausgaben darstellen. Bei den Grundmitteln handelt es sich um die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der dem Aufgabenbereich zurechenbaren Einnahmen (aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich). Sie zeigen die aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzierenden Ausgaben des Aufgabenbereichs. Die Bildungsausgaben der **Kapitel 3** und **4** sind – falls nicht anders vermerkt – nach dem Grundmittelkonzept abgegrenzt.

Struktur des Bildungsfinanzberichts

Die Struktur des Bildungsfinanzberichts 2023 entspricht dem Aufbau des Vorjahresberichts und sieht vor, dass der Bericht aus den folgenden fünf Kapiteln sowie einem Anhang und einem erweiterten Tabellenteil besteht:

1. Zusammenfassung der Hauptergebnisse
2. Bildungsbudget im Überblick
3. Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben
4. Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern
5. Bildungsausgaben im internationalen Kontext

1 Zusammenfassung der Hauptergebnisse

Bund, Länder und Gemeinden betrachten die Schaffung bzw. den Ausbau eines leistungsfähigen Bildungssystems als Schlüsselaufgabe für die Sicherung der Zukunft unseres Landes. Bildung beeinflusst nicht nur in einem wesentlichen Maße die Chancen des Individuums im Arbeits- und Privatbereich, sondern auch die Entwicklungschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften in einer globalisierten und wissensbasierten Weltwirtschaft. Für das Wachstum der Volkswirtschaften sind die Humanressourcen und die durch Forschung und Entwicklung gewonnenen Erkenntnisse zunehmend wichtiger als Sachressourcen. Deshalb kommt der Beobachtung der Entwicklung der Bildungsausgaben eine große Bedeutung zu. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des Bildungsfinanzberichts 2023 kurz vorgestellt. Die Ergebnisse der Bildungsfinanzstatistiken werden dabei, sofern nicht anders angegeben, in den jeweiligen Preisen dargestellt (nominale Ergebnisse).

Kapitel 2.1

Bildungsbudget stieg 2020 auf 241,2 Mrd. Euro: Im Jahr 2019 waren es noch 233,4 Mrd. Euro. Nach vorläufigen Berechnungen stieg das Bildungsbudget im Jahr 2021 um weitere 11,7 Mrd. Euro auf 252,9 Mrd. Euro. Die öffentlichen und privaten Ausgaben des Bildungsbudgets machen den größten Teil des umfassenderen Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft aus, das neben dem Bildungsbudget auch Ausgaben für Forschung und Entwicklung und sonstige Wissenschaftsinfrastruktur umfasst. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 334,2 Mrd. Euro für Bildung, Forschung und Wissenschaft ausgegeben. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) waren das 9,8%. Im Jahr 2021 betrug das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach vorläufigen Berechnungen 351,3 Mrd. Euro (9,8% des BIP).

Kapitel 2.3

Kapitel 2.2

Gut vier Fünftel des Bildungsbudgets 2020 für formale Bildungseinrichtungen:

197,1 Mrd. Euro des Bildungsbudgets entfielen 2020 auf öffentliche und private Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung oder Hochschulen. Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2021 um 11,9 Mrd. Euro auf 209,0 Mrd. Euro erhöht. Die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen betragen 2020 zusammengenommen 6,9 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte 2020 bundesweit 15,9 Mrd. Euro zur Verfügung (Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung, die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen wurden 2020 insgesamt 21,3 Mrd. Euro ausgegeben.

Kapitel 3.1

Kapitel 4

Bund, Länder und Gemeinden erhöhten ihre Ausgaben in allen Bildungsbereichen: Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte (Grundmittel) für Bildung sind im Zeitraum von 2015 (125,7 Mrd. Euro) bis 2022 (176,3 Mrd. Euro) um 40,2% gestiegen. Die Entwicklungen variierten zwischen den einzelnen Bildungsbereichen und den Ländern. Gegenüber 2015 wurden die Ausgaben für Kindertagesbetreuung um 69,8%, für Schulen um 36,8%, für Hochschulen um 23,5% und für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern um 29,7% erhöht.

Kapitel 3.1

Mehr als zwei Drittel der Bildungsausgaben 2022 durch die Länder finanziert: Der Großteil der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) entfällt auf die Länder. Im Jahr 2022 stellten diese 122,0 Mrd. Euro bzw. 69,2% der Bildungsausgaben bereit. Der Anteil des Bundes lag bei 7,1% bzw. 12,5 Mrd. Euro und die Gemeinden finanzierten 23,7% bzw. 41,8 Mrd. Euro der Bildungsausgaben.

Kapitel 3.1

Weiter steigende öffentliche Bildungsausgaben für 2023 geplant: Die Haushaltspläne der öffentlichen Haushalte sehen für 2023 (Soll) Bildungsausgaben in Höhe von 181,0 Mrd. Euro vor. Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Sozialversicherungssysteme) belief sich 2022 auf 20,2%.

<p>Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahre in 2022 bei 6 940 Euro: Die öffentlichen Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner beliefen sich im Jahr 2020 auf 2 090 Euro. Bezogen auf die unter 30-Jährigen beliefen sich die Bildungsausgaben der öffentlichen Haushalte 2022 pro Person auf 6 940 Euro. Das waren 38,2% mehr als 2015.</p>	<p>Kapitel 3.2</p>
<p>Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP konstant: Die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) von Bund, Ländern und Gemeinden in Höhe von 176,3 Mrd. Euro Jahr 2022 stellen einen Anteil am BIP von 4,6% dar. Im Vorjahr waren es ebenfalls 4,6%.</p>	<p>Kapitel 3.4</p>
<p>Signifikante Gehaltsunterschiede zwischen den Bildungsbereichen: Das durchschnittliche Monatsbruttogehalt einer Erzieherin bzw. eines Erziehers in öffentlichen Kindertageseinrichtungen belief sich 2022 auf 4 000 Euro, während eine Universitätsprofessur (W3) an öffentlichen Hochschulen mit durchschnittlich 11 500 Euro einschließlich Leistungszulagen vergütet wurde. Das Lehrpersonal an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule verdiente 2022 durchschnittlich zwischen 5 800 Euro (E13) und 7 500 Euro (A14) monatlich, an öffentlichen Grundschulen waren es durchschnittlich 5 800 Euro.</p>	<p>Kapitel 3.5</p>
<p>Knapp die Hälfte der gesamten öffentlichen Bildungsausgaben 2022 für Schulen: Bund, Länder und Gemeinden haben 2022 nach dem Grundmittelkonzept der Finanzstatistik insgesamt 176,3 Mrd. Euro für Bildung aufgewendet. Davon entfielen 40,5 Mrd. Euro auf die Kindertagesbetreuung, 87,5 Mrd. Euro auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, 35,4 Mrd. Euro auf die Hochschulen, 7,5 Mrd. Euro auf die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, 2,5 Mrd. Euro auf das sonstige Bildungswesen und 2,9 Mrd. Euro auf die Jugend- und Jugendverbandsarbeit.</p>	<p>Kapitel 4</p>
<p>Deutlicher Anstieg der Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen: Pro Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen gaben die öffentlichen Haushalte im Jahr 2021 nach vorläufigen Ergebnissen im Durchschnitt 9 200 Euro aus, im Vergleich zu 8 700 Euro im Vorjahr bzw. 6 900 Euro im Jahr 2015. An allgemeinbildenden Schulen wurden dabei 9 900 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet, an beruflichen Schulen waren es insgesamt 6 400 Euro.</p>	<p>Kapitel 4.2</p>
<p>Überdurchschnittliche Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2020 im OECD-Vergleich: Die Bildungsausgaben pro Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer vom Primar- bis Tertiärbereich lagen 2020 in Deutschland kaufkraftbereinigt bei 15 800 US-Dollar. Der OECD-Durchschnitt und der EU-25-Durchschnitt betragen 12 600 US-Dollar bzw. 12 300 US-Dollar. Zwischen den Bildungsbereichen bestanden deutliche Unterschiede. So reichten die Ausgaben je Bildungsteilnehmerin bzw. Bildungsteilnehmer in Deutschland von 11 600 US-Dollar im Primarbereich bis 20 800 US-Dollar im Tertiärbereich.</p>	<p>Kapitel 5.1</p>
<p>Anteil der Bildungsausgaben für formale Bildungseinrichtungen am BIP in Deutschland deutlich niedriger als in anderen OECD-Staaten: 2020 wurden in Deutschland 5,8% des BIP für öffentliche und private Bildungseinrichtungen (einschließlich Elementarbereich) verwendet. Gemessen an der Wirtschaftskraft waren die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 2020 in Deutschland mit 4,6% deutlich niedriger als im OECD-Durchschnitt mit 5,1%. Im Elementarbereich beliefen sich die Ausgaben für Bildungseinrichtungen im Verhältnis zum BIP in Deutschland 2020 auf 1,1% und lagen damit über den OECD- und EU-25-Durchschnitten von 0,9%.</p>	<p>Kapitel 5.2</p>

2 Bildungsbudget im Überblick

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung eines Landes wird erheblich von den Ausgaben für den Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich geprägt. Einen Überblick dazu gibt das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, das jährlich vom Statistischen Bundesamt erstellt wird. Im quantitativ bedeutsamsten Teilbereich, dem Bildungsbudget, werden die dem Bildungssystem zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen abgebildet. An ihrer Höhe lässt sich der Stellenwert ablesen, welcher der Bildung in der Gesellschaft beigemessen wird. Die Ausstattung des Bildungswesens mit Finanzmitteln, deren Verteilung auf die einzelnen Bildungsbereiche und deren Finanzierung durch Bund, Länder, Gemeinden und den privaten Bereich stehen häufig im Mittelpunkt der bildungspolitischen Diskussion.

2.1 Entwicklung des Bildungsbudgets

Bildungsbudget
2020 bei 241,2 Mrd. Euro,
2021 bei 252,9 Mrd. Euro

Die Bildungsausgaben des öffentlichen und privaten Bereichs in der Abgrenzung des Bildungsbudgets beliefen sich 2020 auf 241,2 Mrd. Euro und stiegen 2021 nach vorläufigen Berechnungen um 4,8 % auf 252,9 Mrd. Euro. Gegenüber 2015 (195,5 Mrd. Euro) entspricht dies einem Anstieg von 29,3 %.

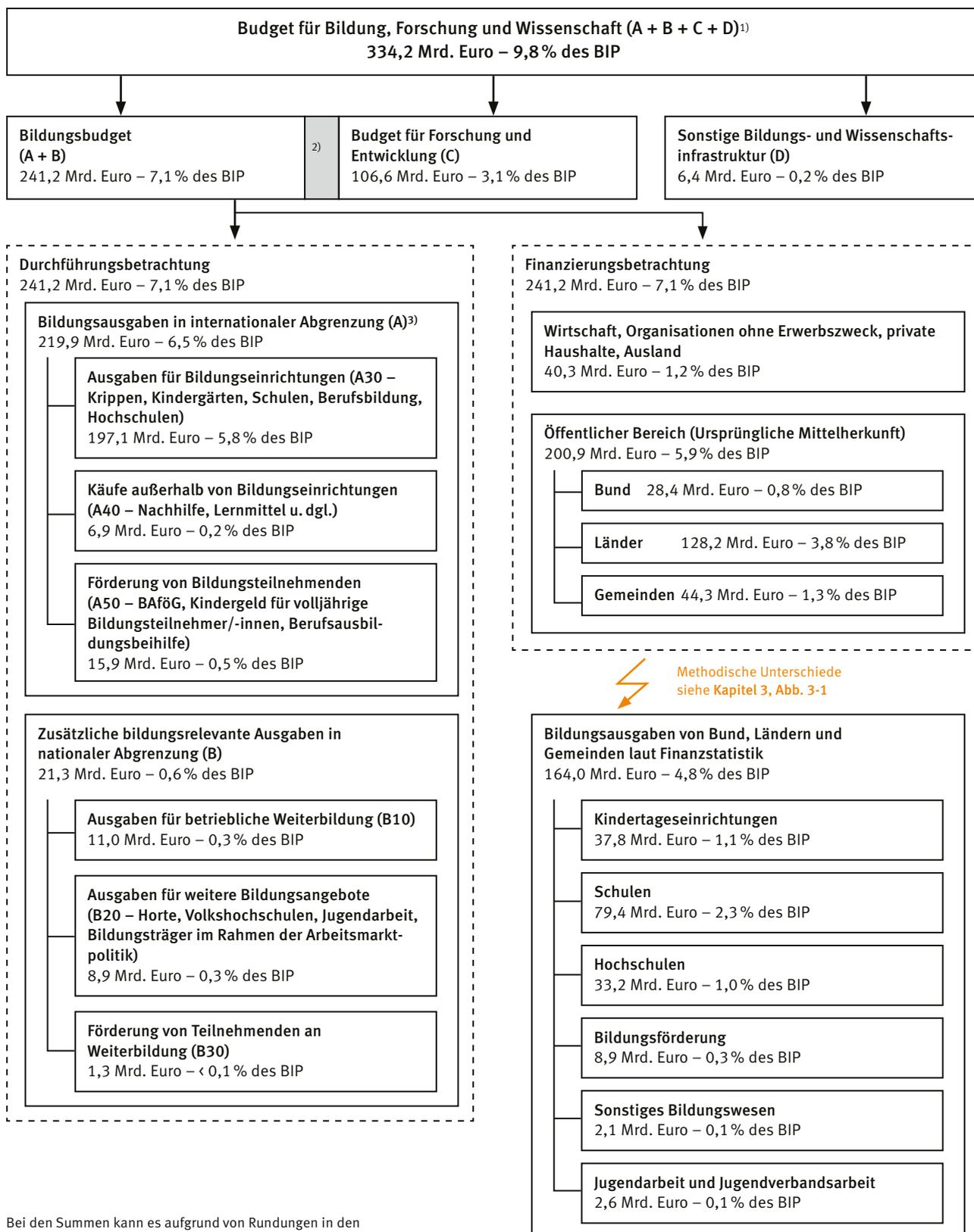
Das Bildungsbudget^M ist Teil des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft. Nach dem Konzept des lebenslangen Lernens umfasst das Bildungsbudget die Ausgaben für Angebote des formalen Bildungswesens (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen) in internationaler Abgrenzung und für sonstige Bildungsangebote. Zu den sonstigen, non-formalen Angeboten zählen die betriebliche Weiterbildung, die allgemeine und berufliche Weiterbildung in Volkshochschulen, Jugendarbeit, Betreuung von Kindern in Horten und dergleichen. Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft umfasst neben dem Bildungsbudget auch das Budget für Forschung und Entwicklung sowie die Ausgaben für sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur.

**Budget für Bildung,
Forschung und Wissenschaft**
2020 bei 334,2 Mrd. Euro,
2021 bei 351,3 Mrd. Euro

Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft lag im Jahr 2020 bei 334,2 Mrd. Euro. Gegenüber 2015 entsprach dies einer Steigerung um 76,5 Mrd. Euro bzw. 27,8 %. Nach vorläufigen Berechnungen belief es sich in 2021 auf 351,3 Mrd. Euro (**Tab. 2.1-1**).

Im Jahr 2020 entfielen von den Gesamtausgaben des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft dementsprechend 72,2 % bzw. 241,2 Mrd. Euro (einschließlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen in Höhe von 20,0 Mrd. Euro) auf das Bildungsbudget, 25,9 % bzw. 86,6 Mrd. Euro auf Forschung und Entwicklung in Unternehmen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie 1,9 % bzw. 6,4 Mrd. Euro auf Museen, Bibliotheken, Fachinformationszentren und die außeruniversitäre Wissenschaftsinfrastruktur (**Abb. 2.1-1, Tab. 2.1-1**).

Abbildung 2.1-1: Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2020



Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Konsolidiert hinsichtlich der Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.
- 2) Der graue Bereich markiert die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen (20,0 Mrd. Euro). Diese Ausgaben werden nach der internationalen Abgrenzung sowohl dem Budgetteil A als auch C zugeordnet. Für die Ermittlung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft (A + B + C + D) ist eine Konsolidierung um diesen Betrag erforderlich.
- 3) Bildungsprogramme der ISCED-2011.

2.2 Bildungsbudget nach Bildungsbereichen

Mehr als vier Fünftel der Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen

Mit 197,1 Mrd. Euro entfielen rund 82 % des Bildungsbudgets in Höhe von 241,2 Mrd. Euro im Jahr 2020 auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten, Schulen, Berufsbildung, Hochschulen). Nach vorläufigen Berechnungen wurden diese Ausgaben 2021 auf 209,0 Mrd. Euro gesteigert.

2020 betrug die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen 6,9 Mrd. Euro. Für die Finanzierung des Lebensunterhalts von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen stellten die öffentlichen Haushalte im gleichen Jahr 15,9 Mrd. Euro zur Verfügung (BAföG, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer). Nach vorläufigen Ergebnissen für 2021 stiegen die Ausgaben der privaten Haushalte auf 7,1 Mrd. Euro. Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern in formalen Bildungsgängen sanken hingegen auf 14,8 Mrd. Euro.

Während sich die internationalen Vergleichsstudien der OECD auf das formale Bildungssystem beziehen, umfasst das nationale Bildungsbudget auch die Ausgaben für non-formale Bildungsangebote. Im Jahr 2020 wurden für non-formale Angebote wie die betriebliche Weiterbildung, die Lehrerfortbildung und die sonstige Weiterbildung sowie für Horte, Jugendarbeit und dergleichen 21,3 Mrd. Euro (2021: 22,0 Mrd. Euro) ausgegeben.

Die Bildungsbereiche des Bildungsbudgets werden seit dem Bildungsfinanzbericht 2015 nach der ISCED-2011 abgegrenzt. Gemäß der ISCED-2011 werden Programme zur Bildung, Betreuung und Erziehung von unter 3-jährigen in Krippen und Kindertagespflege dem formalen Bildungswesen zugeordnet. Schulen des Gesundheitswesens zählen zu den postsekundären, nicht tertiären Bildungsprogrammen (**Anhang A 2**).

Gliedert man die Gesamtausgaben für Bildung im Jahr 2020 nach einzelnen Bereichen (**Abb. 2.2-1**), so dominierten mit großem Abstand die allgemeinbildenden Bildungsgänge des Schulbereichs mit 82,7 Mrd. Euro. Für berufliche, nicht tertiäre Bildungsgänge einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens wurden 25,5 Mrd. Euro aufgewendet, während im Tertiärbereich 45,8 Mrd. Euro ausgegeben wurden. Darin sind 20,0 Mrd. Euro für die Forschung und Entwicklung an Hochschulen enthalten. Auf den Elementarbereich, zu dem die Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen und Schulkindergärten zählen, entfielen 37,4 Mrd. Euro (**Abb. 2.2-1, Tab. 2.1-1**).

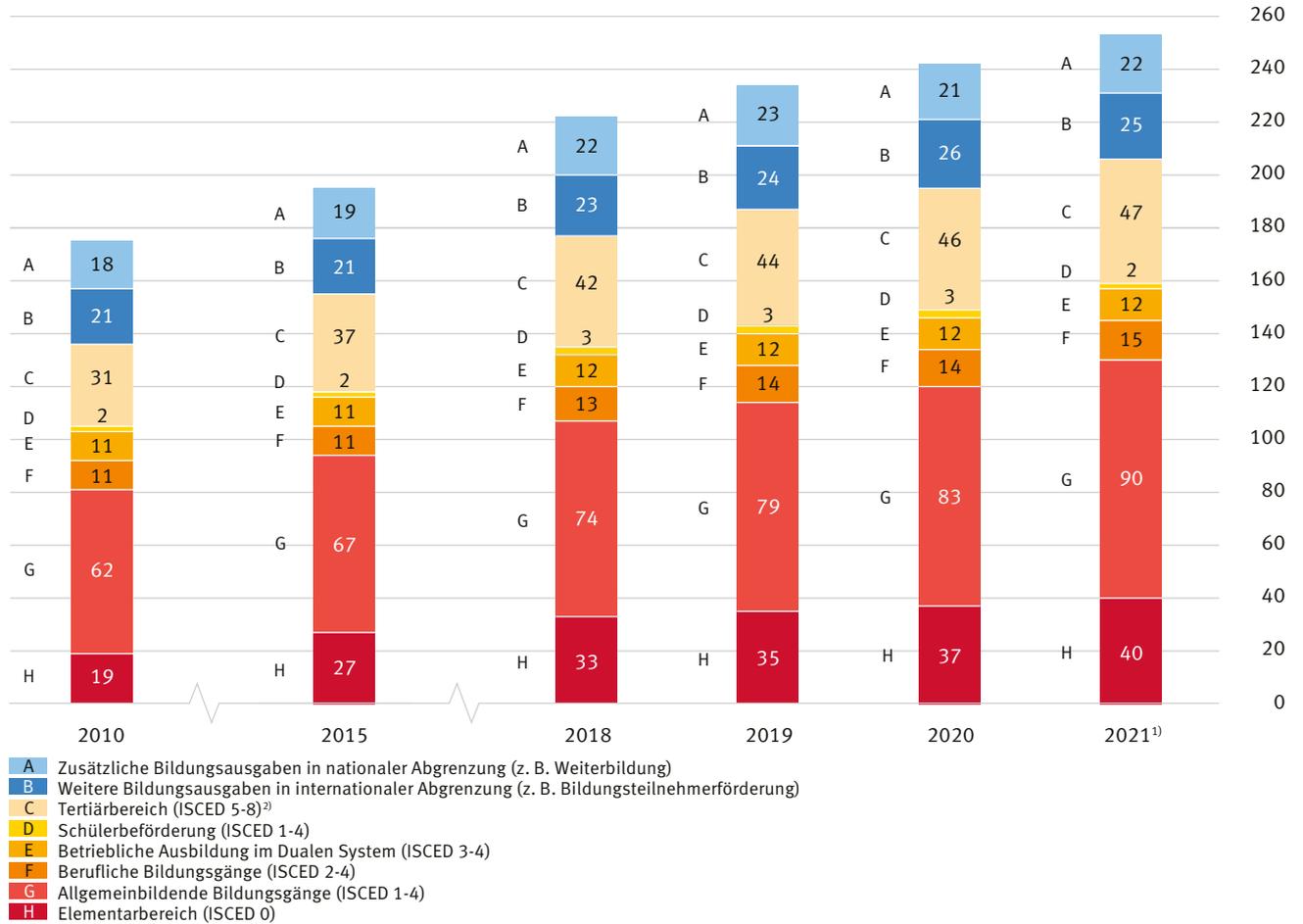
2.3 Bildungsbudget in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Anteil des Bildungsbudgets am BIP 2020 bei 7,1 %

Auf den Bildungsbereich insgesamt (einschließlich der Ausgaben der Hochschulen für Forschung und Entwicklung) entfielen 2020 insgesamt 7,1 % des BIP (2015: 6,5 %, 2019: 6,7 %). Der starke Anstieg von 2019 auf 2020 lässt sich u. a. mit dem Rückgang des BIP im ersten Jahr der Coronapandemie erklären. Nach vorläufigen Berechnungen waren es im Folgejahr 2021 7,0 % des BIP. Die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen lagen im Jahr 2020 bei 5,8 % (2015: 5,2 %). 2021 waren es nach vorläufigen Berechnungen ebenfalls 5,8 %. Die Transfers der öffentlichen Haushalte für die Lebenshaltung der am Bildungsprozess teilnehmenden Kinder, Schülerinnen und Schüler, Auszubildenden und Studierenden sowie die Ausgaben der privaten Haushalte für Nachhilfeunterricht, Lernmittel und dergleichen entsprachen 0,5 % des BIP (2015: 0,4 %). 2020 wurden für Weiterbildung und andere non-formale Bildungsangebote 0,6 % (2015: 0,6 %) des BIP ausgegeben (**Abb. 2.3-1, Tab. 2.3-1**).

Legt man die Abgrenzung des Gesamtbudgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft zugrunde, so wurden im Jahr 2020 insgesamt 9,8 % des BIP für diese Aufgaben verwendet. Im Jahr 2015 lag die Relation bei 9,1 % (**Tab. 2.3-1**).

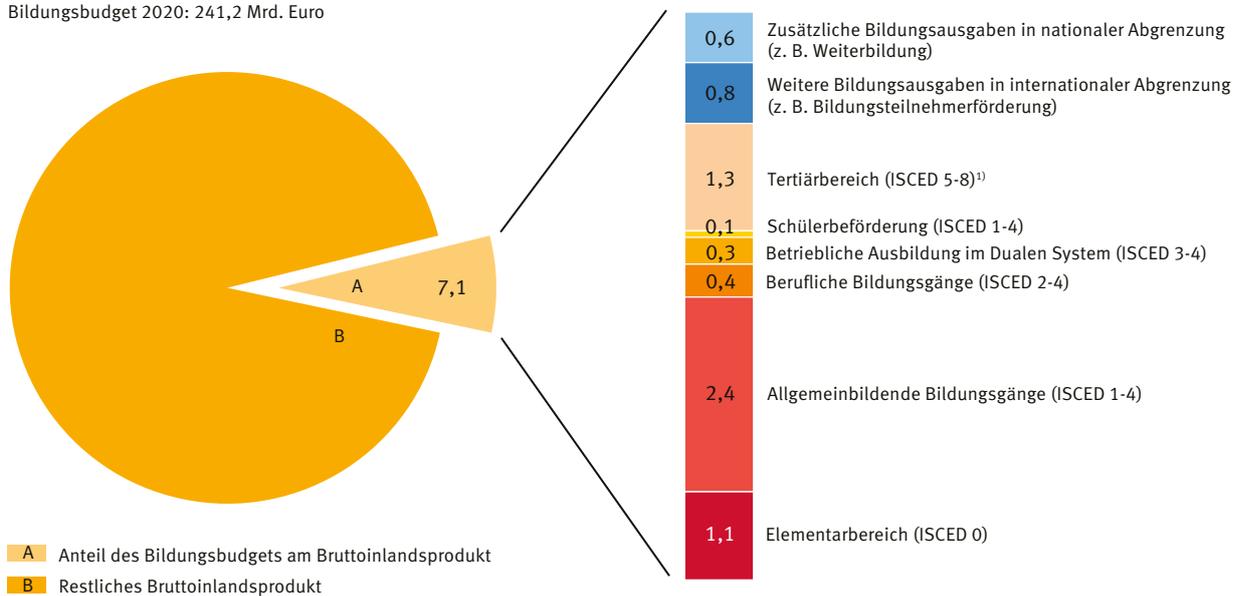
Abbildung 2.2-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Mrd. Euro



1) Vorläufige Berechnungen.
 2) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

Abbildung 2.3-1: Bildungsbudget nach Bildungsbereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2020 in %

Bruttoinlandsprodukt 2020: 3,4 Bill. Euro
 Bildungsbudget 2020: 241,2 Mrd. Euro



1) Einschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen.

2.4 Finanzierungsstruktur des Bildungsbudgets nach Bildungsbereichen

Rund 83 % des Bildungsbudgets aus öffentlicher Hand finanziert

Das deutsche Bildungswesen ist im Schul- und Hochschulbereich überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert, während im Elementarbereich, in der beruflichen Bildung und in der Weiterbildung private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und Unternehmen traditionell stärker an der Finanzierung beteiligt sind. Mehr als vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben wurden 2020 von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht, der restliche Betrag wurde von Privathaushalten, Organisationen ohne Erwerbszweck, Unternehmen sowie aus dem Ausland finanziert (**Abb. 2.4-1**).

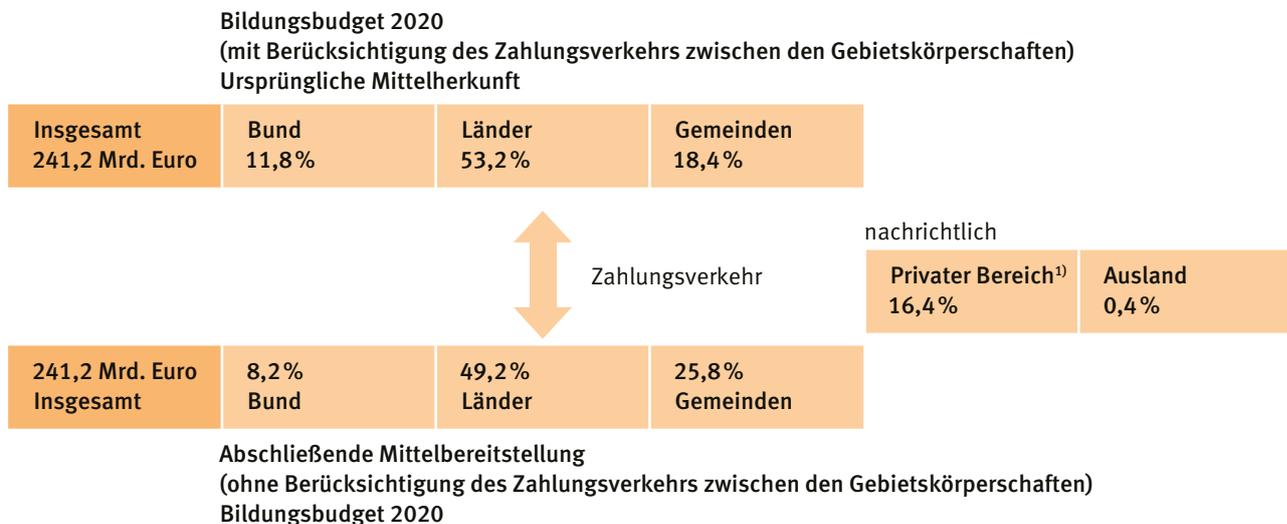
2020 finanzierten die öffentlichen Haushalte 200,9 Mrd. Euro des Bildungsbudgets. Der private Bereich stellte 39,4 Mrd. Euro zur Verfügung und das Ausland 0,9 Mrd. Euro. Die Finanzierungsbeiträge der öffentlichen Gebietskörperschaften können dabei auf zwei verschiedene Weisen betrachtet werden. Bei der Darstellung nach der ursprünglichen Mittelherkunft wird der Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Gebietskörperschaften berücksichtigt. Mittel, die der Bund beispielsweise den Ländern oder Gemeinden zur Verfügung stellt, werden in dieser Betrachtungsweise dem Bund zugerechnet. Bei der Betrachtung nach der abschließenden Mittelbereitstellung wird der Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Gebietskörperschaften hingegen nicht berücksichtigt. Mittel, welche die Länder beispielsweise den Gemeinden zur Verfügung stellen, werden in dieser Betrachtung bei den Gemeinden berücksichtigt. Die Betrachtungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtvolumen der öffentlichen Mittel für den Bildungsbereich. Für den privaten Bereich sowie das Ausland ist die Darstellung des Zahlungsverkehrs nicht möglich. Die Mittel werden daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Insgesamt lag der Finanzierungsbetrag des Bundes unter Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen den öffentlichen Gebietskörperschaften 2020 bei 28,4 Mrd. Euro. Die Länder finanzierten insgesamt 128,2 Mrd. Euro des Bildungsbudgets und damit einen Großteil der Bildungsausgaben in Deutschland. Auf die Gemeinden entfielen 44,3 Mrd. Euro (**Tab. 2.4-1a**). Abgegrenzt nach der abschließenden Mittelbereitstellung finanzierten der Bund 19,9 Mrd. Euro, die Länder 118,7 Mrd. Euro und die Gemeinden 62,3 Mrd. Euro (**Tab. 2.4-1b**). Berücksichtigt man den Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Gebietskörperschaften, steigt demnach der Finanzierungsanteil von Bund und Ländern (**Abb. 2.4-1**).

Finanzierungsanteil der Länder bei den allgemeinbildenden Schulen 2020 bei 78 %

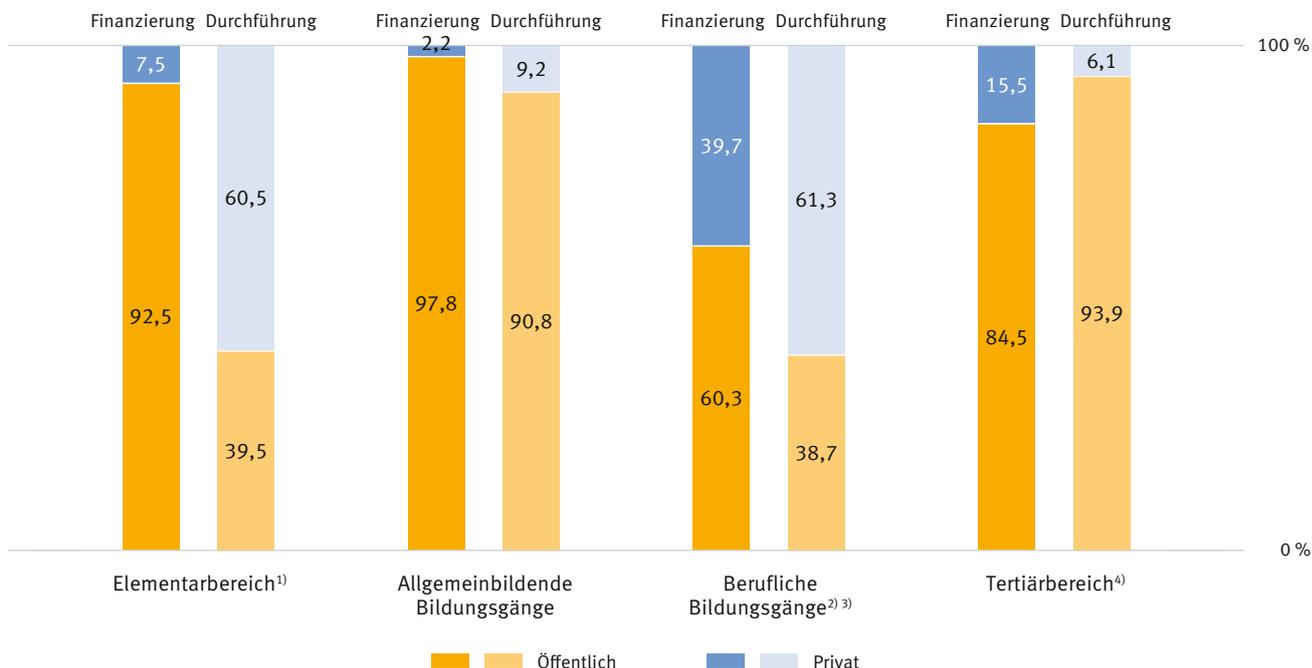
Deutliche Unterschiede zeigen sich bei den Finanzierungsschwerpunkten von Bund, Ländern und Gemeinden. Der Bund finanzierte 11,8 % der Bildungsausgaben insgesamt. Der Zahlungsverkehr zwischen den Gebietskörperschaften ist dabei berücksichtigt. Seine Finanzierungsschwerpunkte lagen im Bereich der Förderung von Bildungs- sowie Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern, die zu jeweils 55,6 % bzw. 100 % vom Bund finanziert wurden (**Tab. 2.4-1a**). Die Länder trugen insgesamt 53,2 % des Bildungsbudgets. Besonders hoch war ihr Finanzierungsanteil mit 78,4 % bei den allgemeinbildenden Schulen und mit 69,4 % bei den Studiengängen an Hochschulen. Die Gemeinden, deren Anteil an den Bildungsausgaben insgesamt 18,4 % betrug, finanzierten schwerpunktmäßig die Kindertagesbetreuung im Elementarbereich (53,6 % Finanzierungsanteil).

Abbildung 2.4-1: Bildungsbudget für alle Bildungsbereiche zusammen nach finanzierenden Sektoren 2020 in % der Gesamtausgaben



1) Privathaushalte, Unternehmen, private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Abbildung 2.5-1: Finanzierungs- und Durchführungsanteile öffentlicher und privater Einrichtungen für ausgewählte Bildungsbereiche 2020 in % der Gesamtausgaben



Die Abgrenzung der Abbildung entspricht den internationalen Vorgaben der ISCED-2011.

- 1) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 2) Einschließlich betriebliche Ausbildung im Dualen System und Schulen des Gesundheitswesens, ohne Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien.
- 3) Beim öffentlichen Bereich einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit.
- 4) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.

2.5 Bildungsbudget nach durchführenden Sektoren

Alternativ zu den zwei verschiedenen Sichtweisen der Finanzierungs Betrachtung kann das Bildungsbudget auch nach durchführenden Sektoren dargestellt werden. Entscheidend ist hier, ob eine Ausgabe letztendlich von einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung getätigt wird. Die Herkunft der Mittel aus öffentlicher und privater Finanzierung spielt dabei keine Rolle. Im Fokus der Durchführungs Betrachtung steht der Sektor bzw. die Bildungseinrichtung, welche die Mittel abschließend verausgabt.

2020 wurden insgesamt 156,7 Mrd. Euro der insgesamt 241,2 Mrd. Euro des Bildungsbudgets von Einrichtungen im öffentlichen Bereich und 60,4 Mrd. Euro von Einrichtungen im privaten Bereich (z. B. Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft) verausgabt (**Tab. 2.5-1**). Damit entfielen in der Durchführungs Betrachtung 65,0% der Bildungsausgaben auf den öffentlichen Bereich und 25,0% auf den privaten Bereich. Für die restlichen 24,1 Mrd. Euro (10,0%) ist methodisch bedingt keine Aufteilung nach öffentlich/privat möglich. Betroffen hiervon sind insbesondere die Ausgaben privater Haushalte für Bildungsdienste außerhalb von Bildungseinrichtungen sowie Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden, da in diesen Bereichen die abschließende Verwendung der Mittel nicht klar abgrenzbar ist.

Beim Vergleich der Ergebnisse von Durchführungs- und Finanzierungs Betrachtung zeigt sich, dass im Elementarbereich beispielsweise der private Durchführungsanteil bei 60,5% liegt (**Abb. 2.5-1**). In anderen Worten: 60,5% der Mittel (22,6 Mrd. Euro) im Elementarbereich werden von Einrichtungen in freier Trägerschaft verausgabt. Hingegen liegt der private Finanzierungsanteil nur bei 7,5%. Dies lässt sich dadurch erklären, dass sich in Deutschland ein Großteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft befinden, die allerdings überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Dadurch ergibt sich in der Durchführungs Betrachtung ein deutlich höherer privater Anteil als in der Finanzierungs Betrachtung. Bei den allgemeinbildenden Schulen zeigt sich ein ähnliches Bild, allerdings auf einem deutlich niedrigeren Basisniveau aufgrund insgesamt niedrigerer Anteile des privaten Bereichs. Hier steht ein Durchführungsanteil privater Einrichtungen von 9,2% einem Finanzierungsanteil von 2,2% gegenüber. Auch bei den beruflichen Bildungsgängen übertrifft der Ausgabenanteil der privaten Einrichtungen ihren Finanzierungsanteil.

2.6 Methodische Fragen

Die dargestellten Ausgaben im Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft beruhen auf einem Gesamtrechnenwerk, in das verschiedene Datenquellen und Verfahren eingehen. Diese beruhen im primären Budgetteil (Teil A) auf internationalen Vorgaben und abgestimmten Verfahrensweisen, hingegen lässt Teil B auch bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung zu. Dabei kommt es zu unterschiedlichen Auffassungen bei der verwendeten Rechenmethodik und dem Berichtskreis. So vertritt beispielsweise die Länderfinanzseite die Auffassung, dass die Bildungsausgaben in Deutschland in diesem Bericht unterzeichnet werden.

Versorgungsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge

Für im Bildungsbereich tätige Angestellte teilen sich Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Beiträge für die Rentenversicherung. Diese Beiträge sind in den Personalausgaben der öffentlichen Haushalte enthalten. Im Bildungsbereich, vor allem im Schul- und Hochschulbereich, sind jedoch auch viele Beamtinnen und Beamte tätig, für die der Staat im Ruhestand (Pensionen und Beihilfen) aufkommt. Beiträge an einen Alterssicherungsfonds werden in der Regel nicht gezahlt. Da in den einzelnen Bildungsbereichen in den Ländern und auch in anderen Staaten in einem unterschiedlichen Umfang Beamtinnen und Beamte tätig sind, werden für die internationale Berichterstattung, für die Berechnung des Bildungsbudgets und im Rahmen der Berechnungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (u. a. Bruttoinlandsprodukt) unterstellte Sozialbeiträge für die im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten ermittelt. Die Einbeziehung zukünftig anfallender Leistungen, deren Anspruch während der aktiven Arbeitsphase erworben wurde, entspricht dem Grundsatz der periodengerechten Abgrenzung der Arbeitskosten.

Die unterstellten Sozialbeiträge stellen den Gegenwert der sozialen Leistungen dar, die von Arbeitgebern direkt und ohne spezielle Deckungsmittel an die Begünstigten gezahlt werden.

Hierzu zählen bei den Beamtinnen und Beamten die Versorgung im Ruhestand (Pensionen) und die Leistungen im Krankheitsfall für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Beihilfen). Für diese zukünftig zu erbringenden Leistungen werden unterstellte Sozialbeiträge angesetzt. Als Bildungsausgaben werden diese ausschließlich für das aktive verbeamtete Personal veranschlagt und gedanklich in einen Fonds eingestellt, aus dem die zukünftigen Pensionen und Beihilfeleistungen finanziert werden. Die unterstellten Sozialbeiträge weichen üblicherweise von den in kameralen Haushalten nachgewiesenen Pensions- und Beihilfeleistungen an Ruhestandsbeamte ab. Bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge für den Bildungsbereich verwendet das Statistische Bundesamt das mit dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) konforme Zuschlagsverfahren aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Das Verfahren berücksichtigt den aktuellen Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), einen Zuschlag für die Beihilfe der Pensionärinnen und Pensionäre und die Beiträge für die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Im Jahr 2022 belief sich der Zuschlagssatz auf 34,88 %.

Der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung, der der Deckung spezifischer Aufgaben wie den versicherungsfremden bzw. nicht beitragsgedeckten Leistungen sowie der allgemeinen Finanzierung dient, wird bei der Berechnung der unterstellten Sozialbeiträge nicht berücksichtigt. Der Bundeszuschuss wirkt in seiner Funktion als sozialer Ausgleich und wird dementsprechend im Rahmen der VGR nicht als Teil des Arbeitnehmerentgelts, sondern als laufender Transfer innerhalb des Staates veranschlagt. Insoweit wird er bei den tatsächlichen Sozialbeiträgen für Angestellte sowie den unterstellten Sozialbeiträgen für Beamtinnen und Beamte nicht berücksichtigt.

Einige Mitglieder der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht, darunter die Finanzseite der Länder, vertreten zu diesem Verfahren die Auffassung, dass die unterstellten Sozialbeiträge (2020: 14,7 Mrd. Euro) zu niedrig ausgewiesen werden. So sind bereits heute die tatsächlich gezahlten Versorgungsbezüge und Beihilfen an ehemalige Beamtinnen und Beamte des Bildungsbereichs (2022: 27,4 Mrd. Euro, **Tab. 2.1-1**) deutlich höher als die unterstellten Sozialbeiträge, obwohl die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in den nächsten Jahren weiterhin dynamisch steigen wird. Das aktuell angewandte Zuschlagsverfahren überträgt Umlagesätze aus der GRV auf die Versorgungskosten der Beamtinnen und Beamten, für die keine expliziten Beiträge abgeführt werden. Die übertragenen kalkulatorischen Beitragssätze unterzeichnen jedoch die künftigen Versorgungsausgaben im Bildungsbereich aus mehreren Gründen: (a) der Bundeszuschuss deckt etwa ein Viertel der Ausgaben der GRV, wird aber beim Zuschlagsverfahren nicht berücksichtigt, (b) versicherungsfremde Leistungen in der GRV, die dort ebenfalls durch Bundeszuschüsse gedeckt werden, fallen in der Beamtenversorgung unmittelbar an, (c) Spezifika der Beamtinnen und Beamten im Bildungsbereich (hohes Entgeltniveau, hoher Frauenanteil mit hohen Lebenserwartungen, relativ späte Verbeamtung) werden vernachlässigt und (d) Umlage- und Beitragssätze werden sich aufgrund der demografischen Alterung und des medizintechnischen Fortschritts künftig erhöhen. Vor diesem Hintergrund sprechen sich einige Mitglieder der Arbeitsgruppe für Proberechnungen aus, um spezifische Zuschlagssätze für den Bildungsbereich zu ermitteln.

Kalkulatorische Unterbringungskosten

Die Kosten der Liegenschaften für Bildungs- und Forschungszwecke werden zwischen den Ländern uneinheitlich veranschlagt. Ein Teil der Gebietskörperschaften hat ihr Grundstückswesen aus dem Haushalt ausgegliedert, indem die Grundstücke und Gebäude einem Eigenbetrieb übertragen wurden. Dieser vermietet die Grundstücke und Gebäude an Bildungseinrichtungen, die sich in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft befinden, gegen Entgelt. Für den Erhalt und Bau der Liegenschaften sind die Eigenbetriebe zuständig, die sich in der Regel durch die Entgelte finanzieren. So werden unter anderem im Landeshausalt Nordrhein-Westfalen Mietzahlungen der Hochschulen an den landeseigenen Liegenschaftsbetrieb veranschlagt. Viele Länder und Gemeinden, die ihre Grundstücke und Gebäude nicht ausgelagert haben, verlangen von ihren Bildungseinrichtungen kein Nutzungsentgelt. Hierfür werden bislang keine kalkulatorischen Kosten angesetzt. Dafür werden in der Regel die von den Ländern und Gemeinden getätigten Investitionsausgaben für den Erwerb der Grundstücke sowie den Bau und Erhalt der Gebäude nachgewiesen.

Die Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister vertreten die Auffassung, dass die mehrheitlich immer noch unentgeltliche Überlassung öffentlicher Liegenschaften für den Bildungsbereich eine bedeutsame geldwerte Leistung darstellt, die sich in der Statistik bislang nicht adäquat niederschlägt. Im Zuge einer vollständigen Bestandsaufnahme der öffentlichen Bildungsaufwendungen sollten die wirtschaftlichen Effekte der kostenfreien Unterbringung nach einem einheitlichen Verfahren bewertet und ausgewiesen werden. Geschieht dies nicht, kommt es zu einer Verkürzung der tatsächlichen Leistungen insbesondere von Ländern (durch die unentgeltliche Überlassung der Hochschulgebäude) und Kommunen (durch die unentgeltliche Überlassung der Schul- und Kindertagesstättengebäude).

Bund und Länder hatten aus der Qualifizierungsinitiative heraus den Auftrag bekommen, sich auf eine Methode zu verständigen, nach der kalkulatorische Kosten sachgerecht angesetzt werden können. Für die Hochschulen hat die Länderfinanzseite den Flächenansatz (Gebäude- und Nutzflächen sowie Mietkosten) als geeignetes Vorgehen favorisiert. Die Mehrzahl der Mitglieder einer Arbeitsgruppe hielt die Datenlage für unzureichend und statistisch nicht hinreichend belastbar, was nach Meinung der Länderfinanzseite pragmatisch hätte gelöst werden können; dafür fand sich jedoch keine Mehrheit. Nach Auffassung der Landesfinanzministerinnen und Landesfinanzminister schließen die internationalen Vorgaben der Bildungsstatistik die Einbeziehung kalkulatorischer Unterbringungskosten nicht aus, da Angaben lediglich für den nationalen Teil B gewonnen werden sollten

Nach Ansicht des Statistischen Bundesamtes werden in Finanz- und Wirtschaftsstatistiken grundsätzlich keine kalkulatorischen Kosten erfasst. Im Sinne der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit wäre es zweckmäßig, wenn die Finanz- und Innenministerien klare Vorgaben für objektiv nachprüfbar Verfahren zur Berechnung kalkulatorischer Mieten erlassen würden. Der Ansatz gleicher Mietsätze für Großstädte (z. B. München) und den ländlichen Raum (z. B. Landgemeinden im Bayerischen Wald) ist nicht sachgerecht. Ferner sind marktübliche Vergleichsmieten für Hörsaal-, Laboratoriums- und Schulgebäude allenfalls an Hochschulen verfügbar, nicht aber aus der amtlichen Statistik ableitbar. Weiterhin betont werden muss aus Sicht des Statistischen Bundesamtes, dass der Ansatz kalkulatorischer Mieten für die Nutzung von Bildungseinrichtungen den Grundsätzen der internationalen Bildungsstatistik widerspricht und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die internationalen methodischen Vorgaben den Ansatz kalkulatorischer Mieten nicht zulassen. Der unentgeltlichen Nutzung der Liegenschaften durch die Bildungseinrichtungen stehen Investitionsausgaben der öffentlichen Körperschaften gegenüber. Diese werden in der Regel durch die Finanzstatistik erfasst und fließen in die Berechnung des Bildungsbudgets ein.¹

Damit sah die Mehrheit der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht und die Unterarbeitsgruppe Unterbringungskosten keine Möglichkeit, die Unterbringungskosten gemäß dem Auftrag der Regierungschefs von Bund und Ländern im Rahmen der Qualifizierungsinitiative sachgerecht zu bestimmen. Nach Ansicht der Finanzseite der Länder bleibt es bei den Verwerfungen im Ländervergleich und im Gesamtbild bei der Untererfassung der Länderleistungen.

¹ Das Statistische Bundesamt hat das Thema Unterbringungskosten in den Jahren 2014/2015 in die Beratung der INES-Working-Party und in Arbeitsgruppen zur Revision des Frascati-Manual (OECD, 2015) eingebracht. Mehrheitlich sprachen sich sowohl die am internationalen Diskussionsprozess beteiligten Expertinnen und Experten als auch die Mitglieder der Unterarbeitsgruppe „Kalkulatorische Unterbringungskosten“ gegen eine Berücksichtigung von Abschreibungen und gegen die Einbeziehung von kalkulatorischen Mieten aus.

M Methodische Erläuterungen**Ausgaben in Abgrenzung des Bildungsbudgets**

Die nach dem Konzept des Bildungsbudgets 2015 abgegrenzten Ausgaben erfassen, wie auch im letzten Bildungsfinanzbericht, die Personalausgaben (einschließlich Beihilfen und Sozialversicherungsbeiträge), Sachaufwand, Investitionsausgaben und unterstellte Sozialbeiträge für die Alters- und Krankenversorgung im Versorgungsfall der im Bildungsbereich aktiven Beamtinnen und Beamten nach dem Konzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Nicht enthalten sind Abschreibungen, Finanzierungskosten, Ausbildungsvergütungen, Personalausfallkosten der Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmer im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung und die Versorgungszahlungen für im Ruhestand befindliche ehemalige Beschäftigte des Bildungsbereichs. Im Rahmen der Bildungsförderung werden öffentliche Ausgaben für BAföG, Umschulungen, Schülerbeförderung u. a. nachgewiesen.

Kindergeldzahlungen und Kinderfreibeträge sind nach den Grundsätzen der internationalen Bildungsberichterstattung nicht in die Bildungsausgaben einzubeziehen, wenn sie unabhängig von der Teilnahme am Bildungssystem gezahlt werden. Da minderjährige Personen grundsätzlich einen Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibeträge haben, werden Kindergeldzahlungen für diesen Personenkreis nicht in die Bildungsausgaben einbezogen. Für volljährige Personen werden in Deutschland die Kindergeldzahlungen nur dann in die Bildungsausgaben einbezogen, wenn sie an Bildungsmaßnahmen teilnehmen.

Die Bildungsausgaben werden in jeweiligen Preisen angegeben. Einzelne Komponenten des Bildungsbudgets sowie dessen Einbindung in das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft werden in **Abbildung 2.1-1** dargestellt.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen methodischen Weiterentwicklungen des Bildungsbudgets sind ausführlich und umfassend im Bildungsfinanzbericht 2016 dokumentiert (Statistisches Bundesamt, 2016a, S. 124) bzw. seit dem Berichtsjahr 2019/2020 im Statistischen Bericht zum Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft (Statistisches Bundesamt 2023b).

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs

Dieses Konzept knüpft an die direkten Bildungsausgaben der Gebietskörperschaft an. Es werden jedoch Transfers an andere öffentliche Haushalte berücksichtigt. Der Finanzierungsbeitrag einer Haushaltsebene errechnet sich aus den direkten Bildungsausgaben dieser Ebene zuzüglich der an andere Haushalte geleisteten Transfers abzüglich der von den anderen Ebenen empfangenen Zahlungen. Der Finanzierungsbeitrag des Bundes setzt sich damit aus den direkten Ausgaben des Bundes zuzüglich seiner Nettotransfers an die Landes- und Gemeindeebene zusammen.

Finanzierungsbeiträge der Gebietskörperschaften ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs

Nach den internationalen Konventionen gelten die direkten Ausgaben eines öffentlichen Haushalts für Bildungseinrichtungen als Finanzierungsbeitrag dieser Haushaltsebene. Hierbei handelt es sich z. B. um die Ausgaben der Bildungseinrichtungen in der Trägerschaft der Gebietskörperschaft (abzüglich der direkten Einnahmen vom privaten Bereich, vom Ausland und dergleichen), um Zuschüsse an Bildungseinrichtungen anderer Träger, um Zahlungen von Stipendien und dergleichen an Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Unberücksichtigt bleiben aber Zuweisungen an andere Haushaltsebenen, wenn diese mit den Transfers ihre Ausgaben refinanzieren. Als direkte Ausgaben des Bundes gelten beispielsweise Drittmittelzahlungen an öffentliche und private Hochschulen, während die Transfers an die Länder nach dem Hochschulpakt bzw. nach dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ im Finanzierungsbeitrag des Bundes unberücksichtigt bleiben.

3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben

Der Finanzbedarf des deutschen Bildungssystems wird zu circa vier Fünfteln durch die öffentlichen Haushalte gedeckt. Die finanziellen Mittel werden durch Bund, Länder und Gemeinden bereitgestellt. Aufgrund der föderalen Strukturen der Bundesrepublik können die Gebietskörperschaften weitgehend autonom über die Höhe ihrer Bildungsausgaben entscheiden. In **Kapitel 3** werden die öffentlichen Bildungsausgaben für den Zeitraum von 2005 bis 2023 in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen^M dargestellt und anhand relevanter Indikatoren analysiert. Datengrundlage hierfür ist die Finanzstatistik, in der die Bildungsbereiche entsprechend der Haushaltssystematik^M und folglich nicht deckungsgleich mit der Abgrenzung gemäß ISCED-2011, die dem Bildungsbudget zugrunde liegt, abgegrenzt sind. Die Darstellung für die einzelnen Bildungsbereiche erfolgt in **Kapitel 4**. Zur Unterscheidung der hier dargestellten öffentlichen Bildungsausgaben und der Bildungsausgaben in Abgrenzung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft siehe auch **Abbildung 2.1-1**.

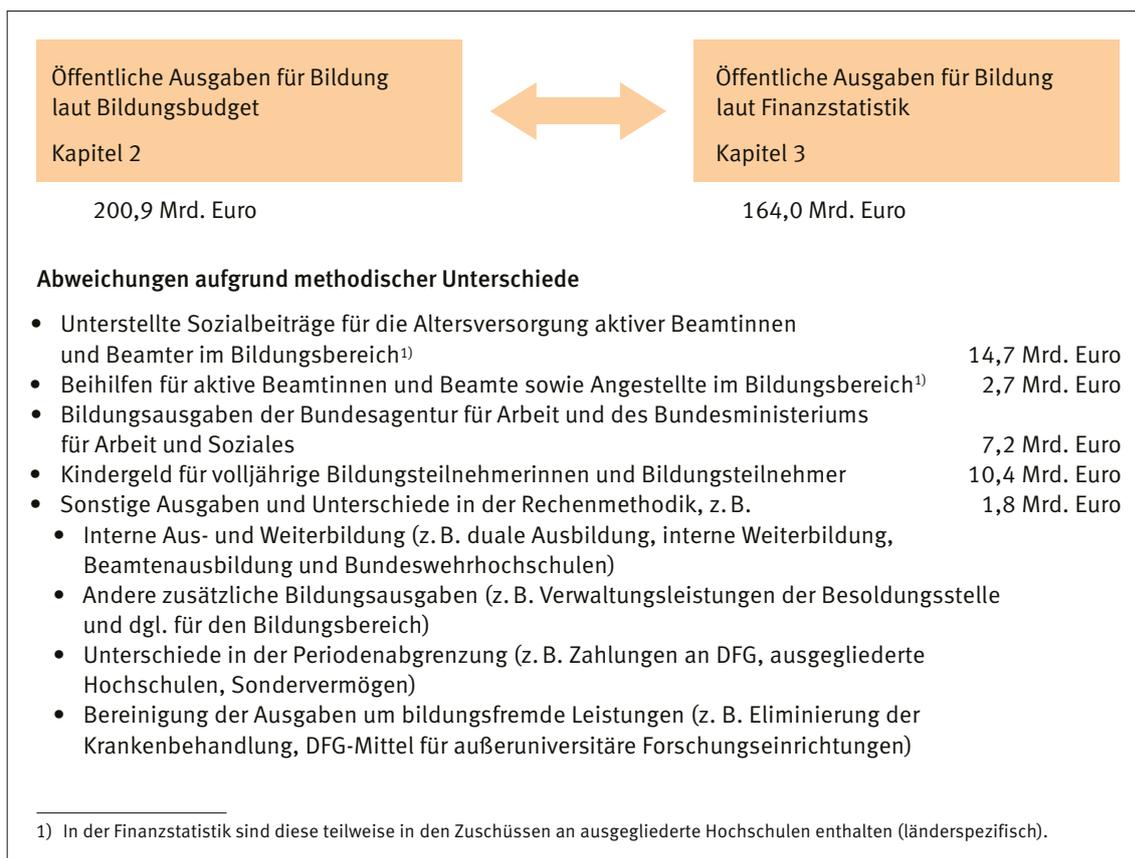
Für die Steuerung des Bildungswesens werden stets aktuelle Informationen benötigt. Von besonderem Interesse sind die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden. Für die Berechnung der Ausgaben in der Abgrenzung des Bildungsbudgets müssen die Basisdaten mithilfe komplexer Berechnungsverfahren auf die Bildungsbereiche verteilt, bildungsfremde Ausgaben herausgerechnet und die Zahlungsströme zwischen den Sektoren und Haushaltsebenen berücksichtigt werden. Die erforderlichen Informationen liegen in vielen Bereichen nicht zeitnah bzw. nicht in der erforderlichen Gliederungstiefe vor. Für die Darstellung der öffentlichen Ausgaben^M kann aber auf die Finanzstatistiken (Jahresrechnungsstatistik, Kassenstatistik, Haushaltsansatzstatistik) zurückgegriffen werden, wobei die Daten der Haushaltsansatzstatistik für Bund und Länder bis zum aktuellen Rand (2023) reichen. Die Ausgaben der Gemeinden liegen hingegen nur bis zum Jahr 2011 in dieser tiefen Gliederung vor. Um die Jahre 2012 bis 2023 dennoch darstellen zu können, werden die Bildungsausgaben der Gemeinden um eine Vorabauferbereiung der Gemeindefinanzstatistik ergänzt und am aktuellen Rand fortgeschrieben (**Anhang A 3**).

Das Statistische Bundesamt legt bei der Analyse der Bildungsfinanzierung in den **Kapiteln 3** und **4** das Grundmittelkonzept (**Anhang A 4.3**) zugrunde. Nach diesem Konzept können die Bildungsausgaben – trotz Ausgliederungen, Flexibilisierung und Globalisierung der Haushalte (**Anhang A 5.1**) – zwischen den Körperschaftsgruppen und im Zeitverlauf in vergleichbarer Form bis 2021 dargestellt werden. Die Grundmittel ermöglichen zwar eine Analyse der Bildungsfinanzierung, lassen aber keine eindeutigen Rückschlüsse auf das Gesamtvolumen des Bildungsangebots zu, da den Bildungseinrichtungen für die Finanzierung ihrer Ausgaben auch Finanzbeiträge anderer Mittelgeber (z. B. der privaten Haushalte oder der Wirtschaft) zur Verfügung stehen.

Die Grundmittel für Bildung von Bund, Ländern und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2020 laut der Finanzstatistik auf 164,0 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-1**), laut Bildungsbudget stellte der öffentliche Bereich aber 200,9 Mrd. Euro zur Verfügung (**Tab. 2.4-1a, Abb. 2.1-1**). Diese Unterschiede sind in erster Linie methodisch bedingt, da für die Budgetberechnungen neben der Finanzstatistik eine Vielzahl anderer Statistiken genutzt wird. So werden für die Ermittlung des Budgets die tief gegliederten Angaben der Hochschulfinanzstatistik verwendet und nicht die Angaben der Finanzstatistik zum Aufgabenbereich Hochschulen. Insofern ist keine eindeutige Überleitung der Ergebnisse möglich. Es lassen sich aber einige Sachverhalte anführen, welche die Unterschiede erklären. Der Hauptunterschied zwischen den Angaben der Finanzstatistik und dem Budget besteht darin, dass bestimmte bildungsbezogene Ausgaben in der Finanzstatistik gar nicht oder unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Beihilfezahlungen (2,7 Mrd. Euro) und unterstellte Sozialbeiträge für die Beamtenversorgung (14,7 Mrd. Euro). Im Budget enthalten sind auch die Bildungsausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (7,2 Mrd. Euro). Weitere in der Finanzstatistik außerhalb des Bildungsbereichs veranschlagte Bildungsausgaben sind das Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (10,4 Mrd. Euro) sowie die Ausgaben für Bundeswehr- und Polizeihochschulen, die Beamtenausbildung, die betriebliche Aus- und Weiterbildung in den öffentlichen Verwaltungen sowie Projektfördermittel für die Hochschulforschung. Im Rahmen der Budgetberech-

nungen werden zum Teil aber auch Ausgaben eliminiert, die im Bildungsbereich veranschlagt werden, aber nicht Bildungszwecken dienen (z. B. die Ausgaben für die Krankenbehandlung in Hochschulkliniken, Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen). Hinzu kommen noch Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Periodenabgrenzungen. So werden die vom Bund und den Ländern an die DFG, an Sondervermögen oder an ausgegliederte Hochschulen geleisteten Zahlungen zum Teil erst in späteren Perioden bildungswirksam (**Abb. 3-1**).

Abbildung 3-1: Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbudget und Finanzstatistik 2020



2022: 176,3 Mrd. Euro
für Bildung

3.1 Öffentliche Bildungsausgaben im Überblick

Die öffentlichen Haushalte haben 2022 nach dem Grundmittelkonzept insgesamt 176,3 Mrd. Euro für Bildung (einschließlich Tageseinrichtungen für Kinder und Jugend- bzw. Jugendverbandsarbeit) aufgewendet. Der Ausgabenzuwachs beträgt gegenüber dem Vorjahr 5,3 % bzw. 8,9 Mrd. Euro. Die Bildungsausgaben lagen 2022 deutlich über dem Niveau von 2015 (125,7 Mrd. Euro) und 2010 (106,2 Mrd. Euro, **Abb. 3.1-2**).

Die Flächenländer West finanzierten 2022 den Bildungsbereich mit einem Betrag von 124,5 Mrd. Euro, die Flächenländer Ost mit 22,7 Mrd. Euro und die Stadtstaaten mit 16,6 Mrd. Euro. In einer Betrachtung nach Körperschaftsgruppen entfielen auf den Bund 12,5 Mrd. Euro, auf die Länder (staatliche Ebene) 122,0 Mrd. Euro und auf die Gemeinden 41,8 Mrd. Euro (**Tab. 3.1-1**).

Für das Jahr 2023 sehen die Haushaltspläne der öffentlichen Haushalte Ausgaben für Bildung in Höhe von 181,0 Mrd. Euro vor. Davon stellt der Bund 11,9 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Länder und Gemeinden planen den Bildungssektor mit 124,9 Mrd. Euro bzw. 44,1 Mrd. Euro zu finanzieren.

Die Bildungsfinanzen wurden in den Jahren 2022 und 2023 maßgeblich durch zwei Themen geprägt: die Coronapandemie und die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher, insbesondere aus der Ukraine. Die Coronapandemie hatte vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 weiterhin einen signifikanten Einfluss auf den Bildungsbereich. Anfang 2022 war weiterhin der sichere Besuch von Bildungseinrichtungen (z. B. durch die Bereitstellung von Coronatests) von besonderer Bedeutung. Da die Pandemie für Kinder und Jugendliche besonders belastend war, stellten zudem Fördermaßnahmen zur Rückkehr in einen normalen (Bildungs-)Alltag einen weiteren Schwerpunkt der öffentlichen Haushalte dar. Zu nennen ist hier insbesondere das Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ der Bundesregierung mit einem Gesamtvolumen von 2 Mrd. Euro. Eine Hälfte davon ist in den Abbau von Lernrückständen geflossen, die andere Hälfte diente Maßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie der Freizeit- und Feriengestaltung. Umgesetzt wurden die Programmbestandteile durch vielfältige Maßnahmen in den Ländern. Um den finanziellen Belastungen der Länder Rechnung zu tragen, verzichtete der Bund in den Jahren 2021 und 2022 zugunsten der Länder auf einen Teil seiner Einnahmen aus der Umsatzsteuer (insgesamt 1,29 Mrd. Euro). Im Zuge der Abschwächung des Pandemiegeschehens und der zunehmenden Normalisierung des Alltagslebens rückte die Coronapandemie dann im Laufe des Jahres 2022 auch im Bildungsbereich in den Hintergrund. Auf die umfangreichen Darstellungen der Vorjahre hinsichtlich der pandemiebedingten Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen wird daher an dieser Stelle verzichtet und stattdessen auf die Bildungsfinanzberichte 2021 und 2022 verwiesen.

Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine

Die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine in das deutsche Bildungssystem stellt seit 2022 einen zusätzlichen Tätigkeitsschwerpunkt der öffentlichen Haushalte dar. Nach Angaben der Kultusministerkonferenz (KMK) werden an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen rund 209 000 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine unterrichtet (Stand KW 28, 2023). In Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls Kinder aus der Ukraine betreut. Genaue Zahlen hierzu liegen nicht vor. Näherungsweise können aber Zahlen aus der Statistik der Schutzsuchenden genutzt werden. In dieser sind zum 31.12.2022 rund 83 000 Kinder unter sechs Jahren aus der Ukraine erfasst. Die Schaffung von zusätzlichen Betreuungskapazitäten erfordert dabei einen Mehrbedarf an finanziellen Ressourcen. Um einen Überblick über die Tätigkeiten und Mehrbelastungen zu bekommen, führte das Statistische Bundesamt eine Umfrage bei den Kultus- und Finanzministerien der Länder durch. Die Tätigkeitsschwerpunkte können anhand der Zweckbestimmungen der Haushaltstitel deskriptiv dargestellt werden, eine Quantifizierung der Angaben ist aufgrund der Heterogenität des Haushaltswesens in diesem Bereich jedoch nicht möglich. Eine Übersicht über die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Länder findet sich in **Abbildung 3.1-1**.

Insbesondere im Schulbereich erfordert die Integration ukrainischer Schülerinnen und Schüler einen deutlichen Mehrbedarf an Personal. In vielen Ländern wurden die Bedarfe dabei durch zusätzliches Zeitpersonal gedeckt, teilweise wurden aber auch neue Planstellen geschaffen. Gefragt war dabei außerdem Personal, das Unterrichtsfächer wie z. B. „Deutsch als Fremdsprache“ abdecken kann. Auch bei der Schulsozialarbeit wurden die Personalkapazitäten aufgestockt. Zusätzlich wurden ukrainischer Lehrkräfte (z. B. durch Sprachkurse) in den Arbeitsmarkt integriert.

Neben der Schaffung zusätzlicher Personalkapazitäten stellen die Länder weitere Angebote bereit. Exemplarisch zu nennen sind hier, neben allgemeinen Maßnahmen zur Lernförderung, Ferienangebote zur Schulvorbereitung bzw. zur Freizeitgestaltung, die Ausweitung allgemeiner Angebote der Jugendsozialarbeit, Sprachkurse für verschiedene Altersklassen und Sprachniveaus sowie die Schaffung von Ergänzungsangeboten in ukrainischer Sprache. Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung, die Jugendlichen den Übergang in das duale Ausbildungssystem erleichtern sollen, können an dieser Stelle ebenfalls aufgeführt werden.

Die bisher genannten Maßnahmen betreffen überwiegend den Schulbereich bzw. Kinder und Jugendliche im Schulalter. Die Kindertagesbetreuung stellt einen weiteren Schwerpunkt in den Landeshaushalten dar. Auch hier erfordert die Aufnahme von Kindern aus der Ukraine einen Mehrbedarf an finanziellen Ressourcen. Neben allgemeinen Haushaltstiteln zur Deckung der Mehrausgaben finden sich hier auch Angebote wie KITA-Gutscheine oder Möglichkeiten zur Vereinfachung der Kinderbetreuung in Einrichtungen der Erstaufnahme.

Abbildung 3.1-1: Unterstützungsleistungen der Länder im Bildungsbereich zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine

Personalbereich
Schaffung zusätzlicher Planstellen Einstellung von Honorar- oder Vertretungskräften bzw. Zeitpersonal teilweise mit gesonderten Anforderungen an die Ausbildung wie z. B. „Deutsch als Fremdsprache“ Zusätzliche Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit bzw. der Schulpsychologie Schulungen bzw. Fortbildungen zur Unterstützung des bestehenden Personals Integration von ukrainischen Lehrkräften (z. B. durch Sprachkurse oder Fortbildungen)
Zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote
Ferienangebote (z. B. Angebote zur Vorbereitung auf das nächste Schuljahr) Sprachkurse Zusätzliche Angebote der Jugendsozialarbeit Maßnahmen zur beruflichen Aus- und Fortbildung (Übergang in das Duale System) Ergänzungsangebote auf Ukrainisch (z. B. Kulturvermittlung) Willkommensklassen Angebote zur Kinderbetreuung in Erstaufnahmeeinrichtungen Stipendienprogramme an Hochschulen
Sonstige Ausgaben / Sachkosten / Zuschüsse
Zusätzliche Mittel für Lernmaterialien KITA-Gutscheine Zuschüsse zu Mittagessen in Schulmensen Allgemeine Zuschüsse an Bildungseinrichtungen zur Deckung von Mehrausgaben darunter auch Zuschüsse bzw. Zahlungen von Fallpauschalen an freie Träger

Quelle: Umfrage bei den Kultus-, Wissenschafts- und Finanzministerien der Länder, eigene Darstellung

Abbildung 3.1-2: Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.
2) Soll.

3.1.1 Sondervermögen

Sondervermögen des Bundes und der Länder sind rechtlich unselbstständige, abgesonderte Teile des Bundes- oder Landesvermögens, die der Erfüllung einzelner, abgegrenzter Aufgaben der jeweiligen Gebietskörperschaft dienen und getrennt vom übrigen Vermögen zu verwalten sind (**Anhang A 5.1.9**). Aus den Sondervermögen im Bildungsbereich stellt z. B. der Bund den Ländern finanzielle Mittel zur Förderung von Investitionsausgaben zur Verfügung.

Berücksichtigung von Sondervermögen in den Grundmitteln des Bildungsfinanzberichts

Grundlage für die Berechnung der Grundmitteltabellen in **Kapitel 3** und **4** im Bildungsfinanzbericht ist die Haushaltsansatzstatistik. Der primäre Fokus auf die Haushaltsansätze hat dabei einen unmittelbaren Einfluss auf die Berücksichtigung von Sondervermögen in den Grundmitteln. Da Sondervermögen in Wirtschaftsplänen und nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden, ist in der Regel nur die Zuweisung an das Sondervermögen, nicht aber die späteren Zahlungen aus dem Sondervermögen in der Haushaltsansatzstatistik enthalten. Folglich können auch nur die Zuweisungen an die Sondervermögen in den Berechnungen berücksichtigt werden. Dadurch kann es in den Zuweisungsjahren zu Ausgabensprüngen kommen. Die abgerufenen bzw. verplanten Mittel werden in den Grundmitteltabellen nicht berücksichtigt. Um einen besseren Gesamtüberblick über die Zahlungsströme der Sondervermögen zu bekommen, wird in den Textabschnitten zu den einzelnen Sondervermögen aber Bezug auf die abgerufenen Mittel genommen. Der Datenstand der dargestellten abgerufenen Mittel entspricht dem aktuellen Datenstand bei Redaktionsschluss des Berichts.

Darüber hinaus ist für die Auswertung der Haushaltsansätze für den Bildungsfinanzbericht die Funktion des Haushaltstitels von Bedeutung. Zuweisungen an Sondervermögen, die unter

einer Bildungsfunktion nach der staatlichen Haushaltssystematik (**Anhang A 1**) veranschlagt sind, werden automatisch bei der Berechnung der Grundmittel berücksichtigt. Ist die Zahlung an das Sondervermögen hingegen nicht unter einer Bildungsfunktion veranschlagt, ist das Sondervermögen normalerweise nicht in den Grundmittelberechnungen enthalten.

Eine Ausnahme zu diesem Vorgehen stellen für den Bund die Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds (Kapitel I + II) sowie die Mittel für den DigitalPakt Schule aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur dar. Diese Sondervermögen sind im Bundeshaushalt nicht unter einer Bildungsfunktion veranschlagt, enthalten jedoch in erheblichem Umfang bildungsrelevante Ausgaben. Die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an diese Sondervermögen werden den Grundmitteln des Bundes in den Ist-Werten hinzugesetzt. In den Soll-Werten sind die zugesetzten Sondervermögen nicht enthalten. Die Zuführungen an das Sondervermögen zum Kinderbetreuungsausbau sowie an das Sondervermögen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter sind hingegen bereits in den Standardauswertungen der Haushaltsansätze in Ist und Soll vorhanden, da sie unter einer Bildungsfunktion veranschlagt werden.

Detaillierte Informationen über die Berücksichtigung der Sondervermögen und die damit verbundenen Umsetzungen finden sich im Anhang (**A 5.1.9**). Dort finden sich außerdem eine tabellarische Übersicht bildungsrelevanter Sondervermögen der Länder sowie ausführliche methodische Hinweise. Die Tabelle zu den Sondervermögen der Länder vermittelt einen Eindruck von den Aufgabenbereichen und Größenordnungen der bildungsrelevanten Ausgliederungen auf Länderebene.

Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

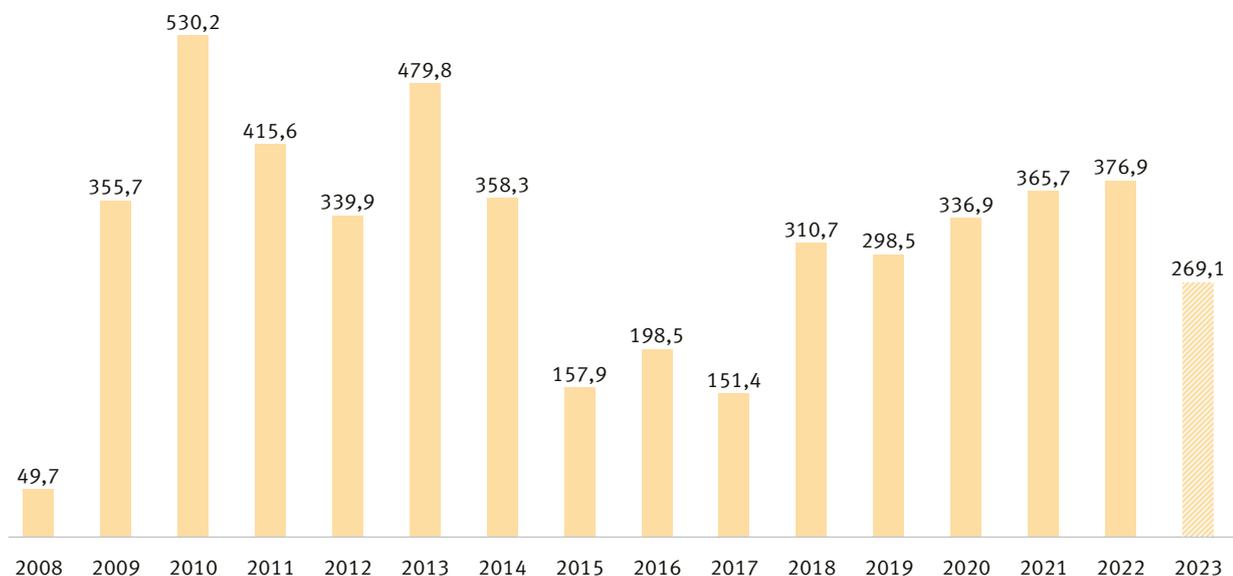
Mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau (**Abschnitt 4.1.1**) stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege – zunächst für Kinder unter drei Jahren, seit 2017 auch für Kinder bis zum Schuleintritt – bereit.

2007 wurde das Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau eingerichtet und zunächst im Zusammenhang mit dem ersten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 bis 2013 mit rund 2,2 Mrd. Euro aus dem Bundeshaushalt ausgestattet. Vor dem Hintergrund eines fortwährend steigenden Betreuungsbedarfs wurde das Sondervermögen in den Folgejahren mit weiteren Investitionsprogrammen sukzessive aufgestockt. Insgesamt fördert der Bund im Zeitraum 2008 bis 2023 den Kinderbetreuungsausbau mit 5,4 Mrd. Euro. Außerdem beteiligt sich der Bund seit 2008 indirekt an den Betriebskosten der Kindertagesbetreuung durch Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder.

Im Rahmen des von der Regierung im Juni 2020 beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets wurde dem Sondervermögen für den Kapazitätsausbau und die Verbesserung der Hygienesituationen in den Kinderbetreuungseinrichtungen in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich 1,0 Mrd. Euro hinzugefügt und dazu das fünfte Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 aufgelegt. Die Zuweisungen an das Sondervermögen sind in den Grundmitteltabellen enthalten.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden im Jahr 2022 aus den noch laufenden Programmphasen (2017 bis 2020 und 2020 bis 2021) rund 376,9 Mill. Euro aus dem Sondervermögen abgerufen (**Abb. 3.1.2-1**). Im laufenden Jahr wurden bisher aus dem vierten und fünften Investitionsprogramm ca. 269,1 Mill. Euro abgerufen (Stand September 2023).

Abbildung 3.1.1-1: Abgerufene Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für den Kinderbetreuungsausbau¹⁾
in Mill. Euro



1) Stand: September 2023.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

3,5 Mrd. Euro für den Ausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Sondervermögen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2.10.2021 wurde die Einführung eines Ganztagsbetreuungsanspruchs gesetzlich verankert. Die stufenweise Einführung beginnt 2026. Ab 2029 sollen dann alle Kinder im Grundschulalter Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung haben. Zur Vorbereitung des Rechtsanspruchs wurde ein Sondervermögen eingerichtet. Insgesamt wurden dem Sondervermögen 3,5 Mrd. Euro aus Bundesmitteln hinzugeführt, davon 2,5 Mrd. Euro in 2020 und 1,0 Mrd. Euro in 2021. Diese sind in den Grundmitteln des Bundes (Ist und Soll) enthalten. Festgeschrieben wird der Betreuungsanspruch in § 24 Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Die Gewährung der Finanzhilfen wird im Ganztagsfinanzhilfegesetz sowie in zwei Verwaltungsvereinbarungen geregelt. Die Verwaltungsvereinbarung für das erste Investitionsprogramm über 750 Mio. Euro zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder wurde Ende 2020 zwischen Bund und Ländern geschlossen und hatte eine Laufzeit bis Ende 2022. Insgesamt wurden aus dieser Verwaltungsvereinbarung 538 Mill. Euro abgerufen. Die zweite Verwaltungsvereinbarung („Investitionsprogramm Ganztagsausbau“) über die verbleibenden 2,75 Mrd. Euro zuzüglich der Restmittel aus dem ersten Investitionsprogramm wurde im Mai 2023 zwischen Bund und Ländern getroffen.

Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds

Zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände hat der Bund mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) ein Sondervermögen eingerichtet. Der Bund stellte im Jahr 2015 diesem Sondervermögen im Rahmen des Kapitel I einen Betrag in Höhe von 3,5 Mrd. Euro zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen im Zeitraum 2015 bis 2023 zur Verfügung. Diese Mittel sind allerdings nur zum Teil für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorgesehen. In den Grundmitteln des Bundes sind daher für das Jahr 2015 Zuweisungen in Höhe von 1,73 Mrd. Euro enthalten. Die Förderquote des Bundes an der Gesamtheit der Investitionen beträgt bis zu 90 %, wobei die Länder sicherstellen, dass die Kommunen einen Eigenanteil von mindestens 10 % der Investitionssumme erbringen. Die Länder können dabei den Eigenanteil der Kommunen übernehmen.

Finanzhilfen für Investitionen im Förderbereich Bildungsinfrastruktur werden für Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, energetische Sanierungen von Einrichtungen der Schulinfrastruktur, energetische Sanierungen kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung sowie für Modernisierungen von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten gewährt.

Aus Angaben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) konnte bis zur Meldung der Vorhaben der Länder zum 30. Juni 2023 bisher ein kumulierter Mittelabfluss von 3,3 Mrd. Euro bzw. 94,5 % des Sondervermögens verzeichnet werden, gleichzeitig waren bereits 98,1 % (3,43 Mrd. Euro) der Finanzhilfen mit konkreten Investitionen verplant oder auch bereits durchgeführt.

Im Förderbereich Bildungsinfrastruktur haben die Länder dem Bund zum 30. Juni 2023 insgesamt 5 189 vorgesehene Vorhaben gemeldet. Das Investitionsvolumen (Bundesbeteiligung inkl. Kofinanzierung) der vorgesehenen bzw. bereits durchgeführten Vorhaben beläuft sich auf 2,71 Mrd. Euro (Tab. 3.1-2). Die meisten Investitionen dienen der energetischen Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen.

Im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Art. 104c Grundgesetz und zuletzt mit dessen Anpassung vom 4. April 2019 wurde eine Regelung geschaffen, die es dem Bund ermöglicht, Länder und Kommunen flächendeckend bei Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zu unterstützen. Hierfür werden über das Kapitel II des Kommunalinvestitionsförderungsfonds bis 2025 weitere 3,5 Mrd. Euro ausschließlich für Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden zur Verfügung gestellt. Die Zuführung an das Sondervermögen wird im Jahr 2016 gänzlich den Grundmitteln des Bundes zugesetzt.

Seit Inkrafttreten dieses zweiten Kapitels des KInvFG im August 2017 haben nach Angaben des BMF die Länder weitere 5 463 Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von 6,6 Mrd. Euro gemeldet (Stand: 31.03.2023). Davon entfielen 3,3 Mrd. Euro bzw. 50,8 % auf Fördermittel aus dem Sondervermögen.

Weitere 3,5 Mrd. Euro
für die Schulsanierung

Sondervermögen Digitale Infrastruktur

Um der wachsenden Relevanz der Digitalisierung in allen Lebensbereichen Rechnung zu tragen und adäquate Voraussetzungen für die Digitalisierung zu schaffen, hat der Bund Ende 2018 mit dem Digitalinfrastrukturfondsgesetz (DIFG) ein Sondervermögen zum Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland eingerichtet. Der Fonds wurde im selben Jahr mit einer Anschubfinanzierung aus dem Bundeshaushalt von 2,4 Mrd. Euro ausgestattet. Zusätzliche Mittel aus der Versteigerung von 5G-Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2019 werden dem Sondervermögen in verschiedenen Tranchen zugeführt. Aus diesem Sondervermögen werden Projekte des Breitbandausbaus, die u. a. für Schulen zur Verfügung stehen, Investitionen in die Mobilfunkinfrastruktur und Vorhaben des DigitalPakt Schule gefördert. Zur Förderung von Projekten der Mobilfunkinfrastruktur werden entsprechend der Vorgaben des DIFG dem Sondervermögen insgesamt bis zu 5 Mrd. Euro zugeführt. Diese Mittel fließen zwar nicht unmittelbar in den Bildungsbereich, können aber die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Homeschooling bzw. Online-Vorlesungen und Lehrveranstaltungen verbessern. Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2024 sieht eine Auflösung des Sondervermögens im kommenden Jahr vor: Die Aufgaben aus dem Sondervermögen sollen dann zukünftig in den entsprechenden Einzelplänen dargestellt werden, in Bezug auf den DigitalPakt Schule ist der Einzelplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vorgesehen.

Förderung Breitbandausbau

Gemäß Angaben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurden seit der Einrichtung des Sondervermögens Projekte des Breitbandausbaus an 2 272 Schulen gemeldet.² Im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ zum Gigabitausbau, gestartet am 26.04.2021, sind 926 weitere Schulanbindungen geplant. Diese sind als vorläufige Bewilligungen zu verstehen, die Zahl der tatsächlich über das Programm realisierten Anschlüsse kann später davon abweichen. Auch zuvor wurde der Ausbau von Breitbandanschlüssen an Schulen mit Bundesmitteln bezuschusst. Im Rahmen der Offensive „Digitales Klassenzimmer“ wurden seit 2017 insgesamt 9 903 Schulen in das Förderprogramm Breitbandausbau integriert (Stand Juni 2023).

² Im Rahmen des Förderprogramms Breitbandausbau werden Sonderaufrufe zur Förderung von Schulen und Krankenhäusern veröffentlicht. Diese werden seit Einrichtung des Sondervermögens aus diesem finanziert. Seit der letzten Veröffentlichung eines Sonderaufrufs am 15.11.2018 wurden Fördermittel in Höhe von ca. 101 Mill. Euro beantragt. Die Höhe der Mittel, die für Förderprojekte an Schulen anfallen, kann nicht separat beziffert werden.

**Insgesamt 6,5 Mrd. Euro
für den Ausbau digitaler
Infrastrukturen an Schulen**

DigitalPakt Schule

Im Rahmen des DigitalPakt Schule gewährt der Bund den Ländern auf Grundlage von Art. 104c des Grundgesetzes Finanzhilfen für Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der DigitalPakt trat am 17. Mai 2019 in Kraft und sah ursprünglich im Basis-DigitalPakt eine finanzielle Förderung aus dem Sondervermögen in Höhe von 5 Mrd. Euro zwischen 2019 und 2024 vor. Im Rahmen der Coronapandemie wurden die Mittel durch drei Zusatzvereinbarungen in Höhe von je 500 Mill. Euro auf insgesamt 6,5 Mrd. Euro erhöht. Die Länder haben sich gleichzeitig verpflichtet, diese Investitionen mit einem Eigenanteil in Höhe von mind. 10 % der Bundesmittel zu unterstützen und gleichzeitig eigene Maßnahmen im Rahmen ihrer Kultushoheit und in eigener finanzieller Verantwortung zu erbringen. In den Grundmitteltabellen wurden im Ist die für den DigitalPakt Schule relevanten Zuführungen aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen in 2018 (720 Mill. Euro), 2020 (1,72 Mrd. Euro), 2021 (571 Mill. Euro) und 2022 (2,08 Mrd. Euro) berücksichtigt. Die anteilig zur Verfügung gestellten Mittel aus den Frequenzerlösen werden hingegen nicht in den Grundmitteltabellen berücksichtigt.

Seit Inkrafttreten des DigitalPakt Schule wurden innerhalb des Basis-DigitalPakt Schule insgesamt Förderanträge in Höhe von 4,5 Mrd. Euro bewilligt (Stand 30.06.2023). Abgeflossen an die Länder sind davon bislang 1,25 Mrd. Euro. Im Rahmen der Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt sind darüber hinaus weitere 1,07 Mrd. Euro an die Länder geflossen. Diese verteilen sich auf die Sonderprogramme mobile Endgeräte für Schülerinnen und Schüler (496 Mill. Euro), Leihgeräte für Lehrkräfte (484 Mill. Euro) sowie das Programm zum Aufbau bzw. Unterhalt von IT-Infrastruktur in Schulgebäuden (92 Mill. Euro).

3.2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung

Die Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben eines Landes wird maßgeblich durch die Anzahl der in diesem Land lebenden Personen bestimmt. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Altersstruktur der Bevölkerung. Insbesondere die Zahl der Personen der Altersgruppen, in denen üblicherweise ein Kindergarten, eine Schule oder eine Hochschule besucht oder eine Ausbildung absolviert wird, beeinflusst zusammen mit dem Bildungsverhalten und dem Bildungsangebot die Höhe der absoluten Bildungsausgaben der Länder. Mit der Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner^M lassen sich die Bildungsausgaben der Länder unter Berücksichtigung der Bevölkerungsgröße besser miteinander vergleichen.

Die Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner zeigen die von Bund, Ländern und Gemeinden zur Verfügung gestellten Mittel. Beim Vergleich der Ausgaben auf Länderebene bleiben die Finanzmittel des Bundes, der Wirtschaft und der privaten Haushalte unberücksichtigt. Hier zeigt die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner alle von der staatlichen und kommunalen Ebene des jeweiligen Landes für das Bildungswesen bereitgestellten Mittel.

Im Bildungsfinanzbericht erfolgt die Berechnung der Pro-Kopf-Bildungsausgaben ab dem Jahr 2011 auf Grundlage der Bevölkerungszahlen aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung basierend auf den Ergebnissen des Zensus 2011. Bis 2011 basieren die Pro-Kopf-Bildungsausgaben auf Bevölkerungszahlen aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage früherer Volkszählungen. Die Kennzahlen für 2011 werden zum Vergleich auf Grundlage beider Quellen ausgewiesen (**Anhang A 4.4.3**).

Die durchschnittlichen öffentlichen Ausgaben je Einwohnerin und Einwohner für Bildung beliefen sich im Jahr 2022 auf 2 090 Euro (ohne Bund 1 942 Euro). Gegenüber dem Vorjahr gaben die öffentlichen Haushalte 3,9 % bzw. 79 Euro je Einwohnerin und Einwohner mehr aus. Von den 2 090 Euro je Einwohnerin und Einwohner entfielen 148 Euro auf den Bund, 1 446 Euro auf die Länder und 496 Euro auf die Gemeinden.

2022 gaben Bund, Länder und Gemeinden 2 090 Euro je Einwohnerin und Einwohner für Bildung aus

Zwischen Stadtstaaten und Flächenländern treten deutliche Unterschiede in der Höhe der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf auf. Während 2022 in Berlin durchschnittlich 2 656 Euro je Einwohnerin und Einwohner aufgewendet wurden, waren es im Saarland lediglich 1 638 Euro (**Tab. 3.2-1**). Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass insbesondere in den Stadtstaaten viele Personen Bildungseinrichtungen besuchen, die ihren Wohnsitz im Umland, also in einem anderen Bundesland (Brandenburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) haben. Umgekehrt ist die Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer aus den Stadtstaaten in den Bildungseinrichtungen des Umlandes eher gering.

Der größte Teil der öffentlichen Bildungsausgaben entfiel auf Bildungseinrichtungen, die in erster Linie von jungen Menschen besucht wurden (Kindertageseinrichtungen, Schulen, Hochschulen). Dabei sind die unter 30-Jährigen die primäre Zielgruppe, für die das Bildungssystem die entsprechenden Angebote bereitzustellen hat. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potentiellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben auf die Bevölkerung der unter 30-Jährigen bezogen.

Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Person der Altersgruppe der unter 30-Jährigen beliefen sich im Jahr 2022 auf 6 940 Euro, dies entsprach einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 203 Euro (**Abb. 3.2-1, Tab. 3.2-2**).

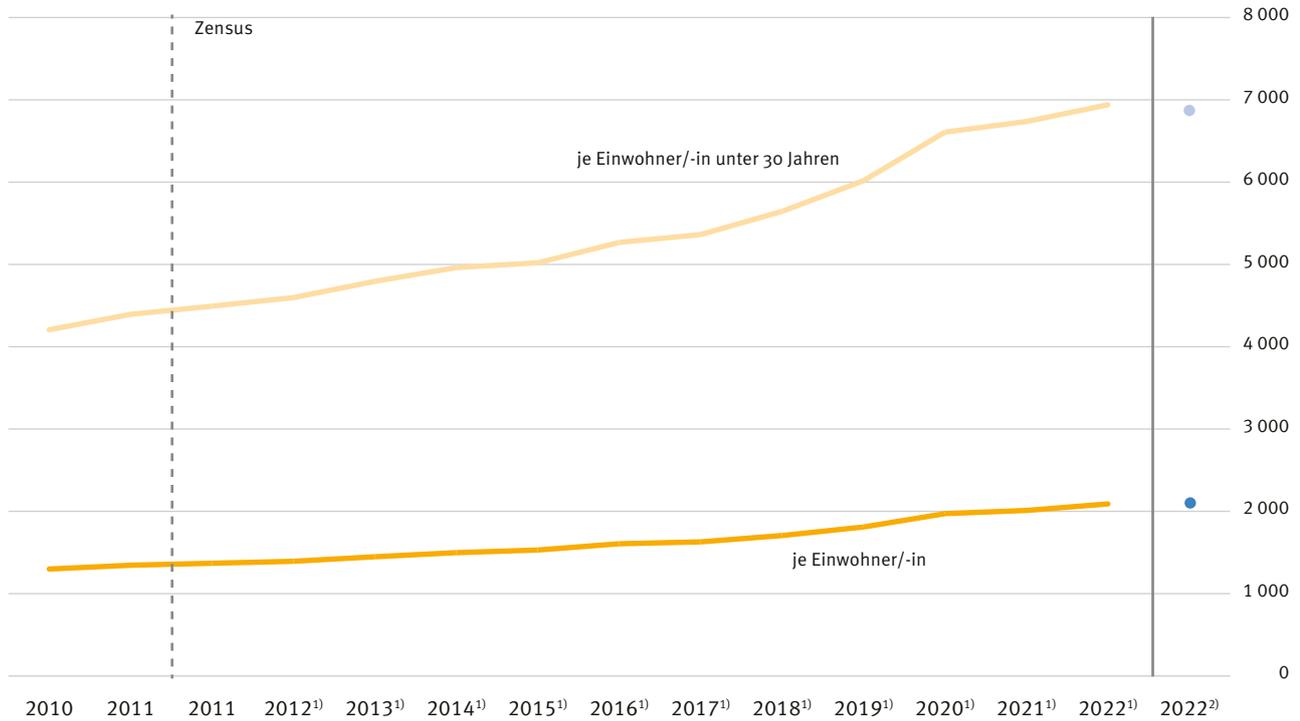
2022 gaben die öffentlichen Haushalte 6 940 Euro je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren aus

Der Vergleich auf Länderebene zeigt, dass 2022 die öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf, bezogen auf die Altersgruppe der unter 30-Jährigen, in Berlin mit 8 412 Euro am höchsten waren. Im Vergleich dazu bewegte sich die Kennzahl in den Flächenländern zwischen 5 727 Euro in Rheinland-Pfalz und 7 253 Euro in Mecklenburg-Vorpommern (**Abb. 3.2-2, Tab. 3.2-2**).

Die Ausgabenentwicklung verlief in den einzelnen Ländern unterschiedlich. In den Flächenländern Ost, in denen die Zahl der unter 30-Jährigen durch den Geburtenrückgang und durch Wanderungsbewegungen stärker zurückging (**Tab. 3.2-3**), war trotz zwischenzeitlicher Ausgabenkürzungen ein Anstieg der Bildungsausgaben je Person unter 30 Jahren zu beobachten. Während 2015 durchschnittlich in den Flächenländern Ost 4 896 Euro (Flächenländer West 4 474 Euro) für eine unter 30-jährige Person ausgegeben wurden, waren es 6 967 Euro im Jahr 2022 (Flächenländer West 6 191 Euro). Gerade von 2021 auf 2022 konnte aber auch in den Flächenländern Ost wieder ein kräftiger Anstieg der unter 30-jährigen verzeichnet werden.

3 Entwicklung und Struktur der öffentlichen Bildungsausgaben

Abbildung 3.2-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung in Euro

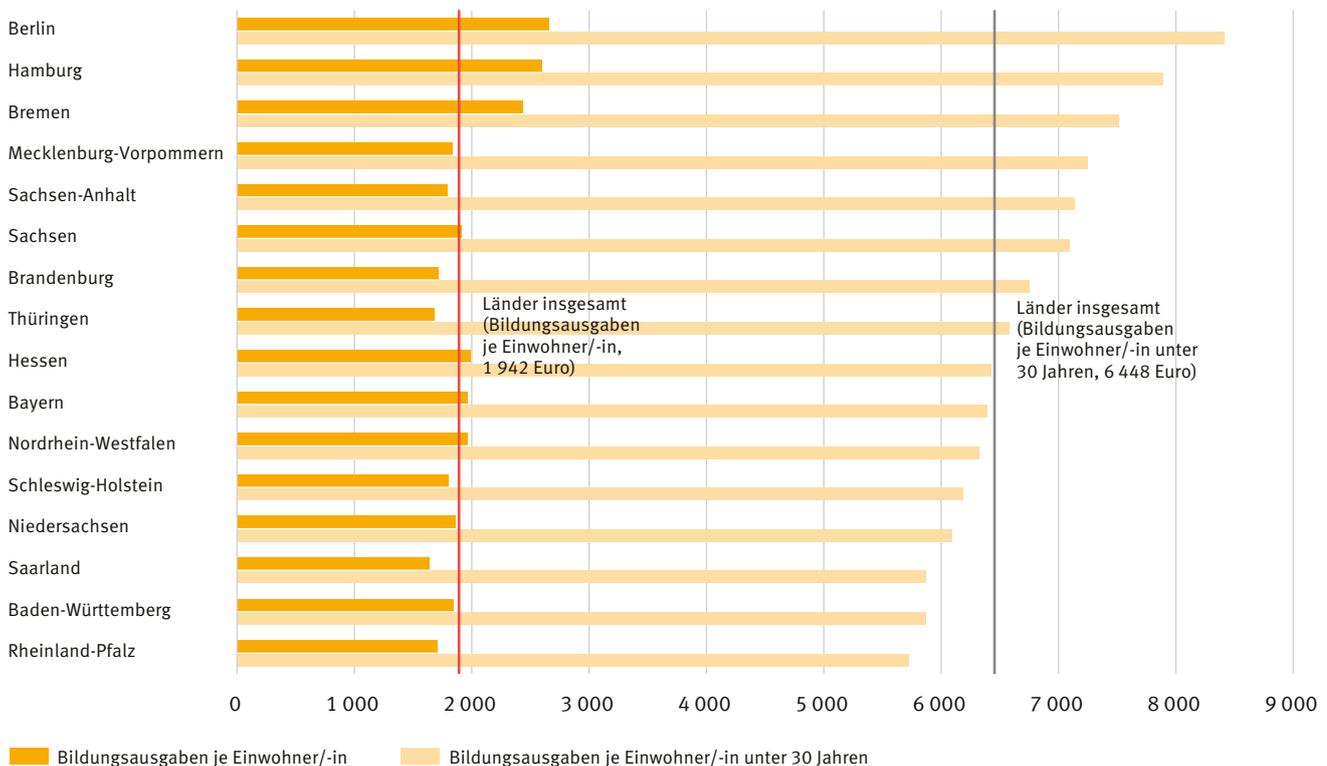


Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.

Abbildung 3.2-2: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung im Ländervergleich 2022 in Euro



Hinweise zum Bevölkerungsstand: Siehe methodische Erläuterungen.

3.3 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden

Die für den Bildungsfinanzbericht errechneten Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden (ohne Sozialversicherung) hatten 2022 ein Volumen von 870,8 Mrd. Euro (unmittelbare Ausgaben). Darin enthalten waren die öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel) in Höhe von 176,3 Mrd. Euro, was einem Anteil von 20,2 % entspricht. Damit ist zum ersten Mal seit der Coronapandemie wieder ein Anstieg des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben zu verzeichnen (2021: 19,4 %). Nach den Haushaltsansätzen wird der Anteil im Jahr 2023 auf 19,4 % geschätzt.

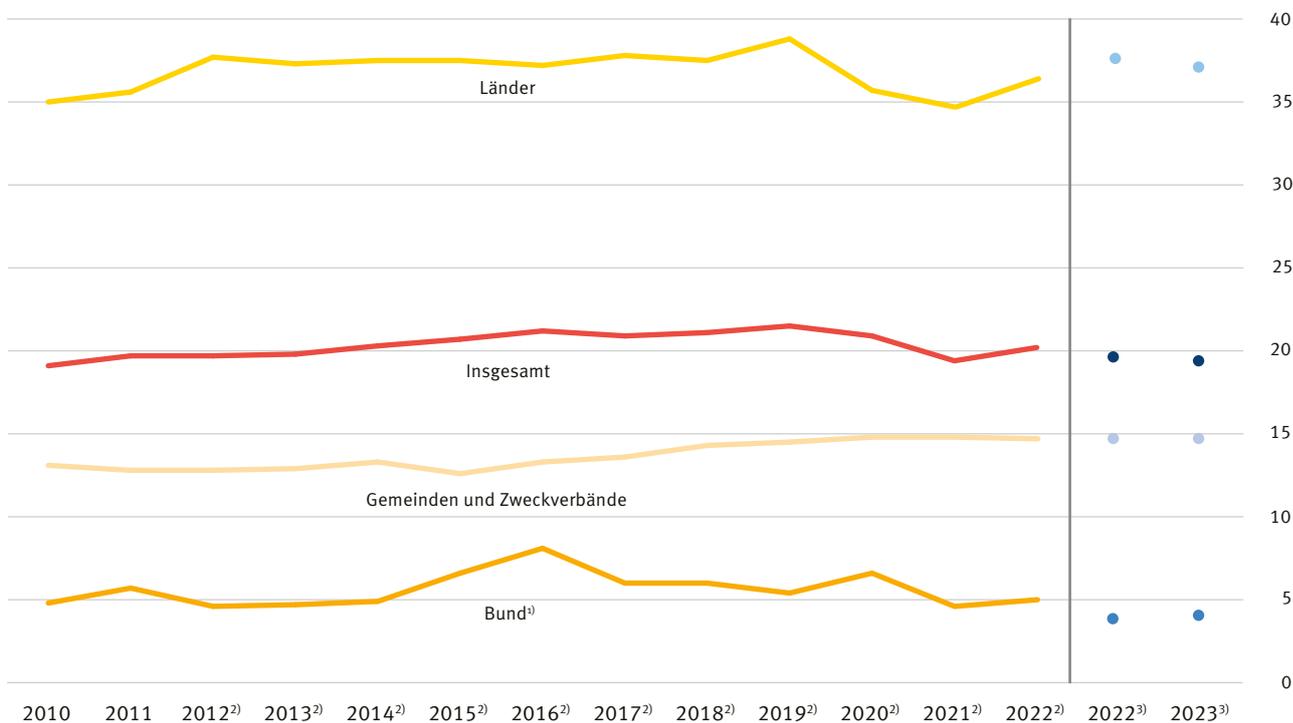
Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass aus den Haushalten ausgegliederte Einrichtungen nur in Höhe des öffentlichen Zuschusses im Gesamthaushalt^M berücksichtigt werden und sich die Struktur des Haushalts wegen der Ausgliederungen im Zeitverlauf veränderte.

In den Ländern wurden im Jahr 2022 auf der staatlichen Ebene durchschnittlich 36,4 % (2021: 34,7 %; 2015: 37,5 %) und in den Gemeinden 14,7 % (2021: 14,8 %; 2015: 12,6 %) für Bildung verausgabt. Für die kommunale und staatliche Ebene zusammen lag der Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt 2022 bei 26,4 % (2021: 25,8 %, 2015: 25,7 %). Die niedrigsten Bildungsanteile am Gesamthaushalt verzeichneten 2022 Bremen mit 24,0 % und Mecklenburg-Vorpommern mit 24,7 %. Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in Sachsen mit 29,1 % sowie in Niedersachsen mit 28,9 % am höchsten (Tab. 3.3-1).

2022: Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am Gesamthaushalt bei 20,2 %

Gut ein Drittel der Länderausgaben für Bildung

Abbildung 3.3-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt von Bund, Ländern und Gemeinden nach Körperschaftsgruppen in %



1) Die gestiegenen Bundesaussgaben in 2011 sind auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen. Die Anstiege 2015 und insbesondere 2016 sind durch die Zuführung an das Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (Kapitel I + II) bedingt. 2020 und 2022 gab es größere Zuweisung an den DigitalPakt Schule.

2) Vorläufiges Ist.

3) Soll.

3.4 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP 2022 bei 4,6 %

Die öffentlichen Bildungsausgaben sind im Bundesgebiet seit 1995 jährlich gestiegen. Die Relation der Bildungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) zeigt, in welchem Verhältnis die öffentlichen Mittel für Bildung zur Wirtschaftskraft der Volkswirtschaft stehen.

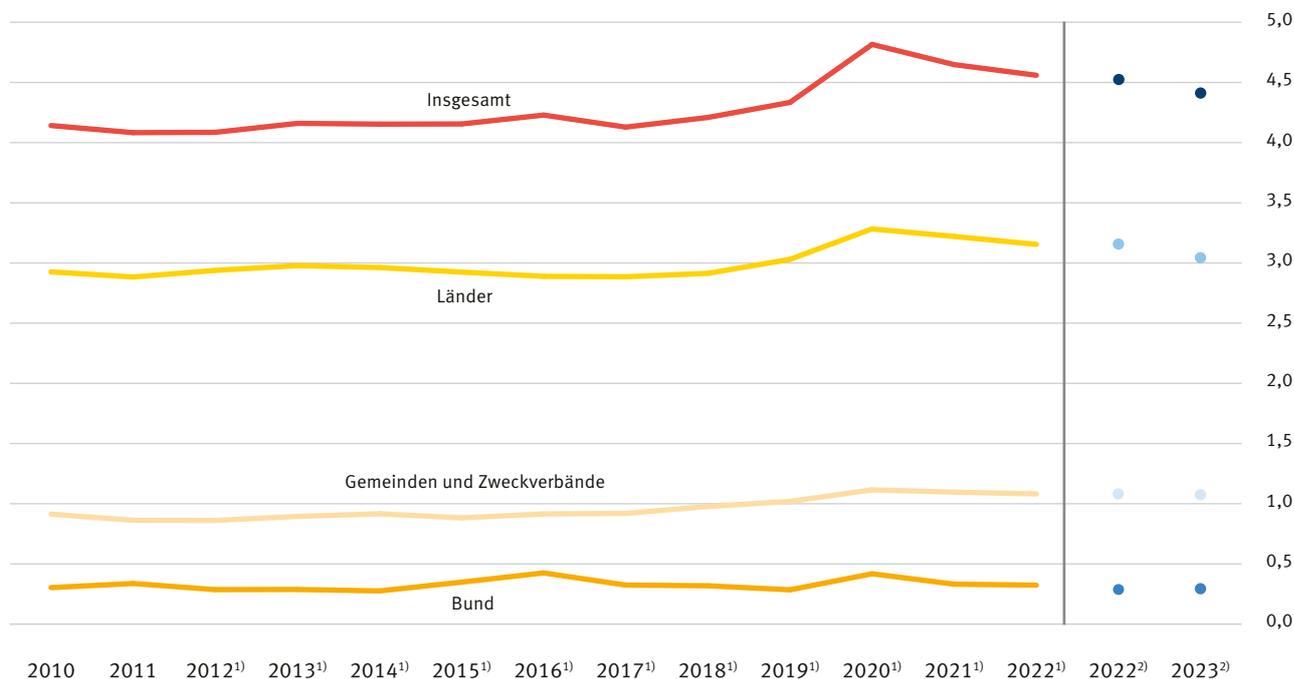
Im Jahr 2022 stellten Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 176,3 Mrd. Euro für Bildung zur Verfügung. Dies entsprach einem Anteil von 4,6 % des BIP. Damit liegt der Anteil am BIP weiterhin auf dem Niveau des Vorjahres (2021: 4,6%). Gegenüber dem ersten Jahr der Coronapandemie ist hingegen ein leichter Rückgang (2020: 4,8%) zu verzeichnen. Der Anteil der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP liegt 2022 aber immer noch höher als vor dem Beginn der Coronapandemie (2019: 4,3%).

In Bezug zur Wirtschaftskraft gaben die öffentlichen Haushalte der Flächenländer Ost im Jahr 2022 mit 5,2 % überdurchschnittlich viel für Bildung aus. Im Vergleich dazu lag der Anteil in den Flächenländern West bei 4,1 % und in den Stadtstaaten bei 4,6 %. Die Spannweite reichte von 3,4 % in Hamburg bis hin zu 5,6 % in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern (**Tab. 3.4-1**).

Zu berücksichtigen ist, dass die Unterschiede in der Finanzkraft der Länder durch den Länderfinanzausgleich oder durch Zuweisungen an leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs deutlich abgemildert werden. Diese Ausgleichszahlungen ermöglichen es Ländern mit geringer Wirtschaftsleistung, dem Bildungsbereich in Relation zur Wirtschaftskraft vergleichsweise hohe Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch ein Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in den einzelnen Regionen Deutschlands und zur Verbesserung der Chancengleichheit der Bürgerinnen und Bürger. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist ferner zu berücksichtigen, dass die Stadtstaaten zentralörtliche Funktionen übernehmen. Außerdem konzentrieren sich Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen in Städten, in denen daher eine vergleichsweise überdurchschnittlich hohe Wirtschaftskraft vorhanden ist.

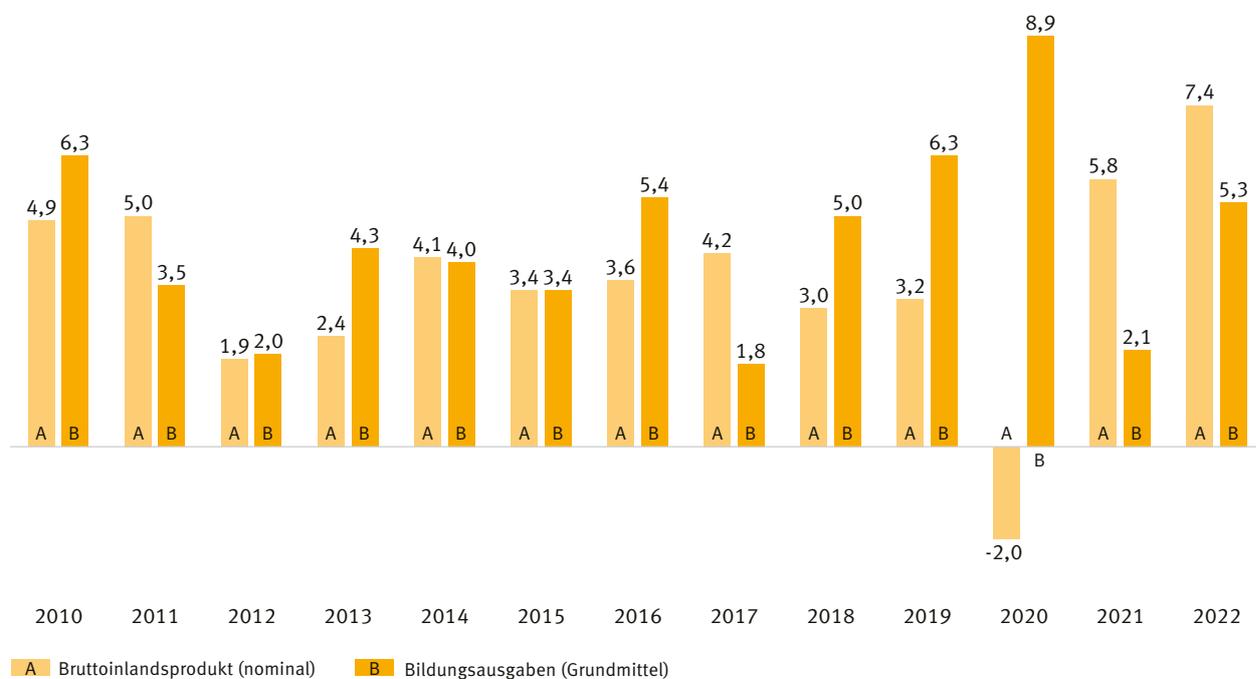
Vergleicht man die Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben mit der Entwicklung des BIPs, so zeigen sich Unterschiede in den jährlichen Veränderungsraten (**Abb. 3.4-2**). Die Unterschiede in der Dynamik der beiden Zeitreihen beeinflussen die Höhe und Entwicklung der öffentlichen Bildungsausgaben in Relation zum BIP.

Abbildung 3.4-1: Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Körperschaftsgruppen in %



1) Vorläufiges Ist.
2) Soll.

Abbildung 3.4-2: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der öffentlichen Bildungsausgaben (Grundmittel), nominale Veränderung zum Vorjahr in %



3.5 Gehälter im Bildungsbereich

Die Personalausgaben stellen die quantitativ bedeutendste Komponente der Ausgaben für öffentliche Bildungseinrichtungen dar. Sie werden signifikant durch die Anzahl der Lehrkräfte und das Entgelt- bzw. Besoldungsniveau beeinflusst.

Die Durchschnittsgehälter für das pädagogische und wissenschaftliche Personal sind aufgrund der unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen in den Bildungsbereichen sehr verschieden (**Abb. 3.5-1**). Die Höhe der jeweiligen durchschnittlichen Bruttomonatsgehälter inklusive unterstellter Sozialbeiträge für die Altersversorgung von Beamtinnen und Beamten wird außerdem von der Altersstruktur und dem Familienstand beeinflusst. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Personalstruktur, die Entgelt- bzw. Besoldungsniveaus und der Status des Personals grundsätzlich durch landesspezifische Regelungen festgelegt werden. So sind die Lehrkräfte an Schulen in Westdeutschland überwiegend verbeamtet, während sie in einigen Ländern Ostdeutschlands überwiegend im Angestelltenverhältnis sind.

Deutliche Gehaltsunterschiede in den Bildungsbereichen

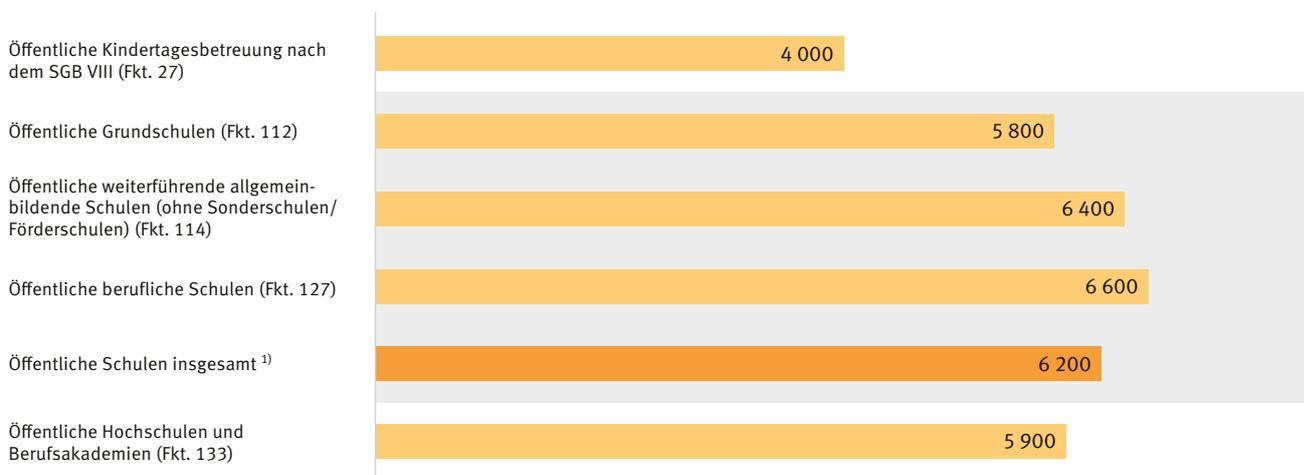
Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter^m des pädagogischen Personals in öffentlichen Kindertageseinrichtungen 2022 betragen 4 000 Euro und waren damit im Vergleich mit anderen Bildungsbereichen am niedrigsten. Die Ausgaben in den Ländern variierten zwischen 3 900 Euro in Thüringen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg und 4 200 Euro in Bayern (**Tab. 3.5-1**).

An öffentlichen Grundschulen betrug 2022 das durchschnittliche Monatsbruttogehalt 5 800 Euro. Die Gehaltsspanne erstreckte sich hier von 5 400 Euro in Berlin und Sachsen-Anhalt bis zu 6 100 Euro in Bayern. Die geringsten durchschnittlichen Monatsbruttogehälter des pädagogischen Personals an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zahlte Mecklenburg-Vorpommern mit 5 800 Euro. Demgegenüber verdienten Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte an öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Bayern mit durchschnittlich 6 700 Euro monatlich am meisten. In Deutschland lag das Durchschnittsgehalt bei den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen bei 6 400 Euro. Im Bereich der öffentlichen beruflichen Schulen erreichten die Lehrkräfte ein ähnliches Besoldungsniveau wie in den öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Im Berichtsjahr 2022 betrug das durchschnittliche Monatsbruttogehalt hier 6 600 Euro.

Im Jahr 2022 beliefen sich im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter auf 5 900 Euro. Die vergleichsweise geringen Durchschnittsgehälter im Bereich der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien sind auf die hohe Anzahl von Angestellten in der Entgeltgruppe E13 zurückzuführen. Hierbei handelt es sich in der Regel um junge wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die befristete Arbeitsverträge haben. So waren im Jahr 2022 45,7% der Beschäftigten an öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien in der Gehaltsgruppe E13 angestellt. Das Durchschnittsgehalt belief sich für diese Gehaltsgruppe auf 5 100 Euro. Hingegen wurde die Arbeit einer Professorin oder eines Professors (W3) mit durchschnittlich 11 500 Euro vergütet. In der Besoldungsgruppe W3 waren dabei 4,9% der Beschäftigten der öffentlichen Hochschulen und Berufsakademien eingruppiert (**Abb. 3.5-2, Tab. 3.5-1, Tab. 3.5-2**).

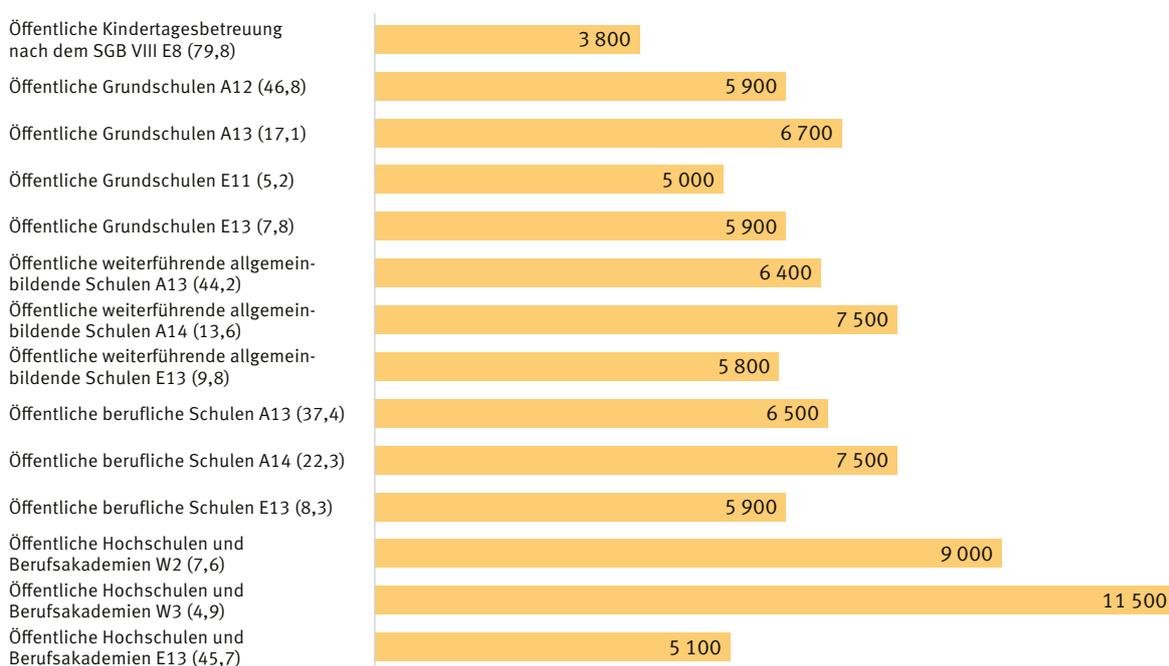
In den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an den beruflichen Schulen ist A13 die häufigste Besoldungsgruppe. Die durchschnittlichen Monatsbruttogehälter beliefen sich hier auf 6 400 Euro an allgemeinbildenden bzw. 6 500 Euro an beruflichen Schulen. In der öffentlichen Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII lag das Monatsbruttogehalt in der Entgeltgruppe E8 bei durchschnittlich 3 800 Euro (**Abb. 3.5-2, Tab. 3.5-2**).

Abbildung 3.5-1: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2022 für Beschäftigte in öffentlichen Bildungseinrichtungen für ausgewählte Funktionen in Euro



1) Einschließlich Unterrichtsverwaltung (Fkt. 111), Öffentliche Grundschulen (Fkt. 112), Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (Fkt. 114), Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs (Fkt. 124), Öffentliche Berufliche Schulen (Fkt. 127) und Sonstige schulische Aufgaben (Fkt. 129).

Abbildung 3.5-2: Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2022 für ausgewählte Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen der Beschäftigten¹⁾ in öffentlichen Bildungseinrichtungen²⁾ in Euro



1) Angestellte oder Beamte, differenziert nach Entgelt- oder Besoldungsgruppen.

2) In Klammern: Anteil der jeweiligen Vergütungsgruppe am pädagogischen bzw. wissenschaftlichen Personal (Entgelt- bzw. Besoldungsgruppe E8 bzw. A8 und höher) der jeweiligen öffentlichen Bildungseinrichtung in %.

^M Methodische Erläuterungen

Körperschaftsgruppen

Der Nachweis der öffentlichen Bildungsausgaben erfolgt in einer Gliederung nach Körperschaftsgruppen (Bund, Länder, Gemeinden) und nach einzelnen Ländern, wobei ebenfalls zwischen der staatlichen Ebene (Land) und der kommunalen Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) unterschieden wird. Die Bildungsausgaben der Sozialversicherungen (z. B. Bundesagentur für Arbeit) sind in den Angaben grundsätzlich nicht enthalten.

Abgrenzung der Bildungsausgaben nach den Aufgabenbereichen der Haushaltssystematiken

Die Bildungsausgaben werden entsprechend der kommunalen und staatlichen Haushaltssystematiken abgegrenzt. Sie umfassen die Bereiche allgemeinbildende und berufliche Schulen, Hochschulen, Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studierenden u. dgl. sowie das sonstige Bildungswesen. Ebenfalls einbezogen werden die Ausgaben für Kinder in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie die Ausgaben im Bereich Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit (**Anhang A 1**).

Darstellung der öffentlichen Ausgaben (Datenquellen für Jahresdaten)

Bis zum Jahr 2011 werden die Bildungsausgaben sowohl für die staatliche Ebene (Bund, Länder) als auch für die kommunale Ebene (Gemeinden, Gemeindeverbände und Zweckverbände) der Jahresrechnungsstatistik der öffentlichen Haushalte entnommen. Danach bildet für den staatlichen Bereich die Haushaltsansatzstatistik die Basis für die vorläufigen Ist-Ergebnisse für die Jahre 2012 bis 2022 sowie für die Soll-Ergebnisse der Jahre 2022 und 2023. Die kommunale Ebene wird in den Jahren 2012 bis 2021 auf Basis einer Vorabauflistung der Gemeindefinanzstatistik dargestellt. Für die Jahre 2022 und 2023 werden die Ausgaben der kommunalen Ebene fortgeschrieben (**Anhang A 3**).

Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner

Zur Berechnung der Kennzahl werden im Zeitverlauf unterschiedliche Bevölkerungsdaten herangezogen.

Bis zum Jahr 2011 entstammen die Bevölkerungsdaten der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum Jahresdurchschnitt, wie sie für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder berechnet wurden. In dieser Abgrenzung liegen keine Angaben zu einzelnen Jahrgängen vor. Die Bevölkerungszahlen der Kenngröße „Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren“ beruhen daher bis 2011 auf der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Für die Jahre 2011 bis 2022 basieren beide Kennzahlen auf den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (d. h. zum 31.12.).

Anteil am Gesamthaushalt

Die Bildungsausgaben werden in Beziehung zu den unmittelbaren Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden für alle Aufgabenbereiche gesetzt (**Anhang A 4.4.2**). Die für den Bildungsfinanzbericht gewählte Abgrenzung des Gesamthaushalts umfasst nicht die Sozialversicherung. Grundmittel und unmittelbare Ausgaben sind analytische Kategorien der Finanzstatistik und nicht deckungsgleich mit den spezifischen Abgrenzungen der einzelnen Haushaltspläne, in denen vielfach Anteile der Aufgabenbereiche (in Ressortabgrenzung) an den Bruttoausgaben (ohne Bereinigung des Zahlungsverkehrs) dargestellt werden.

Durchschnittliche Monatsbruttogehälter

Der Vergleich der durchschnittlichen Monatsbruttogehälter der im öffentlichen Dienst Beschäftigten erfolgt auf Basis des im jeweiligen Bildungsbereich beschäftigten pädagogischen und wissenschaftlichen Personals. Dabei werden nur Beamtinnen und Beamte ab A8 und Angestellte ab E8 in die Berechnung einbezogen, weil dies die Mindesteinstufung für das pädagogische Personal ist. Betrachtet werden die entsprechenden durchschnittlichen Monatsbruttobezüge der Beschäftigten, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente. Daraus wird für den jeweiligen Bildungsbereich ein gewichtetes durchschnittliches Monatsbruttogehalt berechnet. Um die Gehälter von Beamtinnen und Beamten und Angestellten vergleichen zu können, werden – in Anlehnung an die internationale Bildungsberichterstattung mit dem Verfahren der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge bei den Beamtinnen und Beamten vorgenommen. Im Berichtsjahr 2021 werden demnach 17,29% der Beamtenvergütung für unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung hinzugerechnet (50% des revidierten Zuschlagssatzes der VGR für das Berichtsjahr 2021, 34,57%). Die Erhebung der Personalstandstatistik erfolgt stichtagsbezogen zum 30. Juni. Aus diesem Grund werden Zusetzungen von Sonderzahlungen entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen für Angestellte, Beamtinnen und Beamte (ohne Berücksichtigung von Familienzuschlägen und Leistungsprämien) vorgenommen. Jährliche Einmalzahlungen werden anteilig auf die Monate umgelegt. Für das Berichtsjahr 2022 werden außerdem Corona-Sonderzahlungen an Angestellte und Beamte im Bildungsbereich berücksichtigt.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Gemäß der Verfassung liegt die primäre Zuständigkeit für Bildung bei den Ländern. Diese gestalten ihre Bildungssysteme weitgehend autonom und setzen bei der Ausstattung der einzelnen Bildungsbereiche mit Finanzmitteln teilweise unterschiedliche Schwerpunkte. Außerdem variiert der Kommunalisierungsgrad der Bildungsausgaben in den einzelnen Ländern und Bildungsbereichen. Im Folgenden werden daher die öffentlichen Ausgaben für Bildung (Grundmittel) nach den Aufgabenbereichen Kindertagesbetreuung, Schulen, Hochschulen, Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern, sonstiges Bildungswesen sowie Jugend- und Jugendverbandsarbeit dargestellt. Die Abgrenzung der Bildungsbereiche wird durch die staatlichen und kommunalen Haushaltssystematiken bestimmt, welche die Basis für die Haushaltsaufstellung durch Bund, Länder und Gemeinden bilden und der Jahresrechnungsstatistik sowie der Haushaltsansatzstatistik zugrunde liegen. Im **Abschnitt 4.7** werden weitere öffentliche Bildungsausgaben vorgestellt, die unter anderen Aufgabenbereichen nachgewiesen werden. Die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge von Bund, Ländern und Gemeinden lässt jedoch nur bedingt Rückschlüsse auf die Finanzausstattung der Bildungseinrichtungen zu. Einerseits finanzieren diese einen signifikanten Teil ihrer Ausgaben durch eigene Einnahmen (z. B. Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung, Drittmittel an Hochschulen). Andererseits sind diese im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und der Entwicklung der Bildungsbeteiligung zu sehen. Deshalb werden in **Kapitel 4** ausgewählte Kennzahlen (z. B. Ausgaben je Schülerin und Schüler, je Studierende und Studierenden) berichtet, die nach spezifischen Konzepten berechnet werden und zum Teil andere Datenquellen nutzen.

Rund 50 % der öffentlichen Ausgaben für Schulen aufgewendet

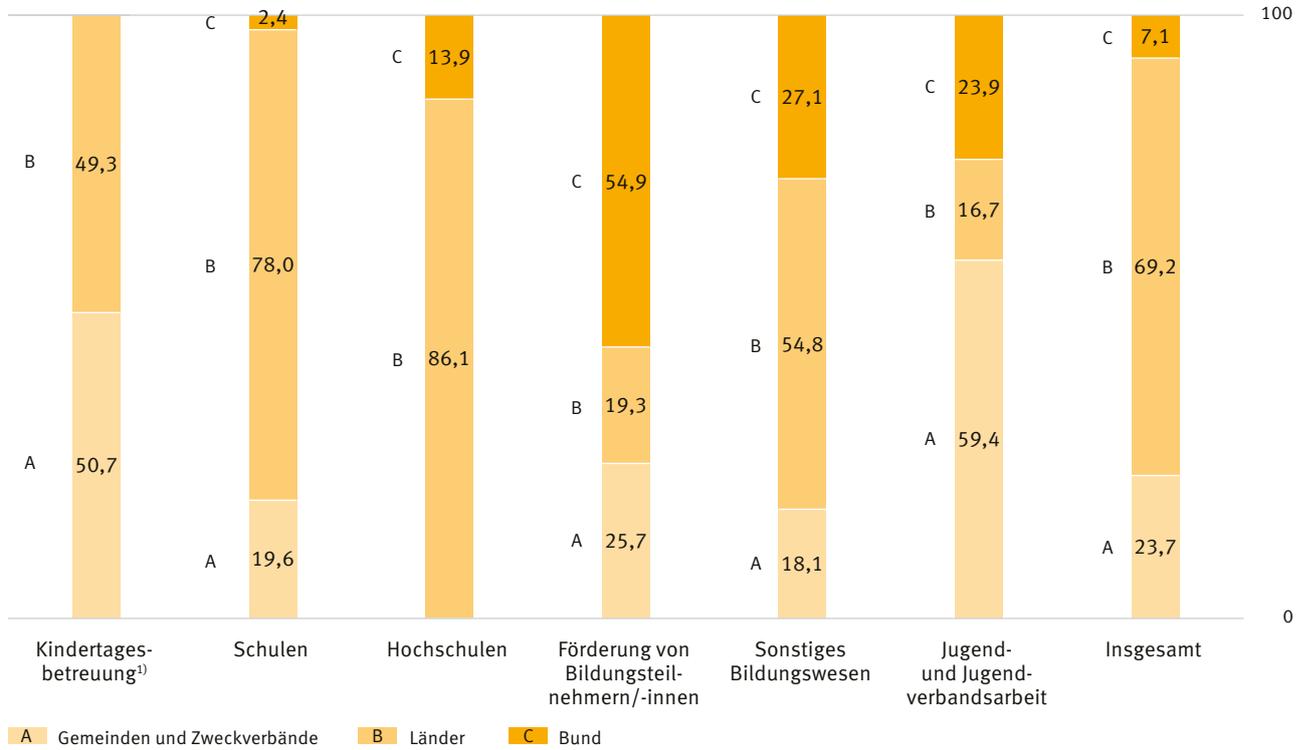
Im Jahr 2022 beliefen sich die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben auf 176,3 Mrd. Euro. Rund die Hälfte der öffentlichen Bildungsausgaben, 87,5 Mrd. Euro bzw. 49,6 %, wurden für den Schulbereich verwendet. Mit 40,5 Mrd. Euro bzw. einem Anteil von 23,0 % waren die öffentlichen Ausgaben für die Kindertagesbetreuung die zweitgrößte Ausgabenposition.

Von den im Jahr 2022 getätigten öffentlichen Ausgaben für Bildung wurden 12,5 Mrd. Euro durch den Bund bereitgestellt. Gemessen an allen öffentlichen Ausgaben für Bildung entsprach dies einem Anteil von 7,1 %. Der Bund engagierte sich vor allem im Hochschulsektor sowie im Bereich der Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern. Von den Bundesmitteln für Bildung wurden 39,3 % bzw. 4,9 Mrd. Euro für Hochschulen und 32,9 % bzw. 4,1 Mrd. Euro für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern verwendet.

Die Bildungsausgaben der Länder betragen 2022 insgesamt 122,0 Mrd. Euro. Dies entsprach 69,2 % der gesamten Bildungsausgaben. Traditionell verwendeten die Länder davon den Großteil, d. h. 55,9 % bzw. 68,2 Mrd. Euro, für den Schulbereich und 25,0 % bzw. 30,5 Mrd. Euro für die Hochschulen.

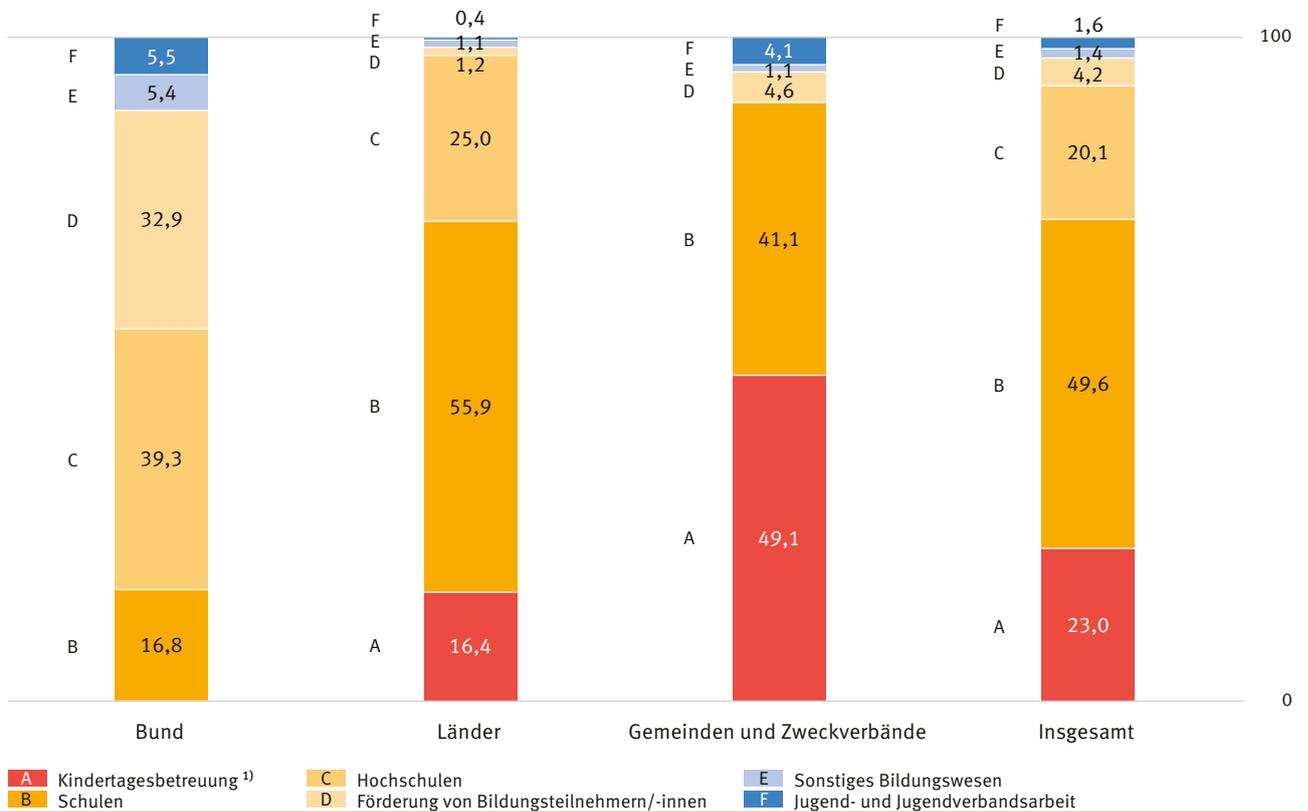
Die öffentlichen Bildungsausgaben der Gemeinden beliefen sich im Jahr 2022 auf 41,8 Mrd. Euro. Dies entsprach 23,7 % der gesamten Bildungsausgaben. Bei den Gemeinden hingegen banden die Ausgaben für die Kindertagesbetreuung mit 49,1 % bzw. 20,5 Mrd. Euro den größten Teil der Mittel. Darüber hinaus wurden 41,1 % bzw. 17,2 Mrd. Euro der Bildungsausgaben der Gemeinden für den Schulbereich verwendet. (**Tab. 4-1, Tab. 4-2, Abb. 4-1, Abb. 4-2**).

Abbildung 4-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen 2022 in %



1) Vorhaben, die der Bund durch eine Veränderung der Umsatzsteueranteile finanziert, sind in den Grundmitteln nicht bei den Bundesmitteln berücksichtigt.

Abbildung 4-2: Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Körperschaftsgruppen 2022 in %



1) Vorhaben, die der Bund durch eine Veränderung der Umsatzsteueranteile finanziert, sind in den Grundmitteln nicht bei den Bundesmitteln berücksichtigt.

4.1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Die Ausgaben für Kindertagesbetreuung umfassen die Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Kindertagespflege. Im Jahr 2020 wurden in Deutschland für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft einschließlich der öffentlich geförderten Tagespflege 39,8 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (**Abb. A 6-1**). Die öffentlichen Haushalte stellten für Kindertagesbetreuung im selben Jahr Grundmittel in Höhe von 37,8 Mrd. Euro bereit. Bis 2022 wurden diese Ausgaben auf 40,5 Mrd. Euro erhöht (**Tab. 4.1.1-1**).

Der Vergleich der Ausgaben für Kindertagesbetreuung zwischen den Ländern und im Zeitverlauf wird erschwert durch die Änderung der Haushaltssystematiken und die Unterschiede in der Veranschlagungspraxis^M der Länder, insbesondere in den Stadtstaaten (**Anhang A 5.1.1**).

Die Ausgabenentwicklung in der Kindertagesbetreuung hängt stark mit der Entwicklung der betreuten Kinder zusammen. Im Zeitraum von 2015 bis 2022 erhöhte sich die Anzahl der Kinder in öffentlichen Kindertagesstätten um 15,3 %. Die Zahl der in Kindertagesstätten betreuten Kinder stieg dabei in allen Ländern an, wobei der stärkste Anstieg in Bayern mit 21,1 % verzeichnet wurde (**Tab. 4-3**).

4.1.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung im Überblick

In der öffentlichen Diskussion ist ein Wandel der Aufgaben der Kindertagesbetreuung festzustellen. Während in der Vergangenheit der Betreuungscharakter im Vordergrund stand, wird nun die Bildungsaufgabe betont. Dies hat dazu geführt, dass ab dem Jahr 1996 jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Recht auf einen Kindergartenplatz hat und sich viele Länder bemühen, die Beiträge für einen Platz in der Kindertagesbetreuung zu reduzieren bzw. zumindest den Besuch des letzten Jahres vor Schuleintritt kostenfrei zu ermöglichen. Zudem trat zum 1. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kraft. Auch ist zu beachten, dass seit einigen Jahren ein Trend zur Vorverlegung des Eintrittsalters in Kindergarten und Schule zu beobachten ist, immer mehr Eltern ein vorschulisches Betreuungsangebot für ihre Kinder nutzen und sich der Anteil der Kindertagesbetreuung in freier Trägerschaft kontinuierlich erhöht hat. Außerdem wirken sich Veränderungen im Ganztagsschulangebot in den Ländern in unterschiedlicher Form auf das Hortangebot aus. Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2.10.2021 wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gesetzlich verankert, welcher ab 2026 stufenweise greifen soll.

Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung liegen 2022 bei 40,5 Mrd. Euro

Die öffentlichen Haushalte gaben 2022 für Kindertagesbetreuung 40,5 Mrd. Euro aus. Das waren 4,9 % mehr als im Vorjahr. Die Haushaltsansätze für 2023 sehen einen Anstieg auf 42,8 Mrd. Euro vor. Damit planen Bund, Länder und Gemeinden 4,5 % mehr Mittel für diesen Bildungsbereich als für das Jahr 2022 (Soll: 40,9 Mrd. Euro) ein (**Tab. 4.1.1-1**).

Der Anstieg der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung steht in einem engen Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder bis zum Schuleintritt (**Kapitel 3.1**). Im Rahmen dieser Investitionsförderprogramme des Bundes müssen Länder und Gemeinden einen Anteil an den Investitionskosten selbst tragen. Aufgrund dieses Kofinanzierungsanteils und weiterer Fördertatbestände (z. B. Zukunftsinvestitionsgesetz) sind seit Bestehen der Investitionsprogramme auch die Investitionsausgaben von Ländern und Gemeinden für Kindertagesbetreuung gestiegen. Durch die Erweiterung der Betreuungskapazitäten müssen zusätzliches Personal und Sachmittel bereitgestellt werden. Die Länder bzw. Gemeinden beteiligen sich an den zusätzlichen Betriebskosten direkt (öffentliche Kindertageseinrichtungen) oder in Form von Zuschüssen (Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft).

Im Rahmen des am 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) unterstützt der Bund die Länder bei Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Gebührenentlastung der Eltern. Die Verträge, die zwischen den Ländern und dem Bund jeweils individuell geschlossen werden, können dabei beispielsweise Maßnahmen hinsichtlich der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes, der Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, der Qualifizierung von Fachkräften oder der Gebührenreduktion beinhalten. Insgesamt wurden den Ländern zwischen 2019 und 2022 rund 5,5 Mrd. Euro durch Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils zur Verfügung gestellt. Mit dem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20. Dezember 2022 wurde die Finanzierung

für Maßnahmen nach dem KiQuTG für weitere zwei Jahre sichergestellt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung. In den Jahren 2023 und 2024 sollen den Ländern rund 4 Mrd. Euro durch Erhöhung ihres Umsatzsteueranteils zur Verfügung gestellt werden, davon 1,884 Mrd. Euro in 2023 und 1,993 Mrd. Euro in 2024.

4.1.2 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist im Wesentlichen eine kommunale Aufgabe. Die dafür anfallenden öffentlichen Ausgaben teilen sich in der Regel jedoch die Länder und Gemeinden.

Allerdings beteiligte sich auch der Bund mit dem Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau und den nachfolgenden Programmen an der Finanzierung für Kindertagesbetreuung (**Kapitel 3.1**). Darüber hinaus beteiligt sich der Bund indirekt an den Betriebskosten sowie an Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Beitragsentlastungen in der Kindertagesbetreuung durch den Verzicht auf einen Teil der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. Der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben für Kindertagesbetreuung betrug 50,7 % im Jahr 2022. Der Länderanteil lag bei 49,3 %. Die Ausgaben der Länder beliefen sich 2022 auf 20,0 Mrd. Euro, während die Gemeinden 20,5 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung ausgaben (**Abb. 4.1.2-1, Tab. 4.1.1-1**).

Abbildung 4.1.2-1: Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.

3) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ Finanzmittel i. H. v. 2,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In den Folgejahren wurde dieses Sondervermögen über drei Investitionsprogramme erweitert (2013: 580,5 Mill. Euro, 2016 bis 2018: schrittweise Zuführung von insgesamt 550,0 Mill. Euro, 2017 bis 2020: schrittweise Zuführung von insgesamt 1,1 Mrd. Euro). Im Juni 2020 wurde das Sondervermögen im Rahmen des infolge der Corona-Pandemie verabschiedeten Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets für die Jahre 2020 und 2021 um weitere 1,0 Mrd. Euro aufgestockt. Die Mittel aus dem Sondervermögen können überjährig abgerufen werden (Abb. 3.1-2). In den Grundmitteln gemäß Haushaltsansatzstatistik sind nur die Zuführungen des Bundes an die Sondervermögen nicht aber die Ausgaben in Form abgerufener Mittel enthalten. Die Ausgaben des Bundes 2010 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück. Vorhaben, die der Bund durch eine Veränderung der Umsatzsteueranteile finanziert, sind nicht bei den Bundsmitteln berücksichtigt.

4.1.3 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern

Der Ausbau von Betreuungsangeboten und die gesetzliche Verankerung von Betreuungsansprüchen schlagen sich in steigenden Ausgaben für den Kinderbetreuungsbereich in allen Ländern nieder. Den größten Zuwachs zwischen 2015 und 2022 verzeichneten Schleswig-Holstein und Niedersachsen mit 120,3% bzw. 111,5% (Tab. 4.1.1-1).

4.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen (allgemeinbildende und berufliche Schulen)

Die Ausgaben des Schulbereichs umfassen in der Finanzstatistik die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Die Schulen des Gesundheitswesens sind vielfach den Krankenhäusern angegliedert. Da die Krankenhäuser überwiegend aus den öffentlichen Haushalten ausgegliedert sind, werden die Ausgaben der Schulen des Gesundheitswesens zum größten Teil nicht in der Finanzstatistik der öffentlichen Haushalte erfasst, sondern über Sondererhebungen ermittelt.

Im Bildungsbudget und in der internationalen Bildungsberichterstattung werden die Schulausgaben verschiedenen ISCED-Stufen zugeordnet (ISCED 0-6). Für Steuerungszwecke wäre es zweckmäßig, die Ausgaben in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsgängen bzw. nach einzelnen Schularten darzustellen. Dies ist jedoch mit den allgemeinen Angaben der Finanzstatistik nicht möglich, da die Veranschlagungspraxis in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ist. Darüber hinaus bieten z. B. berufliche Schulen in einem großen Umfang auch allgemeinbildende Bildungsabschlüsse an, was eine trennscharfe Abgrenzung erschwert. Um ergänzende Aussagen zur Finanzstatistik machen zu können und Vergleiche für einzelne Schularten zu ermöglichen, hat das Statistische Bundesamt analytische Verfahren entwickelt, die es erlauben, die Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten zu berechnen (Kapitel 4.2.4).

Im Jahr 2020 beliefen sich die unmittelbaren Ausgaben für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens auf 94,8 Mrd. Euro (Abb. A 6-2). Die öffentlichen Haushalte stellten im selben Jahr Grundmittel in Höhe von 79,4 Mrd. Euro bereit (Tab. 4.2.1-1).

4.2.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Schulen im Überblick

Die Kultusministerien der Länder erarbeiten regelmäßig Reformmaßnahmen im Schulbereich, um die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems weiter zu erhöhen, die Bildungsbereiche an aktuelle Anforderungen anzupassen und der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen. Der Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und die Schaffung von Bildungsprogrammen zur Förderung benachteiligter Jugendlicher und zur Integration von Neuzugewanderten sind Beispiele für diese Entwicklungen. In der Regel führen diese Maßnahmen zu höheren Ausgaben. Dagegen führte die Verringerung der Schülerzahlen in einzelnen Ländern und Schulbereichen zum Abbau von Kapazitäten, der in einigen Jahren Ausgabenkürzungen nach sich zog (Stellenfreisetzungen durch den demografiebedingten Schülerrückgang). Im Zeitraum von 2015 bis 2022 sind die Schülerzahlen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Deutschland um 1,1% gestiegen, im Vergleich von 2010 zu 2022 ist hingegen ein Rückgang um 4,9% zu beobachten.

Insgesamt betragen im Jahr 2022 die Ausgaben der öffentlichen Haushalte für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 87,5 Mrd. Euro. Dies waren 6,6% mehr als im Vorjahr. Die Haushaltsansätze für 2023 sehen Ausgaben in Höhe von 87,4 Mrd. Euro vor (2022 Soll: 85,0 Mrd. Euro, Tab. 4.2.1-1).

4.2.2 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen

Von den Schulausgaben in Höhe von 87,5 Mrd. Euro im Jahre 2022 stellten die Länder 68,2 Mrd. Euro (2015: 51,7 Mrd. Euro) und die Gemeinden 17,2 Mrd. Euro (2015: 11,1 Mrd. Euro) zur Verfügung. Die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an den Digitalpakt Schule liegt in 2022 bei rund 2,1 Mrd. Euro. Der Länderanteil an den Gesamtausgaben liegt 2022 demnach bei 78,0%, die Gemeinden tragen 19,6% der Ausgaben.

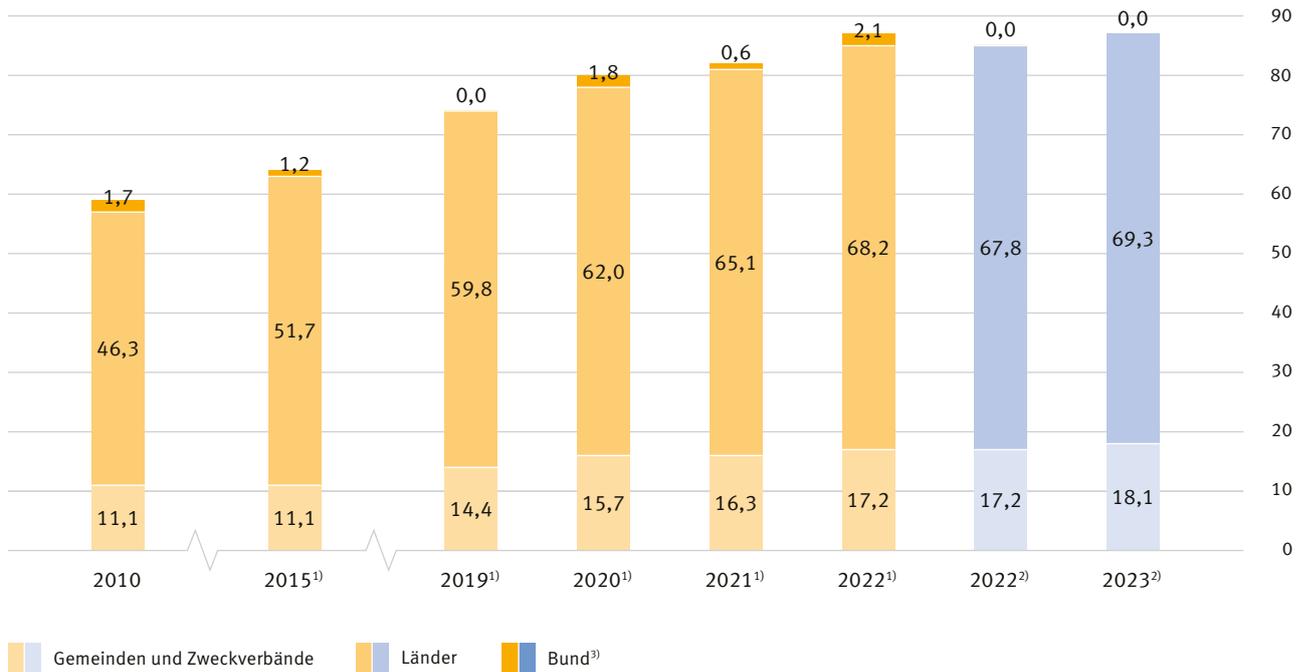
Die Ausgaben des Bundes für Schulen variieren im Zeitverlauf, überwiegend bedingt durch Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an verschiedene Sondervermögen. Im Rahmen

Öffentliche Ausgaben für Schulen liegen 2022 bei 87,5 Mrd. Euro

Knapp vier Fünftel der Schulausgaben tragen die Länder

des Zukunftsinvestitionsgesetzes stellte der Bund in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt 6,5 Mrd. Euro für den Schulbereich zur Verfügung. Daher betrug der Anteil des Bundes im Jahr 2010 an den öffentlichen Ausgaben für Schulen 2,8%. In den Jahren 2015 (1,1 Mrd. Euro) und 2016 (3,5 Mrd. Euro) gab es im Schulbereich Zuführungen an das Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds (Kapitel I + II), welches Mittel für den Schulbereich enthält. In den Jahren 2018 (720 Mill. Euro), 2020 (1,72 Mrd. Euro), 2021 (571 Mill. Euro) und 2022 (2,08 Mrd. Euro) wurden die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an den DigitalPakt Schule berücksichtigt.

Abbildung 4.2.2-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.

3) Die Ausgaben des Bundes in 2010 sind auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurückzuführen (Tab. 4.2.1-1). Im Jahr 2015 gab es im Schulbereich Zuweisungen an das Sondervermögen Kommunalinvestitionsförderungsfonds. Die Ausgaben 2020, 2021 und 2022 ergeben sich aus den Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an den DigitalPakt Schule.

4.2.3 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern

Im Jahr 2022 waren die Schulausgaben in allen Ländern höher als im Jahr 2015. Den größten Ausgabenanstieg verzeichneten die Stadtstaaten Berlin und Bremen mit 75,1% bzw. 71,8%. Am geringsten stiegen dagegen die Ausgaben in Rheinland-Pfalz und Thüringen, wo Steigerungsraten von 18,1% bzw. 21,9% beobachtet wurden (**Tab. 4.2.1-1**).

Beim Vergleich der Schulausgaben der Länder ist zu beachten, dass die Personalstruktur die Höhe der Ausgaben beeinflusst. Für die Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge für die Sozialversicherung in den Schulausgaben enthalten. Für die verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer werden jedoch weder Beihilfe noch Beiträge für die spätere Altersversorgung berücksichtigt. Da sich in einigen der Flächenländer Ost das Lehrpersonal überwiegend im Angestelltenverhältnis befindet, in den Flächenländern West und in den Stadtstaaten die Lehrerinnen und Lehrer aber überwiegend im Beamtenverhältnis angestellt werden, sind die Ausgaben für Schulen zwischen den Ländern nur eingeschränkt vergleichbar. Außerdem ist zu beachten, dass Investitionsausgaben in der Regel nicht gleichmäßig auf verschiedene Haushaltsjahre verteilt sind. Dadurch kann es zu Ausgabesprüngen und folglich höherer Fluktuation der Ausgaben im Zeitvergleich kommen.

Um die Unterschiede in der Personalstruktur auszugleichen, werden in der internationalen Bildungsberichterstattung und bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler Zusetzungen für Beihilfe und die spätere Altersversorgung der im Haushaltsjahr aktiven verbeamteten Lehrkräfte vorgenommen. Ergänzt man die öffentlichen Ausgaben für Schulen um die Beihilfezahlungen und die unterstellten Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte, so erhöhen sich z. B. die Ausgaben für öffentliche Schulen im Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz um 24,2% während sich hingegen in Mecklenburg-Vorpommern die Ausgaben lediglich um 0,9% erhöhen (**Abb. 4.2.3-1, Tab. 4.2.3-1**).

4.2.4 Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler^M an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung einer Schülerin bzw. eines Schülers an öffentlichen Schulen aufgewendet werden. Die Ausgaben öffentlicher Schulen setzen sich zusammen aus den Ausgaben für das Personal (einschließlich Zuschläge für Beihilfen und unterstellte Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte), für den laufenden Sachaufwand sowie für Investitionen. Bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler wurden die Zuschlagssätze für die Altersversorgung der Beamtinnen und Beamte aus der Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet.

Die öffentlichen Haushalte in der Bundesrepublik gaben 2021 nach vorläufigen Ergebnissen durchschnittlich 9 200 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen aus. Gegenüber 2015 wurden somit 2 300 Euro mehr je Schülerin und Schüler ausgegeben. Die Schülerzahlen waren im gleichen Zeitraum im bundesdeutschen Durchschnitt rückläufig, wobei die Entwicklung regional sehr unterschiedlich war (**Tab. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2, Abb. 4.2.4-1, Tab. 4-3**). 2020 beliefen sich die Ausgaben nach endgültigen Ergebnissen auf 8 700 Euro.

Eine lineare Anpassung der Ausgaben an die Entwicklung der Schülerzahlen ist nicht zu realisieren, wenn ein wohnortnahes Schulangebot erhalten werden soll. Zudem gibt es Anpassungsschwierigkeiten aufgrund der Unter- und Obergrenzen für Klassengrößen, personalrechtlicher Regelungen sowie Mehrausgaben infolge bildungspolitischer Entscheidungen (z. B. Ganztagschulen, Inklusion).

9 200 Euro je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen

Abbildung 4.2.3-1: Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte 2020 in Mrd. Euro

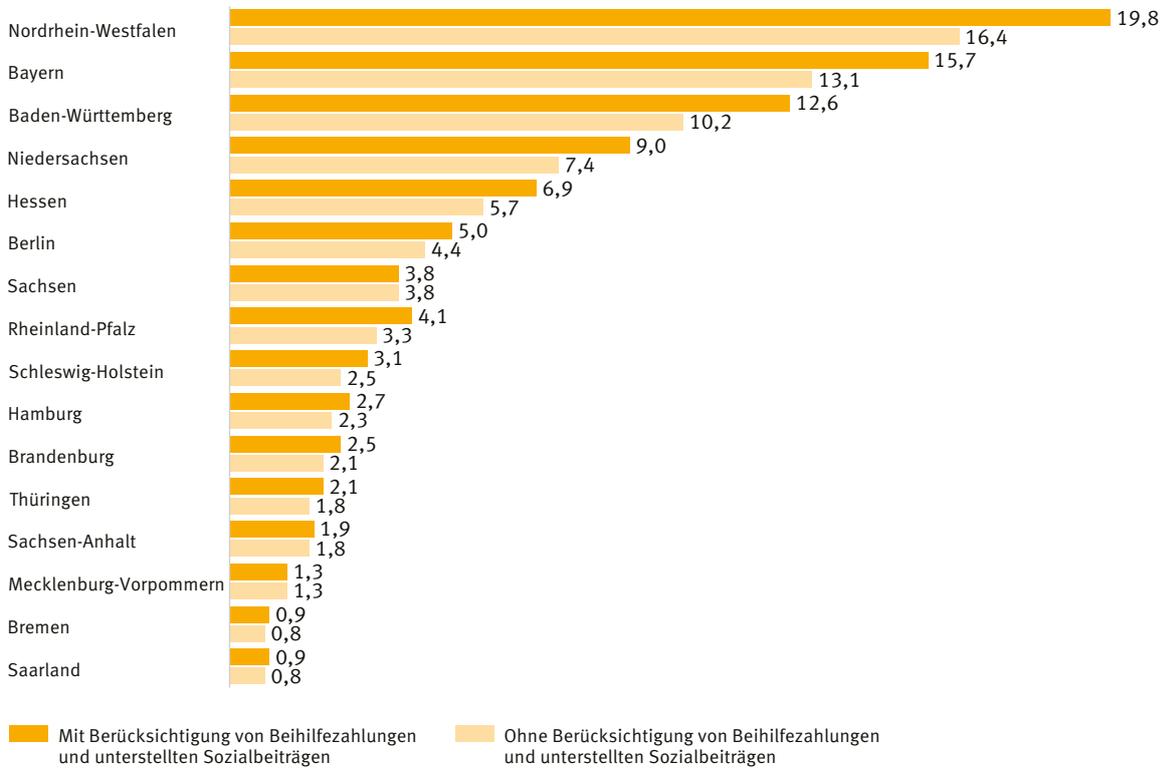
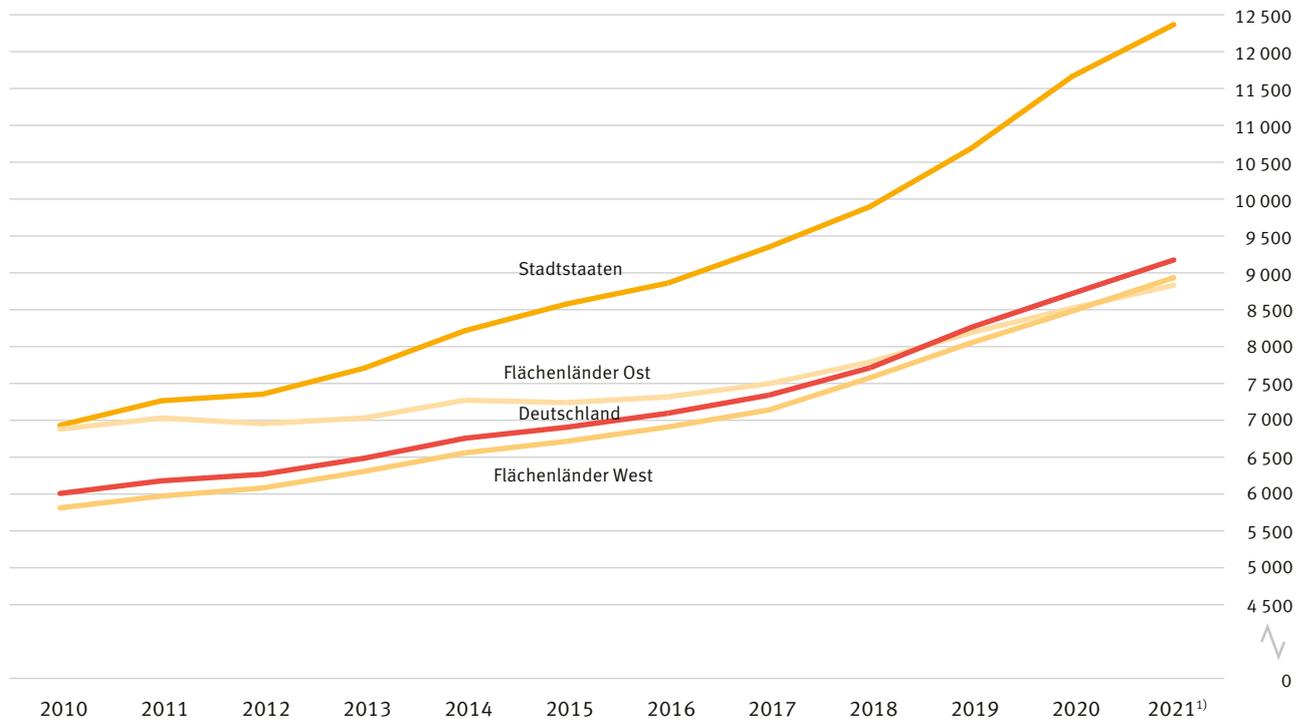


Abbildung 4.2.4-1: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro



1) Werte für 2021 sind vorläufig.

4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Ausgaben je Schülerin und Schüler in Berlin am höchsten

In den Flächenländern Ost stiegen die durchschnittlichen Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2015 und 2021 von 7 200 Euro auf 8 800 Euro, in den Flächenländern West im gleichen Zeitraum von 6 700 Euro auf 8 900 Euro. Damit lagen die vorläufigen Ausgaben in den Flächenländern West 2021 zum ersten Mal höher als die Ausgaben in den Flächenländern Ost. In den Stadtstaaten sind die Ausgaben seit 2015 um 3 800 Euro auf durchschnittlich 12 400 Euro im Jahr 2021 gewachsen. Im Jahr 2021 reichte das Spektrum der Ausgaben von 8 200 Euro in Mecklenburg-Vorpommern bis hin zu 13 300 Euro in Berlin (**Abb. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-1, Tab. 4.2.4-2**).

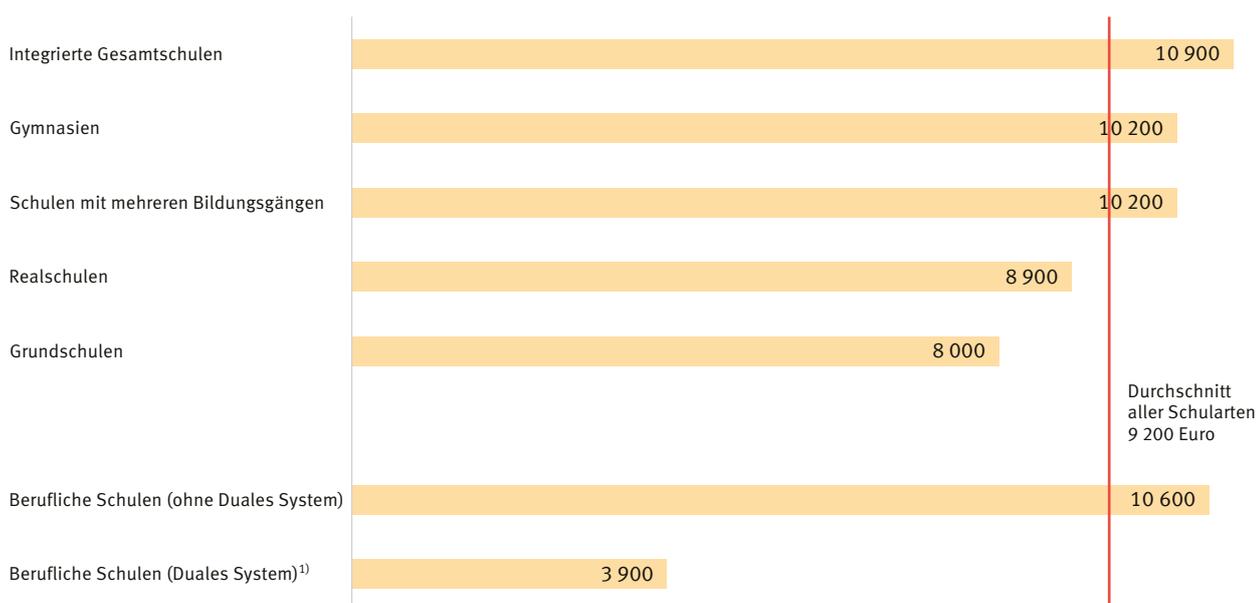
Zwischen den einzelnen Schularten bestehen ebenfalls Unterschiede bei den Ausgaben je Schülerin und Schüler. Im Jahr 2021 beliefen sich die durchschnittlichen Ausgaben für einen Schulplatz an einer allgemeinbildenden Schule nach vorläufigen Ergebnissen auf 9 900 Euro und an einer beruflichen Schule auf 6 400 Euro, im Jahr 2020 lagen die Ausgaben noch bei 9 500 Euro bzw. 6 100 Euro. Innerhalb der öffentlichen beruflichen Schulen waren die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Dualen System 2021 mit 3 900 Euro vergleichsweise niedrig, was im Wesentlichen auf den Teilzeitunterricht zurückzuführen ist. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen die Ausgaben je Schülerin und Schüler an Grundschulen mit 8 000 Euro und an Realschulen mit 8 900 Euro unterhalb des Durchschnitts aller Schularten (**Tab. 4.2.4-1, Abb. 4.2.4-2, Tab. 4.2.4-3**).

Gut drei Viertel der Schulausgaben werden für Personal aufgewendet

Der Anteil der Schulausgaben für Personal belief sich im Länderdurchschnitt 2021 auf 76,8%. Bezogen auf die im Jahr 2021 durchschnittlich aufgewendeten 9 200 Euro je Schülerin und Schüler entsprach dies 7 000 Euro. Für den laufenden Sachaufwand wurden 1 300 Euro und für die Investitionsausgaben 900 Euro je Schülerin und Schüler aufgewendet (**Abb. 4.2.4-3, Tab. 4.2.4-4**).

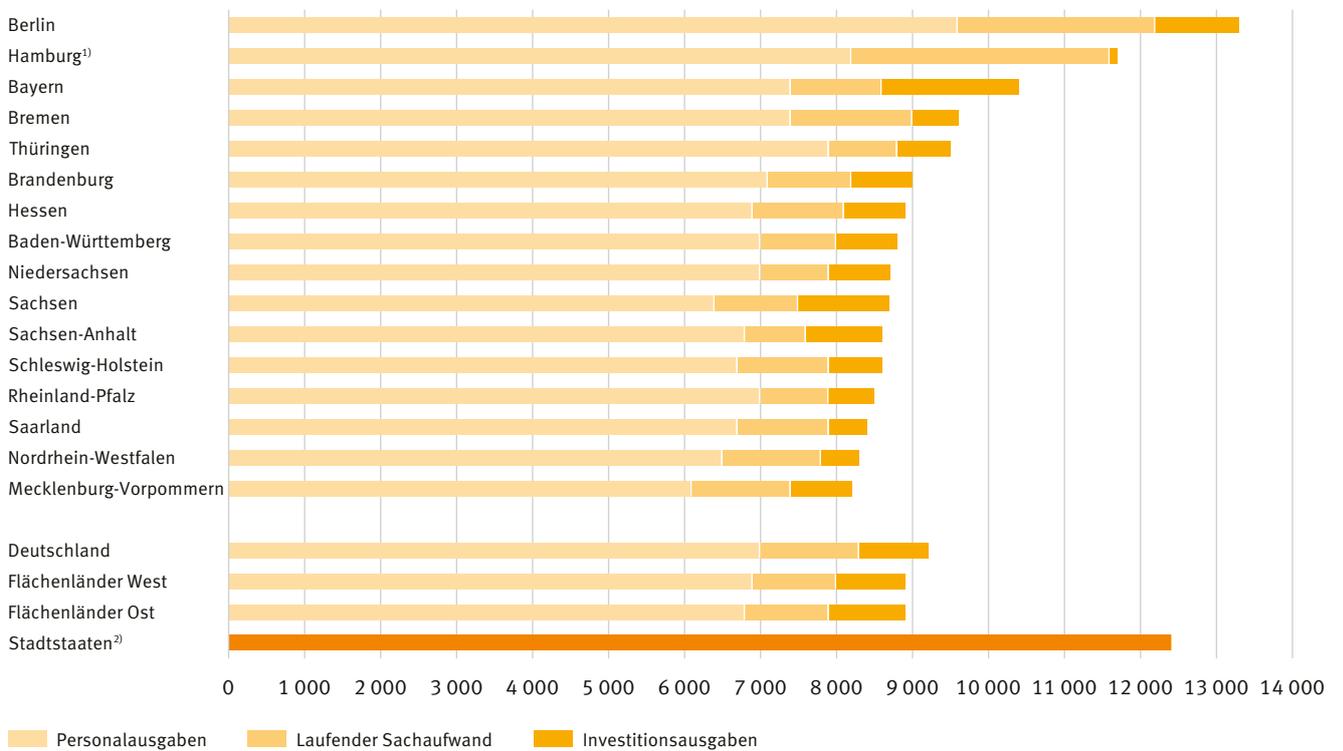
Die Ausgabenunterschiede zwischen den Ländern und den einzelnen Schularten stehen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Schüler-Lehrer-Relationen, in die unter anderem differierende Pflichtstundenzahlen der Lehrkräfte und unterschiedliche Klassengrößen einfließen (**Abb. 4.2.4-4**). Aber auch Unterschiede in der Schulstruktur und in der Vergütungsstruktur der Lehrkräfte, die zeitliche Verteilung von Investitionsprogrammen, Unterschiede im Gebäudemanagement und Unterschiede im Umfang des Ganztags schulangebots und der Lernmittelfreiheit sowie in der materiellen Ausstattung der Schulen beeinflussen diese Kennzahl. Zu beachten ist auch, dass die Ausgaben der Kinderhorte zur Betreuung bei der Berechnung der Ausgaben je Schülerin und Schüler nicht berücksichtigt werden.

Abbildung 4.2.4-2: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten 2021
in Euro



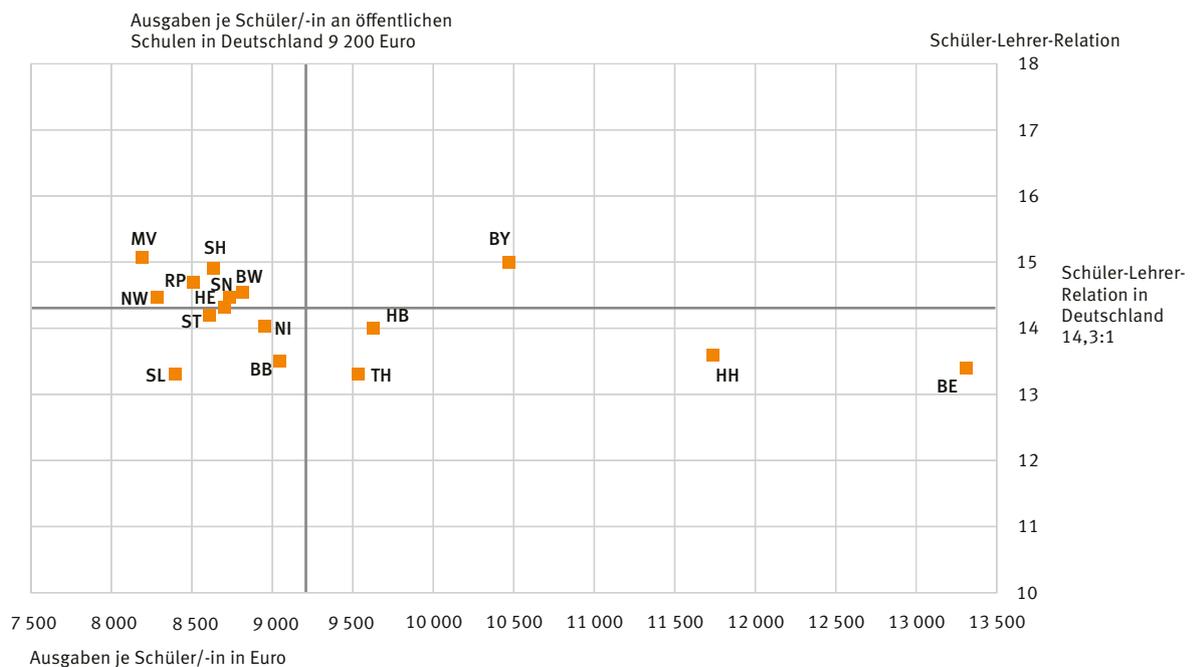
1) Teilzeitunterricht.

Abbildung 4.2.4-3: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2021 in Euro



- 1) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen in einem Mieter-Vermieter-Modell durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt. Daher werden Investitionen für Baumaßnahmen nur in geringer Höhe ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.
- 2) Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Abbildung 4.2.4-4: Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler in Euro und Schüler-Lehrer-Relationen an öffentlichen Schulen nach Ländern 2021



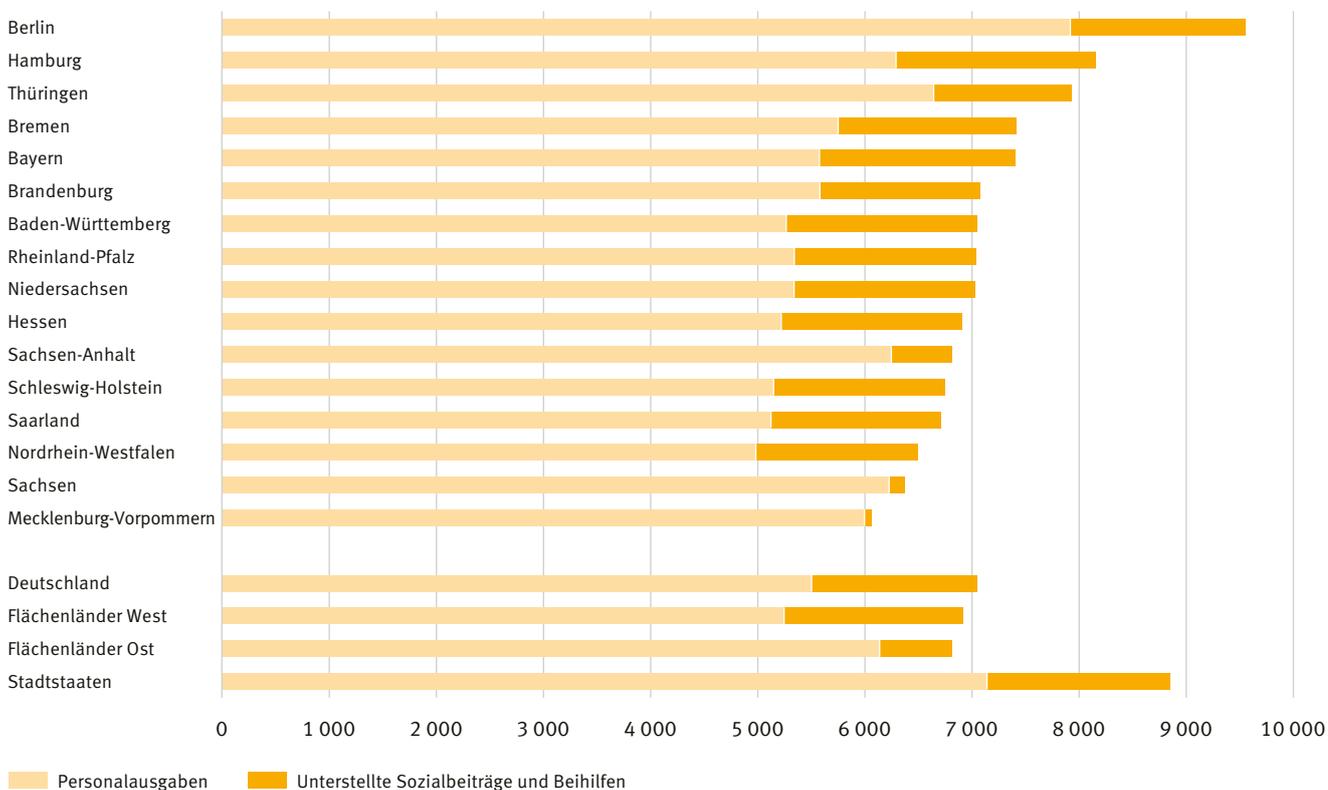
Lesehilfe: In Brandenburg betragen im Jahr 2021 die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 9 000 Euro bei einer Schüler-Lehrer-Relation von 13,5 zu 1.
 BB: Brandenburg; BE: Berlin; BW: Baden-Württemberg; BY: Bayern; HB: Bremen; HE: Hessen; HH: Hamburg; MV: Mecklenburg-Vorpommern; NI: Niedersachsen; NW: Nordrhein-Westfalen; RP: Rheinland-Pfalz; SH: Schleswig-Holstein; SL: Saarland; SN: Sachsen; ST: Sachsen-Anhalt; TH: Thüringen

4.2.5 Auswirkungen der Berücksichtigung von unterstellten Sozialbeiträgen auf die Ausgaben für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler

In einigen Ländern Ostdeutschlands ist der überwiegende Teil der Lehrkräfte als Angestellte tätig, während in Westdeutschland der überwiegende Teil verbeamtet ist. Um die Unterschiede in der Berücksichtigung der Altersversorgung auszugleichen, werden bei der Berechnung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft, der Ausgaben je Schülerin und Schüler und in der internationalen Bildungsberichterstattung unterstellte Sozialbeiträge für die Altersversorgung der im Bildungsbereich tätigen verbeamteten Lehrkräfte ebenso berücksichtigt wie Beihilfen im Krankheitsfall.

Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die Zusetzungen für verbeamtete Lehrkräfte im Schulbereich je Schülerin und Schüler 2021 nach vorläufigen Berechnungen auf 1 500 Euro. Während in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen nur geringfügige Zusetzungen (unter 200 Euro) vorgenommen wurden, beliefen sich diese in Hamburg je Schülerin und Schüler auf 1 900 Euro (Abb. 4.2.5-1).

Abbildung 4.2.5-1: Personalausgaben und unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfen für aktive Beamtinnen und Beamte an öffentlichen Schulen je Schülerin und Schüler 2021 in Euro



4.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen

Die Ausgaben für Hochschulen umfassen die Ausgaben für Universitäten, pädagogische und theologische Hochschulen, Hochschulkliniken, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen. Nach der Haushaltssystematik zählen auch die Zuschüsse an die Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft sowie die Ausgaben für die Berufsakademien (**Kapitel 4.7.2**) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), den Wissenschaftsrat, das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) und dergleichen zu diesem Aufgabenbereich, nicht aber Fördermittel aus allgemeinen Forschungsprogrammen, die für Hochschulen und außeruniversitäre Einrichtungen vom Bund im Wettbewerb vergeben werden. Da die Hochschulkliniken aus den Haushalten vollständig ausgegliedert worden sind und die Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept nachgewiesen werden, bleiben die Ausgaben für die Krankenbehandlung an Hochschulkliniken unberücksichtigt. Die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in dieser Abgrenzung finden in den **Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.3** Betrachtung.

Die Ausgliederung zahlreicher Hochschulen^M aus den Haushalten der Länder hat zur Folge, dass die Finanzstatistik lediglich die Zuschüsse der öffentlichen Körperschaften an die Hochschulen erfasst. Eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen oder Fächergruppen ist daher nicht möglich. Darüber hinaus werden Zusatzmittel (z. B. Verwaltungseinnahmen, Einwerbung von Drittmitteln, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit), über die die Hochschulen jedoch einen entscheidenden Anteil ihrer Ausgaben finanzieren, nicht berücksichtigt. Um die finanzielle Ausstattung der Hochschulen mit Finanzmitteln zwischen den Ländern, mit anderen Bildungsbereichen und zwischen verschiedenen Fächergruppen vergleichbar zu machen, wird daher in den **Abschnitten 4.3.4 und 4.3.5** auf die Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen. In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen inklusive der erhaltenen Zusatzmittel und Ausgaben der Hochschulen in öffentlicher und privater Trägerschaft^M nach Arten und in fachlicher Gliederung erhoben.

4.3.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen im Überblick

Die Hochschulfinanzierung ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten wesentlich umgestaltet worden. In einigen Ländern sorgte die Einführung von Globalhaushalten für größere Flexibilität im Mitteleinsatz. In mehreren westlichen Flächenländern wurden zur Verbesserung der Finanzausstattung in der ersten Dekade dieses Jahrhunderts Beiträge der Studierenden für das Erststudium eingeführt.³ In allen Ländern wurden diese jedoch bis zum Wintersemester 2014/2015 sukzessive wieder abgeschafft. In einigen Ländern existieren Studiengebühren für das Zweitstudium sowie für ausländische Studierende. Die im Wettbewerb eingeworbenen Forschungsmittel, die zu einem beträchtlichen Teil vom öffentlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, ergänzen die Grundfinanzierung der Hochschulen. Der Anteil der Grundfinanzierung durch den Träger an der Gesamtfinanzierung der Hochschulen war über viele Jahre rückläufig, während die von den Hochschulen im Wettbewerb um Studierende und Forschungsprojekte eingeworbenen Mittel an Bedeutung gewannen. Seit 2013 ist die Dritt-mittelquote stabil, da die Zunahme der Grundmittel vielfach stärker ausfiel als der Anstieg der Drittmittel.

Die Ausgaben der Gebietskörperschaften für Hochschulen beliefen sich laut Finanzstatistik im Jahr 2022 auf insgesamt 35,4 Mrd. Euro. Damit gaben die öffentlichen Haushalte 4,6% bzw. 1,6 Mrd. Euro mehr für Hochschulen aus als im Vorjahr. Im Zeitraum von 2015 (28,7 Mrd. Euro) bis 2022 wurden die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen um 23,5% erhöht.

Für das Jahr 2023 sehen die Haushaltsansätze eine weitere Ausgabensteigerung um 2,1% auf 36,1 Mrd. Euro vor (2022 Soll: 35,4 Mrd. Euro, **Tab. 4.3.1-1**).

Die Entwicklung der Ausgaben für Hochschulen steht auch in Zusammenhang mit der Entwicklung der Studierendenzahlen. Von 2015 bis 2022 ist die Anzahl der Studierenden an Hochschulen um 5,9% gestiegen (**Tab. 4-3**).

Öffentliche Ausgaben für Hochschulen steigen 2022 auf 35,4 Mrd. Euro

³ Zwischen 2006 und 2007 wurden in Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland Studiengebühren für das Erststudium eingeführt, um mit den Zusatzmitteln die Studienbedingungen zu verbessern.

Zwischen 2007 und 2023
Investition von rund
39 Mrd. Euro in den Ausbau
des Studienangebots

Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts Deutschland – Förderprogramme des Bundes und der Länder

Mit dem Hochschulpakt reagierten Bund und Länder auf die hohe Zahl von Studieninteressierten, welche u. a. auf die doppelten Abiturjahrgänge und das Aussetzen der Wehrpflicht zurückzuführen ist. In den Jahren 2007 bis 2020 konnten dadurch 1,6 Millionen Studienanfängerinnen und -anfänger zusätzlich gegenüber dem Referenzjahr 2005 starten. Über die Gesamtlaufzeit des Hochschulpakts von 2007 bis 2020 einschließlich der Ausfinanzierung bis 2023 wird der Bund rund 20,2 Mrd. Euro bereitstellen, die Länder 18,3 Mrd. Euro.

Seit 2021 werden im Rahmen des Zukunftsvertrags „Studium und Lehre stärken“ die mit dem Hochschulpakt geschaffenen Studienkapazitäten bedarfsgerecht erhalten und die Qualität von Studium und Lehre verbessert. Bund und Länder haben in den Jahren 2021 und 2022 jährlich jeweils rund 1,9 Mrd. Euro bereitgestellt. Für die Jahre 2023 bis 2027 wurde beschlossen, diesen Betrag zu dynamisieren, sodass in diesem Zeitraum von Bund und Ländern jeweils rund 338 Mill. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe der Bundesmittel auf die Länder wird jährlich auf Basis der Zahl der Studierenden⁴, Absolventinnen und Absolventen⁵ sowie Studienanfängerinnen und Studienanfänger errechnet.

Im Jahr 2007 wurde mit der zweiten Säule des Hochschulpakts eine Programmpauschale eingeführt. Diese soll die Wettbewerbsfähigkeit der Forschung an Hochschulen stärken und die indirekten, zusätzlichen und variablen Projektausgaben der von der DFG geförderten Projekte an Hochschulen decken. Die DFG-Programmpauschale beträgt für alle ab dem 1. Januar 2016 neu bewilligten Projekte 22 % der von der DFG bewilligten und verausgabten direkten Projektmittel (Finanzierungsverhältnis Bund/Länder: 20%/2%). Von 2016 bis 2020 wurden so bis zu 2,2 Mrd. Euro bereitgestellt. Nach Ablauf des Hochschulpakts 2020 wurde die Programmpauschale zum 1. Januar 2021 in die institutionelle Förderung der DFG überführt; dabei bleiben Höhe der Programmpauschale und Finanzierungsmodus bis zum Ablauf des Jahres 2025 unverändert und sind für die Zeit ab 2026 neu zu verhandeln.

Mit der in der Nachfolge des Qualitätspakts Lehre initiierten Stiftung „Innovation in der Hochschullehre“ soll dauerhaft ein Anreiz zur Erneuerungsfähigkeit der Hochschullehre gegeben werden. Hierfür stellt der Bund zwischen 2021 und 2023 jährlich bis zu 150 Mill. Euro zur Verfügung. Ab 2024 wird diese Förderung von Bund und Ländern gemeinsam getragen, wobei der Bund jährlich für 110 Mill. Euro und die Länder für 40 Mill. Euro aufkommen.

Mit der Exzellenzstrategie als Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative fördern Bund und Länder gemeinsam die universitäre Spitzenforschung in Deutschland in zwei Förderlinien. Mit der ersten Förderlinie der Exzellenzcluster werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder an Universitäten bzw. Universitätsverbänden projektbezogen gefördert. Die zweite Förderlinie der Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution. Mit der am 4. November 2022 geänderten Bund-Länder-Vereinbarung wurde die Exzellenzstrategie als Wettbewerbsraum einmalig mit zusätzlichen Mitteln für weitere Cluster ausgestattet. Ab dem Jahr 2026 werden bis zu 70 Exzellenzcluster gefördert. Bund und Länder haben dafür die Gesamtfördermittel von derzeit 533 Mill. Euro pro Jahr auf 687 Mill. Euro pro Jahr erhöht. Die Mittel werden vom Bund und dem jeweiligen Sitzland im Verhältnis 75:25 getragen.

Mit dem Pakt für Forschung und Innovation IV soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der außeruniversitären Forschungsorganisationen und der DFG ab 2021 weiter gestärkt werden. Es ist vorgesehen, dass die institutionelle Förderung bis 2030 wie bisher jährlich um drei Prozent steigt. Diese Investitionen werden jedoch dem Bereich Forschung und nicht dem Bildungsbereich zugerechnet.

Durch die Förderinitiative „Künstliche Intelligenz in der Hochschulbildung“ streben Bund und Länder an, Künstliche Intelligenz wirksam in die Hochschulbildung zu integrieren. So werden u. a. Maßnahmen gefördert, die zur Qualifizierung von zukünftigen akademischen Fachkräften beitragen. Zur Finanzierung stellen Bund und Länder bis 2025 insgesamt bis zu 133 Millionen Euro zur Verfügung. Die Fördermittel werden jeweils im Verhältnis 90:10 vom Bund und vom jeweiligen Sitzland getragen.

⁴ Studierende im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (ohne sonstige Abschlüsse und Promotionen).

⁵ Ohne Absolventinnen und Absolventen von sonstigen Abschlüssen und Promotionen.

4.3.2 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen

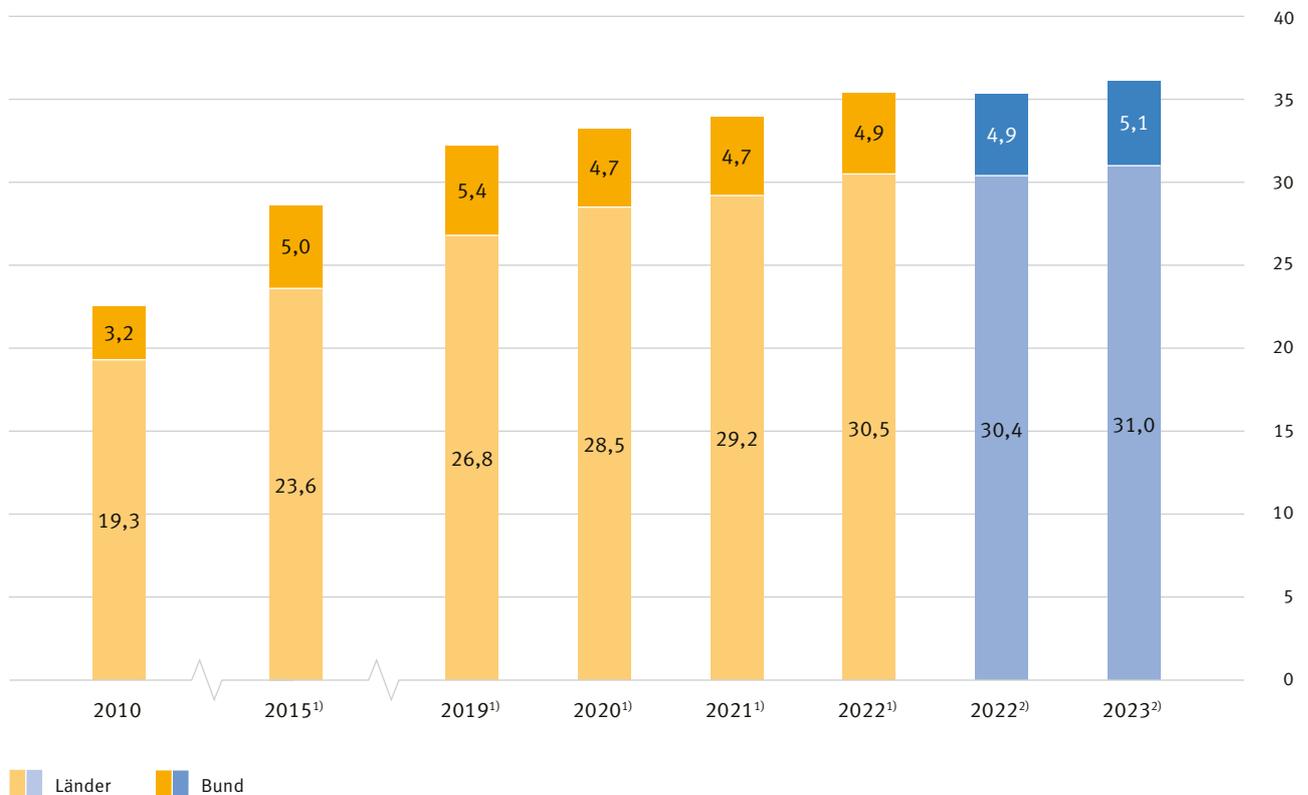
Im Aufgabenbereich Hochschulen wurden die öffentlichen Ausgaben gemäß vorläufiger Werte der Finanzstatistik 2022 zu 86,1 % von den Ländern bestritten. Gemessen an den Gesamtausgaben 2022 in Höhe von 35,4 Mrd. Euro entsprach dies einem Ausgabevolumen von 30,5 Mrd. Euro. Gegenüber 2021 wurden die Ausgaben der Länder um 4,6 % angehoben. Für das Jahr 2023 haben die Länder Ausgaben in Höhe von 31,0 Mrd. Euro vorgesehen (Tab. 4.3.1-1, Abb. 4.3.2-1).

Die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich beliefen sich 2022 auf insgesamt 4,9 Mrd. Euro. Der Grundmittelanteil des Bundes an den Ausgaben für Hochschulen lag damit bei 13,9 %. Gegenüber dem Vorjahr (2021: 4,7 Mrd. Euro) zeigt sich ein Anstieg um 4,9 %. Für das Jahr 2023 veranschlagt der Bund Ausgaben in Höhe von 5,1 Mrd. Euro (Abb. 4.3.2-1, Tab. 4.3.1-1)

4.3.3 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern

Im Zeitraum von 2015 bis 2022 sind die öffentlichen Ausgaben für Hochschulen in allen Ländern gestiegen, jedoch unterschiedlich stark. In Hamburg und Schleswig-Holstein waren die Ausgabensteigerungen mit 69,5 % bzw. 67,9 % am höchsten. In Rheinland-Pfalz und Niedersachsen beliefen sich die Zuwächse hingegen auf 11,5 % bzw. 15,7 % (Tab. 4.3.1-1). Die Entwicklung der Ausgaben ist nicht nur auf tatsächliche Ausgabenveränderungen zurückzuführen, sondern es treten in den einzelnen Ländern auch buchungsbedingte Sondereffekte aufgrund von Reformmaßnahmen im Hochschulbereich auf. Beispiele hierfür sind Mietzahlungen der Hochschulen an landeseigene Liegenschaftsfonds (z. B. in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen), die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens, die Neuordnung der Hochschulmedizin oder die Umwandlung von einzelnen Hochschulen in Stiftungshochschulen.

Abbildung 4.3.2-1: Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.
2) Soll.

Abbildung 4.3.4-1: Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾ nach Ländern 2021 in Euro



1) Hochschulen insgesamt (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2021

4.3.4 Ausgaben der öffentlichen Hochschulen je Studierende bzw. Studierenden

Tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene lassen sich auf Basis der in den vorherigen Abschnitten dargestellten Kennzahlen nur bedingt durchführen, da Investitionen un stetig realisiert werden und die Berechnungsgrundlage für die Zusetzung auf Fächerebene nicht vollständig vorliegt. Da die Hochschulart, die Studierendenzahl und das jeweilige Fachgebiet die notwendige Finanzausstattung je Studierende bzw. Studierenden der öffentlichen Hochschulen in den verschiedenen Fachbereichen signifikant beeinflussen, berechnet die Hochschulfinanzstatistik nach Hochschularten und Fächergruppen gegliederte Kennzahlen. Erst diese machen tief gegliederte Ausstattungsvergleiche auf Hochschul- und Länderebene möglich.

So wird für die öffentlichen Hochschulen in Trägerschaft der Länder die Kennzahl „laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden“^{MM} berechnet. Sie zeigt die Mittel für Lehre und Forschung^M, die der Hochschulträger den Hochschulen für laufende Zwecke (ohne Mieten und Pachten) zur Verfügung stellt. Ausgaben, die mit Eigeneinnahmen der Hochschulen (Drittmittel, Verwaltungseinnahmen und Zuweisungen und Zuschüsse nicht vom Träger) finanziert werden, wurden bei der Berechnung der laufenden Ausgaben (Grundmittel) nicht berücksichtigt. Dies gilt auch für die Investitionsausgaben, da diese über die Jahre hinweg stark schwanken und Zeitvergleiche erschweren würden. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Finanzausstattung je Studierende bzw. Studierenden zwischen Hochschularten und Fächergruppen teilweise stark variiert.

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Hochschulen (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen) fielen im Ländervergleich deutlich auseinander.⁶ Die Spanne der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden reichte 2021 von 6 900 Euro in Rheinland-Pfalz bis 10 100 Euro im Sachsen. Im Bundesdurchschnitt beliefen sich die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden auf 8 200 Euro (2015: 6 600 Euro, **Tab. 4.3.4-1, Abb. 4.3.4-1**).

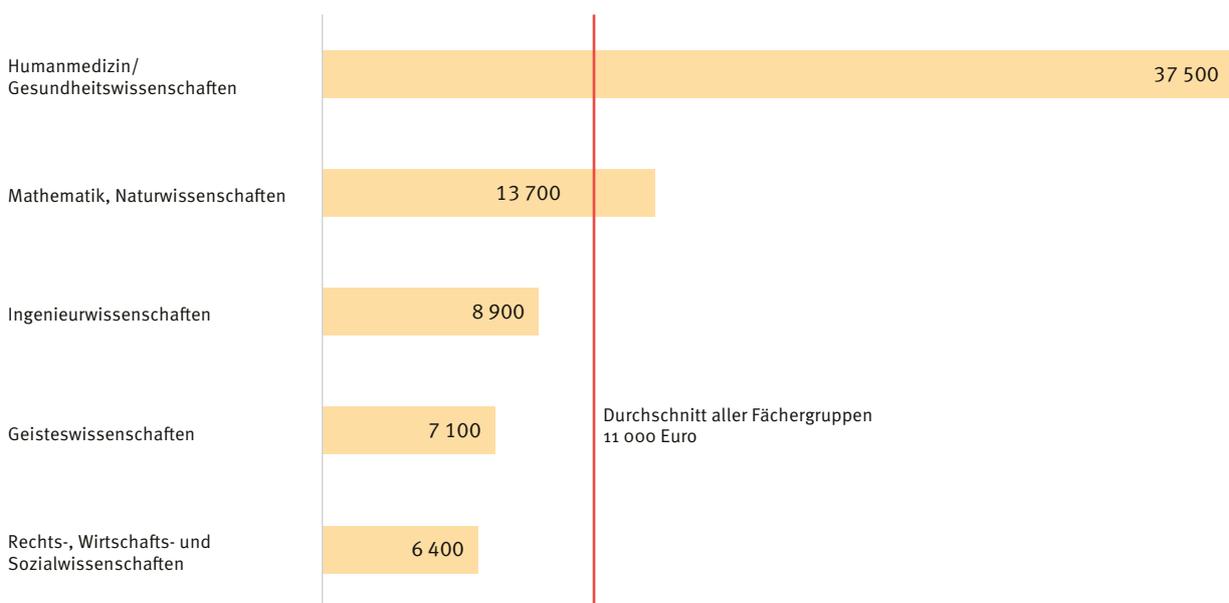
Laufende Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden 2021 bei durchschnittlich 8 200 Euro

Diese Abweichungen sind auf unterschiedliche Studienbedingungen und Hochschulstrukturen oder auf standortbedingte Kostenfaktoren zurückzuführen. Eine der Ursachen sind Unterschiede in der Struktur nach Hochschularten. So beliefen sich 2021 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an Universitäten (ohne medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften) in Trägerschaft der Länder auf 8 800 Euro, an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) in Trägerschaft der Länder auf 6 500 Euro.

Die Fächerstruktur ist ein weiterer wesentlicher Faktor für die Höhe der Finanzausstattung. So werden beispielsweise in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Relation zum Lehrpersonal mehr Studierende betreut als im Bereich der Naturwissenschaften. Unterschiede in der Fächerstruktur, der Forschungsintensität (relativ niedrig an Fachhochschulen) und der Auslastung der Hochschulkapazitäten beeinflussen daher auch die Ergebnisse im Ländervergleich (**Abb. 4.3.4-1**). Mit 37 500 Euro waren 2021 die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an den Universitäten in Trägerschaft der Länder im Bereich der Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften am höchsten. Das war knapp dreimal so viel wie in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften (13 700 Euro) und mehr als viermal so viel wie in den Ingenieurwissenschaften (8 900 Euro). 2021 stellten die Universitäten der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit 6 400 Euro je Studierende bzw. Studierenden einen vergleichsweise geringen Betrag zur Verfügung (**Abb. 4.3.4-2**).

⁶ Die medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen werden bei der Berechnung der Kennzahl Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden nicht berücksichtigt, da Finanzierungsbedarf und -struktur sich wesentlich von anderen Fachrichtungen und Einrichtungen unterscheiden. Die Einbeziehung der medizinischen Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten und Verwaltungsfachhochschulen in die Berechnung würde zu einer Verzerrung der Kennzahl Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden führen.

Abbildung 4.3.4-2: Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden an öffentlichen Universitäten¹⁾ nach ausgewählten Fächergruppen 2021 in Euro



1) Universitäten in Trägerschaft der Länder.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2021

Zusatzmittel sind eine wichtige Finanzierungsquelle der öffentlichen und privaten Hochschulen

4.3.5 Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen

Die in den **Abschnitten 4.3.1 bis 4.3.3** dargestellten Grundmittel der Länder sowie die Trägermittel von privaten oder kirchlichen Einrichtungen stellen nur einen Teil der Mittel dar, die öffentliche und private Hochschulen zur Finanzierung ihrer Ausgaben erhalten. Darüber hinaus finanzieren sie einen großen Teil ihrer Ausgaben mit Zusatzmitteln. Hierbei handelt es sich um Verwaltungseinnahmen, Drittmittel, die bei Unternehmen, Stiftungen, der EU und den Gebietskörperschaften eingeworben werden, sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit. Insbesondere diese Zusatzmittel stehen den Hochschulen zum Teil nur für spezielle Aufgaben zur Verfügung und geben daher Aufschluss über die Finanzausstattung der Hochschulen in den verschiedenen Aufgabenbereichen. So sollen die Drittmittel insbesondere für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten (FuE) der Hochschulen verwendet werden.

Im Bereich der medizinischen Einrichtungen wird der größte Teil der Ausgaben durch die erzielten Erlöse für die Krankenbehandlung finanziert. Diese Zusatzmittel bleiben bei der Berechnung der öffentlichen Ausgaben für Hochschulen (**Abschnitt 4.3.1 bis 4.3.3**) und der laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende bzw. Studierenden (**Abschnitt 4.3.4**) größtenteils unberücksichtigt, wirken sich aber signifikant auf das Ausgabevolumen der Hochschulen aus.

Im folgenden Abschnitt werden die in der Hochschulfinanzstatistik erhobenen Ausgaben der öffentlichen und privaten Hochschulen^M, die mit Trägermitteln der öffentlichen Körperschaften, öffentlichen und privaten Zusatzmitteln sowie Krankenbehandlungserlösen finanziert werden, beschrieben.

Es ist jedoch zu beachten, dass sich die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen nicht unmittelbar vergleichen lassen, weil gravierende Unterschiede im Aufgabenprogramm, in der Fächerstruktur, in der Finanzierung und der Ausgabenabgrenzung bestehen (**Abb. 4.3.5-1**).

Private Hochschulen konzentrieren sich vielfach auf weniger ausgabenintensive rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer und sind grundsätzlich weniger forschungsorientiert (überwiegend Fachhochschulen).

Ausgaben der öffentlichen Hochschulen

Die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen beliefen sich 2021 auf 64,1 Mrd. Euro. Der überwiegende Teil der Ausgaben wurde mit 37,6 Mrd. Euro für Personal aufgewendet. Auf Sachaufwendungen entfielen 21,0 Mrd. Euro und 5,5 Mrd. Euro auf Investitionen. Werden die Ausgaben der Hochschulfinanzstatistik für die öffentlichen Hochschulen um Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals und Ausgaben für die Studentenwerke u. dgl. ergänzt, erhöhen sich die Ausgaben der öffentlichen Hochschulen auf 67,6 Mrd. Euro (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-1**).

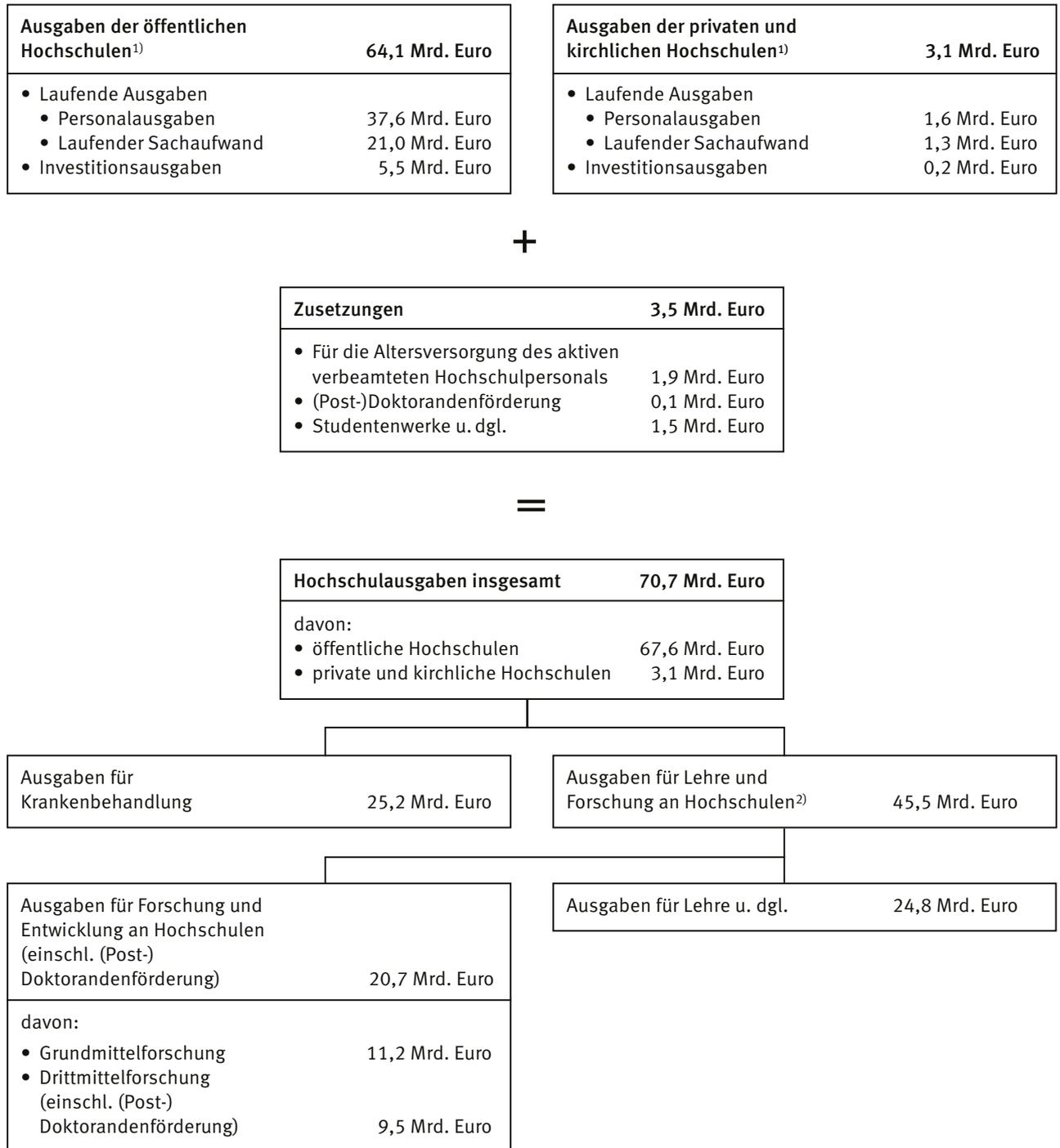
2021 flossen rund 34 % der Ausgaben öffentlicher Hochschulen in die Lehre

Um die Mittel nach Aufgabenbereichen differenzieren zu können, wendet das Statistische Bundesamt seit Jahren bewährte Aufteilungsverfahren an. Danach entfielen bei den öffentlichen Hochschulen 2021 auf die Lehre 23,2 Mrd. Euro (34,3 %), 20,1 Mrd. Euro (29,8 %) auf die Forschung und 24,3 Mrd. Euro (35,9 %) auf die Krankenbehandlung (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-2**).

Die öffentlichen Hochschulen deckten 2021 ihre Ausgaben weiterhin vor allem aus Trägermitteln und eigenen Verwaltungseinnahmen (ohne Beiträge der Studierenden), die 48,0 % bzw. 36,8 % der Ausgaben öffentlicher Hochschulen ausmachten. Dabei machten die Verwaltungseinnahmen der Hochschulkliniken 90,1 % der Verwaltungseinnahmen (ohne Beiträge der Studierenden) öffentlicher Hochschulen aus. Die Beiträge von Studierenden, die sich 2021 auf 289,4 Mill. Euro beliefen, stellten mit 0,4 % nur einen kleinen Anteil der Einnahmen öffentlicher Hochschulen dar. Die von den Hochschulen eingeworbenen Drittmittel in Höhe von 9,3 Mrd. Euro entsprachen einem Anteil von 13,8 % der Einnahmen (**Tab. 4.3.5-2, Abb. 4.3.5-2**).

Im Hinblick auf die Fächergruppen zeigt sich, dass die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften die ausgabenintensivste Fächergruppe bei den öffentlichen Hochschulen darstellen. Im Jahr 2021 entfielen 32,6 Mrd. Euro bzw. 49,5 % auf die medizinischen Fächer. Ein großer Teil dieser Ausgaben wird jedoch mit den unmittelbaren Einnahmen für die Krankenbehandlung gedeckt. Darüber hinaus entfielen 10,9 Mrd. Euro bzw. 16,6 % auf die Ingenieurwissenschaften, 7,9 Mrd. Euro bzw. 12,0 % auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie 7,7 Mrd. Euro bzw. 11,7 % auf die Mathematik und Naturwissenschaften (**Tab 4.3.5-3**).

Abbildung 4.3.5-1: Übersicht zu den finanzstatistischen Kategorien der Ausgaben der Hochschulen 2021



Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen können Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

1) Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik.

2) Einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.

Ausgaben der privaten Hochschulen

Die Anzahl der privaten Hochschulen (private und kirchliche Trägerschaft) lag im Jahr 2021 bei 160. Im Wintersemester 2021/22 waren hier 388 620 der Studierenden insgesamt immatrikuliert (Anteil: 13,2%). Die Ausgaben der privaten Hochschulen lagen 2021 bei 3,1 Mrd. Euro. Für Personal an privaten Hochschulen wurden 1,6 Mrd. Euro, für den laufenden Sachaufwand 1,3 Mrd. Euro und für Investitionen 0,2 Mrd. Euro ausgegeben. Die Zusetzungen der privaten Hochschulen beliefen sich 2021 auf 21,1 Mill. Euro (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-1**).

Private Hochschulen
verwendeten 2021
gut 50 % ihrer Finanz-
mittel für die Lehre

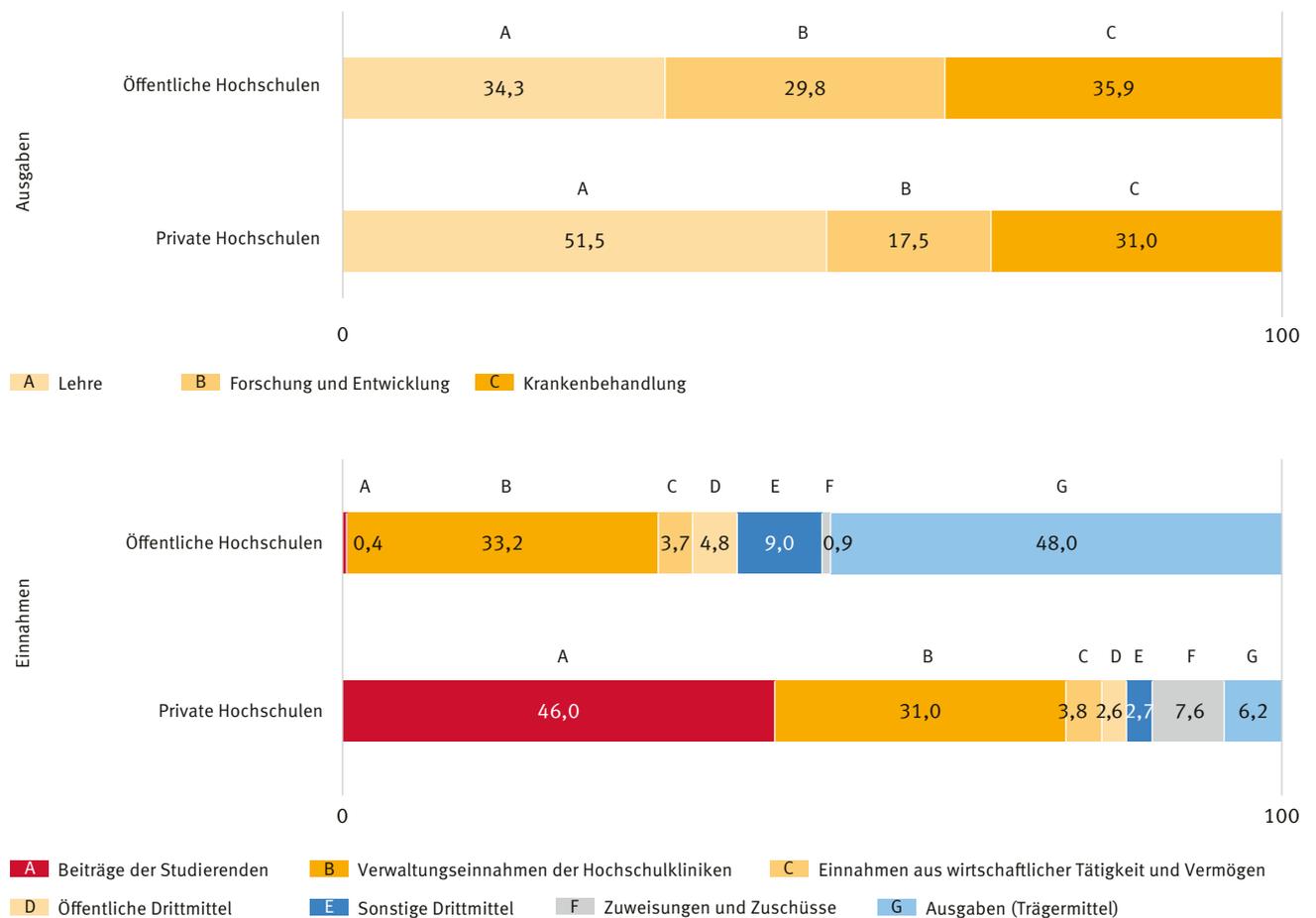
Im Hinblick auf die Aufgabenbereiche verwendeten die privaten Hochschulen 51,5 % bzw. 1,6 Mrd. Euro ihrer Ausgaben auf die Lehre, 17,5 % bzw. 0,5 Mrd. Euro auf die Forschung und 31,0 % bzw. 1,0 Mrd. Euro auf die Krankenbehandlung (**Tab. 4.3.5-1, Abb. 4.3.5-2**).

Mit den Beiträgen der Studierenden konnten 2021 die privaten Hochschulen 89,3 % der Ausgaben für die Lehre decken, die übrigen Ausgaben mit öffentlichen Zuschüssen, Eigenmitteln und dergleichen (**Tab. 4.3.5-1, Tab. 4.3.5-2, Abb. 4.3.5-2**).

Insgesamt erhielten die privaten Hochschulen 2021 vom öffentlichen Bereich Drittmittel in Höhe von 81,9 Mill. Euro. Ein großer Teil hierbei sind Drittmittel für Forschungszwecke. Dabei ist zu beachten, dass den Hochschulen in Einzelfällen öffentliche Mittel über den Träger zur Verfügung gestellt werden und in den Finanzstatistiken nicht den Hochschulen zugeordnet werden.

Die Betrachtung der Ausgaben privater Hochschulen nach Fächergruppen zeigt die Konzentration der privaten Hochschulen auf die Rechts, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, auf die 2021 zusammen 49,3 % bzw. 1,6 Mrd. Euro der Ausgaben entfielen. Wie bei den öffentlichen Hochschulen entfällt jedoch insbesondere seit der Privatisierung der Hochschulkliniken in Gießen und Marburg auch ein großer Teil der Ausgaben auf die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften. So machten 2021 die Ausgaben für diese Fächergruppe 37,7 % bzw. 1,2 Mrd. Euro der Gesamtausgaben der privaten Hochschulen aus (**Tab. 4.3.5-3**).

Abbildung 4.3.5-2: Anteil der Aufgabenbereiche an den Ausgaben und Mittelherkunft der Einnahmen der Hochschulen in öffentlicher bzw. privater Trägerschaft 2021 in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Hochschulfinanzstatistik

4.4 Öffentliche Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern

Chancengleichheit in der Gesellschaft setzt voraus, dass jeder Mensch unabhängig vom Einkommen bzw. von der Höhe des Familieneinkommens Zugang zu Bildung hat. Von Bund und Ländern wurden deshalb Förderprogramme geschaffen, die auch Schülerinnen und Schülern, Studierenden und anderen Personen aus Familien mit niedrigen Einkommen die Teilhabe an Bildungsmaßnahmen ermöglichen sollen. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einen Anspruch auf Ausbildungsförderung. Spezielle Förderprogramme gibt es neben dem BAföG für Hochbegabte, für besonders leistungsfähige Studierende, für die Aufstiegsfortbildung bzw. zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Im Rahmen der Bildungsförderung werden außerdem Ausgaben für die Schülerbeförderung, die insbesondere den Zugang zu Bildung im ländlichen Raum ermöglicht, die Studentenwohnraumförderung sowie die Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern (bspw. Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung) nachgewiesen. Die Ausgaben für die Bildungsförderung werden in vollem Umfang im Rahmen des Bildungsbudgets und der internationalen Bildungsberichterstattung berücksichtigt. Zusätzlich werden dort auch weitere Fördermittel (z. B. der Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld für volljährige Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer) einbezogen.

4.4.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern im Überblick

In den letzten Jahren wurden die Förderbedingungen und die Fördersätze nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie im Rahmen des Meister-BAföG mehrfach geändert. Ein Teil der Fördermittel wird als Darlehen gewährt. Der Bund hat seit dem 1. Januar 2015 (25. BAföG-Reform) die volle Finanzierung der Geldleistungen nach dem BAföG übernommen. Die Länder haben sich im Gegenzug verpflichtet, die jährlich freiwerdenden Mittel im Bildungsbereich, insbesondere im Hochschulbereich, zu investieren. Zuletzt wurde das BAföG mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz vom 21.07.2022 angepasst. Neben einer Steigerung des Förderhöchstbetrags von 861 Euro auf 934 Euro enthält das Gesetz eine Erhöhung der Altersgrenze für den BAföG-Bezug sowie eine Anpassung der Freibeträge vom Elterneinkommen der Geförderten.

Im Jahr 2022 gaben die öffentlichen Haushalte zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern 8,4 Mrd. Euro aus. Unter Berücksichtigung der Rückzahlungen durch die Geförderten errechnen sich für 2022 Grundmittel von 7,5 Mrd. Euro. Damit gingen die Grundmittel im Vorjahresvergleich um 0,5 Mrd. Euro bzw. 5,9% zurück (**Tab. 4.4.2-1**). Zu beachten ist, dass es bei der zeitlichen Entwicklung der Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern zu Strukturbrüchen kommen kann, wenn Förderbeträge und Förderbedingungen modifiziert werden. Der Rückgang von 2021 auf 2022 kann außerdem damit erklärt werden, dass der Bund in den Jahren 2020 (2,5 Mrd. Euro) und 2021 (1,0 Mrd. Euro) hohe Zuweisungen an das Sondervermögen zur Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter vorzuweisen hatte. Damit hatte das Sondervermögen das Zielvolumen von 3,5 Mrd. Euro erreicht. In 2022 gab es demnach keine weiteren Zuweisungen an diese Sondervermögen, dadurch gingen die Grundmittel des Bundes insgesamt weiter zurück (-16,0% gegenüber 2021).

Für das Jahr 2023 sind nach den Angaben der Haushaltsansatzstatistik öffentliche Ausgaben in Höhe von 9,2 Mrd. Euro vorgesehen.

Nicht enthalten in den Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sind die Ausgaben für das Bildungs- und Teilhabepaket. Ziel ist es, allen Kindern von Beginn an unabhängig von den finanziellen Mitteln ihres Elternhauses faire Chancen auf gute Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, damit sie ihre Fähigkeiten entwickeln können. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören zum soziokulturellen Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen. Rund vier Millionen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem oder fehlendem Einkommen können diese Förderung erhalten, wenn die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen. Der Kreis der Leistungsberechtigten umfasst insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II – (Bürgergeld), Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – SGB XII – (Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundesversorgungsgesetz – BVG – erhalten oder deren Eltern den Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen (§ 6b des Bundeskindergeldgesetzes – BKGG).

Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhält, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem SGB II, SGB XII oder BVG bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sogenannten Bedarfsauslösung). Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gehören neben den Mitteln zur Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf die Übernahme von Aufwendungen für Schulausflüge und Klassenfahrten, für Schülerbeförderung, für Nachhilfe und für das gemeinschaftliche Schulmittagessen an Schultagen sowie ein Zuschuss für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Mitgliedschaft im Sportverein oder Unterricht in einer Musikschule).

Die Träger- und Finanzverantwortung für die Leistungen aus dem Bildungspaket liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Bei den Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II und BKGG sorgt der Bund für einen finanziellen Ausgleich zugunsten der kommunalen Träger, indem er die Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende entsprechend erhöht. Die Höhe dieser zusätzlichen Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung wird durch Rechtsverordnung jährlich nach Maßgabe der tatsächlichen Ausgaben für Bildungs- und Teilhabepaket-

leistungen nach dem SGB II und BKGG angepasst und betrug 2022 bundesdurchschnittlich 5,3 Prozentpunkte sowie 2023 bundesdurchschnittlich 6,8 Prozentpunkte. Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) erhielten Kinder und Jugendliche mit Leistungsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II oder § 6b Bundeskindergeldgesetz im Jahr 2022 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets in Höhe von insgesamt 978,6 Mill. Euro (2021: 749,5 Mill. Euro). Im Jahr 2022 wurden rund 50,3 Mill. Euro an Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ausbezahlt. Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem BVG werden bundesweit statistisch nicht erfasst. Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII werden statistisch ebenfalls nicht erfasst. Die Ausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII betragen im Jahr 2022 rund 7,2 Mill. Euro.

4.4.2 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen

An den öffentlichen Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern waren im Jahr 2022 alle Gebietskörperschaftsebenen signifikant beteiligt. Von den Ausgaben stellte der Bund 4,1 Mrd. Euro (2015: 3,2 Mrd. Euro), die Länder 1,4 Mrd. Euro (2015: 1,0 Mrd. Euro) und die Gemeinden 1,9 Mrd. Euro (2015: 1,6 Mrd. Euro) zur Verfügung (**Abb. 4.4.2-1, Tab. 4.4.2-1**). 2023 sind in den Haushaltsansätzen beim Bund Ausgaben in Höhe von 5,6 Mrd. Euro und bei den Ländern Ausgaben von 1,5 Mrd. Euro vorgesehen. Die Gemeinden werden 2023 schätzungsweise 2,0 Mrd. Euro für die Bildungsförderung ausgeben.

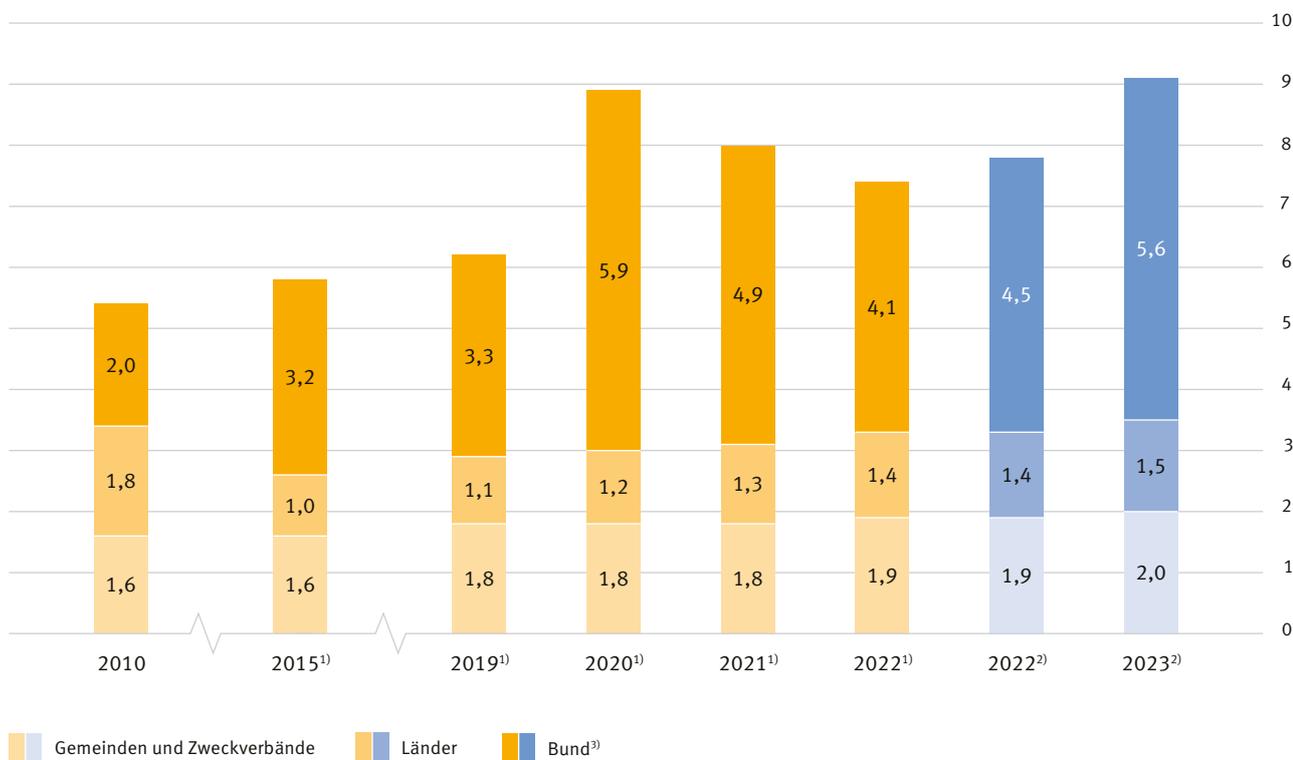
4.4.3 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern

Die Ausgaben der Länder zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern werden auf der Gemeindeebene primär von den Schülerbeförderungskosten bestimmt. Hier waren im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr sowohl steigende Ausgaben als auch Ausgabenrückgänge zu verzeichnen. Am stärksten stiegen die Ausgaben in den Gemeinden in Thüringen und Brandenburg, wo die Ausgaben um 12,0% bzw. 10,7% zunahmen (**Tab. 4.4.2-1**).

Die Ausgaben für Bildungsförderung in den Landeshaushalten (staatliche Ebene) waren bis 2014 stark durch die Veränderung der Studierendenzahlen geprägt, da der größte Teil der Ausgaben dieses Aufgabenbereichs auf die Studierendenförderung (BAföG) entfiel. Mit Inkrafttreten der BAföG-Reform im Jahr 2015 halbierten sich die Ausgaben der Landeshaushalte für die Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern binnen eines Jahres. Bis 2022 stiegen sie jedoch wieder um insgesamt 50,3% auf 1,4 Mrd. Euro (**Tab. 4.4.2-1**).

Die relativen Auswirkungen auf die Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern sind zwischen den einzelnen Ländern unterschiedlich stark ausgeprägt. Diese Diskrepanzen beruhen jedoch vor allem auf Unterschieden im Kommunalisierungsgrad bei der Schülerbeförderung. Beispielsweise ist Schülerbeförderung in Baden-Württemberg hauptsächlich Landessache, während sie in anderen Ländern in den Aufgabenbereich der Kommunen fällt. Folglich fällt die relative Entlastung durch die BAföG-Reform in Baden-Württemberg bezogen auf den gesamten Aufgabenbereich kleiner aus als in anderen Ländern.

Abbildung 4.4.2-1: Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Körperschaftsgruppen in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.

2) Soll.

3) Ausgabensprung in 2020 ist u. a. durch Zuweisungen des Bundes an das Sondervermögen Ganztägige Betreuung von Kindern im Grundschulalter bedingt (2,5 Mrd. Euro). 2021 wurde dem Sondervermögen eine weitere Milliarde Euro aus dem Bundeshaushalt zugeführt.

4.5 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen

Das sonstige Bildungswesen umfasst die Förderung der Weiterbildung, die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Weiterbildung sowie die Einrichtungen der Lehreraus- und -fortbildung. Der Aufgabenbereich bezieht sich damit auf non-formale Bildungsangebote. In den Angaben ist die Jugend- und Jugendverbandsarbeit (**Kapitel 4.6**) nicht enthalten.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des Wandels zu einer Wissensgesellschaft kommt der Weiterbildung für die wirtschaftliche Entwicklung und der Beschäftigungssicherung der Individuen eine große Bedeutung zu. Weiterbildung bzw. lebenslanges Lernen werden in der politischen Debatte häufig thematisiert. Dennoch wurden in den letzten Jahren nur wenige kostenintensive Initiativen gestartet, um die Beteiligung an Weiterbildung – insbesondere aus sozial benachteiligten Schichten – zu erhöhen.

Die Ausgaben dieses Bereichs bleiben im Rahmen der internationalen Bildungsberichterstattung, die sich primär auf die formalen Bildungseinrichtungen bezieht, weitgehend unberücksichtigt. Sie werden aber in den Teil B des Bildungsbudgets integriert. Allerdings wird der größte Teil der Weiterbildungsausgaben der Gebietskörperschaften nicht im Bereich sonstiges Bildungswesen, sondern unter anderen Aufgabenbereichen der öffentlichen Haushalte nachgewiesen (z. B. Ausgaben für betriebliche Weiterbildung in den Verwaltungen und Einrichtungen der Gebietskörperschaften, Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Weiterbildung).

Die Weiterbildung wird zu einem großen Teil privat finanziert. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurden viele öffentlich finanzierte Angebote in der Weiterbildung reduziert. Teilweise wurden die Kosten auch auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in der Lehrerfortbildung) verlagert. Bei der Beobachtung der Entwicklung der Ausgaben ist zu beachten, dass der Vergleich in der Zeitreihe durch die Revision der Haus-

haltssystematiken eingeschränkt ist. So wurden in einzelnen Ländern die Ausgaben für die Lehrerausbildung bis 2008 im Schulbereich nachgewiesen, während andere Länder wiederum die Vergütung für Referendarinnen und Referendare des Schuldienstes nicht dem Schulbereich zugeordnet haben, sondern den Ausgaben für die Lehrerausbildung. Nach den Zuordnungsrichtlinien der Haushaltssystematik sind die Vergütungen der Lehrkräfte im Referendariat jedoch bei den einzelnen Schularten oder zumindest im Schulbereich nachzuweisen, nicht jedoch bei den Ausgaben für die Lehreraus- und -fortbildung. Außerdem wird die Jugendbildung seit der Revision der Haushaltssystematiken im Jahr 2001 nicht mehr dem sonstigen Bildungswesen, sondern der Jugendarbeit zugeordnet.

Die öffentlichen Ausgaben für das sonstige Bildungswesen beliefen sich im Jahr 2022 auf 2,5 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Ausgaben um 13,1 % erhöht. Gemäß den Haushaltsplanungen für 2023 sollen die Ausgaben auf insgesamt 2,7 Mrd. Euro steigen (Tab. 4.5.1-1).

4.6 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit

Für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit sind außerschulische Lern- und Bildungsorte von großer Bedeutung für Kinder und Jugendliche. Die Angebote der Jugend- und Jugendverbandsarbeit sollen an die Interessen von Kindern und Jugendlichen anknüpfen und insbesondere die Selbstbestimmung, die gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement fördern. Durch die freiwillige Teilnahme an Gruppenaktivitäten und die Übernahme von Verantwortung in der Durchführung und Organisation von Aktivitäten der Jugend- und Jugendverbandsarbeit wird die Entwicklung von sozialen Kompetenzen gefördert. Der internationale Jugendaustausch trägt zur Völkerverständigung bei, aber auch zur Entwicklung von Sprach- und kulturellen Kompetenzen, denen in einer internationalisierten und globalisierten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zukommt.

Zu den Feldern der Jugend- und Jugendverbandsarbeit zählen insbesondere die offene Jugendarbeit (u. a. Jugendzentren, Freizeitheime, Jugendclubs, Aktivspielplätze), die internationale (Kinder- und) Jugendarbeit sowie Jugendbegegnung, Kinder- und Jugenderholung, die mobile (Kinder- und) Jugendarbeit, die politische und kulturelle Jugendbildung sowie die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit (z. B. ökologische Verbände, konfessionelle Verbände, Nachwuchsorganisationen der rettenden und bergenden Vereine, Vereine junger Migrantinnen und Migranten, Jugendorganisationen der Sportvereine).

Bei den Ausgaben werden auch Mittel berücksichtigt, die zur Errichtung, Erhaltung und zum Betrieb von Einrichtungen der Jugend- und Jugendverbandsarbeit geleistet werden.

4.6.1 Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Überblick

2022 gaben die öffentlichen Haushalte für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit 2,9 Mrd. Euro aus. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Ausgaben damit um 6,3 % bzw. 0,2 Mrd. Euro. Die Haushaltsansätze für 2023 sehen im Vergleich zu 2022 (Soll: 3,0 Mrd. Euro) einen leichten Rückgang der öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit um 5,7 % auf 2,8 Mrd. Euro vor (Tab. 4.6.1-1).

Öffentliche Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit 2022 bei 2,9 Mrd. Euro

4.6.2 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen

Die Ausgaben für die Jugend- und Jugendverbandsarbeit werden in erster Linie durch die Gemeinden getragen, wobei die Ausgaben des Bundes seit 2015 am stärksten wachsen und die der Länder inzwischen übersteigen. Im Jahr 2022 beliefen sich die Ausgaben der Gemeinden für diesen Bereich auf 1,7 Mrd. Euro (2015: 1,4 Mrd. Euro), was einem Anteil von 59,4 % an den gesamten öffentlichen Ausgaben für Jugend- und Jugendverbandsarbeit entspricht. Der Bund stellte 23,9 % bzw. 0,7 Mrd. Euro (2015: 0,3 Mrd. Euro) und die Länder 16,7 % bzw. 0,5 Mrd. Euro (2015: 0,3 Mrd. Euro) zur Verfügung (Abb. 4.6.2-1).

Abbildung 4.6.2-1: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen
in Mrd. Euro



1) Vorläufiges Ist.
2) Soll.

4.7 Weitere öffentliche Bildungsausgaben

In diesem Abschnitt werden weitere öffentliche Bildungsausgaben dargestellt, die durch die öffentlichen Haushalte getätigt werden. Dies sind z. B. Bildungsausgaben, die im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik bei der Bundesagentur für Arbeit anfallen. Diese Ausgaben sind haushaltssystematisch nicht dem Bildungsbereich zugeordnet und damit nicht in den dargestellten öffentlichen Grundmitteln (**Kapitel 3, Kapitel 4.4**) enthalten. Jedoch fließen sie in die internationale Bildungsberichterstattung und in das Bildungsbudget (**Kapitel 2**) ein.

Zudem werden im **Abschnitt 4.7.2** die Ergebnisse der Berufsakademiestatistik vorgestellt. Die Berufsakademien werden in der Haushaltssystematik den Hochschulen (Oberfunktion 13) zugeordnet, zählen aber nicht zum Hochschulbereich. Teile der öffentlichen Ausgaben sind daher im **Kapitel 3** enthalten, können jedoch nicht separat ausgewiesen werden. Mit Hilfe der Berufsakademiestatistik können Aussagen zu den Einnahmen und Ausgaben der Berufsakademien in öffentlicher sowie auch privater Trägerschaft in fachlicher Gliederung getroffen werden.

4.7.1 Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Rahmen ihrer Arbeitsmarktpolitik fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Jahrzehnten sowohl Maßnahmen der Erstausbildung als auch der Weiterbildung. Darüber hinaus unterstützt sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen mit Zuschüssen zu den Lebenshaltungskosten. Im Rahmen der in der Mitte des vorvergangenen Jahrzehnts erfolgten Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik wurde auch die Sozialgesetzgebung revidiert. So werden seit dem Jahr 2005 bildungsbezogene Maßnahmen als Teil der Leistungen für Eingliederung in Arbeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Nach Angaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit liegen die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen nach SGB II und III im Jahr 2022 bei 6,8 Mrd. Euro (**Abb. 4.7.1-1, Tab. 4.7.1-1**).

Im Jahr 2022 gaben die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 3,7 Mrd. Euro für die Erstausbildung und 3,1 Mrd. Euro für die Weiterbildung aus. Davon stellte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für Bildungsmaßnahmen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende^M (SGB II) 0,8 Mrd. Euro für Maßnahmen der Erstausbildung bzw. 0,5 Mrd. Euro für die Weiterbildung zur Verfügung. Im Vergleich mit dem Jahr 2015 liegen diese steuerfinanzierten Bildungsausgaben 2022 weiterhin bei rund 1,3 Mrd. Euro. Die Ausgaben für Bildungsmaßnahmen in der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (SGB III) lagen in 2022 mit 5,5 Mrd. Euro über dem Wert von 2015 von 4,9 Mrd. Euro.

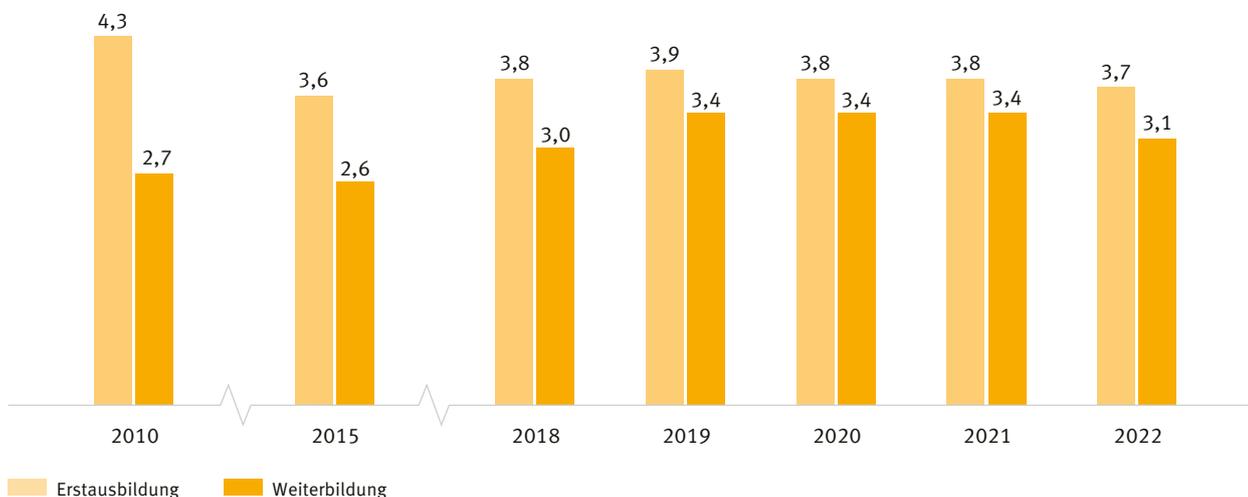
4.7.2 Ausgaben und Einnahmen der Berufsakademien in öffentlicher und privater Trägerschaft

Berufsakademien sind Bildungseinrichtungen des Tertiärbereichs, die ausschließlich duale Studiengänge anbieten. Studierende absolvieren im Wechsel theoretische Unterrichtsphasen an der Berufsakademie sowie praktische Ausbildungsphasen in einem kooperierenden Unternehmen, mit dem ein Ausbildungsvertrag geschlossen wurde. An staatlich anerkannten Berufsakademien erhalten Absolventinnen und Absolventen einen Bachelorabschluss.

In Deutschland gab es 2021 insgesamt 23 Berufsakademien. Davon befanden sich sechs in öffentlicher und 17 in privater Trägerschaft. Insgesamt zählten die Berufsakademien 12 026 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Die Ausgaben der öffentlichen und privaten Berufsakademien beliefen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 84,5 Mill. Euro (**Tab. 4.7.2-1**).

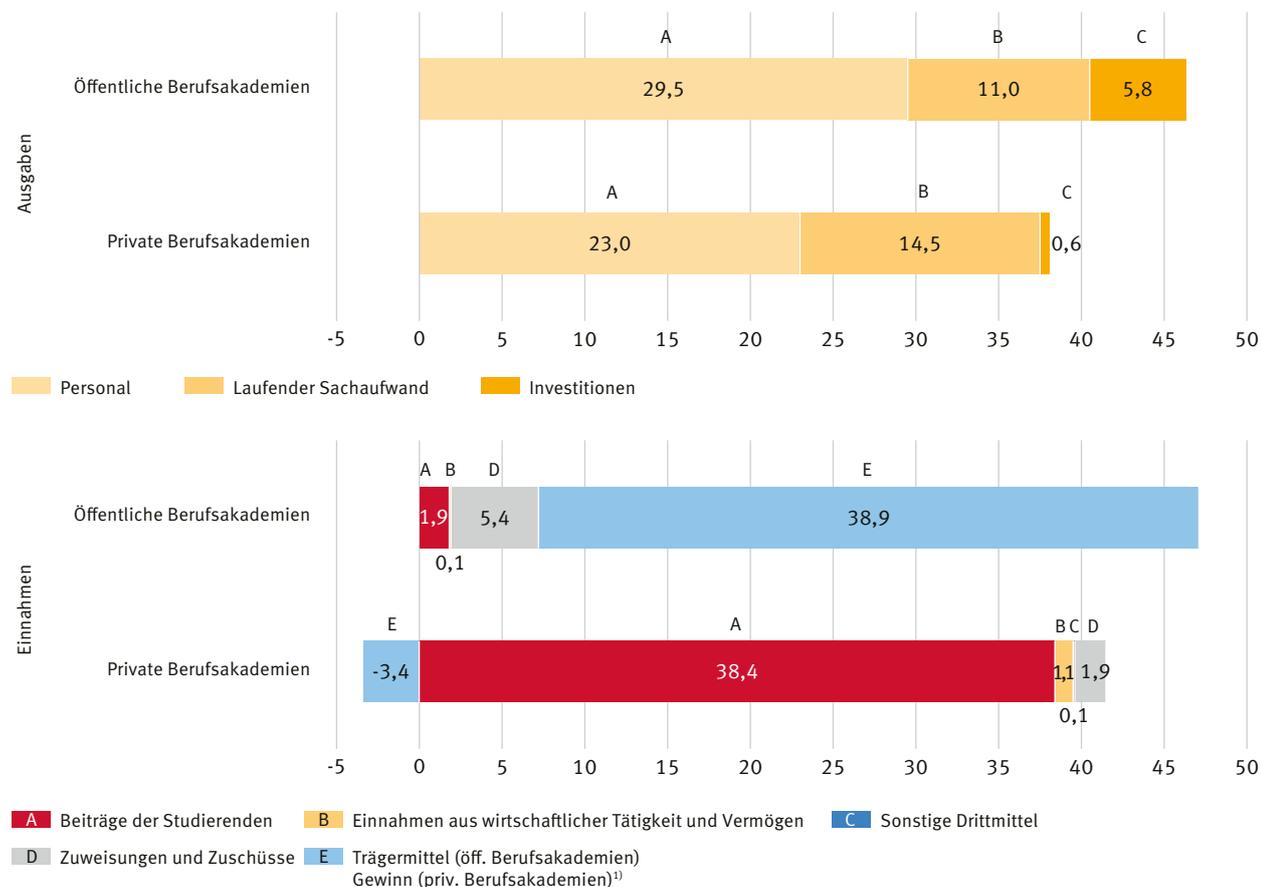
4 Öffentliche Bildungsausgaben nach Bildungsbereichen und Ländern

Abbildung 4.7.1-1: Bildungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Mrd. Euro



Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Abbildung 4.7.2-1: Ausgaben nach Ausgabearten und Einnahmen nach Mittelherkunft der Berufsakademien nach Trägerschaft 2021 in Mill. Euro



1) Der Gewinn privater Berufsakademien ergibt sich aus der Differenz der Ausgaben und Einnahmen. Da die Einnahmen hier die Ausgaben übersteigen, wird der Gewinn als negativer Wert ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Finanzen der Berufsakademien, Hochschulfinanzstatistik

Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Berufsakademien

An öffentlichen Berufsakademien beliefen sich die Gesamtausgaben im Jahr 2021 auf 46,3 Mill. Euro und es besuchten 5 289 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer eine solche Einrichtung. Die Ausgaben wurden zu 63,8% für das Personal, 23,8% für laufende Sachaufwendungen und 12,5% für Investitionen aufgewendet (**Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-1**). Die öffentlichen Berufsakademien finanzierten sich zu 84,0% bzw. mit 38,9 Mill. Euro aus Trägermitteln. Außerdem erhielten sie im Jahr 2021 Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 5,4 Mill. Euro – dies entsprach 11,6% ihrer Gesamteinnahmen. Weitere 1,9 Mill. Euro bzw. 4,2% entfielen auf Beiträge der Studierenden (**Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-2**).

Die Betrachtung der Ausgaben öffentlicher Berufsakademien nach Fächergruppen zeigt, dass auf die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften mit 42,0% bzw. 39,6% die höchsten Ausgabenanteile entfielen. Weitere 14,9% wurden für Kunst und Kunstwissenschaften ausgegeben. Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften machten 1,9% der Ausgaben im Jahr 2021 aus (**Tab. 4.7.2-3**).

Ausgaben und Einnahmen der privaten Berufsakademien

Im Jahr 2021 studierten an privaten Berufsakademien 6 737 Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer. Obwohl die Bildungsteilnehmerzahlen höher waren, lagen die Gesamtausgaben mit 38,2 Mill. Euro unter denen der öffentlichen Berufsakademien. Von den Ausgaben wurden 60,3% für das Personal, 38,1% für laufende Sachaufwendungen und 1,6% für Investitionen aufgewendet (**Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-1**). Da Berufsakademien in privater Trägerschaft gewinnorientiert wirtschaften können, überstiegen ihre Einnahmen die Ausgaben im Jahr 2021 um 3,4 Mill. Euro. Die größte Einnahmequelle der privaten Berufsakademien waren die Beiträge der Studierenden. Im Jahr 2021 nahmen sie hierüber 38,4 Mill. Euro ein. Darüber hinaus erwirtschafteten die privaten Berufsakademien 1,1 Mill. Euro aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen, weitere 1,9 Mill. Euro entfielen auf Zuweisungen und Zuschüsse (**Abb. 4.7.2-1, Tab. 4.7.2-2**).

Auf die Fächergruppen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Ingenieurwissenschaften entfiel – wie bei den öffentlichen Berufsakademien – der Großteil der Ausgaben im Jahr 2021. Mit 83,1% wurde jedoch für die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften mit Abstand am meisten aufgewendet. Auf die Ingenieurwissenschaften entfielen 5,9%. Die Ausgaben für die Fächergruppe Kunst und Kunstwissenschaften entsprachen weiteren 3,9% der Gesamtausgaben und 2,8% entfielen auf die Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (**Tab. 4.7.2-3**).

M Methodische Erläuterungen

Veranschlagungspraxis in den Aufgabenbereichen Tageseinrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit

Die originären Daten der Jahresrechnungsstatistik sind aufgrund der Unterschiede in der Veranschlagungspraxis und der Revision der Haushaltssystematiken im Zeitverlauf nicht vergleichbar. Diese Unterschiede wurden für Text und Abbildungen näherungsweise bereinigt. Die Tabellen **Tab. 4.1.1-1** und **Tab. 4.6.1-1** enthalten die originären Werte.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Kennzahl „Ausgaben je Schülerin und Schüler“ wird jährlich vom Statistischen Bundesamt nach einem komplexen, mit den für Statistik zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz (KMK) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung abgestimmten Verfahren berechnet und in einer Gliederung nach allgemeinbildenden und beruflichen Schularten (darunter Berufsschulen im Dualen System) veröffentlicht. Hierzu werden für jedes Land und für das Bundesgebiet die Ausgaben für öffentliche Schulen in einer Aufgliederung nach Ausgaben für Personal, laufenden Sachaufwand und Investitionen ermittelt und auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Land bezogen. Auf diese Weise werden Ausgabenunterschiede, die auf Größenunterschiede der Schülerpopulation zurückgehen, ausgeschaltet (vgl. Baumann, 2003). Die Personalausgaben enthalten unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen für die im Schulbereich aktiven verbeamteten Lehrkräfte. Seit dem Bildungsfinanzbericht 2021 kann die Kennzahl um ein Jahr aktueller veröffentlicht werden. Die weiterentwickelte Berechnungsmethode greift dabei auf eine Fortschreibung der Jahresrechnungsergebnisse der Gemeinden sowie für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Unterrichtsstunden auf Vorjahresdaten der KMK und endgültige Zahlen der amtlichen Schulstatistik zurück. Die vorläufigen Daten werden im Folgejahr durch endgültige Werte ersetzt. Dadurch kann es vorkommen, dass einzelne Werte revidiert werden.

Hochschulausgaben für Lehre, Forschung und Krankenbehandlung

Das Statistische Bundesamt wendet für die Aufteilung der Mittel auf die Aufgabenbereiche ein mit Bund und Ländern abgestimmtes komplexes, mehrstufiges Verfahren an (vgl. Statistisches Bundesamt 2019c, S. 9 ff.). Das Berechnungsverfahren für FuE-Ausgaben und FuE-Koeffizienten geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus. Die Drittmittelausgaben werden insgesamt der Forschung zugeordnet, während die FuE-Ausgaben der Grundausrüstung mit Hilfe von FuE-Koeffizienten ermittelt werden. Die Ausgaben für die Krankenbehandlung werden nach einem Verfahren berechnet, welches sich an den für die Krankenbehandlung erzielten Entgelten orientiert. Als Ausgaben für die Lehre werden die übrigen Hochschulausgaben angesehen (also ohne Ausgaben für Krankenbehandlung und ohne Forschungsausgaben). Bei der Berechnung der Forschungsausgaben und des Forschungspersonals wird von der Grundannahme ausgegangen, dass sich die Hochschulausgaben (Personal, übrige laufende Ausgaben, Investitionsausgaben) sowie das Personal proportional der Verteilung der Arbeitszeit des wissenschaftlichen Personals auf die einzelnen Hochschulfunktionen aufteilen lassen. Bisher wurde hier auf Zeitbudgetstudien verzichtet und bis einschließlich 2015 nach einem empirisch-normativen Verfahren indirekt über den Zeitaufwand für Lehre und andere Nichtforschungstätigkeiten berechnet. Ab dem Berichtsjahr 2016 wird ein verändertes Verfahren zur Berechnung der FuE-Koeffizienten angewendet. Auch dieses Verfahren geht von der Trennung von „Grundmittelforschung“ und „Drittmittelforschung“ aus und richtet sich nach den gültigen internationalen Konventionen und Empfehlungen des Frascati-Manuals. Die FuE-Koeffizienten der Universitäten werden ab dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr indirekt über den Zeitaufwand für Lehre und Nichtforschungstätigkeiten ermittelt, sondern direkt auf Basis des Zeitaufwands für Forschungstätigkeiten. Der Zeitaufwand für Forschungstätigkeiten wurde im Wintersemester 2016/17 bei wissenschaftlichem und künstlerischem Personal im Rahmen einer freiwilligen Erhebung nach § 7 BStatG ermittelt. Somit fließen ab dem Berichtsjahr 2016 in die Berechnung der FuE-Koeffizienten der Zeitaufwand für Forschungstätigkeiten und Ergebnisse der Hochschulpersonalstatistik ein. Die FuE-Koeffizienten der Universitäten werden nach Fächergruppen berechnet und liegen für das Berichtsjahr 2016 zwischen 29 % und 44 %. Die FuE-Koeffizienten der Kunsthochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen werden auch ab dem Berichtsjahr 2016 weiterhin pauschal festgelegt. Der FuE-Koeffizient der Fachhochschulen wurde auf Basis von Experteninterviews auf 15 % festgelegt. Für die Kunsthochschulen gilt weiterhin ein FuE-Koeffizient von 15 %, für die Verwaltungsfachhochschulen weiterhin ein FuE-Koeffizient von 5 % (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung

Bei den laufenden Ausgaben (Grundmittel) handelt es sich um den Teil der Hochschulausgaben, den der Hochschulträger aus eigenen Mitteln den Hochschulen für laufende Zwecke zur Verfügung stellt. Laufende Ausgaben (Grundmittel) werden ermittelt, indem zu den Ausgaben der Hochschulen für laufende Zwecke (Personalausgaben und laufende Sachausgaben) unterstellte Sozialbeiträge (Zusetzungen für die Altersversorgung und Krankenbehandlung) des verbeamteten Hochschulpersonals addiert und die nicht vom Träger stammenden Einnahmen subtrahiert werden. Darüber hinaus werden noch die Mieten und Pachten abgezogen. Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) enthalten keine Investitionsausgaben.

Laufende Ausgaben (Grundmittel) für Lehre und Forschung je Studierende und Studierenden

Die laufenden Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden entsprechen den Mitteln für Lehre und Forschung, die der Hochschulträger den Hochschulen aus eigenen Mitteln für laufende Zwecke zur Verfügung stellt, bezogen auf die Zahl der Studierenden, die in der Hochschulstatistik im jeweiligen Wintersemester am Ende des Haushaltsjahres in einem Fachstudium immatrikuliert waren, ohne Beurlaubte, Studienkollegiatinnen und Studienkollegiaten sowie Gasthörerinnen und Gasthörer. Die Kennzahl wird in einer Gliederung nach Hochschularten und Fächergruppen berechnet.

Ausgegliederte Hochschulen

Hierbei handelt es sich um Hochschulen, die nach den Konventionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Staatssektor zählen, die jedoch aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden und über ein eigenes Rechnungswesen verfügen. In der Finanzstatistik sind ausgegliederte Hochschulen Teil der Extrahaushalte der Länder.

Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen

Die Ausgaben öffentlicher und privater Hochschulen basieren auf der Hochschulfinanzstatistik, die jährlich bei allen Hochschulen in Deutschland Finanzdaten auf gesetzlicher Basis mit Auskunftspflicht erhebt.

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Ausgaben nach einzelnen Haushaltstiteln werden der Haushaltsrechnung der Bundesagentur für Arbeit entnommen und der Erstausbildung und Weiterbildung zugeordnet. Diese werden ergänzt um die entsprechenden Ausgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Die Daten werden überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Bei den Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) handelt es sich um Mittel aus dem Bundeshaushalt, die von den gemeinsamen Einrichtungen und den zugelassenen kommunalen Trägern für Bildungsmaßnahmen ausgegeben wurden. Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger wurden vom BMAS geschätzt. Die Kosten für den persönlichen Schulbedarf wurden für das Berichtsjahr 2022 neu geschätzt. Grundlage der Schätzung sind monatliche Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zu den Leistungsberechtigten der Leistungsart „Schulbedarf“. Diese werden in den Monaten Februar und August mit den Leistungssätzen für das Berichtsjahr 2022 (Februar: 52 Euro, August: 104 Euro) multipliziert.

5 Bildungsausgaben im internationalen Kontext

Ein Vergleich der Bildungsausgaben in Deutschland mit denen anderer OECD- und EU-Staaten zeigt Unterschiede in der Mittelausstattung des Bildungswesens sowie im Stellenwert, den der Bildungsbereich in den einzelnen Staaten in Relation zur Wirtschaftskraft und zu den öffentlichen Finanzen hat.

Mit der jährlichen Veröffentlichung von „Bildung auf einen Blick“ (Education at a Glance – EAG) stellt die OECD eine Datenbasis zur Verfügung, welche eine Analyse der nationalen Entwicklungen im internationalen Kontext erlaubt. Auf Basis der UOE-Meldungen^M liefert die Veröffentlichung umfassende Informationen über Entwicklungen des Bildungswesens im Hinblick auf Kosten, Personal, Bildungsstand und Bildungsbeteiligung. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu wichtigen Finanzindikatoren aus der Publikation „Bildung auf einen Blick 2023“ dargestellt.

Die Darstellung fokussiert die Kernindikatoren „Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer“ sowie „Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt“. Mit dem Berichtsjahr 2020 ist nun erstmals auch ein internationaler Vergleich der Auswirkungen der Coronapandemie auf die Bildungsfinanzen möglich. Bei der Beschreibung des Anteils der Ausgaben am BIP wird zusätzlich auf einen Zeitreihenvergleich auf Basis der Datenbank OECD.stat zurückgegriffen. Für weitere Finanzindikatoren wird an dieser Stelle direkt auf die Veröffentlichung „Bildung auf einen Blick 2023“ (OECD 2023) verwiesen.

Die Darstellung der Kennzahlen erfolgt nach der International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011). Die Einordnung der Ergebnisse für Deutschland erfolgt über den Vergleich mit denen anderer OECD-Staaten bzw. mit OECD- sowie EU-25-Durchschnitten^M – vielfach in einer Gliederung nach ISCED-Stufen.

5.1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer sind ein Indikator für die Ausstattung der Bildungseinrichtungen mit personellen und finanziellen Ressourcen. Bei diesem Indikator werden die Ausgaben für Bildungseinrichtungen^M in Bezug zu der auf das Haushaltsjahr umgerechneten Zahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer gesetzt.

Die Bildungsausgaben je Schülerin und Schüler bzw. Studierende und Studierenden werden aufgrund des hohen Personalkostenanteils in hohem Maße vom Lohn- und Gehaltsniveau bestimmt. Aber auch die Unterrichtsdauer (z. B. Halbtags- oder Ganztagsunterricht), der Umfang der Lehrverpflichtungen und die Klassengröße, der Grad der Lernmittelfreiheit, die Struktur und Ausrichtung der Bildungsprogramme sowie die Studien- bzw. Ausbildungsdauer der einzelnen Bildungsprogramme beeinflussen die Höhe der Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer und sind beim Vergleich zu berücksichtigen.

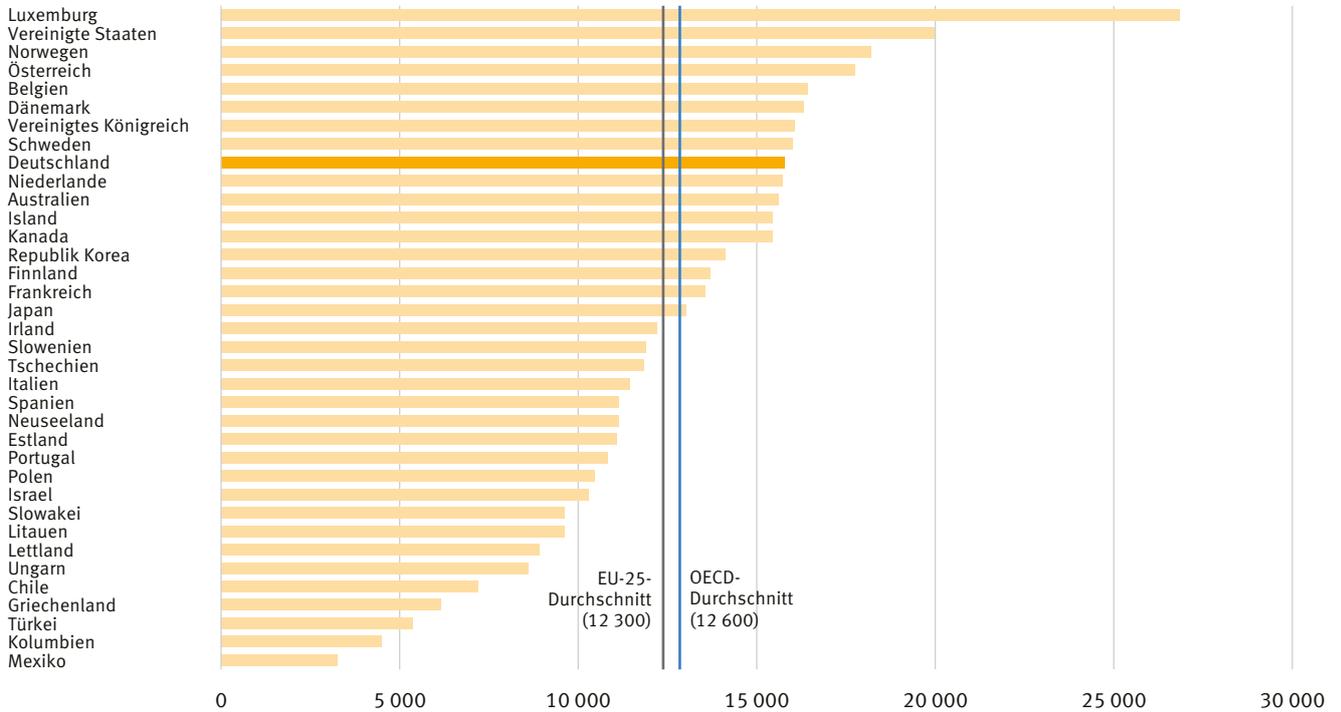
In Deutschland wurden 2020 vom Primar- bis Tertiärbereich kaufkraftbereinigt^M 15 800 US Dollar je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer ausgegeben. Im Vergleich dazu beliefen sich der OECD-Durchschnitt sowie der EU-25-Durchschnitt auf rund 12 600 US-Dollar bzw. 12 300 US Dollar (**Tab. 5.1-1, Abb. 5.1-1**).

Der Blick auf die Ebene der einzelnen Bildungsbereiche zeigt deutliche Unterschiede zwischen diesen. Doch die Bildungsausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer in Deutschland lagen in fast allen Bereichen über den jeweiligen OECD- bzw. den EU-25-Durchschnitten (**Abb. 5.1-2**).

Im Elementarbereich (ISCED 0) betragen die Ausgaben je Kind 2020 in Deutschland 15 000 US Dollar und waren deutlich höher als der OECD-Durchschnitt und der EU-25-Durchschnitt von 11 100 US Dollar bzw. 10 500 US Dollar. Am höchsten waren mit 22 700 US Dollar je Kind die Ausgaben in Luxemburg. Am niedrigsten waren sie dagegen in Mexiko mit 2 600 US Dollar.

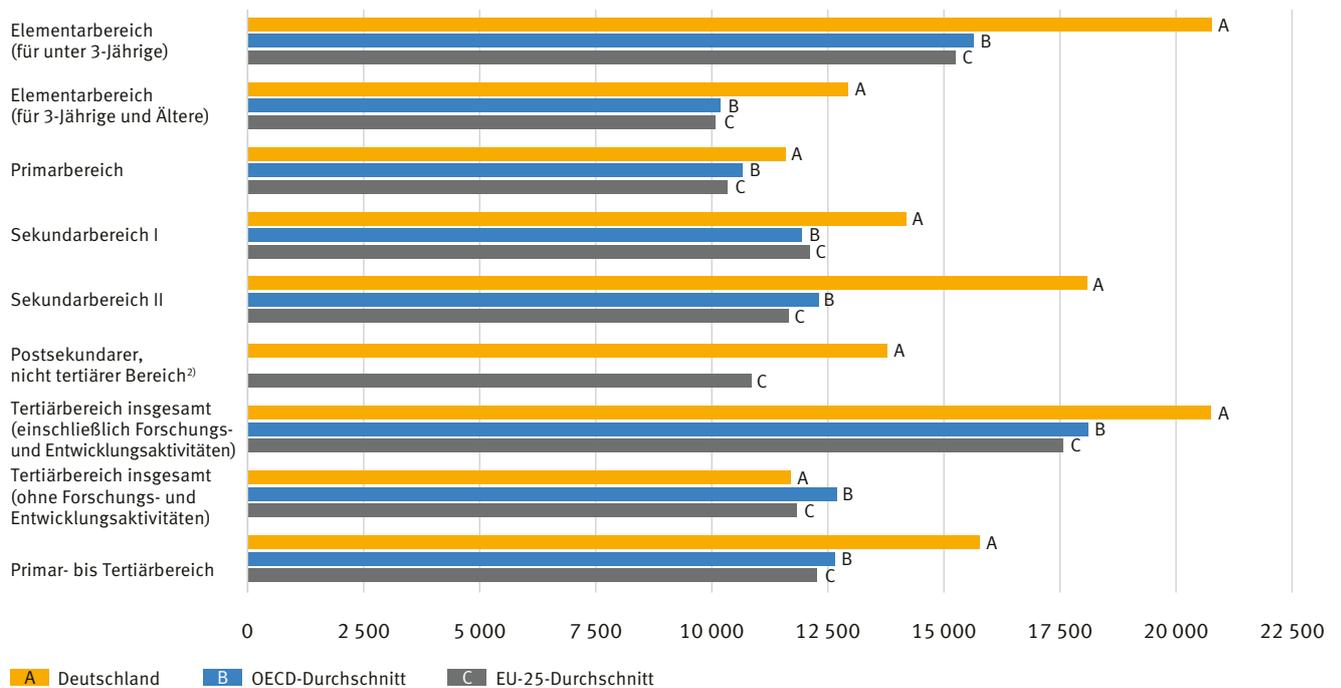
Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer über dem OECD-Durchschnitt ...

Abbildung 5.1-1: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer (ISCED 1-8) 2020 in US-Dollar



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2023

Abbildung 5.1-2: Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer¹⁾ nach Bildungsbereichen 2020 in US-Dollar



1) Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin bzw. Bildungsteilnehmer im Elementarbereich sind Pro-Kopf-Angaben. Im Primar- bis Tertiärbereich basieren die Angaben auf Vollzeitäquivalenten.
 2) Keine Daten für den OECD-Durchschnitt verfügbar (siehe Tab. 5.1.1-1).

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle B2.3 und C1.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2023

... bei hohen Ausgaben für die duale Ausbildung ...

Auch im Schulbereich (ISCED 1-4) wurde 2020 in Deutschland insgesamt und in den einzelnen Teilbereichen mehr ausgegeben als im OECD- oder EU-25-Durchschnitt. Vor allem im Sekundarbereich II (ISCED 3) lagen in Deutschland im Jahr 2020 mit rund 18 100 US-Dollar je Schülerin und Schüler die Ausgaben deutlich über den Durchschnittswerten der OECD- (12 300 US-Dollar) und EU-25-Staaten (11 700 US-Dollar). Dies ist in erster Linie auf die hohen Ausgaben der Betriebe im Rahmen der dualen Ausbildung zurückzuführen. So waren in Deutschland die Ausgaben je Schülerin und Schüler in den beruflichen Bildungsgängen (einschließlich betrieblicher Ausbildung) im Sekundarbereich II mit 20 400 US-Dollar deutlich höher als in allgemeinbildenden Programmen mit 15 700 US-Dollar (Gymnasiale Oberstufe, Fachoberschule u. dgl.).

... und hohen FuE-Ausgaben im Hochschulbereich

Im Tertiärbereich (ISCED 5-8) wurden im Jahr 2020 in Deutschland je Studierende bzw. Studierenden 20 800 US-Dollar bereitgestellt. In den OECD-Ländern und in den EU-25-Staaten wurden jeweils durchschnittlich 18 100 US-Dollar bzw. 17 600 US-Dollar je Studierende bzw. Studierenden aufgewendet (**Abb. 5.1-2**). Im Tertiärbereich ist gleichzeitig die Spanne der Ausgaben der einzelnen Länder besonders groß. So wurden in Luxemburg rund 53 400 US-Dollar je Studierende bzw. Studierenden ausgegeben und in Griechenland nur rund 4 300 US-Dollar (**Tab. 5.1-1**). Bereinigt man die Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden um die Ausgaben für Forschung und Entwicklung an Hochschulen, so betragen die Ausgaben je Studierende bzw. Studierenden in Deutschland statt 20 800 US-Dollar nur noch 11 700 US-Dollar. Dieser Wert liegt unter dem OECD-Durchschnitt von 12 700 US-Dollar und dem Durchschnitt der EU-25-Staaten von 11 800 US-Dollar.

Die Darstellung der Veränderung der Ausgaben je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer 2020 gegenüber dem Vorjahr bietet die Möglichkeit, die Auswirkungen der zusätzlichen Herausforderungen, denen sich die Bildungspolitik und die Bildungseinrichtungen im Rahmen der Coronapandemie stellen mussten (Schulschließungen, Distanzunterricht, Digitalisierung, Schutz- und Hygienemaßnahmen u. v. m.), auf die Bildungsfinanzierung im internationalen Vergleich zu untersuchen.

Höherer Anstieg der Ausgaben je Schülerin und Schüler in den ISCED-Stufen 1 bis 4 als im OECD- und EU-25-Durchschnitt

Betrachtet man die Veränderung der Ausgaben je Schülerin und Schüler zwischen 2019 und 2020, so stiegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar-, Sekundar- und postsekundaren, nicht tertiären Bereich zu konstanten Preisen^M in Deutschland um 2,8% an. Damit stiegen die Ausgaben je Schülerin und Schüler im Schulbereich (ISCED 1-4) stärker als im OECD- und EU-25-Durchschnitt (0,8% bzw. 1,3%).

Leicht steigende Ausgaben je Studierende oder Studierenden im Vergleich zu sinkenden Ausgaben im internationalen Durchschnitt

Die Ausgaben je Studierende und Studierenden im Tertiärbereich sind in Deutschland im gleichen Zeitraum jährlich um durchschnittlich 0,4% gestiegen, während sie im OECD-Durchschnitt und im EU-25-Durchschnitt um 0,9% bzw. 0,4% gesunken sind. Dies begründet sich in den im internationalen Vergleich weniger stark gestiegenen Studierendenzahlen in Deutschland, die in 2020 gegenüber dem Vorjahr 0,8% zunahmen, während die Ausgaben um 1,2% erhöht wurden. Im OECD- bzw. EU-25-Durchschnitt nahmen hingegen die Studierendenzahlen stärker zu (1,3% bzw. 1,5%) als die Ausgaben für Bildungseinrichtungen (0,3% bzw. 1,0%, **Tab. 5.1-2**).

5.2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

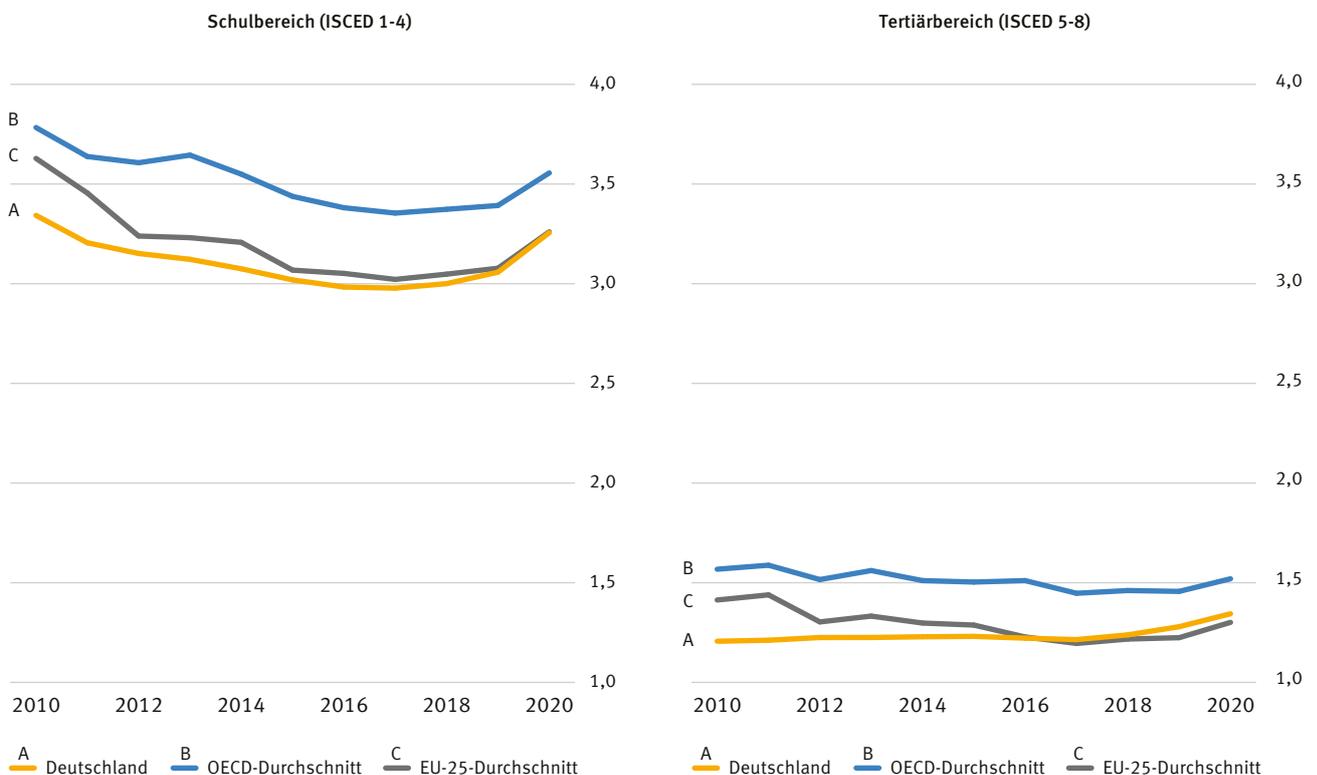
In einer wissensbasierten Gesellschaft tragen Bildungsausgaben zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, zur Sicherung der Humanressourcen und zur gesellschaftlichen Teilhabe der Individuen bei. Der Stellenwert von Bildung lässt sich auch daran ablesen, wie viel für Bildung in Relation zur Wirtschaftskraft aufgewendet wird. Dies wird mit dem Indikator Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemessen.

In Bezug auf die Wirtschaftskraft wurden 2020 in der Abgrenzung des nationalen Bildungsbudgets (Budgetteil A+B) insgesamt 7,1 % des BIPs für Bildung verausgabt (Abb. 2.1-1). Internationale Vergleiche beziehen sich üblicherweise auf die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen. In dieser Abgrenzung (ohne Berücksichtigung des Elementarbereichs) gab Deutschland im Jahr 2020 für Bildungseinrichtungen im Primar- bis Tertiärbereich 4,6 % des BIPs aus. Die OECD- und EU-25-Länder wandten dagegen durchschnittlich 5,1 % bzw. 4,5 % ihres BIPs für formale Bildungseinrichtungen auf (Tab. 5.2-1).

Im Schulbereich (ISCED 1-4) lag der Anteil am BIP in Deutschland 2020 bei 3,3 %, gegenüber einem OECD-Durchschnitt von 3,6 % (EU-25-Durchschnitt: 3,2 %). Im Zeitverlauf zeigt sich, dass der Anteil der Bildungsausgaben am BIP zwischen 2010 und 2019 leicht gesunken ist. Der Anstieg in 2020 in Deutschland sowie im internationalen Durchschnitt ist vor allem mit dem auf die Coronapandemie zurückzuführenden BIP-Rückgang zu erklären (Abb. 5.2-1). Im Gegensatz hierzu sind beim Anteil der Bildungsausgaben am BIP für den Tertiärbereich (ISCED 5-8) unterschiedliche Verläufe zu beobachten. In Deutschland ist dieser Anteil im Zeitraum von 2015 bis 2019 leicht gestiegen und lag 2019 bei rund 1,3 %. Im OECD- bzw. EU-25-Vergleich kann hingegen zwischen 2015 und 2019 ein Rückgang festgestellt werden. 2020 stiegen jedoch auch im Tertiärbereich die Anteile bedingt durch die Coronapandemie erstmals wieder deutlich an.

Ausgaben in Relation zum BIP für formale Bildungsprogramme im Primar- bis Tertiärbereich in Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt

Abbildung 5.2-1: Anteil der Bildungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt für den Schulbereich (ISCED 1-4) und den Tertiärbereich (ISCED 5-8) in %

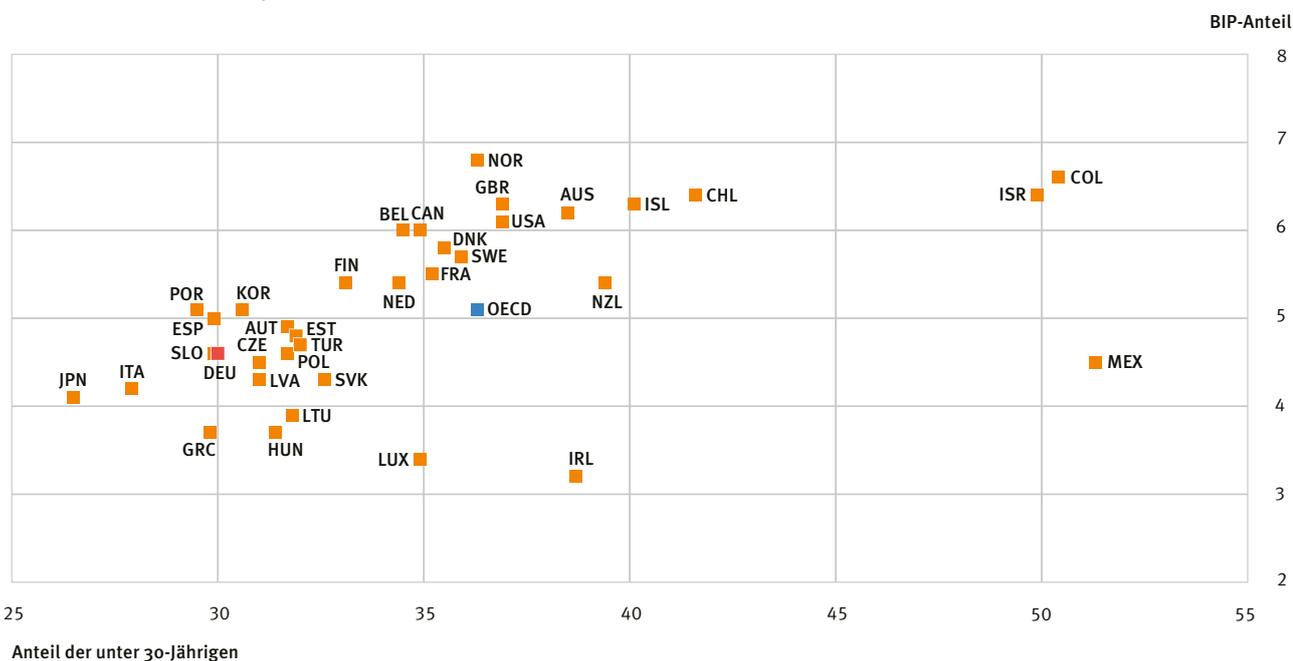


Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Datenbank OECD.Stat

Für den Elementarbereich (ISCED 0) ergab sich ferner ein Anteil am BIP von 1,1 % (OECD- und EU-25-Durchschnitt von 0,9 %). Somit erreichten die Ausgaben für formale Bildungseinrichtungen insgesamt (ISCED 0-8) in Deutschland einen Anteil von 5,8 % am BIP. Zu beachten ist, dass im OECD-Vergleich in erster Linie die Ausgaben des formalen Bildungssystems berücksichtigt werden. An der formalen Bildung nehmen aber insbesondere junge Menschen teil. Die Ausgaben werden daher wesentlich durch die Größe der Altersgruppe der unter 30-jährigen Personen bestimmt. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist der Anteil der unter 30-jährigen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland relativ niedrig. So waren 2020 im OECD-Durchschnitt 36,3 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre, in Deutschland aber nur 30,0 % (Abb. 5.2-2). Eine Korrelationsanalyse zeigt, dass zwischen dem Anteil der unter 30-jährigen an der Bevölkerung und der Höhe der Bildungsausgaben vom Primar- bis zum Tertiärbereich als Anteil vom BIP ein positiver Zusammenhang besteht (Korrelationskoeffizient¹⁴: 0,50).

In Deutschland werden die Ausgaben für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich zum größten Teil durch den öffentlichen Bereich getragen. Insgesamt beliefen sich im Jahr 2020 die öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) auf 4,6 % des BIP. Der OECD-Durchschnitt und der EU-25-Durchschnitt betragen 5,1 % bzw. 4,5 %. Im Vergleich dazu wurden 2020 in Deutschland durch den privaten Bereich 0,6 % des BIPs für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben. Während sich der EU-25-Durchschnitt mit 0,5 % leicht unter dem Deutschland-Wert befand, lag der OECD-Durchschnitt mit 0,8 % etwas höher (Tab. 5.2-2). In Chile, den Vereinigten Staaten, Kolumbien und dem Vereinigten Königreich ist der private Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen mit rund einem Drittel deutlich höher als in Deutschland. Im Gegensatz dazu erfolgt die Finanzierung der Bildungseinrichtungen in Norwegen, Island Schweden und Finnland fast ausschließlich durch den Staat (Abb. 5.2-3).

Abbildung 5.2-2: Anteil der unter 30-Jährigen an der Bevölkerung und Anteil der Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1-8) am Bruttoinlandsprodukt 2020 in %

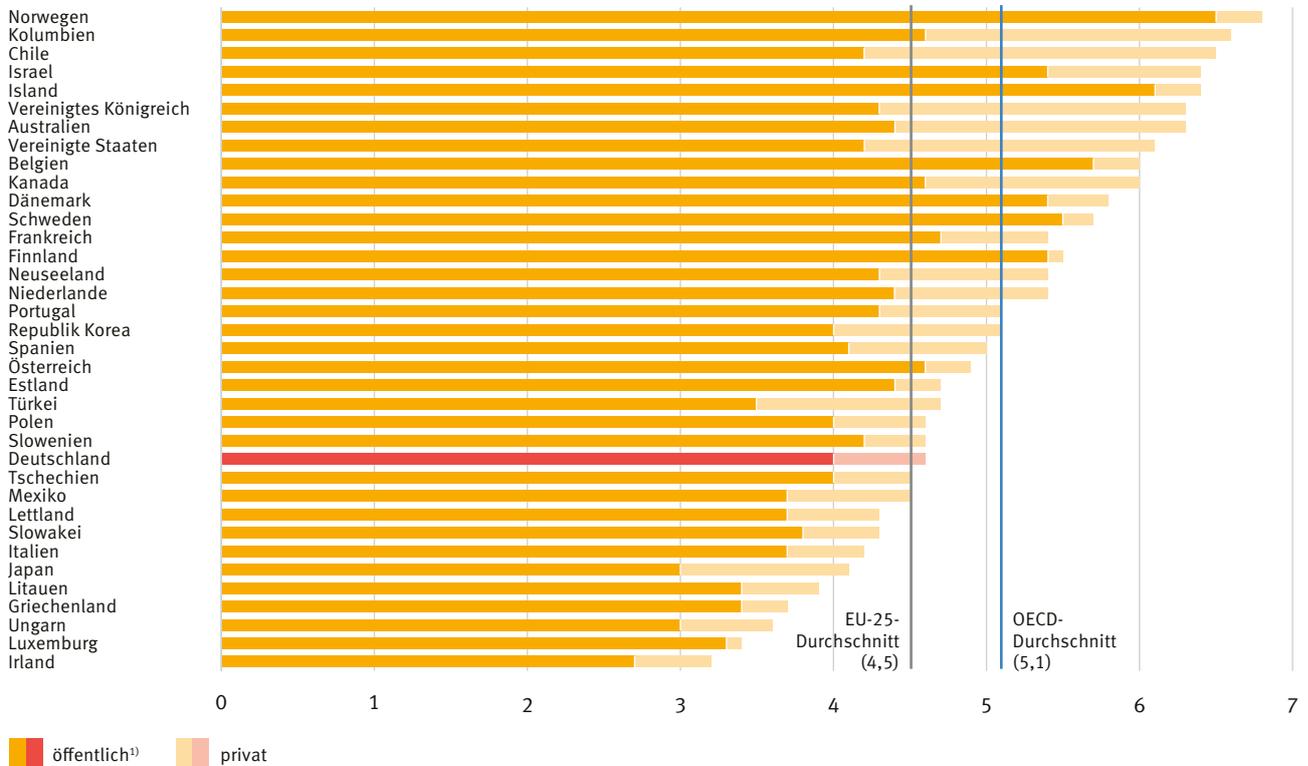


Lesehilfe: In Deutschland waren 30 % der Bevölkerung jünger als 30 Jahre und es wurden 4,6 % des Bruttoinlandsproduktes für Bildungseinrichtungen (Primar- bis Tertiärbereich) ausgegeben.

AUS: Australien; AUT: Österreich; BEL: Belgien; CAN: Kanada; CHL: Chile; COL: Kolumbien; CZE: Tschechien; DEU: Deutschland; DNK: Dänemark; ESP: Spanien; EST: Estland; FIN: Finnland; FRA: Frankreich; GBR: Vereinigtes Königreich; GRC: Griechenland; HUN: Ungarn; IRL: Irland; ISL: Island; ISR: Israel; ITA: Italien; JPN: Japan; KOR: Korea, Republik; LTU: Litauen; LUX: Luxemburg; LVA: Lettland; MEX: Mexiko; NED: Niederlande; NOR: Norwegen; NZL: Neuseeland; POL: Polen; POR: Portugal; SLO: Slowenien; SVK: Slowakei; SWE: Schweden; TUR: Türkei; USA: Vereinigte Staaten.

Quelle: OECD, eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C2.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2023 und Bevölkerungszahlen von OECD.stat

Abbildung 5.2-3: Ausgaben für Bildungseinrichtungen (ISCED 1-8) nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2020 in %



1) Für eine übersichtlichere Darstellung wurden die internationalen Ausgaben unter den öffentlichen Ausgaben mit erfasst.
 Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C2.3 in OECD, Bildung auf einen Blick 2023

5.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung

Die Schaffung bzw. der Erhalt eines leistungsfähigen Bildungssystems gehört in allen Staaten zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Deshalb ist es von besonderem Interesse, den Stellenwert von Bildung in Relation zu anderen öffentlichen Aufgaben darzustellen.

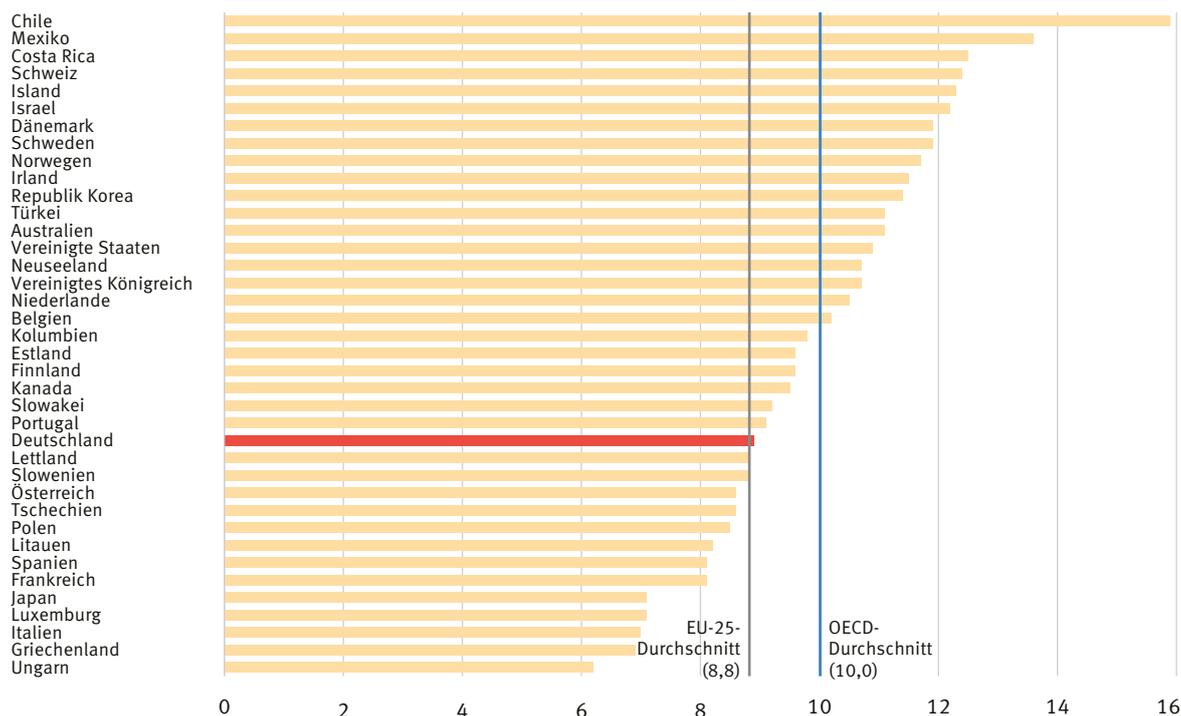
Hierzu werden die öffentlichen Bildungsausgaben auf die Ausgaben des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bezogen. Im Vergleich zu den **Kapiteln 3** und **4**, in denen sich die öffentlichen Ausgaben an den Systematiken der Finanzstatistik orientieren, sind bei diesem Indikator sowohl die öffentlichen Gesamtausgaben als auch die öffentlichen Bildungsausgaben anders abgegrenzt. Für internationale Vergleiche der öffentlichen Gesamtausgaben muss auf die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zurückgegriffen werden, da keine vergleichbaren Finanzstatistiksysteme vorliegen und in den einzelnen Staaten die öffentliche Hand unterschiedliche Aufgabenprogramme hat. Die öffentlichen Bildungsausgaben^M werden nach dem UOE-Konzept abgegrenzt. Sie umfassen die direkten öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen sowie die öffentlichen bildungsbezogenen Transfers an private Einrichtungen und Haushalte.

Mit einem Anteil der Bildungsausgaben an den öffentlichen Ausgaben – die für die OECD-Staaten vom Primar- bis zum Tertiärbereich vorliegen – von 8,9% lag Deutschland unter dem OECD-Durchschnitt von 10,0%, aber über dem EU-25-Durchschnitt von 8,8% (**Tab. 5.3-1, Abb. 5.3-1**). Im Gegensatz zum Anteil der Bildungsausgaben am BIP fiel der Anteil der öffentlichen Ausgaben für Bildung als Anteil an den öffentlichen Gesamtausgaben in 2020 pandemiebedingt niedriger aus als im Vorjahr, da in anderen staatlichen Aufgabenbereichen (z. B. Gesundheit) wesentlich höhere Mehrausgaben getätigt wurden.

8,9 % der öffentlichen Gesamtausgaben in Deutschland für Bildung im Primar- bis Tertiärbereich

Im Vergleich zu anderen Staaten geben die öffentlichen Haushalte (einschließlich Sozialversicherungssystem) in Deutschland relativ wenig für Bildung aus. Bei der Interpretation ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland die Wirtschaft im Rahmen der dualen Ausbildung stark an der beruflichen Bildung beteiligt, während in anderen Staaten die berufliche Bildung in einem stärkeren Maße in öffentlichen Schulen erfolgt. Ferner ist in Deutschland der Sozialversicherungsbereich als Teilbereich der öffentlichen Gesamtausgaben deutlich stärker ausgebaut als z. B. in den Vereinigten Staaten.

Abbildung 5.3-1: Öffentliche Ausgaben für Bildung (ISCED 1-8) in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben 2020
in %



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Tabelle C4.1 in OECD, Bildung auf einen Blick 2023

^M Methodische Erläuterungen

Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung (UOE-Meldungen)

Die Bildungsausgaben in internationaler Abgrenzung umfassen die Ausgaben für Bildungseinrichtungen, die Ausgaben der privaten Haushalte für Bildungsgüter (z. B. privater Kauf von Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien, Nachhilfeunterricht außerhalb von Bildungseinrichtungen) und die Ausgaben zur Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an ISCED-Bildungsgängen (z. B. Stipendien oder Kindergeldzahlungen, wenn diese an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind). Eine Gegenüberstellung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen dem Bildungsbudget und der UOE-Meldung zu Bildungsausgaben findet sich in **Abbildung 2.1-1** sowie in Baumann, 2008.

OECD-Durchschnitt

Der OECD-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte aller OECD-Staaten, für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten.

EU-25-Durchschnitt

Der EU-25-Durchschnitt ist der ungewichtete Mittelwert der Datenwerte der 25 OECD-Staaten, die Mitglieder der Europäischen Union sind und für die entsprechende Daten vorlagen oder geschätzt werden konnten (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn).

Ausgaben für Bildungseinrichtungen

Die Ausgaben für Bildungseinrichtungen umfassen die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen und Zusatzleistungen, die im internationalen Kontext üblicherweise von Bildungseinrichtungen erbracht werden. Die Ausgaben für Bildungsdienstleistungen umfassen alle Ausgaben, die direkt mit Unterricht und Bildung in Zusammenhang stehen. Darin enthalten sind insbesondere Ausgaben für Lehrkräfte, Schulgebäude und Unterrichtsmaterial. Zu den Ausgaben für zusätzliche Dienstleistungen im Bildungsbereich zählen z. B. die Ausgaben der Studentenwerke, der Transport zur Schule und die Unterbringung auf dem Campus sowie im Tertiärbereich auch die Ausgaben für Forschung und Entwicklung.

Die Höhe der Ausgaben für Bildungseinrichtungen wird auch von der Art des Gebäudemanagements bestimmt. „In den OECD-Ländern ist die Immobilienverwaltung der Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich heterogen organisiert. Das liegt daran, dass sich Gebäude und Grundstücke entweder im Besitz der Einrichtungen befinden, kostenlos von ihnen genutzt werden oder angemietet sein können. Auch Energiekosten können unterschiedlich verbucht werden. Die Höhe der laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben hängt zum Teil von der Art der Immobilienverwaltung in einem Land ab. In manchen Ländern ist beispielsweise Miete in den laufenden Ausgaben der Bildungseinrichtungen enthalten. Miete (als laufende Ausgabe) kann als Äquivalent von Finanzierungskosten und Abschreibungen gesehen werden.“ (OECD 2012, S. 353).

Kaufkraftbereinigung

Bei den Ausgaben der Bildungseinrichtungen je Schülerin und Schüler bzw. Studierende und Studierenden werden die Kaufkraftunterschiede mit Hilfe von auf das Bruttoinlandsprodukt bezogenen Kaufkraftparitäten umgerechnet. Die Ausgaben werden auf diese Weise in eine einheitliche Währung mit gleicher Kaufkraft umgerechnet, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln. Der Umrechnungsfaktor zwischen Euro und US-Dollar (Kaufkraftparität) betrug für Deutschland 1,379 im Jahr 2020 (2019: 1,333, Anhang A 5.1.8).

Korrelationskoeffizient

Der Korrelationskoeffizient ist ein statistisches Assoziationsmaß, das die Stärke und die Richtung einer Beziehung zwischen Merkmalen angibt. Er beschreibt den linearen Zusammenhang zwischen zwei betrachteten Variablen. Das Vorzeichen des Korrelationskoeffizienten bestimmt die Richtung. Ist es negativ, liegt eine gegenläufige Beziehung vor (steigt Variable A, sinkt Variable B bzw. sinkt Variable A, steigt Variable B); ist es positiv, besteht eine gleichläufige Beziehung (steigt Variable A, steigt Variable B bzw. sinkt Variable A, sinkt Variable B). Der Betrag des Korrelationskoeffizienten misst die Stärke des linearen Zusammenhangs. Seine Ausprägungen können von -1 (vollständig negativ korreliert) bis +1 (vollständig positiv korreliert) reichen, bei einem Wert von 0 besteht kein linearer Zusammenhang.

Ausgaben je Schülerin und Schüler im Primar- und Sekundarbereich zu konstanten (realen) Preisen

Die Preisentwicklung wird von der OECD mittels des BIP-Deflators zu konstanten Preisen von 2020 bereinigt (Anhang A 5.1.8).

Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

Die öffentlichen Gesamtausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen entsprechen den nicht rückzahlbaren laufenden Ausgaben und Investitionsausgaben auf allen Ebenen des Staates. Die laufenden Ausgaben umfassen die konsumtiven Ausgaben (z. B. Arbeitsentgelte für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Verbrauch von Vorprodukten und Dienstleistungen sowie Verbrauch von Sachvermögen), geleistete Besitzeinkommen, Subventionen und andere geleistete Transferzahlungen (z. B. Sozialversicherungen, Sozialhilfe, Renten und sonstige Wohlfahrtsleistungen). Investitionsausgaben sind Ausgaben zum Erwerb und/oder der Wertsteigerung von Gütern des Anlagevermögens, Grundstücken, immateriellen Vermögensgegenständen, Staatsanleihen und nicht-militärischem Sachvermögen und Ausgaben zur Finanzierung von Nettokapitaltransfers.

Öffentliche Bildungsausgaben

Die Bildungsausgaben sind entsprechend der methodischen Vorgaben von UNESCO, OECD und Eurostat (UOE) abgegrenzt. Sie unterscheiden sich damit von den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushalts und von den Staatsausgaben für Bildung im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung umfassen die Ausgaben von Bund (einschließlich Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungen), Ländern und Gemeinden für öffentliche und private Bildungseinrichtungen und die öffentlichen Ausgaben zur Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an ISCED-Programmen (z. B. Stipendien, Kindergeldzahlungen, die an den Status der Bildungsteilnahme gebunden sind).

Anhang

A 1 Haushaltssystematische Abgrenzung der Bildungsbereiche

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4	Bildung	In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern		In 4.1 bis 4.6 angeführte Funktionen und Gliederungsnummern	
4.1	Kindertageseinrichtungen				
	Staatliche Ebene (OF/Fkt.)	264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII
		274	Tageseinrichtungen für Kinder		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		464	Tageseinrichtungen für Kinder	464	Tageseinrichtungen für Kinder
4.2	Schulen				
	Staatliche Ebene (Fkt.)	111	Unterrichtsverwaltung	111	Unterrichtsverwaltung
		112	Grundschulen	112	Öffentliche Grundschulen
		113	Hauptschulen	113	Private Grundschulen
		114	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen)
		115	Kombinierte Haupt- und Realschulen	115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonder-/Förderschulen)
		116	Realschulen	124	Öffentliche allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen
		117	Gymnasien, Kollegs	125	Private allgemeinbildende Sonder-/Förderschulen
		119	Gesamtschulen	127	Öffentliche berufliche Schulen
		121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	128	Private berufliche Schulen
		124	Berufliche Schulen	129	Sonstige schulische Aufgaben
		127	Berufliche Schulen		
		129	Sonstige schulische Aufgaben		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	20	Schulverwaltung	20	Schulverwaltung
		211	Grundschulen	211	Grundschulen
		213	Hauptschulen	213	Hauptschulen
		215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	215	Kombinierte Grund- und Hauptschulen
		216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	216	Schulformunabhängige Orientierungsstufe
		221	Realschulen	221	Realschulen
		225	Kombinierte Haupt- und Realschulen	225	Kombinierte Haupt- und Realschulen
		23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)
		24	Berufliche Schulen	24	Berufliche Schulen
		27	Sonderschulen (Förderschulen)	27	Sonderschulen (Förderschulen)
		281	Gesamtschulen (integrierte und additive)	281	Gesamtschulen (integrierte und additive)
		285	Freie Waldorfschulen	285	Freie Waldorfschulen
		295	Sonstige schulische Aufgaben	295	Sonstige schulische Aufgaben

Abschnitt im Bildungsfinanzbericht		Haushaltssystematik bis 2011		Haushaltssystematik seit 2012	
Nr.	Bildungsbereich	Nr.	Aufgabenbereich	Nr.	Aufgabenbereich
4.3	Hochschulen Staatliche Ebene (Fkt.)	131	Universitäten	132	Hochschulkliniken
		132	Hochschulkliniken	133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien
		133	Verwaltungsfachhochschulen	134	Private Hochschulen und Berufsakademien
		135	Kunsthochschulen	137	Deutsche Forschungsgemeinschaft
		136	Fachhochschulen	139	Sonstige Hochschulaufgaben
		137	Deutsche Forschungsgemeinschaft		
		139	Sonstige Hochschulaufgaben		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	---	---	---	---
4.4	Förderung von Bildungs- teilnehmern/-innen Staatliche Ebene (Fkt.)	141	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	141	Förderung für Schüler/-innen
		142	Fördermaßnahmen für Studierende	142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs
		143	Fördermaßnahmen für den wissen- schaftlichen Nachwuchs	144	Förderung für Weiterbildungs- teilnehmende
		145	Schülerbeförderung	145	Schülerbeförderung
		146	Studentenwohnraumförderung		
		290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2	290	Schülerbeförderung + Gr. 639 aller Gliederungen 2
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen	293	Fördermaßnahmen für Schüler/-innen
4.5	Sonstiges Bildungswesen Staatliche Ebene (Fkt.)	151	Förderung der Weiterbildung	152	Volkshochschulen
		152	Volkshochschulen	153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)
		153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	154	Ausbildung der Lehrkräfte
		154	Einrichtungen der Lehrerausbildung	155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
		155	Einrichtungen der Lehrerfortbildung		
		156	Berufsakademien		
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	350	Volkshochschulen	350	Volkshochschulen
		355	Sonstige Weiterbildung	355	Sonstige Weiterbildung
4.6	Jugendarbeit und Jugend- verbandsarbeit Staatliche Ebene (Fkt.)	261	Jugendarbeit und Jugendverbands- arbeit	261	Jugendarbeit und Jugendverbands- arbeit
		271	Einrichtung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit		
		451	Jugendarbeit	451	Jugendarbeit
	Kommunale Ebene (Gl. Nr.)	460	Einrichtungen der Jugendarbeit	460	Einrichtungen der Jugendarbeit
4.7	Weitere öffentliche Ausgaben, die nicht in 4.1 bis 4.6 enthalten sind				

A 2 International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011)

Die Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED) ist eine Klassifikation der Vereinten Nationen für Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse. Durch die Zuordnung der nationalen Bildungsprogramme und Bildungsabschlüsse zu den ISCED-Stufen werden die Daten international vergleichbar und interpretierbar.

A 2.1 Zuordnung nationaler Bildungsgänge zur ISCED-2011

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 0 Elementarbereich		
ISCED 01	010	Krippen
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren	010	Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren
ISCED 02	020	Kindergärten
Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt	020	Vorklassen
	020	Schulkindergärten
	020	Tageseinrichtungen für Kinder im Kindergartenalter
ISCED 1 Primarbereich		
ISCED 10	100	Grundschulen
allgemeinbildend	100	Gesamtschulen (1.–4. Klasse)
	100	Waldorfschulen (1.–4. Klasse)
	100	Förderschulen (1.–4. Klasse)
ISCED 2 Sekundarbereich I		
ISCED 24	241	Orientierungsstufe 5./6. Klasse
allgemeinbildend	244	Hauptschulen
	244	Realschulen
	244	Förderschulen (5.–10. Klasse)
	244	Schulen mit mehreren Bildungsgängen
	244	Gymnasien (5.–9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Gesamtschulen (5.–9./10. Klasse) ¹⁾
	244	Waldorfschulen (5.–10. Klasse)
	244	Abendhauptschulen
	244	Abendrealschulen
	244	Nachholen von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I
	244	Erfüllung der Schulpflicht an beruflichen Schulen
	244	Berufliche Schulen, die zu einem mittleren Abschluss führen
ISCED 25	254	Berufsvorbereitungsjahr (und weitere berufsvorbereitende Programme, z. B. an Berufsschulen oder Berufsfachschulen)
berufsbildend		
ISCED 3 Sekundarbereich II		
ISCED 34	344	Gymnasien (Oberstufe) ¹⁾
allgemeinbildend	344	Gesamtschulen (Oberstufe) ¹⁾
	344	Waldorfschulen (11.–13. Klasse)
	344	Förderschulen (11.–13. Klasse)
	344	Fachoberschulen – zweijährig (ohne vorherige Berufsausbildung)
	344	Berufliches, auch Wirtschafts- oder Technisches Gymnasium
	344	Berufsfachschulen, die zur Hochschulreife/ Fachhochschulreife führen
ISCED 35	351	Berufsgrundbildungsjahr (und weitere berufsgrundbildende Programme mit Anrechnung auf das erste Lehrjahr)
berufsbildend	353	Einjährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	353	Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung
	354	Berufsschulen (Duales System) – Erstausbildung
	354	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln (ohne Gesundheits- und Sozialberufe, Erzieherausbildung)
ISCED 4 Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich		
ISCED 44	444	Abendgymnasien, Kollegs
allgemeinbildend	444	Fachoberschulen – einjährig (nach vorheriger Berufsausbildung)
	444	Berufsoberschulen/Technische Oberschulen

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 45 berufsbildend	453	Zwei- und dreijährige Programme an Ausbildungsstätten/ Schulen für Gesundheits- und Sozialberufe
	454	Berufsschulen (Duales System) – Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung ²⁾
	454	Berufsfachschulen, die einen Berufsabschluss vermitteln – Zweitausbildung nach Erwerb einer Studienberechtigung ²⁾
	454	Berufliche Programme, die sowohl einen Berufsabschluss als auch eine Studienberechtigung vermitteln – gleich- zeitig oder nacheinander ²⁾
	454 454	Berufsschulen (Duales System) – Zweitausbildung, beruflich Berufsschulen (Duales System) – Umschüler/-innen
ISCED 5 Kurzes tertiäres Bildungsprogramm		
ISCED 54 allgemeinbildend	---	---
ISCED 55 berufsbildend	554	Meisterausbildung (nur sehr kurze Vorbereitungskurse, bis unter 880 Stunden) ³⁾
ISCED 6 Bachelor- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm		
ISCED 64 akademisch	645	Bachelorstudiengänge an
		- Universitäten <i>(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen)</i>
		- Fachhochschulen <i>(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für ange- wandte Wissenschaften)</i>
		- Duale Hochschulen Baden-Württemberg und Thüringen
		- Verwaltungsfachhochschulen
		- Berufsakademien
645	Diplomstudiengang (FH)	
645	Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule	
645	Diplomstudiengang an einer Berufsakademie	
647	Zweiter Diplomstudiengang	
647	Zweiter Diplomstudiengang (FH)	
ISCED 65 berufsorientiert	655	Fachschulen, z. B. Techniker Ausbildung, Betriebswirt/-in, Fachwirt/-in (ohne Gesundheits-, Sozialberufe, Erzieherausbildung)
		Meisterausbildung (Vorbereitungskurse ab 880 Stunden) ³⁾
		Ausbildungsstätten/Schulen für Erzieher/-innen
		Fachakademien (Bayern)
ISCED 7 Master- bzw. gleichwertiges Bildungsprogramm		
ISCED 74 akademisch	746	Diplomstudiengang (Universität) (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künstlerische und vergleichbare Studiengänge)
		747
	748	- Universitäten <i>(wissenschaftliche Hochschulen, auch: Kunsthochschulen, Pädagogische Hochschulen, Theologische Hochschulen)</i>
		- Fachhochschulen <i>(auch Ingenieurschulen, Hochschulen (FH) für ange- wandte Wissenschaften),</i> - Duale Hochschulen Baden-Württemberg und Thüringen - Verwaltungsfachhochschulen
748	Zweiter Masterstudiengang	
748	Zweiter Diplomstudiengang (Universität)	
ISCED 75 berufsorientiert	---	---
ISCED 8 Promotion		
ISCED 84 akademisch	844	Promotionsstudium

ISCED-Stufe Ausrichtung	Unter- kategorie	Bildungsprogramme
ISCED 9 Keinerlei andere Klassifizierung		
ISCED 99 Keinerlei andere Klassifizierung	999	Schüler/-innen an Förderschulen, die keinem Bildungsbereich zugeordnet werden können Schüler/-innen, die keiner Schulart zugeordnet werden ⁴⁾

1) Für G8-Programme an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen beginnt die dreijährige Oberstufe in der 10. Klasse (Einführungsstufe).

2) Zuordnung der vollqualifizierenden beruflichen Programme nach Erwerb einer Studienberechtigung oder mit zusätzlichem Erwerb einer Studienberechtigung zu ISCED 454 nach Definition von Eurostat.

3) Zuordnung erfolgt über die Fachrichtung der Vorbereitungskurse zur Meisterausbildung.

4) In Hessen: Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland, die zunächst grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache erwerben.

Erläuterung zu den Unterkategorien (3-Stellern) der ISCED-2011

241 Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zum Sekundarbereich II

244, 254 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Sekundarbereich II

351 Nicht ausreichend für einen Voll- oder Teilabschluss der Bildungsstufe und ohne unmittelbaren Zugang zu ISCED 4 oder dem Tertiärbereich

353 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich (aber eventuell mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)

344, 354 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich (eventuell auch mit unmittelbarem Zugang zu ISCED 4)

453 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, ohne unmittelbaren Zugang zum Tertiärbereich

444, 454 Ausreichend zum Abschluss der Bildungsstufe, mit unmittelbarem Zugang zum Tertiärbereich

A 2.2 Auswirkungen der Einführung der ISCED-2011 auf die Ergebnisdarstellung im Bildungsfinanzbericht

Mit dem Berichtsjahr 2012 wurde die International Standard Classification of Education 2011 (ISCED-2011) in der internationalen Bildungsberichterstattung eingeführt. Die ISCED-2011 löste die bisherige Klassifikation ISCED-97 ab. Wesentliche Änderungen der ISCED-2011 sind die Aufnahme von Krippen und der Kindertagespflege als Bildungsprogramme und die Neugliederung des Tertiärbereichs, die den Änderungen im Rahmen des Bologna-Prozesses Rechnung trägt. Außerdem wurde die Zuordnung der Bildungsprogramme anhand der Definition der ISCED-2011 überprüft.

Die Einführung der ISCED-2011 hat Auswirkungen auf die Ergebnisdarstellung des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft ab dem Bildungsfinanzbericht 2015. Sowohl der Teil A „Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung“ als auch der Teil B „Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung“ sind von der Umstellung auf die ISCED-2011 betroffen. Bis zum Bildungsfinanzbericht 2014 wurden die Ausgaben für die Krippen und für die Kindertagespflege im Teil B des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nachgewiesen. Durch die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0 werden diese Ausgaben jetzt dem Elementarbereich (Budgetteil A) zugeordnet.

Aufgrund der neuen Zuordnung steigen im Budgetteil A die Bildungsausgaben, während sie im Budgetteil B um den gleichen Wert zurückgehen. Für das Bildungsbudget insgesamt hat die Aufnahme der Krippen und der Kindertagespflege in die ISCED 0 daher keine Auswirkungen.

Zusätzlich ergeben sich durch die Einführung der ISCED-2011 noch mehrere Verschiebungen von einzelnen Bildungsprogrammen zwischen den ISCED-Stufen. Zum Beispiel werden die zwei- und dreijährigen Programme an Schulen des Gesundheitswesens in der ISCED-2011 nicht mehr dem Tertiärbereich zugeordnet, sondern werden in der ISCED 4 (postsekundärer, nicht tertiärer Bereich) nachgewiesen. Ferner lassen sich zukünftig durch die Einführung der ISCED-2011 die Ausgaben im Tertiärbereich in akademische und berufsorientierte Bildungsgänge aufteilen. Durch die Neuordnung bestimmter Bildungsprogramme kann es auch in den anderen ISCED-Stufen zu Verschiebungen kommen, die die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu vorangegangenen Veröffentlichungen einschränken.

A 3 Datenquellen

Die im Bildungsfinanzbericht verwendeten Daten der Finanzstatistik stammen bis zum Jahr 2011 aus der Jahresrechnungsstatistik für Bund, Länder und Gemeinden. Es handelt sich dabei um Ist-Ausgaben. Für die Jahre ab 2012 wurden für die staatliche Ebene von Bund und Ländern die Ergebnisse aus der Haushaltsansatzstatistik des Statistischen Bundesamtes entnommen: vorläufiges Ist für die Jahre 2012 bis 2022 sowie Soll für die Jahre 2022 und 2023 (größtenteils ohne Nachtragshaushalte).

Die vorläufigen Ergebnisse für die Gemeinden, Gemeinde und Zweckverbände wurden für die Jahre 2012 bis 2021 durch eine Vorabauferstellung der Gemeindefinanzstatistik ermittelt. Die Fortschreibung für das Jahr 2022 erfolgte auf Basis der Vorabauferstellung der Gemeindefinanzstatistik 2021 und den Veränderungsdaten der Nettoausgaben aller Aufgabenbereiche (ohne Schlüsselzuweisungen) für 2022 aus der Vierteljährlichen Kassenstatistik der Gemeinden. Die Veränderungsdaten der Gemeindehaushalte für 2023 entstammen der BMF-Projektion für den Stabilitätsrat am 2. Mai 2023 zur Entwicklung der Gemeindehaushalte (Kernhaushalte) bis 2026 (plus 5 1/2% für 2023).

A 3.1 Jahresrechnungsstatistik

In der Jahresrechnungsstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen/Gliederungen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen und kommunalen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- bzw. Einnahmeart zugeordnet. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion/Gliederung und die Ausgabeart definiert.

A 3.2 Haushaltsansatzstatistik

In der Haushaltsansatzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der staatlichen Haushalte in einer Systematik nach Funktionen (Aufgabenbereichen) und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend der Systematik der staatlichen Haushalte im Haushaltsplan bzw. der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Die Haushaltsansatzstatistik liefert Informationen über die vorläufigen Ist-Ausgaben des Vorjahres und die Soll-Ausgaben des laufenden Haushaltsjahres. Die Bildungsausgaben werden über die Funktion und die Ausgabeart definiert. Die im vorherigen Abschnitt enthaltenen Ausführungen zur funktionalen Abgrenzung bzw. zur Abgrenzung nach Ausgabearten gelten für die Haushaltsansatzstatistik analog. Der interne Bearbeitungsstand der Haushaltsansatzstatistik entspricht dem 17.07.2023.

A 3.3 Kassenstatistik

In der Kassenstatistik werden vierteljährlich für das abgelaufene Quartal die Ist-Ausgaben und die Ist-Einnahmen der öffentlichen Haushalte in der Gliederung nach Ausgabe- und Einnahmearten sowie die Bauausgaben nach ausgewählten Aufgabenbereichen erfasst. Funktionale Informationen zu den Ausgabe- und Einnahmearten liegen nicht vor.

A 3.4 Hochschulfinanzstatistik

In der Hochschulfinanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Hochschulen und Hochschulkliniken (jeweils nach Landesrecht) in fachlicher und haushaltsmäßiger Gliederung erhoben. Sie bezieht die öffentlichen, privaten und kirchlichen Hochschulen sowie die Hochschulkliniken ein. Die organisatorische Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben erfolgt dadurch, dass die Finanzen für die kleinsten organisatorischen Einheiten ermittelt werden. Die fachliche Gliederung erfolgt entsprechend dem Fächerschlüssel der Hochschulfinanzstatistik und der Hochschulpersonalstatistik. Allerdings sind die Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben nicht nach einzelnen Fachgebieten, sondern nur bis zur Ebene der Lehr- und Forschungsbereiche zu gliedern. Die Hochschulfinanzstatistik ist eine Totalerhebung aller Einnahmen und Ausgaben bzw. Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben einschließlich der über Verwahrkonten vereinnahmten Drittmittel und der internen Leistungsverrechnung.

A 3.5 Andere Datenquellen

In einzelnen Kapiteln und Abschnitten wird auf andere Datenquellen bzw. Sonderrechnungen zurückgegriffen. Zu nennen sind hier die Berechnungen zu den Ausgaben je Schülerin und Schüler, das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Bevölkerungsfortschreibung, die Berechnungen zur UOE-Datenmeldung, die Personalstandstatistik, die Berufsakademiestatistik sowie eine Sonderauswertung von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In die Berechnungen für das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft fließen eine Vielzahl weiterer Datenquellen ein, z. B. die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu den Kosten der betrieblichen Ausbildung im Dualen System, die Geschäftsstatistik und Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks und weitere. Eine Auflistung dieser Quellen findet sich in der entsprechenden Publikation (Statistisches Bundesamt, 2023b).

A 4 Ergebnisdarstellung

A 4.1 Gebietsstand, Körperschaftsgruppen und zeitlicher Bezug

Die Ergebnisse beziehen sich auf die seit der Wiedervereinigung bestehenden Gebietsstände von Gesamtdeutschland und werden ab 2005 dargestellt. Die Träger von Ausgaben für die in **Kapitel 3** und **4** dargestellten Aufgabenbereiche sind:

- der Bund,
- die Länder einschließlich der Stadtstaaten Berlin, Bremen, Hamburg,
- die Gemeinden und Gemeindeverbände, die Zweckverbände und andere juristische Personen zwischen-gemeindlicher Zusammenarbeit, soweit sie anstelle kommunaler Körperschaften kommunale Aufgaben erfüllen (als „Zweckverbände“ bezeichnet).

Im Bildungsfinanzbericht umfasst die Gemeindeebene kreisfreie und kreisangehörige Städte, kreisangehörige Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie Zweckverbände. Nicht einbezogen werden grundsätzlich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit, Sondervermögen und von ausgegliederten Einrichtungen.

A 4.2 Preisstand und Rundungsdifferenzen

Die Bildungsausgaben werden grundsätzlich in jeweiligen Preisen angegeben. In wenigen Fällen werden auch die Ausgaben in konstanten Preisen dargestellt. Für deren Berechnung wird der Deflator des Bruttoinlandsproduktes verwendet, da für den Bildungsbereich keine speziellen Deflatoren verfügbar sind. Hierdurch kann allerdings die tatsächliche Preisentwicklung nur näherungsweise berücksichtigt werden.

Angesichts des Umfangs der zugrunde liegenden Daten können bei aggregierten Tabellen, bedingt durch Rundungsdifferenzen, Abweichungen zwischen den Einzelwerten und den ausgewiesenen Summen auftreten.

A 4.3 Überblick über die Ausgabenkonzepte

Die Finanzstatistik hat für die Haushaltsanalyse verschiedene Ausgabenkonzepte entwickelt. Die wichtigsten sind die unmittelbaren Ausgaben, die Nettoausgaben und die Grundmittel. Aus Gründen der Aktualität (Haushaltsansatzstatistik), der Darstellung als Zeitreihe und der Möglichkeit, vergleichbare Angaben für die einzelnen Länder über alle Bildungsbereiche hinweg machen zu können, wird im Bildungsfinanzbericht für die Darstellung der Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden überwiegend das Grundmittelkonzept verwendet.

Die Unterschiede in den Konzepten werden durch das in den **Tabellen A 4-1** und **A 4-2** dargestellte Berechnungsschema deutlich.

Tabelle A 4-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ausgabe- und Einnahmearten

Ausgabe-/Einnahmeart	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
		vorl. Ist						
	in Mill. Euro							
Personalausgaben	49 458	55 534	57 377	60 038	62 267	65 456	68 115	70 298
+ laufender Sachaufwand	15 475	17 676	18 415	18 963	20 176	21 349	21 682	23 525
+ Baumaßnahmen	7 718	5 162	5 480	6 045	7 194	8 698	9 997	10 440
+ sonstige Sachinvestitionen	1 384	1 249	1 187	1 194	1 357	1 572	2 070	2 499
+ Erwerb von Beteiligungen	9	5	3	2	3	2	4	15
+ Zahlungen an andere Bereiche	37 531	53 838	56 799	56 187	58 243	60 329	65 834	68 213
= Unmittelbare Ausgaben	111 574	133 464	139 260	142 429	149 241	157 405	167 702	174 989
+ Zahlungen an öffentl. Bereiche	18 907	19 100	21 096	22 721	23 337	26 776	33 682	34 928
= Bruttoausgaben	130 481	152 564	160 356	165 149	172 578	184 181	201 385	209 918
– Zahlungen von öffentl. Bereichen	19 121	20 697	21 451	23 606	23 958	26 616	31 155	35 944
= Nettoausgaben	111 360	131 867	138 905	141 544	148 621	157 565	170 230	173 973
– Unmittelbare Einnahmen	5 141	6 125	6 341	6 646	6 964	7 032	6 228	6 561
= Grundmittel	106 219	125 743	132 564	134 897	141 657	150 533	164 002	167 412

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle A 4-2 Bildungsausgaben nach unterschiedlichen Ausgabekonzepten

Ausgabekonzept Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
		vorl. Ist					Soll	
	in Mill. Euro							
Unmittelbare Ausgaben	111 574	133 464	157 397	167 693	174 989	186 646	187 868	194 292
Bund	3 316	5 899	6 892	5 329	5 888	6 370	8 855	8 997
Länder	72 681	83 691	95 507	101 103	105 188	110 443	109 179	111 080
Gemeinden und Zweckv.	35 577	43 874	54 998	61 261	63 913	69 834	69 834	74 215
Nettoausgaben	111 360	131 867	157 556	170 221	173 973	183 978	183 171	191 122
Bund	7 907	8 933	9 887	12 497	11 387	10 441	11 066	11 961
Länder	77 095	90 900	107 951	114 625	118 894	125 741	124 309	128 366
Gemeinden und Zweckv.	26 358	32 034	39 718	43 099	43 692	47 796	47 796	50 795
Grundmittel	106 219	125 743	150 533	164 002	167 412	176 330	174 985	181 017
Bund	7 769	10 538	9 887	14 223	11 942	12 506	11 054	11 949
Länder	75 039	88 491	105 244	111 802	115 996	121 996	122 103	124 939
Gemeinden und Zweckv.	23 410	26 713	35 402	37 976	39 473	41 827	41 827	44 128

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

A 4.3.1 Grundmittel

Die Grundmittel geben den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für einen Aufgabenbereich an. Sie beschreiben die Ausgaben eines Aufgabenbereichs abzüglich der vom Aufgabenbereich erzielten Einnahmen vom öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich.

Sie weisen den Betrag aus, den die Körperschaft aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuereinnahmen, Mittel aus Finanzausgleich, Krediten, Rücklagen) für den jeweiligen Aufgabenbereich bereitgestellt hat. Ihre Höhe ist weitgehend unabhängig vom Grad der Ausgliederung öffentlicher Einrichtungen aus dem Haushalt. Die Grundmittelbetrachtung basiert auf den Ausgaben und Einnahmen von Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden), wie sie in den Jahresrechnungsstatistiken und Haushaltsansatzstatistik auf der Grundlage der Haushaltssystematik abgebildet werden (Tab. A 4-1, 2021: 167,4 Mrd. Euro).

A 4.3.2 Unmittelbare Ausgaben

Die unmittelbaren Ausgaben sind die im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben, wobei die Zahlungen an den öffentlichen Bereich (bspw. allgemeine Zuweisungen und Umlagen an den öffentlichen Bereich) nicht berücksichtigt werden. Sie finden Verwendung im nationalen Bildungsbudget und bilden die Grundlage für die internationalen Datenmeldungen an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat (UOE). Die Höhe der unmittelbaren Ausgaben wird in besonderem Maße durch Ausgliederungen aus dem Haushalt beeinflusst. Aus diesem Grund wird im Hochschulbereich auf die Ergebnisse der Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen (**Tab. A 4-1**, 2021: 175,0 Mrd. Euro).

A 4.3.3 Nettoausgaben

Die Nettoausgaben zeigen die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Körperschaften oder Körperschaftsgruppen nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen (z. B. Kindergartengebühren) werden nicht herausgerechnet. Die Aussagefähigkeit der Nettoausgaben wird in den letzten Jahren durch die zunehmende Ausgliederung von Einrichtungen aus den öffentlichen Haushalten beeinträchtigt. Bei den nicht ausgegliederten Hochschulen sind beispielsweise die mit Drittmitteln finanzierten Personal und Sachausgaben in den Nettoausgaben enthalten, bei den ausgegliederten Hochschulen nicht (**Tab. A 4-1**, 2021: 174,0 Mrd. Euro).

A 4.3.4 Bruttoausgaben

Die Bruttoausgaben zeigen alle im Zuge der Aufgabenerfüllung von den Körperschaften insgesamt getätigten Ausgaben (ohne die besonderen Finanzierungsvorgänge). Die Addition der Bruttoausgaben mehrerer öffentlicher Haushalte führt aufgrund des Zahlungsverkehrs zwischen den Einzelhaushalten zu Doppelzählungen (**Tab. A 4-1**, 2021: 209,9 Mrd. Euro).

Bei der Beurteilung der Ausgabenkonzepte ist zu beachten, dass die Wahl des Ausgabenkonzepts lediglich für die Verteilung der Ausgaben auf die finanzierenden Sektoren von Bedeutung ist. Der Gesamtbetrag der vom öffentlichen und dem privaten Bereich für Bildung zur Verfügung gestellten Mittel bleibt davon unberührt.

A 4.4 Kennzahlen

Aufgrund der unterschiedlichen Größe der einzelnen Bundesländer ist ein Ländervergleich auf der Basis der absoluten Ausgabebeträge wenig aussagefähig. Die Bildungsausgaben werden deshalb zur Bevölkerungszahl, zur Wirtschaftskraft bzw. zu den öffentlichen Gesamtausgaben in Beziehung gesetzt.

A 4.4.1 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Die Kennzahl misst im **Kapitel 3** die relative Bedeutung der vom Land (einschließlich Gemeinden) bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung (BIP) des jeweiligen Landes. Zu beachten ist, dass im **Kapitel 2** ebenfalls eine Kennzahl zu den Bildungsausgaben am BIP vorgestellt wird. Die Unterschiede zwischen den beiden Kennzahlen werden im **Kapitel 2** in der **Abbildung 2.1-1** veranschaulicht.

Das BIP misst die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. In Deutschland wird das BIP für Deutschland insgesamt durch das Statistische Bundesamt und das BIP nach Ländern durch die Statistischen Landesämter (Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder) berechnet. Beim BIP muss beachtet werden, dass dieses regelmäßig revidiert wird, sodass sich die Vorjahreswerte ändern können.

Grundlage für die Berechnung der Bildungsausgaben in Relation zum BIP im Bildungsfinanzbericht 2023 bilden die im März 2023 veröffentlichten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder für die Berichtsjahre bis 2022.

Für das Jahr 2023 wird zusätzlich auf die Herbstprojektion 2023 der Bundesregierung zurückgegriffen. Demnach erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des BIP 2023 um nominal 6,5% gegenüber dem Vorjahr.

A 4.4.2 Öffentliche Ausgaben für Bildung in Relation zum Gesamthaushalt (ohne Sozialversicherung)

Die Kennzahl ist ein Maß für die relative Bedeutung der von der Körperschaftsgruppe bereitgestellten Grundmittel für Bildung im Verhältnis zu den übrigen im Zuge der Aufgabenerfüllung getätigten Ausgaben. Die unmittelbaren Ausgaben aller Aufgabenbereiche sind Ausgaben ohne Zahlungen an den öffentlichen Bereich (Ausgaben für Personal, laufender Sachaufwand, Zinsen, Sachinvestitionen sowie laufende und vermögenswirksame Zahlungen an andere Bereiche).

Hierbei handelt es sich bis 2011 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Jahresrechnungsstatistik, für 2012 bis 2021 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie unmittelbare Ausgaben der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabauferbereitung der Gemeindefinanzstatistik und für 2022 bis 2023 um unmittelbare Ausgaben in der Abgrenzung der Haushaltsansatzstatistik sowie mit den Veränderungsdaten der Kassenstatistik fortgeschriebene Daten der Gemeinden und Zweckverbände auf Basis der Vorabauferbereitung der Gemeindefinanzstatistik 2021 (**Anhang A 3**).

A 4.4.3 Öffentliche Ausgaben für Bildung je Einwohnerin und Einwohner

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, wie viele Grundmittel das Land aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Krediten, Mitteln aus dem allgemeinen Finanzausgleich) für Bildung je Einwohnerin und Einwohner zur Verfügung stellt. Um die öffentliche Finanzierung des Angebots an Bildungsleistungen im Verhältnis zum potenziellen Nachfragevolumen abzubilden, werden üblicherweise die Bildungsausgaben zusätzlich in einer Kennzahl auf die Population der unter 30-Jährigen bezogen.

Als Bezugswerte werden bis zum Jahr 2011 für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner die Einwohnerzahlen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder verwendet, die auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung zum Jahresdurchschnitt berechnet wurden. Der Veröffentlichungsstand ist Dezember 2015. Für die Kennzahl Bildungsausgaben je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren wurden die Ergebnisse der Fortschreibung des Bevölkerungsstandes zum 1. Januar des jeweiligen Jahres verwendet. Für die Jahre 2011 bis 2022 basieren die Ergebnisse beider Kennzahlen auf der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum jeweiligen Jahresende (z. B. 2022: 31. Dezember 2022).

A 5 Hinweise zur Vergleichbarkeit sowie zu methodischen Einzelfragen

A 5.1 Vergleichbarkeit der öffentlichen Bildungsausgaben

Die dargestellten Finanzdaten entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres der Jahresrechnungsstatistik bzw. der Haushaltsansatzstatistik. Vergleichsdaten zurückliegender Jahre sind – soweit wie möglich – an diesen Stand angepasst. Die Vergleichbarkeit der Ergebnisse wird durch eine Reihe von Faktoren eingeschränkt, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden.

A 5.1.1 Änderung der Haushaltssystematiken

Im Betrachtungszeitraum des Bildungsfinanzberichts 2023 wurden die Haushaltssystematiken im Jahr 2010 grundlegend geändert. Hauptorientierungspunkt für die Abgrenzung des Bildungsbereichs ist der Funktionenplan der staatlichen Haushalte (**Anhang A 1**). Da ein relevanter Teil der öffentlichen Bildungsausgaben auf die Gemeindeebene entfällt, sind aber auch Änderungen des Gliederungsplans der kommunalen Haushalte relevant. Zu beachten ist, dass die Haushaltssystematiken für die kommunale Ebene von den Ländern festgelegt, die Systematiken der Länder länderspezifisch ausgestaltet und seit Einführung des doppelten Rechnungswesens Produktpläne angewendet werden, deren Ausgestaltung, Verbindlichkeit und Umsetzung zwischen den Ländern und innerhalb der Länder differieren können. Zu beachten ist auch, dass die haushaltssystematischen Änderungen vielfach selbst innerhalb der einzelnen Länder von den Kommunen zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisiert werden. Dies beeinträchtigt die Vergleichbarkeit der finanzstatistischen Daten in der Übergangsphase.

Auf Beschluss der Finanzministerkonferenz (FMK) vom 10. April 2008 wurde der Funktionenplan ab 2010 einer umfassenden Revision unterzogen. Davon war auch der Bildungsbereich betroffen, da insbesondere die Gliederung nach Schul- und Hochschularten gestrafft wurde. Die Änderungen wurden primär auf der Dreistellerebene des Funktionenplans vorgenommen. Der überarbeitete Funktionenplan wurde am 24. April 2012 vom „Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a HGrG“ beschlossen. Bund und Länder haben ihre Haushaltspläne bis spätestens 2014 auf die neue Systematik umgestellt (**Anhang A 1**).

Im Bildungsfinanzbericht werden die Bildungsausgaben aber in erster Linie auf Ebene der Zweisteller analysiert, weshalb sich die Revision des Funktionenplans 2010 auf die Darstellung der Ausgaben nach den Bildungsbereichen des Bildungsfinanzberichts nur geringfügig auswirkt. Außerdem hat die Revision keinen signifikanten Einfluss auf die Vergleichbarkeit der Zeitreihenwerte. Zu beachten ist aber, dass Änderungen der Haushaltssystematik häufig zum Anlass genommen werden, die funktionale Zuordnung von einzelnen Haushaltstiteln zu überprüfen und diese ggf. neu zuzuordnen.

A 5.1.2 Ausgliederung von Einrichtungen aus den Haushalten

Öffentliche Haushalte verselbstständigen vielfach einzelne Einrichtungen oder übertragen bestimmte Aufgaben Eigenbetrieben oder Dritten. Dies führt dazu, dass in der Haushaltsrechnung nicht mehr die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Investitionsausgaben für diesen Aufgabenbereich nachgewiesen werden, sondern die Zuschüsse an diese Einrichtungen. Insbesondere der Hochschulbereich ist in einigen Ländern in den letzten Jahren fast vollständig ausgegliedert worden. Die Ausgliederungen beeinflussen die Grundmittel in der Regel nicht. Allerdings ändert sich teilweise auch das Aufgabenprogramm der ausgegliederten Einrichtungen, was zu einer Veränderung der Zuordnung nach Aufgabenbereichen führen kann (z. B. wenn verschiedene Bildungseinrichtungen zu einer Bildungs-GmbH zusammengeschlossen werden). Außerdem werden häufig die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den ausgegliederten Einrichtungen und dem Haushalt des Trägers neu geordnet (z. B. die Berücksichtigung von Miet- und Zinszahlungen bzw. von Aufwendungen für die Altersversorgung der aktiven Beamtinnen und Beamten bei der Festlegung der Zuschüsse).

A 5.1.3 Änderungen und Unterschiede in der Veranschlagungspraxis

Im Darstellungszeitraum wurden von den öffentlichen Haushalten eine Reihe von Maßnahmen zur Flexibilisierung und „Verschlankung“ der Haushalte getroffen. Diese Maßnahmen können auch einen Einfluss auf die Art und Höhe der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs haben. Zu nennen sind hier folgende Maßnahmen:

- Zusammenfassung von Haushaltstiteln,
- Bildung von Titelgruppen,
- Budgetierung,
- Fremdbezug statt Eigenfertigung,
- Leasing statt Kauf,
- Zentralisierung bzw. Dezentralisierung von Aufgaben,
- Gebäudemanagement

Auch im Hochschulbereich wird die Vergleichbarkeit durch die Umstellungen im Haushaltswesen beeinträchtigt. So werden in einigen Ländern den Hochschulen für die Nutzung der landeseigenen Hochschulgebäude Mieten in Rechnung gestellt. Für die Hochschulen erfolgt dies vielfach kostenneutral, da ihr laufender Zuschuss in Höhe der Mietzahlungen an die landeseigenen Gesellschaften angehoben wird. Die Grundmittel des Aufgabenbereichs Hochschulen erhöhen sich dadurch aber entsprechend, weil die Mieteinnahmen in einem anderen Aufgabenbereich des Haushalts (bzw. bei der landeseigenen Vermögensgesellschaft) verbucht werden. Die Grundmittel der Hochschulen einzelner Länder (z. B. Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) sind daher nur bedingt mit denen anderer Länder vergleichbar (**Kapitel 2.5**).

Zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten bestehen zum Teil größere Unterschiede im Nachweis der Einnahmen und Ausgaben eines Aufgabenbereichs. Diese sind einerseits auf die unterschiedliche Ausgestaltung der Bildungssysteme in den einzelnen Bundesländern, andererseits auf eine unterschiedliche Ausgestaltung des Haushaltswesens und der Buchungspraxis zurückzuführen. Beim Zahlungsverkehr zwischen den öffentlichen Haushalten werden die Zahlungen beim leistenden Haushalt nicht immer dem korrespondierenden Aufgabenbereich des empfangenden Haushalts zugeordnet. Dies kann zu Verzerrungen bei der Bereinigung des Zahlungsverkehrs führen.

Einrichtungen und Haushaltstitel werden in der Regel schwerpunktmäßig einem Aufgabenbereich zugeordnet. Unterschiede im Aufgabenprogramm einzelner Einrichtungen sowie eine unterschiedliche Tiefengliederung der Haushalte können wegen des Schwerpunktprinzips die Vergleichbarkeit der Angaben für die einzelnen Aufgabenbereiche im Zeitverlauf und im Ländervergleich beeinträchtigen. Dies gilt insbesondere für den Nachweis der Ausgaben für einzelne Funktionen und Gliederungen, weniger auf der Ebene der Bildungsbereiche (vgl. Statistisches Bundesamt, 2016a).

A 5.1.4 Umstellung der Haushalte auf das doppische Rechnungswesen

Seit dem Jahr 2003 haben bereits viele Gemeinden und Gemeindeverbände sowie einige Länder ihre Haushaltsrechnung vollständig auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. In allen Flächenländern existiert weiterhin auch eine Rechtsgrundlage für die Doppik. In einzelnen Ländern haben die Gemeinden und Gemeindeverbände ein dauerhaftes Wahlrecht hinsichtlich ihrer Haushaltsführung. Teilweise ist es auch möglich, eine kamerale Haushaltsrechnung in erweiterter Form zu führen. Die Gesetzgebung zur Umstellung der kommunalen Haushaltsführung erfolgte in den Ländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und die Umstellungsfristen sind entsprechend landesspezifischer Regelungen unterschiedlich lang.

Im Rahmen der kameralen Buchführung werden Einnahmen und Ausgaben entsprechend dem Gruppierungsplan (Ausgabe-/Einnahmearten) nachgewiesen, die Aufgabenbereiche entsprechen dem haushaltsrechtlichen Gliederungsplan. Für die Darstellung in der Finanzstatistik nach dem Finanz- und Personalstatistikgesetz werden hingegen bei doppisch buchenden Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie beim Land Hamburg Auszahlungen und Einzahlungen aus der direkten Finanzrechnung entnommen. In funktionaler Hinsicht werden Produktgruppen zugrunde gelegt. Aufgrund der unterschiedlichen Systematiken, des Umstellungsaufwands und geänderter Zuordnungen sind die doppischen Angaben nur bedingt mit den Ergebnissen der kameral geführten Haushalte vergleichbar. Dies gilt insbesondere, wenn Gliederungs- und Produktgruppenplan differieren. Für die statistische Aufbereitung werden die Daten der doppisch buchenden Gemeinden in die kamerale Systematik umgesetzt.

A 5.1.5 Unterschiede zwischen Haushaltsansatzstatistik und Jahresrechnungsstatistik

In der Standardaufbereitung der Finanzstatistik werden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit einzelne Haushaltstitel nach anderen Funktionen bzw. Gruppierungen umgesetzt. Insbesondere werden zahlreiche Titel, die in der Haushaltsrechnung schwerpunktmäßig einer Funktion zugeordnet worden sind, mit Hilfe von Zusatzinformationen auf mehrere Aufgabenbereiche aufgeteilt. Diese Informationen sind für die Aufbereitung der Haushaltsansatzstatistik noch nicht verfügbar, weshalb in der Haushaltsansatzstatistik des Bundes und der Länder die Umsetzungen nicht in vollem Umfang erfolgen können. In Einzelfällen können daher methodisch bedingte Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

Mit dem Haushaltsplan wird vom Parlament grundsätzlich das Ausgabevolumen festgelegt, welches von den Regierungen für die einzelnen Aufgaben ausgeschöpft werden kann, aber nicht ausgeschöpft werden muss. Die Ist-Ausgaben sollten daher in der Regel unter den Soll-Ausgaben liegen. Aber auch Überschreitungen sind möglich, da vielfach einzelne Haushaltstitel gegenseitig deckungsfähig sind bzw. weil vielfach höhere Ausgaben getätigt werden können, wenn der Aufgabenbereich höhere Einnahmen erzielt. Auch über Ergänzungshaushalte können innerhalb des Haushaltsjahres die Haushaltsansätze erhöht werden, ohne dass dies in der Haushaltsansatzstatistik sichtbar werden muss. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass der Bund und die einzelnen Länder in unterschiedlicher Weise erwartete Lohn- und Gehaltserhöhungen veranschlagen (z. B. durch höhere Ansätze in den Aufgabenbereichen oder durch den Ansatz globaler Mehr- und Minderausgaben).

A 5.1.6 Unterschiedliche Darstellung des Hochschulbereichs in der Hochschulfinanz- und in der Jahresrechnungs- bzw. Haushaltsansatzstatistik

In der Finanzstatistik (Jahresrechnungs-/Haushaltsansatzstatistik) werden die Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte erfasst und in einer Gliederung nach Aufgabenbereichen und Arten aufbereitet. Die Basis ist dabei der einzelne Haushaltstitel, der entsprechend dem Funktionen- und Gruppierungsplan der staatlichen Haushalte in der Haushaltsrechnung verschlüsselt wird. Jeder Haushaltstitel ist grundsätzlich nur einer Funktion und einer Ausgabe- oder Einnahmeart zugeordnet. Die Ergebnisse werden dann nach Funktionen und Einnahme- bzw. Ausgabearten aufbereitet. Die Funktionen der Finanzstatistik waren bis 2011 weitgehend identisch mit den Hochschularten der Hochschulfinanzstatistik. Der ab 2012 gültige Funktionsplan unterscheidet keine Hochschularten mehr (**Anhang A 1**). Die Einnahme- und Ausgabearten der beiden Statistiken unterscheiden sich, denn in der Finanzstatistik folgt die Gliederung nach Arten dem Gruppierungsplan, während sie in der Hochschulfinanzstatistik der Systematik der Finanzarten (SyF) folgt. Jedoch ermöglicht eine Schlüsselstabelle eine Umsetzung zum Gruppierungsplan, sodass die Ergebnisse inhaltlich weitgehend vergleichbar sind.

Es bestehen dennoch einige Unterschiede. So werden in der Hochschulfinanzstatistik die Ausgaben der privaten Hochschulen vollständig erfasst, während in der Finanzstatistik nur die Zuschüsse der öffentlichen Haushalte an die privaten Hochschulen berücksichtigt werden können. Bei öffentlichen Hochschulen, die aus dem Kernhaushalt ausgegliedert wurden, wird in der Jahresrechnung bei den Ausgaben lediglich noch nach laufenden und investiven Zuschüssen unterschieden, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin detaillierte Angaben nach einzelnen Einnahme und Ausgabearten für diese Hochschulen verfügbar sind. Außerdem werden ab dem Berichtsjahr 1998 die Ausgaben und Einnahmen der Hochschulkliniken nur in Höhe der Zuschüsse der öffentlichen Haushalte in die Finanzstatistik einbezogen, während in der Hochschulfinanzstatistik weiterhin alle Erträge und Aufwendungen sowie Investitionsausgaben der Hochschulkliniken erfasst werden. Gleiches gilt für die kaufmännisch buchenden Hochschulen.

Eine weitere Abweichung ergibt sich daraus, dass der Hochschulbereich in beiden Statistiken unterschiedlich abgegrenzt bzw. gegliedert wird. So werden in der Finanzstatistik nur die Ausgaben und Einnahmen dem Hochschulbereich zugeordnet, die in der Jahresrechnung unter den Funktionsziffern der Oberfunktion 13 „Hochschulen“ verbucht sind. Ein Teil der Ausgaben der Verwaltungsfachhochschulen und der Bundeswehrhochschulen werden aber rechnungsmäßig unter anderen Funktionen nachgewiesen (z. B. bei der Verteidigung). Dies gilt zum Teil auch für Ausgaben aus Fremdkapiteln (z. B. bei Forschungsmitteln aus speziellen Förderprogrammen des Landes). In der Hochschulfinanzstatistik sind jedoch alle Ausgaben für die Hochschulen – unabhängig von ihrer Zuordnung zur Funktionsziffer – erfasst. Umgekehrt werden allerdings auch bestimmte Ausgaben, die in der Finanzstatistik dem Hochschulbereich zugeordnet werden, nicht in die Hochschulfinanzstatistik einbezogen. So werden z. B. die Zuschüsse an Berufsakademien, an das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, an die Hochschulrektorenkonferenz sowie an den Wissenschaftsrat nicht einbezogen, weil diese nicht von den Hochschulen selbst, sondern von den zuständigen Ministerien bewirtschaftet werden.

Weitere Abweichungen sind auf der Ebene der einzelnen Hochschularten bzw. Aufgabenbereiche festzustellen. Die unter den Funktionen 137 „Deutsche Forschungsgemeinschaft“ und 139 „Sonstige Hochschulaufgaben“ in den Länderhaushalten (Jahresrechnung) nachgewiesenen Ausgaben werden in der Hochschulfinanzstatistik entweder nicht erfasst (z. B. Zahlungen des Landes an die Deutsche Forschungsgemeinschaft) oder direkt den einzelnen Hochschularten zugeordnet. So sind beispielsweise die Sonderforschungsbereiche grundsätzlich einer Universität oder Hochschulklinik angegliedert und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik in den Angaben für diese Hochschularten enthalten.

Des Weiteren werden allgemeine Titel für den Hochschulbau, für Hochschulsonderprogramme oder für die Forschungsförderung in den Haushalten einiger Länder zu einem beträchtlichen Teil der Funktion 139 zugeordnet. Diese Mittel werden aber für einzelne Hochschulen verausgabt und deshalb in der Hochschulfinanzstatistik auch unter den jeweiligen Hochschularten nachgewiesen. Die medizinischen Einrichtungen der Hochschulkliniken umfassen ferner in der Hochschulfinanzstatistik auch die medizinischen Institute, die in den Haushalt der Universität einbezogen werden. In der Finanzstatistik werden die Einnahmen und Ausgaben aber unter der Funktion 133 nachgewiesen.

Aufgrund der oben dargestellten methodischen und konzeptionellen Unterschiede bei den Statistiken kann es vorkommen, dass sich die Grundmittel aus der Finanz und Hochschulfinanzstatistik in einzelnen Bundesländern in bestimmten Berichtsjahren gegenläufig entwickeln.

A 5.1.7 UOE-Methode der Preisbereinigung von Bildungsausgaben

Das Statistische Bundesamt liefert jährlich nominale Daten zu Bildungsausgaben in Deutschland an die UNESCO, an die OECD und an Eurostat: Grundlage dafür ist das gemeinsame UOE-Manual der drei genannten Organisationen. Die OECD wiederum verwendet diese nominalen Basisdaten ihrer Mitgliedsstaaten zur Erstellung von eigenen Analysen und Berichten, darunter Bildung auf einen Blick (OECD, 2023a). In dieser Veröffentlichung werden verschiedene Basisdaten aus der UOE-Lieferung zu Kennzahlen kombiniert.

Darunter befinden sich auch einige Kennzahlen mit preisbereinigten Angaben. Die Preisbereinigung wird von der OECD vorgenommen auf Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die als ökonomische Kontextausgaben für Bildungsausgaben dienen und entsprechend im OECD-Bericht Bildung auf einen Blick im Anhang abgedruckt sind. Der von der OECD verwendete BIP-Deflator errechnet sich, indem das nominale BIP (Messzahl 2010 = 100) durch das preisbereinigte BIP (Kettenindex 2010 = 100) geteilt wird. Mit diesem Quotienten deflationiert die OECD die Bildungsausgaben.

A 5.1.8 Kaufkraftparitäten

Kaufkraftparitäten (KKP) werden im Bildungsfinanzbericht in **Kapitel 5** verwendet. Die entsprechenden Angaben stammen aus dem OECD-Bildungsbericht „Bildung auf einen Blick“:

- „Die Kaufkraftparitäts-Umrechnungskurse sind die Währungsumrechnungskurse, die die Kaufkraft verschiedener Währungen ausgleichen. Dies bedeutet, dass man mit einer bestimmten Geldsumme, wenn sie anhand der KKP-Kurse in die verschiedenen Währungen umgerechnet wird, in allen Ländern den gleichen Waren- und Dienstleistungskorb erwerben kann. Daher werden durch Verwendung der KKP-Währungsumrechnungskurse die Preisniveaunterschiede zwischen den Ländern aufgehoben. Werden Ausgaben bezogen auf das BIP für verschiedene Länder mithilfe der KKP in eine einheitliche Währung umgerechnet, werden sie praktisch mit den gleichen internationalen Preisen ausgedrückt, sodass Vergleiche zwischen den Ländern nur die Unterschiede im Volumen der gekauften Waren und Dienstleistungen widerspiegeln“ (OECD, 2011, S. 598).
- „Dieser Umrechnungskurs wird verwendet, weil der Devisenmarktkurs von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst wird (Zinsen, Handelspolitik, Konjunkturerwartungen etc.), die wenig mit der aktuellen, relativen inländischen Kaufkraft in den einzelnen OECD-Ländern zu tun haben“ (OECD, 2011, S. 262).
- „Die Ausgaben in Landeswährung werden in US-Dollar umgerechnet, indem der betreffende Betrag in Landeswährung durch den Kaufkraftparitätsindex (KKP-Index) für das BIP geteilt wird“ (OECD, 2011, S. 262).

Im Bildungsfinanzbericht 2023 ergeben sich daher auf Basis des OECD-Bildungsbericht 2023 für das Berichtsjahr 2020 für Deutschland eine KKP von 0,750 (USD=1; OECD, 2023a).

Das beschriebene Verfahren wird seit Jahren im Bildungsbericht der OECD angewendet. Die Verwendung der auf das BIP bezogenen Größen für die Preisbereinigung und den Kaufkraftausgleich im Bildungsbereich kann aber nur als grobe Näherungslösung angesehen werden. So können sich vor allem in kleineren Staaten, deren BIP stark durch einzelne Wirtschaftszweige bestimmt wird, Preisveränderungen auf einzelnen Teilmärkten deutlich auf BIP-Deflatoren und Kaufkraftparitäten auswirken, ohne dass sich das Preisniveau im Bildungssektor verändert haben muss. In Norwegen führen beispielsweise Preisveränderungen bei Erdöl zu signifikanten Änderungen bei BIP-Deflatoren.

A 5.1.9 Sondervermögen

Bei Sondervermögen handelt es sich um rechtlich unselbstständige, aber organisatorisch und haushaltsrechtlich abgesonderte Teile des Bundes- bzw. Landesvermögens. Für die Schaffung eines Sondervermögens ist eine gesetzliche Grundlage notwendig, in der die Aufgabe, die Art der Finanzierung, die Dauer sowie die Höhe des Sondervermögens festgelegt werden. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel kann auf unterschiedliche Weise erfolgen. Während einige Sondervermögen direkt Mittel aus den Haushalten erhalten, sind andere Sondervermögen berechtigt, Kredite am Kapitalmarkt aufzunehmen. Für Sondervermögen ist eine eigene Wirtschafts-/ Rechnungsführung vorgeschrieben (eigener Haushalts- beziehungsweise Wirtschaftsplan, Jahresabschluss). Im Haushaltsplan erscheinen nur noch die Zuführungen an das Sondervermögen und die Ablieferungen des Sondervermögens an Bund beziehungsweise Land.

Berücksichtigung der Sondervermögen in den Grundmitteltabellen (Kap. 3 und 4)

Grundlage für die Berechnung der Grundmitteltabellen für Bund und Länder im Bildungsfinanzbericht ist die Haushaltsansatzstatistik. Diese umfasst die Kernhaushalte dieser Gebietskörperschaften. Da Sondervermögen in Wirtschaftsplänen und nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden, ist in der Regel nur die Zuweisung an das Sondervermögen, nicht aber die späteren Zahlungen aus dem Sondervermögen in der Haushaltsansatzstatistik enthalten. Folglich können auch nur die Zuweisungen an die Sondervermögen in den Berechnungen berücksichtigt werden.

Die Identifikation der bildungsrelevanten Ausgabenpositionen im Bildungsfinanzbericht erfolgt aufgrund ihrer funktionalen Zuordnung unter einer Bildungsfunktion im Haushalt. Damit werden grundsätzlich nur entsprechende Zuführungen an Sondervermögen berücksichtigt (**Anhang A 1**). Werden die Zuführungen hingegen außerhalb von Bildungsfunktionen veranschlagt (z. B. unter der Funktion 813 „Sondervermögen“), sind die Mittel nicht in den standardisierten Auswertungen der Grundmittel

für den Bildungsfinanzbericht enthalten. **Tabelle A 5-1** gibt einen Überblick über die Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes in den Grundmitteltabellen.

Tabelle A 5-1 Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes in den Grundmitteltabellen des Bildungsfinanzberichts

Sondervermögen Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
		in Mill. Euro							
Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kap. I									
Bund	Schulen	1 140							
	Kindertagesbetreuung	570							
	Weiterbildung	18							
Gemeinden ¹⁾	Schulen		- 50	- 158	- 216	- 221	- 180	- 158	- 83
	Kindertagesbetreuung		- 19	- 76	- 106	- 108	- 90	- 80	- 42
	Weiterbildung		- 1	- 2	- 2	- 3	- 2	- 2	- 1
Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kap. II									
Bund	Schulen		3 500						
Digitale Infrastruktur (hier DigitalPakt Schule)									
Bund	Schulen				720		1 722	571	2 080
nachrichtlich²⁾									
Kindertagesbetreuung									
Bund	Kindertagesbetreuung		230	446	400	300	800	500	
Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter									
Bund	Bildungsförderung						2 500	1 000	

1) Bereinigungsbeträge der Gemeinden enthalten auch Werte für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg.

2) Bei den nachrichtlich aufgeführten Sondervermögen sind die Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt unter einer Bildungsfunktion veranschlagt. Die Werte sind damit in der automatisierten Auswertung der Haushaltsansätze enthalten.

Zusätzliche Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes

Eine Ausnahme bilden hier die Sondervermögen „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ (Kapitel I und Kapitel II) und die Mittel des DigitalPakt Schule aus dem Sondervermögen Digitale Infrastruktur. Diese werden auf Grundlage eines Beschlusses der Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht den Grundmitteln des Bundes hinzugerechnet. Eine inhaltliche Beschreibung der Sondervermögen findet sich in **Kapitel 3.1.2**. Um in der Zurechnung der beiden Sondervermögen konsistent zu den standardisierten Auswertungen der Haushaltsansatzstatistiken und zur haushalterischen Verbuchung vorzugehen, wird die Zuweisung aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen im Jahr der Zuführung bei den Ausgaben des Bundes (Ist-Werte) berücksichtigt. Dadurch werden die hinzugesetzten Sondervermögen gleichbehandelt wie die bereits über die funktionale Zuordnung erfassten Zuweisungen an andere Sondervermögen. Somit wird auch den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Rechnung getragen.

Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kapitel I

Insgesamt werden dem Bund durch Kapitel I im Jahr 2015 rund 1,73 Mrd. Euro hinzugerechnet, die sich auf die Aufgabenbereiche Schulen, Öffentliche Förderung von Kindertagesbetreuung sowie Förderung von Weiterbildung verteilen. Um eine Doppelerfassung der Fördermittel zu vermeiden, müssen die Ausgaben der Gemeinden in den Folgejahren um die Zuweisungen des Bundes bereinigt werden. Die jährlichen Bereinigungsbeträge werden dabei auf Basis der Anteile der einzelnen Aufgabenbereiche an den Investitionsvorhaben und der Höhe der insgesamt abgerufenen Mittel geschätzt. Datengrundlage ist dabei der vom Bundesministerium der Finanzen jährlich aktualisierte Stand der Umsetzungen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds in den Ländern.

Kommunalinvestitionsförderungsfonds, Kapitel II

Durch Kapitel II wurden dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds 2016 weitere 3,5 Mrd. Euro für den Schulbereich hinzugeführt. Sie werden als Ausgaben dem Schulbereich zugeordnet.

Digitale Infrastruktur (hier DigitalPakt Schule)

Die Mittel für den DigitalPakt Schule (Titelgruppe 02 des Sondervermögens Digitale Infrastruktur) werden dem Schulbereich zugerechnet. Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt an das Sondervermögen haben bisher 2018, 2020, 2021 und 2022 stattgefunden. Die Mittel für den Breitbandausbau (Titelgruppe 01 des Sondervermögens Digitale Infrastruktur) werden in den Grundmitteln nicht zusätzlich berücksichtigt, da sie nicht eindeutig dem Bildungsbereich zurechenbar sind.

Berücksichtigung von Sondervermögen der Länder

Da auch die Grundmittel für die Länder aus den Haushaltsansatzstatistiken errechnet werden, erfolgt grundsätzlich das gleiche Verfahren wie bei den Sondervermögen des Bundes. Zuweisungen aus den Landeshaushalten an Sondervermögen sind bei der Tabellierung automatisch enthalten, sofern die Zuführung unter einer Bildungsfunktion im Haushaltsplan veranschlagt wird. Sondervermögen, bei denen die Zuweisung außerhalb einer Bildungsfunktion verbucht wird, sind hingegen nicht enthalten. Weiterführende Informationen über Sondervermögen außerhalb von Bildungsfunktionen liegen nicht in der notwendigen Tiefe vor. Auf Basis der Haushaltsansatzstatistiken ist demnach keine systematische Berücksichtigung von Sondervermögen der Länder innerhalb des Bildungsfinanzberichts 2023 möglich.

Um dennoch einen Eindruck über die Sondervermögen im Bildungsbereich zu erhalten, findet sich auf Beschluss der AG Bildungsfinanzbericht in **Tabelle A 5-2** eine exemplarische Auflistung dieser bildungsrelevanten Einrichtungen der Länder. Datengrundlage ist die Bund-Länder Veröffentlichung „Einnahmen, Ausgaben und Schulden der Extrahaushalte der staatlichen Ebene 2022“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023a). In dieser sind die Extrahaushalte der Länder aufgeführt. Als Extrahaushalte definiert sind alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (FEU), die nach den Vorgaben des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG) zum Sektor Staat gehören. Der Umfang der Auflistung geht daher über eine reine Darstellung von Sondervermögen hinaus. Aus diesem Grund wird in den beiden folgenden Absätzen bewusst von bildungsrelevanten Extrahaushalten der Länder gesprochen.

Aus der Bund-Länder-Veröffentlichung wurden die bildungsrelevanten Extrahaushalte anhand einer Titel- und Internetrecherche identifiziert. Zusätzlich wurde eine Umfrage bei den Kultus- und Finanzministerien der Länder durchgeführt und die Ergebnisse in die Auflistung eingearbeitet. Trotz hoher Sorgfalt erhebt die Auswahl keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ziel ist vielmehr aufzuzeigen, dass Extrahaushalte im Bildungsbereich auf Länderebene eine gewichtige Rolle spielen. Zur besseren Einschätzung der finanziellen Größenordnung der Extrahaushalte im Bildungsbereich auf Länderebene sind zusätzlich die bereinigten Einnahmen und die bereinigten Ausgaben aufgeführt. Diese Angaben werden, genau wie der grundlegende Tabellenaufbau, aus der oben genannten Veröffentlichung übernommen. Eine Darstellung nach dem Grundmittelkonzept ist nicht möglich. Die Spalte „Art der Daten“ bezeichnet die Art der Datenlieferung (kaufmännisch oder kameral) und nicht die interne Rechnungslegung des Extrahaushalts. Im unteren Tabellenteil werden zusätzlich Extrahaushalte mit Sitz in anderen Ländern genannt, die dem genannten Land anteilig zugerechnet werden sowie Extrahaushalte, die vom Statistischen Bundesamt zentral erhoben werden (im Wesentlichen Extrahaushalte mit kameraler Datenlieferung).

Nicht enthalten in der Auflistung sind Extrahaushalte, die mehrere staatliche Aufgabenbereiche betreffen und nur anteilig Projekte im Bildungsbereich finanzieren. Beispiele hierfür sind Zukunftsinvestitionsfonds, die oftmals eine breite Anzahl von Projekten im Infrastrukturbereich über einen längeren Zeitraum finanzieren. Extrahaushalte im Bereich Bau- und Gebäudemanagement der Länder sind in der Auflistung nur dann enthalten, sofern diese klar auf Bildungsprojekte (z. B. Schul- oder Hochschulbau) beschränkt sind. Ebenfalls nicht gesondert aufgeführt werden aus den Länderhaushalten ausgegliederte Hochschulen, die in den Grundmitteln über die Zuschüsse aus den Landeshaushalten abgebildet werden. Im Bildungsfinanzbericht wird in **Kapitel 4.3.4** und **4.3.5** außerdem auf die Hochschulfinanzstatistik zurückgegriffen. In dieser sind die Finanzen der Hochschulen, unabhängig von der Ausgliederung aus dem Haushalt, vollständig abgebildet. Ausgegliederte Universitätskliniken sind ebenfalls nicht aufgeführt.

Tabelle A 5-2 Bildungsrelevante Extrahaushalte der Länder

Land	Art der Daten	Name	Bereinigte Einnahmen ¹⁾	Bereinigte Ausgaben ¹⁾
			in Mill. Euro	
Extrahaushalte mit Sitz im Land, die vom zuständigen Landesamt erhoben werden				
HH	kaufm.	Landesbetrieb Hamburger Volkshochschule	23,7	22,2
HH	kaufm.	Landesbetrieb Erziehung und Beratung	62,7	64,4
HH	kaufm.	Landesbetrieb Zentrum für Aus- und Fortbildung Hamburg (ZAF) und Arbeitsmedizinischer Dienst (AMD)	35,2	34,2
HH	kaufm.	Landesbetrieb Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)	450,5	448,6
HH	kaufm.	Landesbetrieb SBH Schulbau Hamburg	389,6	431,0
HH	kaufm.	Schulservices Hamburg Gesellschaft für Facility Management mbH	5,2	4,9
HH	kaufm.	Sondervermögen Schulimmobilien	552,2	438,4
HH	kaufm.	Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH	407,9	393,7
HH	kaufm.	Elbkinder KITA Hamburg Servicegesellschaft mbH	22,7	22,3
HH	kaufm.	Elbkinder Vereinigung Kitas Nord gGmbH	19,2	17,2
HB	kaufm.	Kita Bremen	135,7	134,9
HE	kaufm.	Berufsbildungswerk Südhessen gGmbH	32,2	26,8
BW	kaufm.	Sondervermögen Studienfonds in der Verwaltung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg	0,1	0,1
BE	kaufm.	Kindergärten City – Eigenbetrieb von Berlin	106,2	110,0
BE	kaufm.	Kindergärten NordOst – Eigenbetrieb von Berlin	148,3	145,7
BE	kaufm.	Kindertagesstätten Nordwest – Eigenbetrieb von Berlin	116,3	114,2
BE	kaufm.	Kindertagesstätten SüdOst – Eigenbetrieb von Berlin	70,1	68,2
BE	kaufm.	Kindertagesstätten Berlin Süd-West – Eigenbetrieb von Berlin	72,8	71,7
BY	kaufm.	Gymnasiumfonds Aschaffenburg	2,4	2,4
BY	kaufm.	Berufsbildungsstätte Himmelthal gGmbH	0,9	0,8
ST	kaufm.	Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen	16,0	15,1
ST	kaufm.	Sondervermögen Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege	0,2	0,2
Anteil an den Ergebnissen der Extrahaushalte mit Sitz in anderen Bundesländern bzw. an den Ergebnissen jener Extrahaushalte mit Sitz im Land, die vom Statistischen Bundesamt erhoben werden, der dem Sitzland zugerechnet wird (Zusetzungen)				
alle ²⁾	kam.	Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen	-	-
alle ²⁾	kaufm.	HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	-	-
SH	kam.	Sondervermögen Hochschulsanierung	5,0	5,0
SH	kam.	Ausbildungszentrum für Verwaltung	19,4	16,3
NI	kam.	Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen bei den Hochschulen in staatlicher Verantwortung	237,4	13,3
HE	kam.	Pflegeausbildungsfonds	314,7	201,1
RP	kam.	Wissen schafft Zukunft	0,0	28,3
BY	kam.	Sicherungsfonds nach dem Bayerischen Hochschulgesetz	0,1	8,0
BE	kam.	Sondervermögen Schulbaufinanzierung	400,8	0,0
BE	kam.	Ausgleichsfonds des Landes Berlin nach dem Pflegeberufegesetz	166,2	157,1
BE/BB	kaufm.	Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V.	1,3	1,4
MV	kam.	Ausgleichsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach dem Pflegeberufegesetz	118,2	89,7
MV	kam.	Sondervermögen Förderung der Universitätsmedizinen des Landes Mecklenburg-Vorpommern	27,1	63,4

1) Summe der Ausgaben beziehungsweise Einnahmen, ohne besondere Finanzierungsvorgänge (Schuldenaufnahme und -tilgung, Zuführung an und Entnahmen aus Rücklagen, Aufnahme und Rückzahlung innerer Darlehen).

2) Bereinigte Ausgaben und Einnahmen können nicht ausgewiesen werden.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Veröffentlichung „Einnahmen, Ausgaben und Schulden der Extrahaushalte der staatlichen Ebene 2022“ (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2023a)

Berücksichtigung von kommunalen Sondervermögen

Auch auf der kommunalen Ebene kann es bildungsrelevante Sondervermögen geben. Bei der Auswertung der Gemeindefinanzstatistik wird dabei analog zu den Auswertungen der Haushaltsansätze vorgegangen. Sondervermögen, bei denen die Zuweisung unter einer Bildungsfunktion veranschlagt ist, werden bei Auswertungen automatisch berücksichtigt. Aufgrund der Informationslage sowie der Komplexität des kommunalen Haushaltswesens ist eine vollständige Abbildung und Beschreibung kommunaler Sondervermögen im Bildungsfinanzbericht jedoch ebenfalls nicht möglich.

Berücksichtigung von Sondervermögen des Bundes im Budget für Bildung (Kap. 2)

Bei der Berechnung des Budgets für Bildung werden die Sondervermögen des Bundes ebenfalls berücksichtigt. Im Gegensatz zu den Grundmitteltabellen werden hier allerdings die tatsächlichen Zahlungsströme innerhalb des Berichtszeitraums ausgewiesen. Dafür werden in der Regel Informationen über die abgerufenen Mittel verwendet. Im Budget für Bildung werden so durch einmalige Zuweisungen bedingte Ausgabensprünge vermieden. Je nach Betrachtungsweise (Durchführungs- oder Finanzierungsbetrachtung) kann sich dabei die Zuordnung der Mittel zu den Gebietskörperschaften unterscheiden.

A 5.2 Umsetzungen in der Haushaltsansatzstatistik 2021 bis 2023

Folgende Anpassungen wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit vorgenommen:

Baden-Württemberg:

1. Korrektur Sachkostenbeiträge: Kapitel 1205 Titel 61372 820

Funktion	2021	2022	2022	2023
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	611 413	641 055	634 681	694 668
124	142 826	143 362	148 262	155 351
127	327 590	334 044	340 057	361 981

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeiträgen werden im kommunalen Bereich im Schulbereich, die entsprechenden Landesausgaben im Landshaushalt aber in der allgemeinen Finanzwirtschaft (Funktion 820) nachgewiesen. Um Verzerrungen bei der Berechnung der Grundmittel zu vermeiden, werden in der Finanzstatistik diese Zahlungen des Landes in den Schulbereich umgesetzt.

2. Korrektur Schülerbeförderungskosten: Kapitel 1205 Titel 63301 114

Funktion	2021	2022	2022	2023
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
114	- 193 800	- 193 800	- 193 800	- 193 800
145	193 800	193 800	193 800	193 800

Die Umsetzungen erfolgen in der Ausgabeart „Zahlungen an öffentlichen Bereich“.

3. Korrektur Tageseinrichtungen für Kinder

Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die Zuweisungen und Zuschüsse im kommunalen Finanzausgleich veranschlagt und werden im Landshaushaltsplan nicht mehr unter der Funktion 27 nachgewiesen. Laut Sozialministerium werden als Bemessungsgrundlage der Zahlungen die Beträge des Jahres 2002 herangezogen: 394 Mill. Euro. Dieser Betrag wird in den Tabellen in den Jahren 2004 bis 2009 als Ausgabe den Grundmitteln hinzugesetzt. Ab 2010 erhalten die Kommunen zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb von Kindertagesstätten und für den Ausbau der Kleinkinderbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“ (§ 29 b und c des Finanzausgleichsgesetzes). Die Kommunen weisen die Einnahmen vom Land bei den Kindertageseinrichtungen nach. Zur Bereinigung dieser Verzerrungen werden den Grundmitteln des Landes folgende Beträge hinzugesetzt: 2010 Ist 503 Mill. Euro, 2011 Ist 584 Mill. Euro, 2012 Ist 1 005 Mill. Euro, 2013 vorl. Ist 1 097 Mill. Euro, 2014 bis 2017 vorl. Ist jährlich jeweils 1 136 Mill. Euro, 2018 vorl. Ist 1 461 Mill. Euro, 2019 vorl. Ist 1 671 Mill. Euro, 2020 vorl. Ist 1 876 Mill. Euro, 2021 vorl. Ist und Soll 1 054 Mill. Euro, 2022 vorl. Ist und Soll 1 087 Mill. Euro sowie Soll 2023 991 Mill. Euro zum laufenden Betrieb der Kindertagesstätten und zusätzlich für den Ausbau der Kleinkindbetreuung im Rahmen des „Pakt für die Familie“.

Berlin:

1. Korrektur Zuschüsse zum Religionsunterricht Kapitel 0820 Titel 68445 199

Funktion	2021	2022	2022	2023
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
199	-63 311	-64 642	-66 540	-67 209
112	63 311	64 642	66 540	67 209

Die Umsetzungen erfolgen in der Ausgabeart „Zahlungen an andere Bereiche“.

Rheinland-Pfalz:

1. Änderungen in der Veranschlagung

Ab dem Jahr 2016 entfallen die personenbezogenen Zuführungen zum Pensionsfonds in den Ressorthaushalten. Stattdessen erfolgt eine pauschale Zuweisung des Landes an den Finanzierungsfonds. Somit werden ab 2016 etwa 410 Mill. Euro weniger nachgewiesen, die in den Jahren zuvor im Bildungsbereich veranschlagt wurden. Das betrifft die Tabellen 3.1-1, 3.2-1, 3.2-2, 3.3-1, 3.4-1, 4.2.1-1, 4.2.3-1, 4.2.4-2, 4.3.1-1, 4.3.4-1, 4.5.1-1.

2. Umsetzung von Schülerbeförderungskosten

Der Titel 2006 61311 821 Zahlungen an öffentlichen Bereich wird auf Veranlassung des Kultusministeriums Rheinland-Pfalz in die Funktion 145 umgesetzt.

Thüringen:

1. Umsetzung der Versorgungsleistungen im Hochschulbereich

Funktion	2021	2022	2022	2023
	vorl. Ist		Soll	
	in Tsd. Euro			
133	-25 765	-25 765	-24 932	-28 114
138	25 765	25 765	24 932	28 114

In den Jahren 2020 bis 2022 werden die Versorgungsleistungen der Hochschulen von der Funktion 133 in die Funktion 138 umgesetzt.

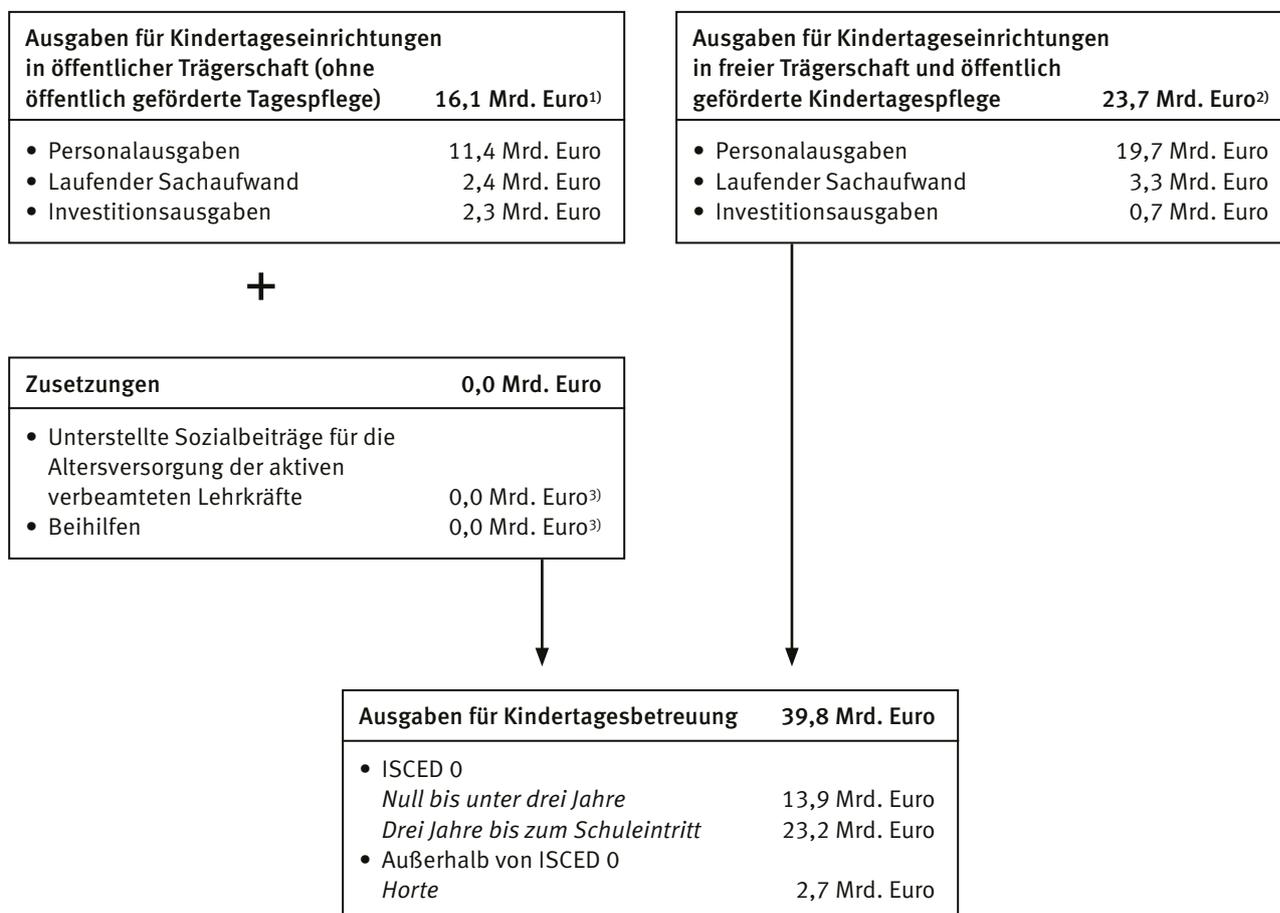
A 6 Ergänzende Abbildungen

Ergänzend zu den Darstellungen der Ausgaben nach dem Grundmittelkonzept, lassen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und öffentlich geförderte Kindertagespflege sowie die Ausgaben im Schulbereich auch in Abgrenzung der unmittelbaren Ausgabearten darstellen, die in der Abgrenzung des Bildungsbudgets verwendet werden. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Ausgaben der Bildungseinrichtungen für Personal, Sachaufwand und Investitionen (ohne Zahlungen an andere Bereiche). In dieser Abgrenzung ist eine nach Trägerschaft differenzierte Darstellung der Ausgaben möglich. Unterschieden wird zwischen Einrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft. Den Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft bzw. den Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft werden entsprechend der internationalen Methodik unterstellte Sozialbeiträge sowie Beihilfezahlungen für das aktive Lehrpersonal zugesetzt.

Im Jahr 2020 beliefen sich die Ausgaben für Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft (ohne öffentlich geförderte Kindertagespflege) auf 16,1 Mrd. Euro. Hiervon entfielen 11,4 Mrd. Euro auf Personalausgaben. Für Investitionen wurden 2,3 Mrd. Euro und für den laufenden Sachaufwand 2,4 Mrd. Euro verausgabt. Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft und die Ausgaben für die öffentlich geförderte Tagespflege betragen insgesamt 23,7 Mrd. Euro im Jahr 2020, wobei 19,7 Mrd. Euro auf Ausgaben für Personal entfielen. Im Jahr 2020 wurden in Deutschland für die Kindertagesbetreuung insgesamt 39,8 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (Abb. A 6-1).

Im Schulbereich betragen die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft 70,1 Mrd. Euro. Den größten Teil machten die Personalausgaben aus. Da im Schulbereich auch viele verbeamtete Lehrerinnen und Lehrer unterrichten, beliefen sich die Zusetzungen für unterstellte Sozialbeiträge und Beihilfen auf insgesamt 14,8 Mrd. Euro. Die unmittelbaren Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft (einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens) beliefen sich auf 10,0 Mrd. Euro. Insgesamt wurden im Jahr 2020 für Schulen in öffentlicher und privater Trägerschaft einschließlich der Schulen des Gesundheitswesens 94,8 Mrd. Euro unmittelbar verausgabt (Abb. A 6-2).

Abbildung A6-1 Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und für öffentlich geförderte Kindertagespflege 2020

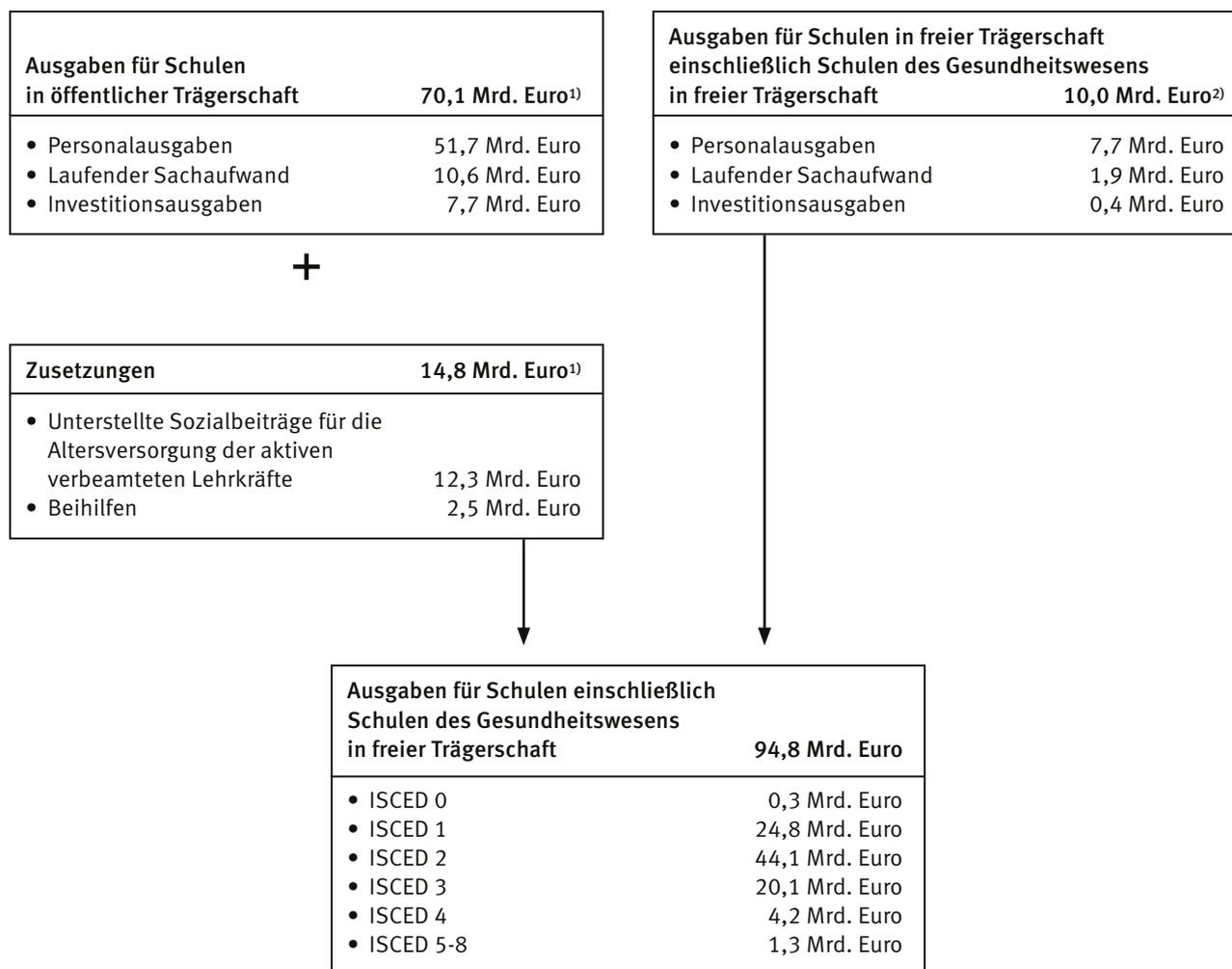


1) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der §7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft (2010) und die Ausgaben der öffentlich geförderten Kindertagespflege der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

3) Beträge sind geringer als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts.

Abbildung A6-2 Übersicht zu den unmittelbaren Ausgaben im Schulbereich 2020



1) Die Ausgaben für Schulen in öffentlicher Trägerschaft umfassen die Ergebnisse der Finanzstatistik und Zusetzungen für aus dem Haushalt ausgegliederte Einrichtungen.

2) Die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft umfassen die fortgeschriebenen Ergebnisse der §7-Erhebung zu den Einnahmen und Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft (2013) einschließlich der Ausgaben für Schulen des Gesundheitswesens.

A 7 Tabellen

Tabelle 2.1-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen

Bereich		2010	2015	2018	2019	2020	2021
		in Mrd. Euro					
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	157,5	176,4	197,9	210,4	219,9	230,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	138,4	157,5	178,2	189,4	197,1	209,0
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	19,5	26,7	32,6	35,3	37,4	39,8
	<i>darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren</i>	5,9	9,6	12,3	13,3	13,9	–
	<i>Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt</i>	13,6	17,1	20,3	22,0	23,5	–
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	85,7	91,4	101,0	106,7	110,9	118,7
	<i>darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	62,1	67,2	74,0	78,7	82,7	89,6
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	10,9	11,2	12,8	13,5	13,8	14,8
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System⁴⁾</i>	10,6	10,6	11,5	11,8	11,6	11,9
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	30,9	37,2	41,7	44,4	45,8	47,3
	<i>darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge</i>	0,8	1,1	1,2	1,7	1,8	–
	<i>Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)</i>	28,6	34,2	38,2	40,5	42,2	–
	<i>darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	12,7	15,3	18,4	19,2	20,0	20,6
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	2,3	2,3	3,0	3,0	3,0	3,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	5,6	5,9	6,5	6,8	6,9	7,1
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	13,4	12,9	13,2	14,2	15,9	14,8
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	17,7	19,2	21,9	23,0	21,3	22,0
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	10,0	11,1	12,0	12,7	11,0	11,6
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	6,6	7,0	8,7	9,0	8,9	8,9
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	1,9	2,2	2,5	2,6	2,7	2,9
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	1,7	1,8	2,0	2,1	2,1	2,1
B23	Volkshochschulen	1,0	1,1	1,4	1,4	1,2	1,2
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,0	2,0	2,9	2,9	2,8	2,6
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	1,1	1,0	1,2	1,3	1,3	1,6
A + B	Bildungsbudget insgesamt	175,2	195,5	219,8	233,4	241,2	252,9
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	70,0	88,8	104,7	110,0	106,6	112,6
C10	Wirtschaft	46,9	61,0	72,1	75,8	71,0	75,2
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	1,5	1,6	1,8	1,9	2,0	2,3
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	8,8	10,9	12,4	13,1	13,6	14,5
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	12,7	15,3	18,4	19,2	20,0	20,6
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	5,0	5,8	5,7	6,0	6,4	6,4
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,7	0,7	0,9	1,0	1,0	1,0
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	2,3	2,7	2,5	2,6	2,9	2,9
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	2,0	2,3	2,2	2,4	2,4	2,5
A+B+C+D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	237,4	274,8	311,8	330,3	334,2	351,3
Nachrichtlich:							
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	11,0	12,0	13,5	14,3	14,7	–
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungs- oder Haushaltsansatzstatistik der Funktionen 118 und 138)	15,0	20,2	23,7	25,2	26,3	–

Hinweise und Fußnoten siehe Folgeseite.

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2015, Werte 2021 vorläufige Berechnungen.

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

- 1) Abgegrenzt nach der ISCED-Gliederung: International Standard Classification of Education 2011 (**Anhang A 2.1**).
- 2) Krippen, Kindergärten, Vorschulklassen, Schulkindergärten.
- 3) Einschließlich Schulen des Gesundheitswesens.
- 4) Ausgaben der betrieblichen, überbetrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildung im Dualen System ohne Berufsschulen, einschließlich ausbildungsrelevanter Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
- 5) Ohne Ausgaben für die Krankenbehandlung, einschließlich Ausgaben für Fachschulen, Fachakademien, Berufsakademien, Forschung und Entwicklung an Hochschulen, Studentenwerke.
- 6) Ausgaben sind den einzelnen ISCED-Stufen nicht zuzuordnen (einschließlich geschätzten Ausgaben für die Beamtenausbildung, Serviceleistungen der öffentlichen Verwaltung sowie Studienseminaren).
- 7) Schätzung der Kosten für interne und externe Weiterbildung (ohne Personalkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer) auf der Basis der Erwerbstätigenrechnung und der durchschnittlichen Weiterbildungskosten je Beschäftigte und Beschäftigten laut der europäischen Erhebung zur beruflichen Weiterbildung (CVTS).
Eventuelle Doppelzählungen bei externen Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. in Hochschulen) konnten nicht bereinigt werden.
- 8) Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit an Teilnehmerinnen und Teilnehmer an beruflicher Weiterbildung.
Eventuelle Doppelzählungen (duale Ausbildung, Weiterbildung) konnten nicht bereinigt werden.
- 9) Berechnet nach den Methoden der FuE-Statistik (gemäß OECD-Meldung/Frascati-Handbuch).
- 10) Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft wurde konsolidiert um die Ausgaben für „Forschung und Entwicklung an Hochschulen“, da diese Position sowohl in A als auch in C enthalten ist.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2020/2021

Tabelle 2.3-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt

Bereich		2010	2015	2018	2019	2020	2021
		in %					
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	6,1	5,8	5,9	6,1	6,5	6,4
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	5,4	5,2	5,3	5,5	5,8	5,8
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,8	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,2	0,3	0,4	0,4	0,4	–
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	0,5	0,6	0,6	0,6	0,7	–
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	3,3	3,0	3,0	3,1	3,3	3,3
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	2,4	2,2	2,2	2,3	2,4	2,5
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	1,2	1,2	1,2	1,3	1,3	1,3
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	–
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	1,1	1,1	1,1	1,2	1,2	–
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	0,5	0,4	0,4	0,4	0,5	0,4
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	0,7	0,6	0,6	0,7	0,6	0,6
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	0,3	0,2	0,3	0,3	0,3	0,2
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B23	Volkshochschulen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
A + B	Bildungsbudget insgesamt	6,8	6,5	6,5	6,7	7,1	7,0
C	Forschung und Entwicklung⁹⁾	2,7	2,9	3,1	3,2	3,1	3,1
C10	Wirtschaft	1,8	2,0	2,1	2,2	2,1	2,1
C20	Staatliche Forschungseinrichtungen	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
C30	Private Forschungseinrichtungen ohne Erwerbszweck	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
C40	Hochschulen (zusätzlich in ISCED 5-8 enthalten)	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6
D	Sonstige Bildungs- und Wissenschaftsinfrastruktur	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
D10	Wissenschaftliche Museen und Bibliotheken, Fachinformationszentren (ohne Forschung und Entwicklung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
D20	Nichtwissenschaftliche Museen und Bibliotheken	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
D30	Ausgaben der außeruniversitären Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung (ohne Forschung und Entwicklung)	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
A + B + C + D	Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft¹⁰⁾	9,3	9,1	9,3	9,5	9,8	9,8
Nachrichtlich:							
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	–
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungs- oder Haushaltsansatzstatistik der Funktionen 118 und 138)	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	–

Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2020/2021

Tabelle 2.4-1a Finanzierungsstruktur (Ursprüngliche Mittelherkunft) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2020

Bereich		Öffentlicher Bereich				Insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt	
		in Mrd. Euro				
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	23,6	125,1	41,5	190,3	219,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	14,8	119,8	39,8	174,4	197,1
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,5	14,1	20,1	34,6	37,4
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	0,5	4,2	8,2	12,9	13,9
	darunter: Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	- 0,0	9,9	11,9	21,8	23,5
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	6,8	73,0	19,1	98,9	110,9
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	3,5	64,8	12,5	80,9	82,7
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	1,3	7,7	3,5	12,5	13,8
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	2,0	0,4	0,4	2,8	11,6
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	7,3	30,2	0,3	37,8	45,8
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,1	0,4	0,1	0,6	1,8
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	7,1	29,3	0,0	36,4	42,2
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	4,8	11,7	0,0	16,5	20,0
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,3	2,4	0,4	3,0	3,0
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	-	-	-	-	6,9
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	8,8	5,4	1,7	15,9	15,9
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	4,7	3,1	2,7	10,6	21,3
B10	Betriebliche Weiterbildung ⁷⁾	0,3	0,6	0,4	1,2	11,0
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	3,1	2,5	2,4	8,0	8,9
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	-	2,1	0,4	2,6	2,7
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,3	0,1	1,7	2,1	2,1
B23	Volkshochschulen	0,1	0,2	0,3	0,6	1,2
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,7	0,2	-	2,8	2,8
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	1,3	0,0	-	1,3	1,3
A + B	Bildungsbudget insgesamt	28,4	128,2	44,3	200,9	241,2

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung mit Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften, Abgrenzung nach dem Konzept 2015.

Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2020/2021

Tabelle 2.4-1b Finanzierungsstruktur (Abschließende Mittelbereitstellung) des Budgets für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach Bereichen 2020

Bereich		Öffentlicher Bereich				Insgesamt
		Bund	Länder	Gemeinden	Insgesamt	
		in Mrd. Euro				
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾	15,3	117,6	57,4	190,3	219,9
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen in öffentlicher und privater Trägerschaft	8,8	109,9	55,7	174,4	197,1
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	0,0	4,5	30,2	34,6	37,4
	<i>darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren</i>	–	1,7	11,2	12,9	13,9
	<i>Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt</i>	0,0	2,8	19,0	21,8	23,5
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	2,8	71,3	24,8	98,9	110,9
	<i>darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge</i>	0,0	63,3	17,6	80,9	82,7
	<i>Berufliche Bildungsgänge³⁾</i>	0,8	7,6	4,2	12,5	13,8
	<i>Betriebliche Ausbildung im Dualen System⁴⁾</i>	2,0	0,4	0,4	2,8	11,6
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	5,8	31,6	0,4	37,8	45,8
	<i>darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge</i>	0,1	0,3	0,2	0,6	1,8
	<i>Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)</i>	5,6	30,8	0,0	36,4	42,2
	<i>darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen</i>	4,6	11,9	0,0	16,5	20,0
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	0,3	2,4	0,4	3,0	3,0
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	–	–	–	–	6,9
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	6,5	7,8	1,7	15,9	15,9
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung	4,6	1,1	4,9	10,6	21,3
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	0,3	0,6	0,4	1,2	11,0
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	3,0	0,5	4,5	8,0	8,9
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	–	0,2	2,3	2,6	2,7
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,3	–	1,8	2,1	2,1
B23	Volkshochschulen	0,0	0,1	0,4	0,6	1,2
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung)	2,7	0,2	–	2,8	2,8
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung⁸⁾	1,3	0,0	–	1,3	1,3
A + B	Bildungsbudget insgesamt	19,9	118,7	62,3	200,9	241,2

Bei den Summen kann es aufgrund von Rundungen in den Zwischensummen zu Abweichungen kommen.

Finanzierungsrechnung ohne Berücksichtigung des Zahlungsverkehrs zwischen Gebietskörperschaften, Abgrenzung nach dem Konzept 2015.

Hinweise und Fußnoten siehe **Tab. 2.1-1**.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2020/2021

Tabelle 2.5-1 Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft nach durchführenden Sektoren 2020

Bereich	Ausgaben		Insgesamt	
	öffentlicher Bereich	privater Bereich		
	in Mrd. Euro			
A	Bildungsbudget in internationaler Abgrenzung gemäß ISCED-Gliederung¹⁾			
A30	Ausgaben für Bildungseinrichtungen	148,4	48,7	197,1
A31	ISCED 0 – Elementarbereich ²⁾	14,8	22,6	37,4
	darunter: Ausgaben für Kinder unter 3 Jahren	4,6	9,2	13,9
	Ausgaben für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	10,1	13,4	23,5
A32	ISCED 1-4 – Schulen und schulnaher Bereich	87,6	23,3	110,9
	darunter: Allgemeinbildende Bildungsgänge	75,1	7,6	82,7
	Berufliche Bildungsgänge ³⁾	8,9	5,0	13,8
	Betriebliche Ausbildung im Dualen System ⁴⁾	1,0	10,6	11,6
A33	ISCED 5-8 – Tertiärbereich ⁵⁾	43,0	2,8	45,8
	darunter: Berufsorientierte Bildungsgänge	0,9	0,9	1,8
	Akademische Bildungsgänge (Bildungsgänge an Hochschulen)	40,3	2,0	42,2
	darunter: Forschung und Entwicklung an Hochschulen	19,4	0,5	20,0
A34	Sonstiges (keiner ISCED-Stufe zugeordnet) ⁶⁾	3,0	–	3,0
A40	Ausgaben privater Haushalte für Bildungsgüter und -dienste außerhalb von Bildungseinrichtungen	–	–	6,9
A50	Ausgaben für die Förderung von Bildungsteilnehmenden in ISCED-Bildungsgängen	–	–	15,9
B	Zusätzliche bildungsrelevante Ausgaben in nationaler Abgrenzung			
B10	Betriebliche Weiterbildung⁷⁾	1,2	9,8	11,0
B20	Ausgaben für weitere Bildungsangebote	7,1	1,8	8,9
B21	Horte in öffentlicher und privater Trägerschaft	1,6	1,1	2,7
B22	Einrichtungen der Jugendarbeit	2,1	0,0	2,1
B23	Volkshochschulen	0,6	0,7	1,2
B24	Sonstige Bildungsangebote (z. B. Bildungseinrichtungen der Kammern, Lehrerfortbildung) ⁸⁾	2,8	–	2,8
B30	Förderung von Teilnehmenden an Weiterbildung ⁸⁾	–	–	1,3
A + B	Bildungsbudget insgesamt	156,7	60,4	241,2
Nachrichtlich:				
	Unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte des Bildungs- und Forschungsbereichs, im Budget enthalten (Versorgungszuschlag)	14,7	–	14,7
	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs (Ergebnisse der Jahresrechnungs- oder Haushaltsansatzstatistik der Funktionen 118 und 138)	26,3	–	26,3

Durchführungsrechnung, Abgrenzung nach dem Konzept 2015.

Eine Darstellung der Ausgaben nach öffentlicher Bereich/privater Bereich ist für die Einzelpositionen A40, A50, B24 und B30 aus methodischen Gründen nicht möglich.

Für diese Positionen kann nur der Insgesamt-Wert ausgewiesen werden. Die Summe aus öffentlicher Bereich/privater Bereich ergibt aus diesem Grund nicht zwingend den Insgesamt-Wert.

Weitere Hinweise und Fußnoten siehe Tab. 2.1-1.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2020/2021

Tabelle 2.6-1 Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte sowie unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte 2011¹⁾

Gebiet	Versorgungsausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Beiträge zur Alterssicherung der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
in Tsd. Euro										
Baden-Württemberg	2 397 055	2 058 216	338 839	1 469 731	1 268 562	164 654	25	6 541	1 887	28 062
Bayern	2 336 771	2 007 037	329 734	1 499 538	1 265 560	200 133	77	2 172	1 058	30 538
Berlin	538 838	417 940	120 898	350 437	281 981	52 053	-	2 129	-	14 274
Brandenburg	27 989	19 836	8 153	215 964	186 988	16 633	16	3 953	151	8 223
Bremen ²⁾	135 835	135 835	-	93 392	67 536	18 321	-	1 563	-	5 972
Hamburg	401 130	353 605	47 525	247 857	202 520	28 550	-	7 253	-	9 534
Hessen ²⁾	1 324 073	1 153 566	170 507	787 560	674 817	84 152	142	356	1 057	27 035
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	24 646	1 049	19 479	-	186	35	3 898
Niedersachsen ²⁾	1 575 084	1 418 234	156 850	994 543	885 629	77 952	311	3 367	1 602	25 682
Nordrhein-Westfalen ²⁾	3 601 779	3 137 606	464 173	2 055 679	1 783 208	193 752	1 080	32 071	6 260	39 307
Rheinland-Pfalz ²⁾	760 659	726 529	34 130	508 475	431 578	48 673	51	10 280	1 275	16 619
Saarland	250 236	228 683	21 553	120 758	96 826	16 765	11	422	203	6 530
Sachsen	21 158	3 865	17 293	64 479	19 951	35 778	-	59	9	8 682
Sachsen-Anhalt	21 349	10 488	10 861	86 873	56 112	22 176	12	771	26	7 776
Schleswig-Holstein ²⁾	571 281	519 666	51 615	327 913	294 419	21 940	61	2 428	625	8 440
Thüringen	13 247	13 247	-	187 693	155 664	24 919	6	746	12	6 347
Flächenländer West	12 816 938	11 249 537	1 567 401	7 764 196	6 700 599	808 021	1 758	57 637	13 966	182 215
Flächenländer Ost	90 720	49 162	41 558	579 656	419 764	118 985	33	5 715	233	34 926
Stadtstaaten	1 075 803	907 380	168 423	691 686	552 037	98 924	-	10 945	-	29 779
Länder (einschl. Stadtstaaten)	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 035 537	7 672 400	1 025 930	1 792	74 297	14 199	246 919
Bund	-	-	-	24 790	-	9 471	-	-	-	15 320
Insgesamt	13 983 461	12 206 079	1 777 382	9 060 328	7 672 400	1 035 401	1 792	74 297	14 199	262 239

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Beiträge zur Beihilfe der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
in Tsd. Euro										
Baden-Württemberg	419 999	366 231	53 768	356 961	308 102	39 990	6	1 589	458	6 816
Bayern	367 652	321 387	46 265	364 201	307 373	48 607	19	528	257	7 417
Berlin	71 938	62 582	9 356	85 112	68 486	12 642	-	517	-	3 467
Brandenburg	3 574	2 655	919	52 452	45 415	4 040	4	960	37	1 997
Bremen ²⁾	13 542	13 542	-	22 683	16 403	4 450	-	380	-	1 450
Hamburg	61 200	52 217	8 983	60 198	49 187	6 934	-	1 762	-	2 315
Hessen ²⁾	-	-	-	191 279	163 896	20 438	35	87	257	6 566
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	-	5 986	255	4 731	-	45	8	947
Niedersachsen ²⁾	-	-	-	241 550	215 097	18 933	76	818	389	6 237
Nordrhein-Westfalen ²⁾	537 365	537 365	-	499 274	433 097	47 058	262	7 789	1 520	9 547
Rheinland-Pfalz ²⁾	126 848	122 200	4 648	123 496	104 820	11 822	12	2 497	310	4 036
Saarland	35 704	33 828	1 876	29 329	23 517	4 072	3	102	49	1 586
Sachsen	2 068	136	1 932	15 660	4 846	8 690	-	14	2	2 109
Sachsen-Anhalt	2 271	1 141	1 130	21 099	13 628	5 386	3	187	6	1 889
Schleswig-Holstein ²⁾	-	-	-	79 642	71 507	5 329	15	590	152	2 050
Thüringen	2 259	1 338	921	45 586	37 807	6 052	1	181	3	1 541
Flächenländer West	1 487 568	1 381 011	106 557	1 885 732	1 627 410	196 248	427	13 999	3 392	44 255
Flächenländer Ost	10 172	5 270	4 902	140 784	101 950	28 898	8	1 388	57	8 483
Stadtstaaten	146 680	128 341	18 339	167 993	134 076	24 026	-	2 658	-	7 233
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 644 420	1 514 622	129 798	2 194 509	1 863 437	249 173	435	18 045	3 449	59 971
Bund	-	-	-	6 021	-	2 300	-	-	-	3 721
Insgesamt	1 644 420	1 514 622	129 798	2 200 530	1 863 437	251 473	435	18 045	3 449	63 691

Hinweise und Fußnoten siehe Folgeseite.

Fortsetzung Tabelle 2.6-1

Gebiet	Versorgungsausgaben und Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Unterstellte Sozialbeiträge der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte (unterstellte Beiträge zur Alterssicherung und zur Beihilfe)						
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon					
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274	Sonstiges
in Tsd. Euro										
Baden-Württemberg	2 817 054	2 424 447	392 607	1 826 693	1 576 664	204 644	31	8 130	2 345	34 878
Bayern	2 704 423	2 328 424	375 999	1 863 738	1 572 933	248 741	95	2 700	1 315	37 955
Berlin	610 776	480 522	130 254	435 549	350 467	64 695	–	2 646	–	17 740
Brandenburg	31 563	22 491	9 072	268 416	232 403	20 672	20	4 912	188	10 220
Bremen ²⁾	149 377	149 377	–	116 075	83 939	22 771	–	1 943	–	7 422
Hamburg	462 330	405 822	56 508	308 055	251 707	35 484	–	9 014	–	11 849
Hessen ²⁾	1 324 073	1 153 566	170 507	978 838	838 714	104 590	177	443	1 313	33 602
Mecklenburg-Vorpommern	6 977	1 726	5 251	30 632	1 304	24 210	–	231	43	4 844
Niedersachsen ²⁾	1 575 084	1 418 234	156 850	1 236 094	1 100 726	96 885	387	4 185	1 991	31 919
Nordrhein-Westfalen ²⁾	4 139 144	3 674 971	464 173	2 554 952	2 216 305	240 810	1 342	39 860	7 781	48 854
Rheinland-Pfalz ²⁾	887 507	848 729	38 778	631 972	536 398	60 495	63	12 776	1 584	20 655
Saarland	285 940	262 511	23 429	150 087	120 343	20 837	14	524	252	8 117
Sachsen	23 226	4 001	19 225	80 139	24 797	44 467	–	74	11	10 791
Sachsen-Anhalt	23 620	11 629	11 991	107 973	69 741	27 562	15	959	32	9 665
Schleswig-Holstein ²⁾	571 281	519 666	51 615	407 554	365 926	27 269	76	3 018	776	10 490
Thüringen	15 506	14 585	921	233 279	193 471	30 971	7	927	15	7 888
Flächenländer West	14 304 506	12 630 548	1 673 958	9 649 928	8 328 009	1 004 270	2 186	71 636	17 358	226 470
Flächenländer Ost	100 892	54 432	46 460	720 440	521 715	147 883	42	7 103	289	43 408
Stadtstaaten	1 222 483	1 035 721	186 762	859 679	686 113	122 951	–	13 603	–	37 012
Länder (einschl. Stadtstaaten)	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 230 047	9 535 837	1 275 103	2 227	92 342	17 648	306 890
Bund	–	–	–	30 811	–	11 771	–	–	–	19 041
Insgesamt	15 627 881	13 720 701	1 907 180	11 260 858	9 535 837	1 286 874	2 227	92 342	17 648	325 930

Funktion 118 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen;
 Funktion 138 = Versorgung bzw. Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen;
 andere Funktionen siehe **Anhang A1**.

- 1) Daten der Jahresrechnungsstatistik werden im Bildungsfinanzbericht nur bis 2011 verwendet. Mit der ab 2012 verwendeten Haushaltsansatzstatistik kann die Tabelle nicht identisch fortgeschrieben werden. Der Datenstand ist daher 2011.
- 2) Nach Auffassung der Zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister (ZDL) werden in den Ländern Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein Versorgungszahlungen und Beihilfen an pensionierte Beamtinnen und Beamte des Schul- und Hochschulbereichs teilweise unter anderen Funktionen nachgewiesen. Nach Schätzungen der ZDL sind in der Tabelle die Versorgungsausgaben und die Beihilfeausgaben um jeweils 0,2 Mrd. Euro unterzeichnet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 2.6-2 Beihilfeausgaben der öffentlichen Haushalte für pensionierte und aktive Beamtinnen und Beamte 2011¹⁾

Gebiet	Beihilfen der öffentlichen Haushalte für pensionierte Beamtinnen und Beamte			Beihilfen der öffentlichen Haushalte für aktive Beamtinnen und Beamte					
	Insgesamt	davon		Insgesamt	davon				
		Funktion 118	Funktion 138		Funktionen 11/12	Hochschulfinanzstatistik	Funktion 14	Funktion 15	Funktionen 261, 271, 264, 274
	in Tsd. Euro								
Baden-Württemberg	419 999	366 231	53 768	312 064	279 600	29 458	78	237	2 691
Bayern	367 652	321 387	46 265	337 877	301 570	33 579	58	373	2 298
Berlin	71 938	62 582	9 356	63 533	54 170	9 216	–	148	–
Brandenburg	3 574	2 655	919	27 868	25 625	1 449	0	707	87
Bremen ²⁾	13 542	13 542	–	14 009	9 129	4 673	–	166	42
Hamburg	61 200	52 217	8 983	61 369	23 241	36 221	–	1 876	31
Hessen ²⁾	–	–	–	146 543	119 182	12 653	24	13 594	1 089
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	3 648	1 283	2 299	2	32	32
Niedersachsen ²⁾	–	–	–	172 257	148 817	12 194	106	9 785	1 354
Nordrhein-Westfalen ²⁾	537 365	537 365	–	420 717	378 279	31 949	580	2 167	7 741
Rheinland-Pfalz ²⁾	126 848	122 200	4 648	107 450	90 027	7 806	196	7 678	1 743
Saarland	35 704	33 828	1 876	32 582	16 533	14 356	13	1 524	156
Sachsen	2 068	136	1 932	9 570	4 678	4 833	2	9	47
Sachsen-Anhalt	2 271	1 141	1 130	14 652	8 162	6 320	0	85	85
Schleswig-Holstein ²⁾	–	–	–	53 565	52 434	202	40	303	586
Thüringen	2 259	1 338	921	23 759	21 649	1 897	0	101	112
Flächenländer West	1 487 568	1 381 011	106 557	1 583 055	1 386 442	142 198	1 096	35 661	17 658
Flächenländer Ost	10 172	5 270	4 902	79 498	61 397	16 797	5	935	363
Stadtstaaten	146 680	128 341	18 339	138 911	86 539	50 110	–	2 190	73
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 644 420	1 514 622	129 798	1 801 464	1 534 379	209 104	1 101	38 786	18 094
Bund	–	–	–	1 017	–	882	–	135	–
Insgesamt	1 644 420	1 514 622	129 798	1 802 480	1 534 379	209 986	1 101	38 921	18 094

Hinweise und Fußnote siehe Tab. 2.6-1.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistik 2011, Hochschulfinanzstatistik 2011, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-1 Öffentliche Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
	vorl. Ist						Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	13 139	15 456	18 633	20 037	19 677	20 783	20 322	20 928
Staat	10 245	12 239	14 489	15 527	15 041	15 785	15 324	15 654
Gemeinden und Zweckv.	2 894	3 218	4 144	4 510	4 636	4 998	4 998	5 273
Bayern	15 092	18 298	22 596	24 340	24 889	26 243	27 427	27 654
Staat	10 974	13 435	15 813	17 139	17 421	18 648	19 832	19 642
Gemeinden und Zweckv.	4 118	4 863	6 783	7 200	7 469	7 595	7 595	8 012
Brandenburg	2 422	2 755	3 781	4 028	4 233	4 412	4 529	4 819
Staat	1 543	1 753	2 431	2 592	2 724	2 744	2 861	3 058
Gemeinden und Zweckv.	879	1 002	1 350	1 436	1 509	1 668	1 668	1 760
Hessen	8 095	9 173	10 936	11 531	11 782	12 725	12 976	13 368
Staat	5 475	6 285	6 935	7 424	7 623	8 302	8 553	8 702
Gemeinden und Zweckv.	2 620	2 888	4 001	4 107	4 159	4 423	4 423	4 666
Mecklenburg-Vorpommern	1 800	2 002	2 477	2 677	2 778	2 996	3 009	3 061
Staat	1 343	1 493	1 813	1 956	2 003	2 155	2 167	2 173
Gemeinden und Zweckv.	458	510	665	721	776	841	841	888
Niedersachsen	9 106	10 654	13 157	13 974	14 535	15 145	15 374	15 665
Staat	6 394	7 471	8 834	9 080	9 564	9 849	10 077	10 077
Gemeinden und Zweckv.	2 712	3 183	4 324	4 894	4 971	5 296	5 296	5 588
Nordrhein-Westfalen	21 343	25 221	30 269	32 147	34 253	35 587	34 551	36 492
Staat	16 351	19 692	23 222	24 436	26 063	26 981	25 945	27 412
Gemeinden und Zweckv.	4 992	5 529	7 047	7 712	8 189	8 606	8 606	9 079
Rheinland-Pfalz ¹⁾	4 852	5 421	5 977	6 239	6 681	7 096	7 196	7 374
Staat	3 778	4 138	4 225	4 397	4 724	4 959	5 059	5 119
Gemeinden und Zweckv.	1 074	1 284	1 753	1 842	1 957	2 137	2 137	2 255
Saarland	1 120	1 227	1 329	1 401	1 482	1 626	1 577	1 661
Staat	827	849	935	986	1 069	1 189	1 141	1 200
Gemeinden und Zweckv.	293	378	394	415	413	437	437	461
Sachsen	5 049	5 636	6 921	7 381	7 479	7 813	7 868	8 245
Staat	3 817	4 203	5 072	5 560	5 607	5 774	5 829	6 094
Gemeinden und Zweckv.	1 232	1 433	1 849	1 822	1 872	2 039	2 039	2 151
Sachsen-Anhalt	2 696	2 909	3 389	3 680	3 849	3 932	3 980	4 077
Staat	2 043	2 243	2 449	2 657	2 758	2 742	2 790	2 822
Gemeinden und Zweckv.	652	666	941	1 024	1 091	1 190	1 190	1 256
Schleswig-Holstein	2 957	3 376	4 206	4 644	4 832	5 321	5 242	5 565
Staat	2 006	2 183	2 705	3 046	3 075	3 481	3 402	3 624
Gemeinden und Zweckv.	951	1 193	1 500	1 598	1 757	1 840	1 840	1 941
Thüringen	2 650	2 817	3 161	3 351	3 535	3 588	3 681	3 780
Staat	2 114	2 251	2 509	2 656	2 860	2 832	2 925	2 983
Gemeinden und Zweckv.	536	566	653	695	675	756	756	798
Flächenländer insgesamt	90 320	104 947	126 833	135 431	140 007	147 267	147 733	152 688
Flächenländer West	75 704	88 828	107 104	114 314	118 132	124 526	124 665	128 706
Staat	56 049	66 292	77 158	82 035	84 581	89 193	89 333	91 430
Gemeinden und Zweckv.	19 654	22 536	29 945	32 279	33 550	35 332	35 332	37 275
Flächenländer Ost	14 617	16 119	19 729	21 117	21 875	22 741	23 068	23 983
Staat	10 861	11 942	14 272	15 420	15 952	16 246	16 572	17 130
Gemeinden und Zweckv.	3 756	4 177	5 457	5 697	5 923	6 495	6 495	6 853
Stadtstaaten insgesamt	8 129	10 258	13 813	14 347	15 463	16 557	16 198	16 379
Berlin	4 591	6 049	8 572	8 558	9 382	9 975	10 045	10 066
Bremen	881	999	1 314	1 525	1 524	1 670	1 526	1 526
Hamburg	2 657	3 210	3 927	4 263	4 556	4 912	4 627	4 788
Länder (einschl. Stadtstaaten)	98 450	115 205	140 646	149 778	155 470	163 824	163 930	169 067
Staat	75 039	88 491	105 244	111 802	115 996	121 996	122 103	124 939
Gemeinden und Zweckv.	23 410	26 713	35 402	37 976	39 473	41 827	41 827	44 128
Bund	7 769	10 538	9 887	14 223	11 942	12 506	11 054	11 949
Insgesamt	106 219	125 743	150 533	164 002	167 412	176 330	174 985	181 017
Staat	82 809	99 029	115 131	126 026	127 939	134 502	133 157	136 889
Gemeinden und Zweckv.	23 410	26 713	35 402	37 976	39 473	41 827	41 827	44 128

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.1-2 Kommunalinvestitionsförderungsfonds¹⁾

Förderbereich	Anzahl	Investitionsvolumen	
		in Mill. Euro	in %
Gemäß § 3 KInvFG²⁾	12 511	5 515	100,0
Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur	7 322	2 802	50,8
Krankenhäuser	173	184	3,3
Lärmbekämpfung	353	204	3,7
Städtebau	1 443	1 069	19,4
Informationstechnologie (50 Mbit-Ausbauziel)	305	162	2,9
Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturmaßnahmen	4 334	965	17,5
Luftreinhaltung	714	218	3,9
Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur	5 189	2 713	49,2
Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur	2 206	919	16,7
Energetische Sanierung von Schulinfrastruktureinrichtungen	2 945	1 772	32,1
Energetische Sanierung von Weiterbildungseinrichtungen	35	16	0,3
Modernisierung von überbetrieblichen Bildungsstätten	3	5	0,1
Gemäß § 10 KInvFG³⁾	5 463	6 592	100,0
Sanierung, Umbau, Erweiterung von Schulgebäuden	5 463	6 592	100,0

1) Meldung der Vorhaben nach § 5 Nr. 2 VV zum 30. Juni 2023 und nach § 7 Nr. 22 VV zum 31. März 2023, welche beantragte, bewilligte und abgeschlossene Maßnahmen einschließen.

2) Darin enthalten sind die Finanzhilfen des Bundes aus dem Sondervermögen in Höhe von 3,4 Mrd. Euro.

3) Hierfür planen die Kommunen Finanzhilfen in Höhe von 3,4 Mrd. Euro ein.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tabelle 3.2-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
		vorl. Ist					Soll	
	Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner in Euro							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	1 222	1 421	1 679	1 805	1 769	1 842	1 802	–
Staat	953	1 125	1 305	1 398	1 352	1 399	1 358	–
Gemeinden und Zweckv.	269	296	373	406	417	443	443	–
Bayern	1 205	1 425	1 722	1 852	1 889	1 963	2 051	–
Staat	876	1 046	1 205	1 304	1 322	1 395	1 483	–
Gemeinden und Zweckv.	329	379	517	548	567	568	568	–
Brandenburg	966	1 109	1 499	1 591	1 668	1 715	1 760	–
Staat	615	705	964	1 024	1 073	1 066	1 112	–
Gemeinden und Zweckv.	350	403	535	567	595	648	648	–
Hessen	1 335	1 485	1 739	1 832	1 872	1 991	2 030	–
Staat	903	1 018	1 103	1 180	1 211	1 299	1 338	–
Gemeinden und Zweckv.	432	468	636	653	661	692	692	–
Mecklenburg-Vorpommern	1 093	1 242	1 540	1 662	1 724	1 840	1 848	–
Staat	816	926	1 127	1 214	1 243	1 323	1 331	–
Gemeinden und Zweckv.	278	316	413	448	481	517	517	–
Niedersachsen	1 149	1 344	1 646	1 746	1 811	1 861	1 889	–
Staat	807	943	1 105	1 135	1 192	1 210	1 238	–
Gemeinden und Zweckv.	342	402	541	612	619	651	651	–
Nordrhein-Westfalen	1 195	1 412	1 687	1 793	1 911	1 962	1 905	–
Staat	916	1 102	1 294	1 363	1 454	1 487	1 430	–
Gemeinden und Zweckv.	280	309	393	430	457	474	474	–
Rheinland-Pfalz ¹⁾	1 211	1 338	1 460	1 522	1 627	1 706	1 730	–
Staat	943	1 021	1 032	1 073	1 150	1 192	1 216	–
Gemeinden und Zweckv.	268	317	428	449	477	514	514	–
Saarland	1 098	1 233	1 346	1 424	1 509	1 638	1 589	–
Staat	811	853	947	1 002	1 089	1 198	1 149	–
Gemeinden und Zweckv.	287	380	399	422	420	440	440	–
Sachsen	1 215	1 380	1 700	1 819	1 850	1 912	1 926	–
Staat	918	1 029	1 246	1 370	1 387	1 413	1 427	–
Gemeinden und Zweckv.	296	351	454	449	463	499	499	–
Sachsen-Anhalt	1 150	1 296	1 544	1 688	1 774	1 798	1 820	–
Staat	871	999	1 116	1 218	1 271	1 254	1 276	–
Gemeinden und Zweckv.	278	297	429	469	503	544	544	–
Schleswig-Holstein	1 044	1 181	1 448	1 596	1 654	1 802	1 775	–
Staat	708	764	932	1 046	1 052	1 179	1 152	–
Gemeinden und Zweckv.	336	417	517	549	601	623	623	–
Thüringen	1 182	1 298	1 482	1 580	1 676	1 687	1 731	–
Staat	943	1 037	1 176	1 253	1 356	1 331	1 375	–
Gemeinden und Zweckv.	239	261	306	328	320	355	355	–
Flächenländer insgesamt	1 190	1 377	1 648	1 760	1 818	1 887	1 893	–
Flächenländer West	1 202	1 397	1 662	1 773	1 830	1 903	1 905	–
Staat	890	1 042	1 197	1 273	1 310	1 363	1 365	–
Gemeinden und Zweckv.	312	354	465	501	520	540	540	–
Flächenländer Ost	1 133	1 279	1 575	1 689	1 754	1 805	1 831	–
Staat	842	948	1 139	1 234	1 279	1 289	1 315	–
Gemeinden und Zweckv.	291	332	435	456	475	515	515	–
Stadtstaaten insgesamt	1 381	1 716	2 229	2 315	2 491	2 615	2 558	–
Berlin	1 332	1 718	2 336	2 336	2 551	2 656	2 675	–
Bremen	1 334	1 487	1 928	2 243	2 253	2 439	2 229	–
Hamburg	1 493	1 796	2 126	2 301	2 458	2 596	2 445	–
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 204	1 402	1 691	1 801	1 868	1 942	1 943	–
Staat	918	1 077	1 265	1 345	1 394	1 446	1 447	–
Gemeinden und Zweckv.	286	325	426	457	474	496	496	–
Bund	95	128	119	171	143	148	131	–
Insgesamt	1 299	1 530	1 810	1 972	2 011	2 090	2 074	–
Staat	1 013	1 205	1 384	1 516	1 537	1 594	1 578	–
Gemeinden und Zweckv.	286	325	426	457	474	496	496	–

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-2 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zur Bevölkerung der unter 30-Jährigen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
		vorl. Ist					Soll	
	Grundmittel je Einwohnerin und Einwohner unter 30 Jahren in Euro							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	3 783	4 409	5 299	5 754	5 660	5 872	5 742	–
Staat	2 950	3 491	4 121	4 459	4 326	4 460	4 329	–
Gemeinden und Zweckv.	833	918	1 179	1 295	1 333	1 412	1 412	–
Bayern	3 786	4 552	5 580	6 055	6 182	6 390	6 678	–
Staat	2 753	3 342	3 905	4 264	4 327	4 541	4 829	–
Gemeinden und Zweckv.	1 033	1 210	1 675	1 791	1 855	1 849	1 849	–
Brandenburg	3 565	4 381	6 082	6 486	6 724	6 749	6 928	–
Staat	2 272	2 788	3 910	4 174	4 327	4 197	4 376	–
Gemeinden und Zweckv.	1 293	1 594	2 172	2 313	2 397	2 552	2 552	–
Hessen	4 329	4 777	5 616	5 958	6 091	6 426	6 552	–
Staat	2 928	3 273	3 561	3 836	3 941	4 192	4 319	–
Gemeinden und Zweckv.	1 401	1 504	2 054	2 122	2 150	2 233	2 233	–
Mecklenburg-Vorpommern	3 888	4 720	6 170	6 738	6 948	7 253	7 283	–
Staat	2 900	3 518	4 515	4 923	5 009	5 216	5 246	–
Gemeinden und Zweckv.	988	1 201	1 655	1 815	1 940	2 037	2 037	–
Niedersachsen	3 660	4 352	5 394	5 757	5 976	6 097	6 189	–
Staat	2 570	3 052	3 621	3 740	3 932	3 965	4 057	–
Gemeinden und Zweckv.	1 090	1 300	1 772	2 016	2 044	2 132	2 132	–
Nordrhein-Westfalen	3 778	4 508	5 434	5 815	6 202	6 326	6 141	–
Staat	2 895	3 520	4 169	4 420	4 719	4 796	4 612	–
Gemeinden und Zweckv.	884	988	1 265	1 395	1 483	1 530	1 530	–
Rheinland-Pfalz ¹⁾	3 885	4 398	4 877	5 123	5 490	5 727	5 808	–
Staat	3 025	3 356	3 447	3 610	3 882	4 002	4 083	–
Gemeinden und Zweckv.	860	1 041	1 430	1 512	1 608	1 725	1 725	–
Saarland	3 762	4 364	4 838	5 147	5 461	5 874	5 698	–
Staat	2 778	3 020	3 404	3 621	3 941	4 297	4 121	–
Gemeinden und Zweckv.	985	1 344	1 434	1 526	1 520	1 577	1 577	–
Sachsen	4 382	5 117	6 473	6 976	7 025	7 097	7 147	–
Staat	3 313	3 816	4 744	5 254	5 267	5 245	5 295	–
Gemeinden und Zweckv.	1 069	1 301	1 729	1 722	1 758	1 852	1 852	–
Sachsen-Anhalt	4 272	5 102	6 307	6 957	7 232	7 136	7 222	–
Staat	3 238	3 933	4 556	5 022	5 182	4 976	5 062	–
Gemeinden und Zweckv.	1 034	1 169	1 750	1 935	2 050	2 160	2 160	–
Schleswig-Holstein	3 425	3 975	4 933	5 482	5 702	6 185	6 093	–
Staat	2 323	2 571	3 173	3 596	3 629	4 046	3 954	–
Gemeinden und Zweckv.	1 101	1 404	1 760	1 887	2 073	2 139	2 139	–
Thüringen	4 294	4 962	5 907	6 364	6 691	6 580	6 752	–
Staat	3 426	3 966	4 687	5 045	5 413	5 194	5 366	–
Gemeinden und Zweckv.	868	996	1 220	1 319	1 278	1 387	1 387	–
Flächenländer insgesamt	3 857	4 534	5 505	5 924	6 118	6 300	6 320	–
Flächenländer West	3 809	4 474	5 389	5 794	5 988	6 191	6 198	–
Staat	2 820	3 339	3 882	4 158	4 287	4 435	4 442	–
Gemeinden und Zweckv.	989	1 135	1 507	1 636	1 701	1 757	1 757	–
Flächenländer Ost	4 126	4 896	6 234	6 743	6 934	6 967	7 067	–
Staat	3 066	3 627	4 510	4 924	5 057	4 977	5 077	–
Gemeinden und Zweckv.	1 060	1 269	1 724	1 819	1 878	1 990	1 990	–
Stadtstaaten insgesamt	4 433	5 392	7 002	7 338	7 865	8 154	7 977	–
Berlin	4 303	5 442	7 453	7 538	8 189	8 412	8 470	–
Bremen	4 272	4 672	5 991	7 001	7 005	7 513	6 864	–
Hamburg	4 740	5 562	6 510	7 085	7 558	7 892	7 434	–
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3 899	4 600	5 623	6 035	6 257	6 448	6 452	–
Staat	2 972	3 533	4 207	4 505	4 668	4 802	4 806	–
Gemeinden und Zweckv.	927	1 067	1 415	1 530	1 589	1 646	1 646	–
Bund	308	421	395	573	481	492	435	–
Insgesamt	4 206	5 020	6 018	6 608	6 737	6 940	6 887	–
Staat	3 279	3 954	4 603	5 078	5 149	5 294	5 241	–
Gemeinden und Zweckv.	927	1 067	1 415	1 530	1 589	1 646	1 646	–

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.2-3 Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung

Gebiet	2010	2015	2019	2020	2021	2022
	Anteil der Bevölkerung der unter 30-Jährigen an der Gesamtbevölkerung in %					
Baden-Württemberg	32,3	32,2	31,7	31,4	31,3	31,4
Bayern	31,8	31,3	30,9	30,6	30,6	30,7
Berlin	31,0	31,6	31,3	31,0	31,2	31,6
Brandenburg	27,1	25,3	24,6	24,5	24,8	25,4
Bremen	31,2	31,8	32,2	32,0	32,2	32,5
Hamburg	31,5	32,3	32,7	32,5	32,5	32,9
Hessen	30,8	31,1	31,0	30,8	30,7	31,0
Mecklenburg-Vorpommern	28,1	26,3	25,0	24,7	24,8	25,4
Niedersachsen	31,4	30,9	30,5	30,3	30,3	30,5
Nordrhein-Westfalen	31,6	31,3	31,0	30,8	30,8	31,0
Rheinland-Pfalz	31,2	30,4	29,9	29,7	29,6	29,8
Saarland	29,2	28,3	27,8	27,7	27,6	27,9
Sachsen	27,7	27,0	26,3	26,1	26,3	26,9
Sachsen-Anhalt	26,9	25,4	24,5	24,3	24,5	25,2
Schleswig-Holstein	30,5	29,7	29,4	29,1	29,0	29,1
Thüringen	27,5	26,2	25,1	24,8	25,1	25,6
Flächenländer West	31,6	31,2	30,8	30,6	30,6	30,7
Flächenländer Ost	27,5	26,1	25,3	25,1	25,3	25,9
Stadtstaaten	31,1	31,8	31,8	31,5	31,7	32,1
Deutschland	30,9	30,5	30,1	29,8	29,9	30,1

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bevölkerungsstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 3.3-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Gesamthaushalt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
	vorl. Ist						Soll	
	Anteil der Grundmittel am Gesamthaushalt in %							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	26,9	26,6	27,8	26,9	24,7	25,5	25,8	25,2
Staat	41,0	42,7	45,4	41,0	36,5	39,5	41,1	40,0
Gemeinden und Zweckv.	12,1	10,9	11,8	12,3	12,0	12,0	12,0	12,0
Bayern	25,4	26,0	26,4	25,7	24,7	26,2	27,2	27,3
Staat	38,0	40,2	37,5	34,8	32,3	35,6	37,4	38,7
Gemeinden und Zweckv.	13,4	13,1	15,7	15,8	15,9	15,9	15,9	15,9
Brandenburg	20,1	21,5	26,1	25,4	24,9	25,1	25,0	25,1
Staat	25,1	28,7	35,0	32,7	32,0	33,6	32,8	33,0
Gemeinden und Zweckv.	14,9	15,0	17,9	18,1	17,8	17,8	17,8	17,8
Hessen	25,7	26,3	28,1	26,4	25,3	26,8	27,6	27,3
Staat	36,1	37,5	36,9	32,9	31,0	34,6	36,3	35,8
Gemeinden und Zweckv.	16,1	15,9	19,8	19,5	18,9	18,8	18,8	18,8
Mecklenburg-Vorpommern	23,0	23,5	25,9	25,5	24,5	24,7	25,7	24,7
Staat	31,6	34,0	39,2	36,4	34,0	35,0	37,8	35,4
Gemeinden und Zweckv.	12,8	12,4	13,5	14,1	14,2	14,2	14,2	14,2
Niedersachsen	25,8	26,7	28,9	29,0	29,5	28,9	29,1	27,7
Staat	34,8	38,2	40,5	39,2	41,5	40,3	40,5	37,5
Gemeinden und Zweckv.	16,0	15,7	18,3	19,5	18,9	18,9	18,9	18,9
Nordrhein-Westfalen	25,5	25,7	27,2	25,5	26,4	25,8	26,7	26,6
Staat	42,8	45,8	47,5	40,7	42,9	41,4	45,9	45,3
Gemeinden und Zweckv.	10,9	10,0	11,3	11,7	11,9	11,8	11,8	11,8
Rheinland-Pfalz ¹⁾	26,5	26,0	26,0	24,9	24,9	25,6	25,9	24,9
Staat	39,7	39,0	38,3	34,8	34,7	37,5	38,1	35,7
Gemeinden und Zweckv.	12,2	12,5	14,6	14,8	14,8	14,8	14,8	14,8
Saarland	21,9	22,6	23,5	24,0	24,3	25,4	24,0	24,3
Staat	25,7	26,8	28,2	28,4	29,8	31,9	29,3	30,0
Gemeinden und Zweckv.	15,5	16,7	16,8	17,4	16,4	16,3	16,3	16,3
Sachsen	26,8	26,6	28,9	29,8	29,7	29,1	28,3	27,8
Staat	41,5	41,3	43,5	46,2	45,7	45,3	42,6	41,3
Gemeinden und Zweckv.	12,8	13,0	15,1	14,3	14,5	14,5	14,5	14,5
Sachsen-Anhalt	23,2	24,3	26,1	26,5	26,3	26,2	26,1	25,9
Staat	30,2	33,1	32,6	32,4	31,9	32,4	32,1	31,8
Gemeinden und Zweckv.	13,5	12,9	17,2	18,0	18,3	18,2	18,2	18,2
Schleswig-Holstein	23,3	23,7	24,6	24,5	24,0	25,9	26,2	25,6
Staat	30,5	32,2	32,9	32,6	30,7	35,3	36,5	34,5
Gemeinden und Zweckv.	15,5	16,0	16,8	16,7	17,3	17,3	17,3	17,3
Thüringen	24,6	25,7	26,7	26,9	27,0	25,8	25,7	24,6
Staat	34,6	37,8	39,5	39,8	40,1	39,3	38,3	35,9
Gemeinden und Zweckv.	11,5	11,4	11,9	12,0	11,3	11,3	11,3	11,3
Flächenländer insgesamt	25,4	25,7	27,2	26,3	25,9	26,3	26,8	26,4
Flächenländer West	25,6	26,0	27,2	26,2	25,7	26,3	26,9	26,5
Staat	38,6	40,9	41,4	37,6	36,6	38,3	40,3	39,7
Gemeinden und Zweckv.	13,1	12,5	14,4	14,7	14,7	14,6	14,6	14,6
Flächenländer Ost	23,9	24,6	27,1	27,3	26,9	26,6	26,5	26,0
Staat	33,4	35,7	38,5	38,4	37,6	38,0	37,3	36,2
Gemeinden und Zweckv.	13,1	13,1	15,3	15,3	15,3	15,2	15,2	15,2
Stadtstaaten insgesamt	22,1	25,4	28,8	26,2	25,2	27,6	27,9	27,6
Berlin	21,3	26,1	31,5	26,8	26,8	28,5	29,0	28,7
Bremen	20,7	21,2	23,8	24,9	22,1	24,0	24,6	24,2
Hamburg	24,4	25,8	25,7	25,6	23,3	27,2	26,8	26,7
Länder (einschl. Stadtstaaten)	25,1	25,7	27,3	26,3	25,8	26,4	26,9	26,6
Staat	35,0	37,5	38,8	35,7	34,7	36,4	37,6	37,1
Gemeinden und Zweckv.	13,1	12,6	14,5	14,8	14,8	14,7	14,7	14,7
Bund	4,8	6,6	5,4	6,6	4,6	5,0	3,9	4,1
Insgesamt	19,1	20,7	21,5	20,9	19,4	20,2	19,6	19,4
Staat	21,9	25,1	25,3	23,8	21,5	22,9	21,9	21,7
Gemeinden und Zweckv.	13,1	12,6	14,5	14,8	14,8	14,7	14,7	14,7

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 3.4-1 Öffentliche Bildungsausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
	vorl. Ist						Soll	
	Anteil der Grundmittel am Bruttoinlandsprodukt in %							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	3,4	3,3	3,5	3,9	3,7	3,6	3,5	
Staat	2,7	2,6	2,8	3,0	2,8	2,8	2,7	
Gemeinden und Zweckv.	0,8	0,7	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	
Bayern	3,3	3,3	3,5	3,9	3,7	3,7	3,8	
Staat	2,4	2,4	2,5	2,7	2,6	2,6	2,8	
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1	
Brandenburg	4,3	4,2	5,0	5,3	5,3	5,0	5,1	
Staat	2,8	2,7	3,2	3,4	3,4	3,1	3,2	
Gemeinden und Zweckv.	1,6	1,5	1,8	1,9	1,9	1,9	1,9	
Hessen	3,6	3,5	3,7	4,0	3,9	3,9	4,0	
Staat	2,4	2,4	2,3	2,6	2,5	2,6	2,6	
Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,1	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	
Mecklenburg-Vorpommern	5,2	5,0	5,2	5,7	5,6	5,6	5,6	
Staat	3,9	3,7	3,8	4,2	4,0	4,0	4,1	
Gemeinden und Zweckv.	1,3	1,3	1,4	1,5	1,6	1,6	1,6	
Niedersachsen	4,0	4,1	4,2	4,6	4,6	4,5	4,5	
Staat	2,8	2,9	2,8	3,0	3,0	2,9	3,0	
Gemeinden und Zweckv.	1,2	1,2	1,4	1,6	1,6	1,6	1,6	
Nordrhein-Westfalen	3,9	4,0	4,2	4,5	4,6	4,5	4,4	
Staat	3,0	3,1	3,2	3,5	3,5	3,4	3,3	
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	
Rheinland-Pfalz ¹⁾	4,3	4,1	4,1	4,3	4,1	4,1	4,2	
Staat	3,4	3,1	2,9	3,0	2,9	2,9	2,9	
Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,0	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	
Saarland	3,7	3,6	3,7	4,0	4,1	4,2	4,1	
Staat	2,8	2,5	2,6	2,8	3,0	3,1	3,0	
Gemeinden und Zweckv.	1,0	1,1	1,1	1,2	1,1	1,1	1,1	
Sachsen	5,3	5,0	5,3	5,7	5,5	5,3	5,4	
Staat	4,0	3,7	3,9	4,3	4,2	3,9	4,0	
Gemeinden und Zweckv.	1,3	1,3	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	
Sachsen-Anhalt	5,3	5,1	5,2	5,7	5,6	5,2	5,3	
Staat	4,0	3,9	3,8	4,1	4,0	3,6	3,7	
Gemeinden und Zweckv.	1,3	1,2	1,5	1,6	1,6	1,6	1,6	
Schleswig-Holstein	4,1	4,0	4,2	4,7	4,6	4,7	4,6	
Staat	2,8	2,6	2,7	3,1	2,9	3,1	3,0	
Gemeinden und Zweckv.	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,6	1,6	
Thüringen	5,5	4,9	5,0	5,3	5,3	5,0	5,2	
Staat	4,4	3,9	3,9	4,2	4,3	4,0	4,1	
Gemeinden und Zweckv.	1,1	1,0	1,0	1,1	1,0	1,1	1,1	
Flächenländer insgesamt	3,9	3,8	4,0	4,4	4,3	4,2	4,2	
Flächenländer West	3,7	3,7	3,9	4,2	4,1	4,1	4,1	
Staat	2,7	2,7	2,8	3,0	2,9	2,9	2,9	
Gemeinden und Zweckv.	1,0	0,9	1,1	1,2	1,2	1,2	1,2	
Flächenländer Ost	5,1	4,8	5,2	5,6	5,5	5,2	5,3	
Staat	3,8	3,6	3,7	4,1	4,0	3,7	3,8	
Gemeinden und Zweckv.	1,3	1,3	1,4	1,5	1,5	1,5	1,5	
Stadtstaaten insgesamt	3,6	3,9	4,4	4,6	4,7	4,6	4,5	
Berlin	4,5	4,8	5,5	5,5	5,7	5,6	5,6	
Bremen	3,3	3,3	4,0	4,7	4,3	4,3	3,9	
Hamburg	2,8	3,0	3,1	3,6	3,5	3,4	3,2	
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3,8	3,8	4,0	4,4	4,3	4,2	4,2	4,1
Staat	2,9	2,9	3,0	3,3	3,2	3,2	3,2	3,0
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
Bund	0,3	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
Insgesamt	4,1	4,2	4,3	4,8	4,6	4,6	4,5	4,4
Staat	3,2	3,3	3,3	3,7	3,6	3,5	3,4	3,3
Gemeinden und Zweckv.	0,9	0,9	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1

Angaben zum Bruttoinlandsprodukt für 2023 – Herbstprojektion der Bundesregierung 2023.

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, VGR, VGR der Länder, eigene Berechnungen

Tabelle 3.5-1 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter 2022 nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Gebiet	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII (27)	Grundschulen (112)	Weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen) (114)	Berufliche Schulen (127)	Hochschulen und Berufsakademien (133)	Schulen (11/12)
	in Euro					
Baden-Württemberg ¹⁾	3 900	–	6 400	6 700	6 000	6 400
Bayern	4 200	6 100	6 700	6 800	6 100	6 500
Berlin	4 100	5 400	6 200	6 000	5 800	5 800
Brandenburg	4 000	5 900	6 100	6 300	5 700	6 000
Bremen	4 200	6 000	6 200	6 200	5 900	6 100
Hamburg ²⁾	–	5 600	6 000	6 400	5 700	5 900
Hessen	4 100	5 600	6 300	6 400	5 800	6 100
Mecklenburg-Vorpommern	4 000	5 600	5 800	5 800	5 900	5 700
Niedersachsen	4 000	5 800	6 300	6 400	5 700	6 100
Nordrhein-Westfalen	4 100	5 800	6 400	6 800	5 700	6 300
Rheinland-Pfalz	3 900	5 800	6 400	6 700	6 000	6 200
Saarland	4 000	5 500	6 400	6 400	5 800	6 100
Sachsen	4 000	5 800	6 100	6 000	5 700	5 900
Sachsen-Anhalt	4 000	5 400	6 100	6 300	6 300	5 900
Schleswig-Holstein	4 000	5 700	6 400	6 500	6 000	6 200
Thüringen	3 900	5 600	6 300	6 200	5 800	6 000
Flächenländer West	4 000	5 800	6 500	6 700	5 900	6 300
Flächenländer Ost	4 000	5 700	6 100	6 100	5 800	5 900
Stadtstaaten	4 100	5 500	6 100	6 200	5 800	5 800
Deutschland	4 000	5 800	6 400	6 600	5 900	6 200

1) Baden-Württemberg weist aufgrund des Verbundlehramts für Grund- und Haupt-/Werkrealschulen keine gesonderten Werte für Lehrkräfte an Grundschulen nach. Der Nachweis erfolgt bei den öffentlichen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen.

2) In Hamburg findet die Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII in aus dem Haushalt ausgegliederten Einheiten statt. Daher sind in der Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes keine Daten verfügbar.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, eigene Berechnungen

Tabelle 3.5-2 Durchschnittliche Monatsbruttogehälter nach Bildungsbereichen für die Beschäftigten in öffentlichen Bildungseinrichtungen

Bildungsbereiche und Entgeltgruppe	2015	2018	2019	2020	2021	2022
	in Euro					
Öffentliche Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII E8	3 200	3 500	3 700	3 700	3 800	3 800
Öffentliche Grundschulen A12	4 900	5 200	5 400	5 600	5 700	5 900
Öffentliche Grundschulen A13	5 700	6 000	6 200	6 400	6 500	6 700
Öffentliche Grundschulen E11	4 400	4 800	4 900	5 000	5 000	5 000
Öffentliche Grundschulen E13	5 100	5 400	5 500	5 700	5 800	5 900
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen A13	5 300	5 700	5 900	6 100	6 300	6 400
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen A14	6 300	6 700	6 900	7 100	7 300	7 500
Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen E13	4 900	5 300	5 500	5 700	5 800	5 800
Öffentliche berufliche Schulen A13	5 400	5 700	5 900	6 200	6 300	6 500
Öffentliche berufliche Schulen A14	6 300	6 700	7 000	7 200	7 300	7 500
Öffentliche berufliche Schulen E13	5 000	5 300	5 500	5 700	5 800	5 900
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien W2	7 400	8 000	8 400	8 700	8 800	9 000
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien W3	9 500	10 300	10 700	11 000	11 200	11 500
Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien E13	4 300	4 600	4 800	4 900	5 000	5 100

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes, eigene Berechnungen

Tabelle 4-1 Öffentliche Ausgaben für Bildung nach Bildungsbereichen, Ländern und Körperschaftsgruppen 2022

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich						Insgesamt
	Kindertages- betreuung	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungsteil- nehmern/ -innen	Sonstiges Bildungswesen	Jugend- und Jugendver- bandsarbeit	
	Grundmittel in Mill. Euro						
Flächenländer							
Baden-Württemberg	4 372	11 037	4 608	358	170	239	20 783
Staat	1 309	9 451	4 608	249	113	56	15 785
Gemeinden und Zweckv.	3 063	1 586	–	109	57	184	4 998
Bayern	6 346	14 213	4 555	510	261	359	26 243
Staat	3 234	10 250	4 555	407	159	44	18 648
Gemeinden und Zweckv.	3 112	3 963	–	102	102	315	7 595
Brandenburg	1 526	2 297	372	97	34	85	4 412
Staat	629	1 684	372	18	25	15	2 744
Gemeinden und Zweckv.	897	614	–	78	9	70	1 668
Hessen	3 345	6 203	2 510	219	263	184	12 725
Staat	1 140	4 426	2 510	9	213	3	8 302
Gemeinden und Zweckv.	2 204	1 778	–	210	50	181	4 423
Mecklenburg-Vorpommern	859	1 452	529	107	24	26	2 996
Staat	461	1 106	529	36	17	6	2 155
Gemeinden und Zweckv.	398	346	–	70	7	20	841
Niedersachsen	3 957	7 897	2 522	366	189	215	15 145
Staat	1 484	5 689	2 522	28	112	15	9 849
Gemeinden und Zweckv.	2 473	2 208	–	338	77	200	5 296
Nordrhein-Westfalen	8 308	18 367	7 202	663	444	603	35 587
Staat	4 421	14 824	7 202	61	348	125	26 981
Gemeinden und Zweckv.	3 887	3 543	–	602	96	478	8 606
Rheinland-Pfalz	2 044	3 657	915	281	107	93	7 096
Staat	890	2 872	915	180	90	13	4 959
Gemeinden und Zweckv.	1 154	785	–	102	17	80	2 137
Saarland	408	854	300	30	15	19	1 626
Staat	170	689	300	16	12	1	1 189
Gemeinden und Zweckv.	238	164	–	14	2	18	437
Sachsen	2 028	3 934	1 446	279	39	86	7 813
Staat	842	3 238	1 446	187	30	31	5 774
Gemeinden und Zweckv.	1 186	696	–	92	9	56	2 039
Sachsen-Anhalt	1 060	1 929	702	133	67	41	3 932
Staat	486	1 445	702	37	61	11	2 742
Gemeinden und Zweckv.	573	485	–	97	7	29	1 190
Schleswig-Holstein	1 496	2 741	869	82	50	83	5 321
Staat	613	1 929	869	22	35	12	3 481
Gemeinden und Zweckv.	883	812	–	60	14	71	1 840
Thüringen	854	1 934	635	84	36	43	3 588
Staat	377	1 736	635	32	29	22	2 832
Gemeinden und Zweckv.	477	199	–	52	7	22	756
Flächenländer insgesamt	36 602	76 516	27 165	3 208	1 698	2 077	147 267
Flächenländer West	30 275	64 969	23 480	2 508	1 498	1 795	124 526
Staat	13 261	50 130	23 480	972	1 082	268	89 193
Gemeinden und Zweckv.	17 014	14 838	–	1 536	416	1 527	35 332
Flächenländer Ost	6 327	11 547	3 685	700	200	282	22 741
Staat	2 796	9 208	3 685	310	162	85	16 246
Gemeinden und Zweckv.	3 531	2 340	–	390	38	197	6 495
Stadtstaaten insgesamt	3 925	8 861	3 340	167	133	133	16 557
Berlin	2 450	5 456	1 905	42	47	75	9 975
Bremen	397	871	328	34	21	19	1 670
Hamburg	1 078	2 533	1 106	90	64	39	4 912
Länder (einschl. Stadtstaaten)	40 527	85 377	30 505	3 375	1 831	2 209	163 824
Staat	19 982	68 199	30 505	1 449	1 377	485	121 996
Gemeinden und Zweckv.	20 544	17 178	–	1 926	454	1 725	41 827
Bund	-3	2 104	4 918	4 114	681	693	12 506
Insgesamt	40 523	87 481	35 423	7 489	2 512	2 902	176 330
Staat	19 979	70 303	35 423	5 563	2 057	1 178	134 502
Gemeinden und Zweckv.	20 544	17 178	–	1 926	454	1 725	41 827

Quellen: Statistisches Bundesamt, Haushaltsansatzstatistik, Vorabufbereitung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4-2 Anteile der Bildungsbereiche an den öffentlichen Bildungsausgaben nach Ländern und Körperschaftsgruppen 2022

Körperschaftsgruppen	Aufgabenbereich					
	Kindertages- betreuung	Schulen	Hochschulen	Förderung von Bildungsteil- nehmern/-innen	Sonstiges Bildungswesen	Jugend- und Jugendverbands- arbeit
Anteil der Grundmittel an den öffentlichen Bildungsausgaben in %						
Flächenländer						
Baden-Württemberg	21,0	53,1	22,2	1,7	0,8	1,2
Staat	8,3	59,9	29,2	1,6	0,7	0,4
Gemeinden und Zweckv.	61,3	31,7	–	2,2	1,1	3,7
Bayern	24,2	54,2	17,4	1,9	1,0	1,4
Staat	17,3	55,0	24,4	2,2	0,9	0,2
Gemeinden und Zweckv.	41,0	52,2	–	1,3	1,3	4,1
Brandenburg	34,6	52,1	8,4	2,2	0,8	1,9
Staat	22,9	61,4	13,6	0,7	0,9	0,6
Gemeinden und Zweckv.	53,8	36,8	–	4,7	0,5	4,2
Hessen	26,3	48,8	19,7	1,7	2,1	1,4
Staat	13,7	53,3	30,2	0,1	2,6	0,0
Gemeinden und Zweckv.	49,8	40,2	–	4,7	1,1	4,1
Mecklenburg-Vorpommern	28,7	48,5	17,6	3,6	0,8	0,9
Staat	21,4	51,3	24,5	1,7	0,8	0,3
Gemeinden und Zweckv.	47,3	41,2	–	8,4	0,8	2,4
Niedersachsen	26,1	52,1	16,7	2,4	1,2	1,4
Staat	15,1	57,8	25,6	0,3	1,1	0,1
Gemeinden und Zweckv.	46,7	41,7	–	6,4	1,5	3,8
Nordrhein-Westfalen	23,3	51,6	20,2	1,9	1,2	1,7
Staat	16,4	54,9	26,7	0,2	1,3	0,5
Gemeinden und Zweckv.	45,2	41,2	–	7,0	1,1	5,6
Rheinland-Pfalz	28,8	51,5	12,9	4,0	1,5	1,3
Staat	18,0	57,9	18,4	3,6	1,8	0,3
Gemeinden und Zweckv.	54,0	36,7	–	4,7	0,8	3,8
Saarland	25,1	52,5	18,4	1,8	0,9	1,2
Staat	14,3	58,0	25,2	1,3	1,0	0,1
Gemeinden und Zweckv.	54,5	37,7	–	3,2	0,5	4,1
Sachsen	26,0	50,4	18,5	3,6	0,5	1,1
Staat	14,6	56,1	25,1	3,2	0,5	0,5
Gemeinden und Zweckv.	58,1	34,1	–	4,5	0,5	2,7
Sachsen-Anhalt	26,9	49,1	17,9	3,4	1,7	1,0
Staat	17,7	52,7	25,6	1,3	2,2	0,4
Gemeinden und Zweckv.	48,2	40,7	–	8,1	0,6	2,5
Schleswig-Holstein	28,1	51,5	16,3	1,5	0,9	1,6
Staat	17,6	55,4	25,0	0,6	1,0	0,3
Gemeinden und Zweckv.	48,0	44,1	–	3,2	0,8	3,9
Thüringen	23,8	53,9	17,7	2,4	1,0	1,2
Staat	13,3	61,3	22,4	1,1	1,0	0,8
Gemeinden und Zweckv.	63,1	26,3	–	6,9	0,9	2,9
Flächenländer insgesamt	24,9	52,0	18,4	2,2	1,2	1,4
Flächenländer West	24,3	52,2	18,9	2,0	1,2	1,4
Staat	14,9	56,2	26,3	1,1	1,2	0,3
Gemeinden und Zweckv.	48,2	42,0	–	4,3	1,2	4,3
Flächenländer Ost	27,8	50,8	16,2	3,1	0,9	1,2
Staat	17,2	56,7	22,7	1,9	1,0	0,5
Gemeinden und Zweckv.	54,4	36,0	–	6,0	0,6	3,0
Stadtstaaten insgesamt	23,7	53,5	20,2	1,0	0,8	0,8
Berlin	24,6	54,7	19,1	0,4	0,5	0,7
Bremen	23,8	52,1	19,6	2,1	1,2	1,1
Hamburg	22,0	51,6	22,5	1,8	1,3	0,8
Länder (einschl. Stadtstaaten)	24,7	52,1	18,6	2,1	1,1	1,3
Staat	16,4	55,9	25,0	1,2	1,1	0,4
Gemeinden und Zweckv.	49,1	41,1	–	4,6	1,1	4,1
Bund	- 0,0	16,8	39,3	32,9	5,4	5,5
Insgesamt	23,0	49,6	20,1	4,2	1,4	1,6
Staat	14,9	52,3	26,3	4,1	1,5	0,9
Gemeinden und Zweckv.	49,1	41,1	–	4,6	1,1	4,1

Quellen: Statistisches Bundesamt, Haushaltsansatzstatistik, Vorabarbeitung Gemeindefinanzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4-3 Entwicklung der Anzahl der Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmer (2015 = 100)

Gebiet	2010	2015	2018	2019	2020	2021	2022
	2015 = 100						
Kindertageseinrichtungen							
Baden-Württemberg	94,4	100,0	106,6	109,2	111,8	112,1	115,9
Bayern	88,7	100,0	108,1	111,4	115,4	117,4	121,1
Berlin	82,6	100,0	109,5	111,5	114,0	114,9	116,4
Brandenburg	88,3	100,0	108,0	109,6	112,7	112,6	114,1
Bremen	90,5	100,0	109,7	112,2	115,0	118,5	120,8
Hamburg	99,8	100,0	106,2	110,3	113,5	114,5	116,1
Hessen	93,1	100,0	105,6	107,9	109,7	109,6	111,4
Mecklenburg-Vorpommern	89,5	100,0	106,4	107,8	110,3	112,4	113,9
Niedersachsen	95,0	100,0	108,0	111,9	116,1	116,9	120,7
Nordrhein-Westfalen	96,9	100,0	105,9	108,8	111,7	114,0	115,7
Rheinland-Pfalz	93,3	100,0	107,5	110,2	112,5	111,9	114,0
Saarland	93,4	100,0	106,3	108,8	110,2	110,5	112,4
Sachsen	87,7	100,0	107,7	109,2	110,6	109,8	110,3
Sachsen-Anhalt	92,8	100,0	106,5	107,8	108,2	107,4	108,7
Schleswig-Holstein	90,4	100,0	106,6	109,0	111,0	111,8	114,2
Thüringen	91,7	100,0	105,0	105,7	105,4	102,9	101,5
Flächenländer West	93,4	100,0	106,9	109,8	112,9	114,0	116,9
Flächenländer Ost	89,4	100,0	107,1	108,5	110,0	109,5	110,3
Stadtstaaten	88,6	100,0	108,5	111,2	113,9	115,2	116,8
Deutschland	92,1	100,0	107,1	109,6	112,3	113,0	115,3
Allgemeinbildende und berufliche Schulen¹⁾							
Baden-Württemberg	107,0	100,0	98,3	97,8	97,2	96,8	97,8
Bayern	107,8	100,0	98,6	97,9	97,2	97,2	99,3
Berlin	97,9	100,0	104,9	106,3	107,0	108,2	110,4
Brandenburg	98,9	100,0	104,6	105,6	107,1	108,5	112,8
Bremen	105,6	100,0	101,6	102,1	101,9	102,6	105,3
Hamburg	98,7	100,0	102,5	103,3	103,7	103,8	106,0
Hessen	105,3	100,0	99,9	99,8	100,0	100,6	103,2
Mecklenburg-Vorpommern	99,0	100,0	104,8	105,7	106,8	108,2	111,9
Niedersachsen	108,3	100,0	97,8	96,7	97,6	97,4	98,9
Nordrhein-Westfalen	109,3	100,0	98,4	97,8	97,2	97,0	98,4
Rheinland-Pfalz	107,9	100,0	97,8	97,2	96,8	96,7	99,0
Saarland	109,5	100,0	98,5	97,6	97,3	97,0	98,4
Sachsen	96,1	100,0	105,5	106,9	108,3	109,6	112,8
Sachsen-Anhalt	100,2	100,0	103,1	103,6	103,5	104,3	107,3
Schleswig-Holstein	105,0	100,0	97,0	96,0	95,5	95,4	96,8
Thüringen	100,4	100,0	102,8	103,2	103,8	104,6	107,0
Flächenländer West	107,8	100,0	98,4	97,7	97,4	97,3	99,0
Flächenländer Ost	98,5	100,0	104,4	105,3	106,3	107,4	110,7
Stadtstaaten	99,1	100,0	103,8	104,8	105,3	106,2	108,4
Deutschland	106,0	100,0	99,5	99,2	99,1	99,2	101,1
Hochschulen²⁾							
Baden-Württemberg	80,8	100,0	100,2	99,9	100,4	99,5	98,8
Bayern	76,3	100,0	104,2	104,7	107,5	107,3	107,2
Berlin	83,6	100,0	109,2	111,3	113,4	115,9	113,5
Brandenburg	103,1	100,0	100,3	100,5	102,5	102,3	102,1
Bremen	87,7	100,0	103,1	103,4	103,6	102,9	103,5
Hamburg	81,8	100,0	112,2	112,6	118,9	121,7	122,0
Hessen	80,4	100,0	107,4	108,3	109,2	107,5	104,9
Mecklenburg-Vorpommern	102,6	100,0	99,5	99,6	101,5	101,3	99,6
Niedersachsen	75,0	100,0	105,1	105,1	104,2	98,6	98,4
Nordrhein-Westfalen	71,2	100,0	104,2	103,2	103,7	101,7	99,8
Rheinland-Pfalz	93,1	100,0	102,1	101,4	101,8	99,7	96,3
Saarland	82,2	100,0	102,0	101,6	102,0	103,2	100,7
Sachsen	96,9	100,0	96,1	94,5	95,0	93,5	92,6
Sachsen-Anhalt	98,4	100,0	99,9	99,0	100,1	99,8	106,2
Schleswig-Holstein	91,2	100,0	112,1	113,4	116,4	117,5	115,2
Thüringen	106,8	100,0	98,7	148,7	192,6	249,0	271,1
Flächenländer West	77,1	100,0	104,0	103,8	104,7	103,0	101,6
Flächenländer Ost	100,5	100,0	98,3	105,8	113,9	122,5	126,7
Stadtstaaten	83,5	100,0	109,4	110,8	114,0	116,2	115,0
Deutschland	80,4	100,0	104,0	104,8	106,8	106,7	105,9

1) Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Schuljahresbeginns.

2) Ohne Berufsakademien. Jahresangaben entsprechen dem Jahr des Semesterbeginns zum Wintersemester.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Schulstatistik, Hochschulstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.1.1-1 Öffentliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
	vorl. Ist						Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	1 940	3 039	4 412	4 777	3 960	4 372	4 444	4 582
Staat ¹⁾	506	1 144	1 678	1 918	1 120	1 309	1 381	1 351
Gemeinden und Zweckv.	1 435	1 895	2 733	2 859	2 840	3 063	3 063	3 231
Bayern	2 130	3 520	5 029	5 707	6 103	6 346	6 291	6 648
Staat	893	1 925	2 502	2 935	3 043	3 234	3 178	3 365
Gemeinden und Zweckv.	1 237	1 595	2 527	2 772	3 060	3 112	3 112	3 284
Brandenburg	593	784	1 279	1 348	1 408	1 526	1 519	1 629
Staat	156	260	509	547	596	629	621	682
Gemeinden und Zweckv.	437	524	770	801	811	897	897	947
Hessen	1 300	1 952	2 800	3 112	3 043	3 345	3 421	3 547
Staat	239	451	789	1 053	973	1 140	1 217	1 221
Gemeinden und Zweckv.	1 061	1 501	2 011	2 059	2 070	2 204	2 204	2 326
Mecklenburg-Vorpommern	291	412	579	710	764	859	869	875
Staat	115	181	281	355	398	461	471	456
Gemeinden und Zweckv.	176	231	298	355	366	398	398	420
Niedersachsen	1 252	1 871	3 115	3 436	3 694	3 957	4 119	4 190
Staat	348	624	1 131	1 175	1 375	1 484	1 646	1 581
Gemeinden und Zweckv.	903	1 247	1 985	2 260	2 320	2 473	2 473	2 609
Nordrhein-Westfalen	3 046	4 676	6 359	7 262	8 025	8 308	8 325	8 907
Staat	1 358	2 254	3 256	3 878	4 332	4 421	4 439	4 807
Gemeinden und Zweckv.	1 689	2 421	3 103	3 384	3 693	3 887	3 887	4 101
Rheinland-Pfalz	871	1 256	1 716	1 796	1 876	2 044	2 075	2 142
Staat	373	570	713	777	821	890	921	925
Gemeinden und Zweckv.	498	686	1 003	1 019	1 054	1 154	1 154	1 217
Saarland	184	250	323	355	372	408	402	448
Staat	65	90	105	127	148	170	164	197
Gemeinden und Zweckv.	118	160	218	229	224	238	238	251
Sachsen	1 070	1 325	1 783	1 901	1 931	2 028	2 072	2 200
Staat	448	497	734	820	842	842	887	950
Gemeinden und Zweckv.	622	828	1 049	1 081	1 088	1 186	1 186	1 251
Sachsen-Anhalt	492	649	888	996	1 009	1 060	1 068	1 114
Staat	176	259	392	464	484	486	495	509
Gemeinden und Zweckv.	315	390	496	532	525	573	573	605
Schleswig-Holstein	495	679	1 050	1 209	1 350	1 496	1 473	1 618
Staat	161	185	351	478	508	613	590	687
Gemeinden und Zweckv.	334	494	699	731	842	883	883	931
Thüringen	423	571	724	767	814	854	857	881
Staat	148	217	304	345	388	377	380	377
Gemeinden und Zweckv.	275	354	419	422	426	477	477	503
Flächenländer insgesamt	14 087	20 983	30 056	33 375	34 349	36 602	36 936	38 781
Flächenländer West	11 219	17 242	24 803	27 653	28 422	30 275	30 550	32 082
Staat	3 943	7 243	10 524	12 341	12 320	13 261	13 537	14 133
Gemeinden und Zweckv.	7 276	9 999	14 279	15 312	16 102	17 014	17 014	17 949
Flächenländer Ost	2 868	3 740	5 253	5 722	5 926	6 327	6 385	6 699
Staat	1 043	1 414	2 220	2 530	2 709	2 796	2 854	2 974
Gemeinden und Zweckv.	1 825	2 326	3 033	3 192	3 217	3 531	3 531	3 725
Stadtstaaten insgesamt	1 506	2 313	3 339	3 647	3 765	3 925	3 978	3 976
Berlin	898	1 389	2 051	2 236	2 321	2 450	2 428	2 425
Bremen	136	209	335	382	372	397	420	405
Hamburg	472	716	953	1 028	1 072	1 078	1 130	1 146
Länder (einschl. Stadtstaaten)	15 593	23 296	33 395	37 022	38 113	40 527	40 914	42 758
Staat	6 492	10 971	16 084	18 518	18 794	19 982	20 370	21 083
Gemeinden und Zweckv.	9 101	12 325	17 311	18 503	19 319	20 544	20 544	21 674
Bund²⁾	146	570	300	800	500	- 3	-	-
Insgesamt	15 739	23 866	33 695	37 822	38 613	40 523	40 914	42 758
Staat	6 638	11 541	16 384	19 318	19 294	19 979	20 370	21 083
Gemeinden und Zweckv.	9 101	12 325	17 311	18 503	19 319	20 544	20 544	21 674

Die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesbetreuung enthalten Ausgaben für Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und die Kindertagespflege.

1) Siehe **Anhang A 5.2**.

2) 2007 stellte der Bund durch das Sondervermögen „Kinderbetreuungsbaus“ Finanzmittel in Höhe von 2,2 Mrd. Euro für Kindertagesbetreuung zur Verfügung. In den Folgejahren wurde dieses Sondervermögen über drei Investitionsprogramme erweitert (2013: 580,5 Mill. Euro, 2016 bis 2018: schrittweise Zuführung von insgesamt 550,0 Mill. Euro, 2017 bis 2020: schrittweise Zuführung von insgesamt 1,1 Mrd. Euro). Im Juni 2020 wurde das Sondervermögen im Rahmen des infolge der Coronapandemie verabschiedeten Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets für die Jahre 2020 und 2021 um weitere 1,0 Mrd. Euro aufgestockt. Die Mittel aus dem Sondervermögen können überjährig abgerufen werden (**Abb. 3.1-2**). In den Grundmitteln gemäß Haushaltsansatzstatistik sind nur die Zuführungen des Bundes an die Sondervermögen, nicht aber die Ausgaben in Form abgerufener Mittel enthalten. Die Ausgaben des Bundes 2010 gehen auf das Zukunftsinvestitionsgesetz zurück. Vorhaben, die der Bund durch eine Veränderung der Umsatzsteueranteile finanziert, sind nicht bei den Bundesmitteln berücksichtigt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.1-1 Öffentliche Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
		vorl. Ist					Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	7 893	8 469	9 768	10 235	10 581	11 037	10 870	11 234
Staat	6 771	7 402	8 645	8 875	9 109	9 451	9 284	9 561
Gemeinden und Zweckv.	1 122	1 067	1 123	1 361	1 472	1 586	1 586	1 673
Bayern	9 261	10 642	12 628	13 145	13 420	14 213	14 703	14 735
Staat	6 832	7 860	8 924	9 265	9 521	10 250	10 741	10 554
Gemeinden und Zweckv.	2 429	2 781	3 704	3 879	3 899	3 963	3 963	4 181
Brandenburg	1 407	1 525	1 950	2 070	2 180	2 297	2 285	2 431
Staat	1 054	1 155	1 501	1 569	1 624	1 684	1 671	1 784
Gemeinden und Zweckv.	353	370	449	501	555	614	614	647
Hessen	4 596	4 752	5 457	5 687	5 858	6 203	6 278	6 425
Staat	3 352	3 710	3 865	4 051	4 181	4 426	4 500	4 550
Gemeinden und Zweckv.	1 243	1 043	1 591	1 636	1 677	1 778	1 778	1 876
Mecklenburg-Vorpommern	1 001	1 024	1 275	1 303	1 374	1 452	1 492	1 530
Staat	770	812	986	1 026	1 054	1 106	1 145	1 164
Gemeinden und Zweckv.	231	212	289	277	320	346	346	365
Niedersachsen	5 420	5 954	6 851	7 362	7 549	7 897	7 942	8 103
Staat	4 059	4 547	5 083	5 308	5 475	5 689	5 734	5 774
Gemeinden und Zweckv.	1 361	1 407	1 769	2 053	2 075	2 208	2 208	2 329
Nordrhein-Westfalen	12 385	13 258	15 412	16 417	17 713	18 367	17 320	18 385
Staat	10 069	11 035	12 500	13 169	14 330	14 824	13 777	14 648
Gemeinden und Zweckv.	2 315	2 224	2 912	3 248	3 383	3 543	3 543	3 737
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2 888	3 098	3 151	3 331	3 471	3 657	3 670	3 753
Staat	2 407	2 607	2 554	2 672	2 749	2 872	2 885	2 925
Gemeinden und Zweckv.	480	491	597	659	722	785	785	828
Saarland	622	636	728	760	777	854	811	821
Staat	492	509	584	604	620	689	647	648
Gemeinden und Zweckv.	130	127	145	157	156	164	164	173
Sachsen	2 720	2 907	3 570	3 789	3 820	3 934	4 183	4 267
Staat	2 213	2 427	2 921	3 197	3 180	3 238	3 487	3 533
Gemeinden und Zweckv.	507	480	648	592	639	696	696	735
Sachsen-Anhalt	1 544	1 554	1 717	1 809	1 921	1 929	1 944	2 024
Staat	1 290	1 385	1 391	1 433	1 476	1 445	1 459	1 513
Gemeinden und Zweckv.	254	168	326	376	445	485	485	511
Schleswig-Holstein	1 852	2 029	2 353	2 524	2 637	2 741	2 727	2 828
Staat	1 351	1 454	1 689	1 790	1 860	1 929	1 915	1 971
Gemeinden und Zweckv.	501	575	665	734	777	812	812	857
Thüringen	1 567	1 587	1 723	1 811	1 931	1 934	1 978	2 065
Staat	1 369	1 442	1 564	1 609	1 753	1 736	1 779	1 856
Gemeinden und Zweckv.	168	145	159	202	178	199	199	210
Flächenländer insgesamt	53 156	57 436	66 582	70 242	73 231	76 516	76 202	78 602
Flächenländer West	44 917	48 839	56 348	59 461	62 005	64 969	64 321	66 284
Staat	35 335	39 124	43 843	45 733	47 846	50 130	49 483	50 630
Gemeinden und Zweckv.	9 581	9 715	12 505	13 728	14 160	14 838	14 838	15 654
Flächenländer Ost	8 239	8 597	10 234	10 782	11 225	11 547	11 881	12 318
Staat	6 696	7 222	8 363	8 833	9 088	9 208	9 542	9 850
Gemeinden und Zweckv.	1 543	1 376	1 871	1 949	2 137	2 340	2 340	2 468
Stadtstaaten insgesamt	4 239	5 331	7 581	7 414	8 207	8 861	8 775	8 794
Berlin	2 389	3 115	4 820	4 377	5 052	5 456	5 582	5 516
Bremen	494	507	641	776	767	871	719	737
Hamburg	1 355	1 709	2 119	2 261	2 388	2 533	2 474	2 541
Länder (einschl. Stadtstaaten)	57 394	62 767	74 162	77 656	81 437	85 377	84 977	87 396
Staat	46 270	51 677	59 786	61 979	65 141	68 199	67 800	69 273
Gemeinden und Zweckv.	11 124	11 090	14 376	15 677	16 296	17 178	17 178	18 123
Bund²⁾	1 665	1 161	23	1 753	594	2 104	33	39
Insgesamt	59 059	63 928	74 186	79 408	82 032	87 481	85 011	87 435
Staat	47 935	52 838	59 810	63 732	65 735	70 303	67 833	69 312
Gemeinden und Zweckv.	11 124	11 090	14 376	15 677	16 296	17 178	17 178	18 123

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) Von 2009 bis 2011 unterstützte der Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes den Ausbau von Bildungs- und allgemeiner Infrastruktur in Kommunen und Ländern. Von dem dafür bereitgestellten Sondervermögen in Höhe von 10,0 Mrd. Euro entfielen 65 % bzw. 6,5 Mrd. Euro auf die Förderung von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.3-1 Öffentliche Ausgaben für Schulen nach Ländern mit und ohne Berücksichtigung von Beihilfezahlungen und unterstellten Sozialbeiträgen für aktive Beamtinnen und Beamte

Gebiet	2010		2015		2018		2019		2020	
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit
	Beihilfezahlungen und unterstellte Sozialbeiträge für aktive Beamtinnen und Beamte in Mill. Euro									
Baden-Württemberg	7 893	9 713	8 469	10 388	9 259	11 392	9 768	12 085	10 235	12 558
Bayern	9 261	11 130	10 642	12 751	11 831	14 191	12 628	15 129	13 145	15 727
Berlin	2 389	2 797	3 115	3 577	3 833	4 384	4 820	5 411	4 377	5 000
Brandenburg	1 407	1 653	1 525	1 798	1 835	2 176	1 950	2 320	2 070	2 456
Bremen	494	586	507	605	582	696	641	768	776	912
Hamburg	1 355	1 625	1 709	2 013	1 977	2 338	2 119	2 514	2 261	2 688
Hessen	4 596	5 548	4 752	5 784	5 066	6 195	5 457	6 654	5 687	6 920
Mecklenburg-Vorpommern	1 001	1 003	1 024	1 030	1 203	1 213	1 275	1 285	1 303	1 314
Niedersachsen	5 420	6 649	5 954	7 322	6 526	8 060	6 851	8 470	7 362	9 043
Nordrhein-Westfalen	12 385	14 963	13 258	15 990	14 640	17 691	15 412	18 668	16 417	19 788
Rheinland-Pfalz ¹⁾	2 888	3 493	3 098	3 744	3 022	3 743	3 151	3 926	3 331	4 136
Saarland	622	760	636	779	685	846	728	898	760	936
Sachsen	2 720	2 749	2 907	2 940	3 375	3 413	3 570	3 621	3 789	3 848
Sachsen-Anhalt	1 544	1 618	1 554	1 638	1 641	1 734	1 717	1 830	1 809	1 929
Schleswig-Holstein	1 852	2 270	2 029	2 483	2 213	2 727	2 353	2 899	2 524	3 089
Thüringen	1 567	1 779	1 587	1 815	1 697	1 950	1 723	1 986	1 811	2 082
Flächenländer West	44 917	54 526	48 839	59 240	53 241	64 846	56 348	68 730	59 461	72 197
Flächenländer Ost	8 239	8 802	8 597	9 220	9 753	10 486	10 234	11 042	10 782	11 629
Stadtstaaten	4 239	5 009	5 331	6 195	6 391	7 418	7 581	8 693	7 414	8 601
Deutschland	57 394	68 337	62 767	74 656	69 384	82 750	74 162	88 465	77 656	92 427

1) Siehe Anhang A 5.2.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistik, eigene Berechnungen

Tabelle 4.2.4-1 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2021²⁾

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen	Berufliche Schulen		Alle Schularten
		Insgesamt	darunter: Berufsschulen im Dualen System ³⁾	
	in Euro			
Baden-Württemberg	9 400	7 100	3 800	8 800
Bayern	11 500	7 000	4 000	10 500
Berlin	14 200	9 000	5 400	13 300
Brandenburg	9 500	6 200	4 600	9 000
Bremen	10 900	6 100	3 800	9 600
Hamburg	12 900	7 300	5 100	11 700
Hessen	9 600	6 500	4 100	9 000
Mecklenburg-Vorpommern	8 900	5 100	3 500	8 200
Niedersachsen	9 600	5 700	3 500	8 700
Nordrhein-Westfalen	9 000	5 700	3 500	8 300
Rheinland-Pfalz	9 200	5 900	3 700	8 500
Saarland	9 300	5 700	3 600	8 400
Sachsen	9 200	6 400	4 400	8 700
Sachsen-Anhalt	9 200	5 700	3 700	8 600
Schleswig-Holstein	9 400	6 300	4 500	8 600
Thüringen	9 900	7 900	5 000	9 500
Flächenländer West	9 700	6 300	3 800	8 900
Flächenländer Ost	9 300	6 300	4 300	8 800
Stadtstaaten	13 400	7 900	5 000	12 400
Deutschland	9 900	6 400	3 900	9 200

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Daten für 2021 sind vorläufig.

3) Teilzeitunterricht.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2021

Tabelle 4.2.4-2 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ländern

Gebiet	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021 ³⁾
	in Euro							
Baden-Württemberg	6 100	6 800	7 100	7 300	7 600	8 200	8 500	8 800
Bayern	6 400	7 800	8 100	8 400	8 800	9 500	10 000	10 500
Berlin	7 000	8 900	9 200	9 700	10 500	11 300	12 300	13 300
Brandenburg	6 200	6 800	7 000	7 300	7 800	8 400	8 800	9 000
Bremen	6 100	6 800	6 700	6 900	7 300	8 100	9 400	9 600
Hamburg	7 100	8 600	9 000	9 600	9 800	10 600	11 500	11 700
Hessen	6 500	7 000	7 000	7 200	7 600	8 200	8 500	9 000
Mecklenburg-Vorpommern	5 800	6 900	6 900	6 800	7 100	7 600	7 900	8 200
Niedersachsen	5 800	6 700	6 800	7 000	7 300	7 800	8 400	8 700
Nordrhein-Westfalen	5 200	6 000	6 200	6 400	6 800	7 300	7 700	8 300
Rheinland-Pfalz ²⁾	5 700	6 300	6 600	6 900	7 200	7 700	8 200	8 500
Saarland	5 600	6 500	6 700	6 900	7 400	7 900	8 300	8 400
Sachsen	7 000	7 000	7 100	7 400	7 700	8 100	8 400	8 700
Sachsen-Anhalt	7 200	7 400	7 300	7 400	7 500	7 900	8 300	8 600
Schleswig-Holstein	5 400	6 200	6 300	6 700	7 100	7 600	8 200	8 600
Thüringen	7 900	8 300	8 400	8 600	8 700	8 800	9 100	9 500
Flächenländer West	5 800	6 700	6 900	7 100	7 500	8 100	8 500	8 900
Flächenländer Ost	6 900	7 200	7 300	7 500	7 800	8 200	8 500	8 800
Stadtstaaten	6 900	8 600	8 900	9 300	9 900	10 700	11 700	12 400
Deutschland	6 000	6 900	7 100	7 300	7 700	8 300	8 700	9 200

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Siehe Anhang A 5.2.

3) Daten für 2021 sind vorläufig.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2021

Tabelle 4.2.4-3 Ausgaben¹⁾ für öffentliche allgemeinbildende Schulen je Schülerin und Schüler nach Schularten und Ländern 2021²⁾

Gebiet	Allgemeinbildende Schulen					
	darunter:					
	Grund- schulen ³⁾	Hauptschulen	Schulen mit mehreren Bildungsgängen	Realschulen	Gymnasien	Integrierte Gesamtschulen
in Euro						
Baden-Württemberg	7 000	–	–	8 400	10 200	10 000
Bayern	9 100	13 400	–	11 100	12 600	–
Berlin	12 000	–	–	–	14 000	16 600
Brandenburg	7 200	–	11 400	–	9 300	11 100
Bremen	9 500	–	–	–	9 600	12 000
Hamburg	12 200	–	–	–	11 400	14 100
Hessen	8 500	–	–	8 700	9 100	10 200
Mecklenburg-Vorpommern	7 000	–	8 800	–	9 900	–
Niedersachsen	8 100	–	11 500	8 200	9 200	10 400
Nordrhein-Westfalen	7 000	–	–	7 600	9 300	9 800
Rheinland-Pfalz	7 800	–	9 500	–	9 300	10 000
Saarland	7 900	–	–	–	9 300	9 300
Sachsen	7 400	–	9 100	–	9 700	–
Sachsen-Anhalt	7 100	–	9 300	–	9 800	9 400
Schleswig-Holstein	7 800	–	–	–	8 800	10 400
Thüringen	7 600	–	10 500	–	11 100	10 800
Flächenländer West	7 800	–	10 800	8 900	10 000	10 000
Flächenländer Ost	7 300	–	9 600	–	9 900	10 300
Stadtstaaten	11 800	–	–	–	12 700	15 000
Deutschland	8 000	–	10 200	8 900	10 200	10 900

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand, Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung gerundet.

2) Daten für 2021 sind vorläufig.

3) Berlin und Brandenburg ohne 5. und 6. Jahrgangsstufe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2021

Tabelle 4.2.4-4 Ausgaben¹⁾ für öffentliche Schulen je Schülerin und Schüler nach Ausgabearten und Ländern 2021²⁾

Gebiet	Insgesamt	davon		
		Personalausgaben	Laufender Sachaufwand	Investitionsausgaben
in Euro				
Baden-Württemberg	8 800	7 000	1 000	800
Bayern	10 500	7 400	1 200	1 800
Berlin	13 300	9 600	2 600	1 100
Brandenburg	9 000	7 100	1 100	800
Bremen	9 600	7 400	1 600	600
Hamburg ³⁾	11 700	8 200	3 400	100
Hessen	9 000	6 900	1 200	800
Mecklenburg-Vorpommern	8 200	6 100	1 300	800
Niedersachsen	8 700	7 000	900	800
Nordrhein-Westfalen	8 300	6 500	1 300	500
Rheinland-Pfalz	8 500	7 000	900	600
Saarland	8 400	6 700	1 200	500
Sachsen	8 700	6 400	1 100	1 200
Sachsen-Anhalt	8 600	6 800	800	1 000
Schleswig-Holstein	8 600	6 700	1 200	700
Thüringen	9 500	7 900	900	700
Flächenländer West	8 900	6 900	1 100	900
Flächenländer Ost	8 800	6 800	1 100	1 000
Stadtstaaten⁴⁾	12 400	–	–	–
Deutschland	9 200	7 000	1 300	900

1) Personalausgaben für Schulen und Schulverwaltung einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen, laufender Sachaufwand und Investitionsausgaben. Alle Ergebnisse wurden nach der Berechnung auf volle 100 Euro gerundet. Ein Wert von 0 bedeutet demnach, dass der Ausgangswert zwischen 0 und 50 Euro je Schülerin und Schüler liegt.

2) Daten für 2021 sind vorläufig.

3) In Hamburg werden Schulbaumaßnahmen in einem Mieter-Vermieter-Modell durch eine ausgegliederte Einrichtung getätigt. Daher werden Investitionen für Baumaßnahmen nur in geringer Höhe ausgewiesen. Stattdessen werden die Mietzahlungen im laufenden Sachaufwand berücksichtigt.

4) Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit wird der Mittelwert für die Stadtstaaten nicht nach Ausgabearten differenziert.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler 2021

Tabelle 4.3.1-1 Öffentliche Ausgaben für Hochschulen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
		vorl. Ist					Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	2 544	3 330	3 734	4 297	4 389	4 608	4 205	4 305
Staat	2 544	3 330	3 734	4 297	4 389	4 608	4 205	4 305
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Bayern	2 722	3 151	3 858	4 366	4 249	4 555	5 275	5 098
Staat	2 722	3 151	3 858	4 366	4 249	4 555	5 275	5 098
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Brandenburg ¹⁾	253	303	375	428	450	372	472	493
Staat	253	303	375	428	450	372	472	493
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Hessen	1 764	2 077	2 187	2 219	2 368	2 510	2 579	2 696
Staat	1 764	2 077	2 187	2 219	2 368	2 510	2 579	2 696
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	373	433	483	524	497	529	511	518
Staat	373	433	483	524	497	529	511	518
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen ¹⁾	1 775	2 180	2 460	2 445	2 588	2 522	2 553	2 580
Staat	1 775	2 180	2 460	2 445	2 588	2 522	2 553	2 580
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen ¹⁾	4 377	6 024	6 990	6 834	6 962	7 202	7 155	7 330
Staat	4 377	6 024	6 990	6 834	6 962	7 202	7 155	7 330
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz ¹⁾²⁾³⁾	816	820	838	818	903	915	958	987
Staat	816	820	838	818	903	915	958	987
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	242	231	222	231	274	300	302	314
Staat	242	231	222	231	274	300	302	314
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen	1 011	1 180	1 276	1 382	1 378	1 446	1 182	1 306
Staat	1 011	1 180	1 276	1 382	1 378	1 446	1 182	1 306
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	508	552	568	655	693	702	703	708
Staat	508	552	568	655	693	702	703	708
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Schleswig-Holstein	441	517	627	720	645	869	826	881
Staat	441	517	627	720	645	869	826	881
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Thüringen	501	518	569	630	641	635	675	658
Staat	501	518	569	630	641	635	675	658
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Flächenländer insgesamt	17 327	21 318	24 188	25 549	26 037	27 165	27 396	27 876
Flächenländer West	14 681	18 332	20 918	21 931	22 377	23 480	23 852	24 193
Staat	14 681	18 332	20 918	21 931	22 377	23 480	23 852	24 193
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Flächenländer Ost	2 646	2 986	3 271	3 619	3 659	3 685	3 544	3 683
Staat	2 646	2 986	3 271	3 619	3 659	3 685	3 544	3 683
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Stadtstaaten insgesamt	1 976	2 327	2 575	2 933	3 134	3 340	3 049	3 131
Berlin	1 111	1 444	1 583	1 790	1 849	1 905	1 858	1 912
Bremen ⁴⁾	200	230	252	291	313	328	308	304
Hamburg	665	653	740	852	972	1 106	883	915
Länder (einschl. Stadtstaaten)	19 303	23 644	26 763	28 482	29 171	30 505	30 445	31 007
Staat	19 303	23 644	26 763	28 482	29 171	30 505	30 445	31 007
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–
Bund	3 224	5 030	5 371	4 705	4 688	4 918	4 912	5 079
Insgesamt	22 527	28 675	32 134	33 187	33 859	35 423	35 356	36 086
Staat	22 527	28 675	32 134	33 187	33 859	35 423	35 356	36 086
Gemeinden und Zweckv.	–	–	–	–	–	–	–	–

1) In den Bundesländern Brandenburg (2008), Niedersachsen (2001), Nordrhein-Westfalen (2001) und Rheinland-Pfalz (2008/2009 bis 2018) werden die Hochschulliegenschaften durch landeseigene Gesellschaften verwaltet. Durch Mietzahlungen und Leistungen im Bereich der Immobilienbewirtschaftung werden Zahlungsströme generiert, die ein Wachstum der öffentlichen Hochschulausgaben bewirken.

2) Bei der Interpretation der statistischen Ergebnisse zu den öffentlichen Ausgaben für Hochschulen ist für Rheinland-Pfalz folgender Sachverhalt zu berücksichtigen: Das Land Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 2008–2017 insgesamt 930 Mill. Euro dem Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ zugeführt (Zuführung 2008: 400 Mill. Euro, 2010: 120 Mill. Euro, 2011: 254 Mill. Euro, 2013: 30 Mill. Euro, 2016: 119 Mill. Euro, 2017: 7 Mill. Euro). Die Mittel des Sondervermögens werden von den Hochschulen des Landes u. a. zur Finanzierung im Rahmen des Hochschulpaktes verwendet.

3) Siehe Anhang A 5.2.

4) Revidierter Wert für 2010.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.3.4-1 Laufende Ausgaben (Grundmittel) je Studierende und Studierenden an öffentlichen Hochschulen¹⁾

Gebiet	2010	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	in Euro							
Baden-Württemberg	6 800	7 800	7 800	8 100	8 500	8 900	9 200	9 600
Bayern	6 600	7 000	7 300	7 500	7 700	8 200	8 100	8 500
Berlin	6 000	6 700	6 700	6 600	6 600	7 000	7 300	7 400
Brandenburg	5 500	6 500	7 200	7 500	7 900	8 100	8 100	8 900
Bremen	6 200	5 800	5 900	5 600	6 400	6 800	7 100	7 800
Hamburg	7 400	7 900	8 000	7 800	8 300	9 200	9 200	9 500
Hessen	6 900	6 400	6 400	6 500	6 800	7 200	7 400	7 900
Mecklenburg-Vorpommern	6 100	6 500	7 100	7 600	7 900	7 900	7 900	8 300
Niedersachsen	8 600	8 100	8 100	8 800	8 700	8 900	8 900	9 400
Nordrhein-Westfalen	5 500	5 300	5 400	5 600	5 900	6 200	6 400	7 000
Rheinland-Pfalz ²⁾	5 200	5 600	5 600	5 900	6 300	6 500	6 700	6 900
Saarland ³⁾	4 800	8 000	7 700	8 600	8 800	9 800	10 600	9 200
Sachsen	6 600	7 300	8 200	8 500	8 900	9 500	9 700	10 100
Sachsen-Anhalt	7 000	7 400	7 700	8 300	8 600	9 000	9 300	9 500
Schleswig-Holstein	5 600	6 300	6 300	6 500	6 800	7 000	7 200	7 700
Thüringen	7 600	8 200	8 800	9 000	9 700	9 900	9 900	10 000
Flächenländer West ⁴⁾	6 400	6 500	6 600	6 900	7 100	7 400		
Flächenländer Ost ⁴⁾	6 600	7 200	7 900	8 300	8 700	9 100	7 800	8 200
Stadtstaaten	6 400	6 900	7 000	6 800	7 100	7 500	7 800	8 000
Deutschland	6 400	6 600	6 800	7 000	7 300	7 600	7 800	8 200

1) Hochschulen in Trägerschaft der Länder (ohne Medizinische Einrichtungen/Gesundheitswissenschaften an Universitäten, ohne Verwaltungsfachhochschulen).

2) Siehe Anhang A 5.2.

3) Ab dem Berichtsjahr 2011 einschließlich drittmittelfinanzierter Ausgaben.

4) Ab dem Berichtsjahr 2020 werden die Flächenländer zusammen ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-1 Ausgaben der Hochschulen nach Aufgabenbereichen 2021

Merkmal	Hochschulen insgesamt	davon		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾		
	in Mill. Euro	in %			
Hochschulausgaben (lt. Hochschulfinanzstatistik) ²⁾	67 201	64 099	3 102	94,9	99,3
darunter: Personalausgaben	39 177	37 577	1 600	55,6	51,2
Laufender Sachaufwand	22 334	21 002	1 333	31,1	42,7
Investitionsausgaben	5 690	5 521	169	8,2	5,4
+ Zusetzungen	3 490	3 469	21	5,1	0,7
darunter: Zusetzungen für die Altersversorgung des aktiven verbeamteten Hochschulpersonals	1 856	1 835	21	2,7	0,7
(Post-)Doktorandenförderung	119	119	-	0,2	0,0
Studentenwerke u. dgl.	1 514	1 514	-	2,2	0,0
= Hochschulausgaben insgesamt	70 691	67 568	3 123	100,0	100,0
- Ausgaben für Krankenbehandlung	25 219	24 251	969	35,9	31,0
= Ausgaben für Lehre und Forschung ³⁾	45 472	43 318	2 154	64,1	69,0
- Ausgaben für Forschung	20 661	20 115	546	29,8	17,5
darunter: Drittmittelfinanzierte Forschung	9 488	9 320	167	13,8	5,4
Grundmittelfinanzierte Forschung	11 174	10 795	379	16,0	12,1
= Ausgaben für Lehre	24 810	23 202	1 608	34,3	51,5
darunter: Laufende Ausgaben für Lehre	22 332	20 865	1 468	30,9	47,0
Studierende im Wintersemester (Anzahl)	2 936 615	2 547 995	388 620		
Ausgaben für Lehre und Forschung je Studierende/-n (in Euro)	15 484	17 001	5 543		
Ausgaben für Lehre je Studierende/-n (in Euro)	8 449	9 106	4 138		
Laufende Ausgaben für Lehre je Studierende/-n (in Euro)	7 605	8 189	3 777		

1) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

2) Einschließlich Beihilfen.

3) Einschließlich Graduiertenförderung und Studentenwerke.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-2 Einnahmen der Hochschulen nach Mittelherkunft 2021

Merkmal	Hochschulen insgesamt	davon		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ¹⁾		
	in Mill. Euro			in %	
Verwaltungseinnahmen	27 698	25 174	2 524	37,3	80,8
darunter: Beiträge der Studierenden	1 726	289	1 437	0,4	46,0
Verwaltungseinnahmen der Hochschulkliniken	23 384	22 416	968	33,2	31,0
+ Drittmittel	9 488	9 320	167	13,8	5,4
darunter: öffentliche Drittmittel	3 299	3 217	82	4,8	2,6
sonstige Drittmittel	6 188	6 103	86	9,0	2,7
+ Zuweisungen und Zuschüsse	845	609	237	0,9	7,6
+ Ausgaben der Träger für Hochschulen	32 660	32 466	194	48,0	6,2
= Einnahmen der Hochschulen	70 691	67 568	3 123	100,0	100,0

1) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.3.5-3 Ausgaben¹⁾ der Hochschulen nach Fächergruppen 2021

Fächergruppe	Hochschulen insgesamt	davon		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ²⁾
		Öffentliche Hochschulen	Private Hochschulen ²⁾		
	in Mill. Euro			in %	
Geisteswissenschaften	3 353	3 249	104	4,9	3,3
Sport	418	411	7	0,6	0,2
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	9 475	7 918	1 557	12,0	49,3
Mathematik, Naturwissenschaften	7 775	7 720	55	11,7	1,7
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (einschl. Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken)	33 802	32 610	1 192	49,5	37,7
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1 377	1 376	1	2,1	–
Ingenieurwissenschaften	11 085	10 938	147	16,6	4,6
Kunst, Kunstwissenschaft	1 563	1 473	90	2,2	2,8
Insgesamt	69 099	65 939	3 161	100,0	100,0

1) Einschließlich unterstellter Sozialbeiträge der Beamtinnen und Beamten.

2) Einschließlich Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulfinanzstatistik

Tabelle 4.4.2-1 Öffentliche Ausgaben zur Förderung von Bildungsteilnehmerinnen und Bildungsteilnehmern nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
	vorl. Ist						Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	498	325	378	374	386	358	397	404
Staat	315	250	303	308	285	249	288	289
Gemeinden und Zweckv.	182	75	74	66	101	109	109	115
Bayern	589	529	518	511	512	510	490	505
Staat	429	375	361	379	411	407	387	397
Gemeinden und Zweckv.	160	154	157	132	101	102	102	108
Brandenburg	96	64	80	84	88	97	121	123
Staat	49	5	13	18	17	18	42	40
Gemeinden und Zweckv.	47	59	68	66	71	78	78	83
Hessen	224	168	196	198	204	219	224	238
Staat	68	- 2	4	2	8	9	14	16
Gemeinden und Zweckv.	156	171	192	196	196	210	210	221
Mecklenburg-Vorpommern ¹⁾	98	80	91	92	97	107	86	84
Staat	65	36	39	29	32	36	15	10
Gemeinden und Zweckv.	33	44	52	63	65	70	70	74
Niedersachsen	376	334	335	331	331	366	353	373
Staat	100	21	16	10	14	28	15	17
Gemeinden und Zweckv.	276	313	320	321	317	338	338	357
Nordrhein-Westfalen	722	526	597	682	556	663	675	723
Staat	240	22	33	102	- 14	61	73	88
Gemeinden und Zweckv.	482	504	564	580	570	602	602	635
Rheinland-Pfalz	106	84	96	110	249	281	283	273
Staat	73	48	27	33	157	180	182	166
Gemeinden und Zweckv.	33	36	68	77	92	102	102	107
Saarland	27	21	24	25	28	30	28	42
Staat	18	9	12	13	15	16	14	27
Gemeinden und Zweckv.	8	12	12	12	13	14	14	15
Sachsen ²⁾	145	139	182	203	233	279	294	324
Staat	89	64	93	114	149	187	202	227
Gemeinden und Zweckv.	56	75	90	89	85	92	92	97
Sachsen-Anhalt	95	90	114	120	124	133	137	139
Staat	39	10	27	34	35	37	41	37
Gemeinden und Zweckv.	56	81	87	86	88	97	97	102
Schleswig-Holstein	82	62	64	67	75	82	78	87
Staat	27	3	6	12	18	22	18	24
Gemeinden und Zweckv.	56	59	59	55	57	60	60	63
Thüringen	96	77	80	74	75	84	83	88
Staat	59	33	31	28	28	32	31	33
Gemeinden und Zweckv.	37	44	48	46	47	52	52	55
Flächenländer insgesamt	3 152	2 501	2 755	2 871	2 957	3 208	3 248	3 403
Flächenländer West	2 622	2 050	2 208	2 298	2 341	2 508	2 527	2 645
Staat	1 269	724	762	859	894	972	991	1 024
Gemeinden und Zweckv.	1 353	1 326	1 445	1 439	1 446	1 536	1 536	1 621
Flächenländer Ost	530	451	547	573	617	700	721	758
Staat	301	148	202	224	262	310	331	347
Gemeinden und Zweckv.	229	303	345	350	355	390	390	411
Stadtstaaten insgesamt	194	92	98	109	101	167	120	166
Berlin	101	26	23	42	43	42	45	69
Bremen	18	18	47	37	33	34	40	40
Hamburg ³⁾	75	47	27	30	24	90	36	56
Länder (einschl. Stadtstaaten)	3 346	2 592	2 852	2 980	3 058	3 375	3 368	3 568
Staat	1 764	964	1 062	1 191	1 257	1 449	1 442	1 536
Gemeinden und Zweckv.	1 582	1 629	1 790	1 789	1 801	1 926	1 926	2 032
Bund	1 983	3 181	3 270	5 950	4 897	4 114	4 473	5 635
Insgesamt	5 329	5 773	6 122	8 930	7 955	7 489	7 841	9 204
Staat	3 747	4 144	4 332	7 141	6 154	5 563	5 915	7 172
Gemeinden und Zweckv.	1 582	1 629	1 790	1 789	1 801	1 926	1 926	2 032

1) Im Bereich der Funktion 145 (Schülerbeförderung) werden Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Unternehmen nur auf Antrag gewährt. Im Haushaltsplan wird daher der entsprechende Titel 1507 68271 145 mit 0 Euro veranschlagt. Tatsächlich fallen in den Ist-Ergebnissen Ausgaben in Höhe von ca. 21 Mill. Euro (2022) an.

2) In Sachsen wird seit dem Haushaltsjahr 2011 der Titel 0704 63301 741 (Maßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr) der Funktion 145 (Schülerbeförderung) zugeordnet.

3) In Hamburg werden als Förderung nur die unmittelbaren Zuschüsse an natürliche Personen veranschlagt.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.5.1-1 Öffentliche Ausgaben für das sonstige Bildungswesen nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
	vorl. Ist						Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	129	142	152	160	163	170	169	178
Staat	93	94	106	107	110	113	111	118
Gemeinden und Zweckv.	36	48	45	52	53	57	57	61
Bayern	145	181	243	275	263	261	285	296
Staat	78	99	142	167	163	159	183	189
Gemeinden und Zweckv.	67	83	101	108	100	102	102	107
Brandenburg	23	18	24	25	29	34	46	50
Staat	20	14	18	17	21	25	38	41
Gemeinden und Zweckv.	3	4	6	8	8	9	9	9
Hessen	74	75	121	141	138	263	281	266
Staat	48	47	86	97	92	213	231	214
Gemeinden und Zweckv.	26	28	35	45	47	50	50	53
Mecklenburg-Vorpommern	18	26	26	23	23	24	26	26
Staat	15	22	20	17	17	17	19	19
Gemeinden und Zweckv.	3	4	6	6	6	7	7	7
Niedersachsen	135	155	206	202	177	189	192	198
Staat	98	92	137	132	104	112	115	116
Gemeinden und Zweckv.	37	63	70	70	72	77	77	81
Nordrhein-Westfalen	271	302	390	415	427	444	465	498
Staat	227	259	326	338	336	348	369	396
Gemeinden und Zweckv.	45	44	64	77	91	96	96	102
Rheinland-Pfalz ¹⁾	109	99	95	95	98	107	117	119
Staat	101	84	82	82	83	90	100	101
Gemeinden und Zweckv.	8	15	13	13	16	17	17	18
Saarland	10	12	14	13	13	15	15	17
Staat	9	10	11	11	11	12	13	14
Gemeinden und Zweckv.	1	2	3	3	2	2	2	2
Sachsen	70	22	44	45	40	39	48	51
Staat	56	15	37	36	32	30	38	41
Gemeinden und Zweckv.	14	7	7	9	9	9	9	10
Sachsen-Anhalt	23	30	62	62	64	67	87	48
Staat	17	24	56	56	58	61	80	41
Gemeinden und Zweckv.	6	6	6	6	6	7	7	7
Schleswig-Holstein	30	31	41	47	44	50	55	57
Staat	22	22	28	35	30	35	41	42
Gemeinden und Zweckv.	8	10	13	12	14	14	14	15
Thüringen	26	22	26	29	33	36	43	41
Staat	22	17	22	24	27	29	36	34
Gemeinden und Zweckv.	4	5	4	5	6	7	7	7
Flächenländer insgesamt	1 065	1 116	1 444	1 531	1 513	1 698	1 829	1 846
Flächenländer West	904	998	1 261	1 347	1 324	1 498	1 580	1 629
Staat	676	705	918	968	928	1 082	1 163	1 190
Gemeinden und Zweckv.	228	293	343	379	396	416	416	439
Flächenländer Ost	161	118	183	184	189	200	249	216
Staat	130	92	154	151	154	162	211	176
Gemeinden und Zweckv.	31	26	30	34	35	38	38	40
Stadtstaaten insgesamt	96	97	109	127	129	133	133	136
Berlin	28	26	37	47	47	47	50	50
Bremen	22	20	24	22	21	21	20	20
Hamburg	46	50	49	58	61	64	63	66
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 161	1 213	1 553	1 658	1 642	1 831	1 962	1 982
Staat	902	894	1 181	1 246	1 212	1 377	1 508	1 502
Gemeinden und Zweckv.	259	319	373	412	430	454	454	479
Bund²⁾	531	291	404	420	580	681	891	715
Insgesamt	1 692	1 504	1 957	2 078	2 222	2 512	2 853	2 697
Staat	1 433	1 185	1 584	1 665	1 791	2 057	2 399	2 218
Gemeinden und Zweckv.	259	319	373	412	430	454	454	479

1) Siehe Anhang A 5.2.

2) Große Teile der sonstigen Weiterbildung werden seit 2013 als Förderung von Weiterbildungsteilnehmerinnen und Weiterbildungsteilnehmern nachgewiesen.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.6.1-1 Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Ländern und Körperschaftsgruppen

Körperschaftsgruppen	2010	2015	2019	2020	2021	2022	2022	2023
		vorl. Ist					Soll	
	Grundmittel in Mill. Euro							
Flächenländer								
Baden-Württemberg	134	151	190	194	198	239	238	224
Staat	16	19	22	22	28	56	54	30
Gemeinden und Zweckv.	118	133	168	172	170	184	184	194
Bayern	246	275	321	337	343	359	383	371
Staat	21	25	27	29	34	44	68	39
Gemeinden und Zweckv.	225	250	294	309	309	315	315	332
Brandenburg	50	60	72	73	78	85	86	92
Staat	11	15	14	13	15	15	16	18
Gemeinden und Zweckv.	39	44	58	61	63	70	70	74
Hessen	137	149	176	174	171	184	193	196
Staat	3	3	4	3	2	3	12	5
Gemeinden und Zweckv.	134	146	172	171	170	181	181	191
Mecklenburg-Vorpommern	19	27	24	24	23	26	26	27
Staat	5	9	4	4	5	6	6	6
Gemeinden und Zweckv.	14	19	20	20	19	20	20	21
Niedersachsen	148	160	189	199	196	215	214	220
Staat	13	7	8	9	9	15	13	9
Gemeinden und Zweckv.	135	153	181	190	187	200	200	211
Nordrhein-Westfalen	542	434	522	538	570	603	611	648
Staat	80	98	117	114	117	125	132	144
Gemeinden und Zweckv.	462	336	405	423	453	478	478	505
Rheinland-Pfalz	63	64	82	90	84	93	94	99
Staat	8	8	10	16	11	13	14	14
Gemeinden und Zweckv.	55	56	72	74	73	80	80	85
Saarland	36	77	17	16	18	19	19	20
Staat	1	1	1	1	1	1	1	1
Gemeinden und Zweckv.	35	76	16	15	17	18	18	19
Sachsen	33	63	66	61	77	86	89	97
Staat	0	20	11	11	26	31	33	38
Gemeinden und Zweckv.	33	43	54	50	51	56	56	59
Sachsen-Anhalt	34	34	40	39	38	41	41	44
Staat	13	12	14	15	12	11	12	14
Gemeinden und Zweckv.	21	22	26	24	27	29	29	31
Schleswig-Holstein	56	57	70	78	81	83	84	94
Staat	4	3	5	11	14	12	13	19
Gemeinden und Zweckv.	52	54	65	66	68	71	71	75
Thüringen	37	43	40	40	41	43	44	47
Staat	15	24	19	21	22	22	23	25
Gemeinden und Zweckv.	22	19	21	19	19	22	22	23
Flächenländer insgesamt	1 534	1 595	1 808	1 862	1 920	2 077	2 121	2 180
Flächenländer West	1 361	1 368	1 567	1 625	1 662	1 795	1 835	1 873
Staat	146	164	193	204	215	268	307	261
Gemeinden und Zweckv.	1 216	1 204	1 373	1 421	1 447	1 527	1 527	1 612
Flächenländer Ost	172	227	242	237	258	282	286	308
Staat	43	80	63	64	79	85	89	100
Gemeinden und Zweckv.	129	146	179	174	179	197	197	208
Stadtstaaten insgesamt	119	98	112	117	128	133	142	176
Berlin	64	48	57	66	70	75	83	93
Bremen	11	14	15	17	18	19	19	19
Hamburg	45	36	39	34	40	39	41	64
Länder (einschl. Stadtstaaten)	1 653	1 692	1 920	1 980	2 048	2 209	2 264	2 356
Staat	308	342	368	385	422	485	539	537
Gemeinden und Zweckv.	1 345	1 351	1 552	1 594	1 626	1 725	1 725	1 819
Bund	220	305	519	596	683	693	746	480
Insgesamt	1 873	1 997	2 439	2 576	2 731	2 902	3 009	2 837
Staat	528	647	887	982	1 105	1 178	1 285	1 017
Gemeinden und Zweckv.	1 345	1 351	1 552	1 594	1 626	1 725	1 725	1 819

Quellen: Statistisches Bundesamt, Jahresrechnungsstatistiken, Haushaltsansatzstatistiken, eigene Berechnungen

Tabelle 4.7.1-1 Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für die Erstausbildung und für die Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)

Zweck	2010	2015	2018	2019	2020	2021	2022
	in Mill. Euro						
Erstausbildung	4 331	3 591	3 764	3 864	3 847	3 810	3 738
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	3 601	2 854	3 018	3 069	3 114	3 058	2 985
darunter: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender (ohne Auszubildendenvergütung)	436	310	371	360	314	274	235
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	574	306	259	254	287	250	214
Übergangsgeld	99	88	121	135	143	146	137
Ausbildungsgeld	191	162	164	175	207	206	203
Teilnahmekosten zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben	1 254	1 142	1 192	1 223	1 253	1 285	1 292
Teilnahmekosten für Maßnahmen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)	591	577	660	676	675	664	666
Teilnahmekosten für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	326	203	184	180	174	174	183
Steuerfinanziert (SGB II)	730	738	746	796	733	752	753
darunter: Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ohne Auszubildendenvergütung)	257	79	62	61	62	59	48
Schulbedarfspaket	125	125	125	125	125	125	150
Bildungsausgaben der zugelassenen kommunalen Träger ¹⁾	261	467	497	548	490	516	506
Förderung beruflicher Bildung (Weiterbildung)	2 747	2 586	3 004	3 362	3 385	3 352	3 052
Grundsätzlich beitragsfinanziert (SGB III)	1 891	2 003	2 486	2 788	2 891	2 836	2 515
darunter: Zuschüsse zu den Kosten beruflicher Weiterbildung (FbW)	646	879	1 287	1 482	1 539	1 449	1 314
Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung (AlgW)	962	854	1 107	1 217	1 269	1 307	1 129
Förderung der beruflichen Weiterbildung (WeGebAU)	173	188	–	–	–	–	–
Steuerfinanziert (SGB II)	856	583	518	574	494	516	537
darunter: Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung an Beschäftigte und Arbeit-suchende	827	563	499	553	473	496	516

1) Schätzung des Volumens durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Quellen: Berechnet aus den Angaben der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Tabelle 4.7.2-1 Ausgaben der Berufsakademien nach Ausgabearten 2021

Merkmal	Berufsakademien insgesamt	davon		Öffentliche Berufsakademien	Private Berufsakademien
		Öffentliche Berufsakademien	Private Berufsakademien		
	in Mill. Euro			in %	
Personalausgaben	53	30	23	63,8	60,3
Laufender Sachaufwand	26	11	15	23,8	38,1
Investitionsausgaben	6	6	1	12,5	1,6
= Ausgaben der Berufsakademien insgesamt	84	46	38	100,0	100,0
Studierende im Wintersemester (Anzahl)	12 026	5 289	6 737		

Quelle: Statistisches Bundesamt, Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 4.7.2-2 Einnahmen der Berufsakademien nach Mittelherkunft 2021

Merkmal	Berufsakademien insgesamt	davon		Öffentliche Berufsakademien	Private Berufsakademien
		Öffentliche Berufsakademien	Private Berufsakademien		
	in Mill. Euro			in %	
Verwaltungseinnahmen	42	2	40	4,4	103,6
<i>darunter: Beiträge der Studierenden</i>	40	2	38	4,2	100,6
+ Drittmittel	0	–	0	–	0,2
<i>darunter: öffentliche Drittmittel</i>	0	–	0	–	–
<i>sonstige Drittmittel</i>	0	–	0	–	0,2
+ Zuweisungen und Zuschüsse	7	5	2	11,6	5,0
+ Ausgaben der Träger für Berufsakademien	36	39	-3	84,0	-8,8
= Einnahmen der Berufsakademien	84	46	38	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 4.7.2-3 Ausgaben der Berufsakademien nach Fächergruppen 2021

Fächergruppe	Berufsakademien insgesamt	davon		Öffentliche Berufsakademien	Private Berufsakademien
		Öffentliche Berufsakademien	Private Berufsakademien		
	in Mill. Euro			in %	
Sport	2	–	2	0,0	4,3
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	51	19	32	42,0	83,1
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	2	1	1	1,9	2,8
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Veterinärmedizin	1	1	–	1,6	–
Ingenieurwissenschaften	21	18	2	39,6	5,9
Kunst, Kunstwissenschaft	8	7	1	14,9	3,9
Insgesamt	84	46	38	100,0	100,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Finanzen der Berufsakademien

Tabelle 5.1-1 Jährliche Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer¹⁾ für alle Bildungsbereiche 2020

Gebiet	Elementarbereich			Primarbereich	Sekundarbereich			Postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich (einschl. FuE)			Tertiärbereich insgesamt (ohne FuE)	Primar- bis Tertiärbereich (einschl. FuE)
	Elementarbereich (unter 3-Jährige)	Elementarbereich (3-Jährige und Ältere)	Elementarbereich insgesamt		Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	Sekundarbereich insgesamt		Kurze tertiäre Bildungsprogramme	Bachelor, Master, Promotion oder gleichwertige Bildungsprogramme	Tertiärbereich insgesamt		
	ISCED 010	ISCED 020	ISCED 0		ISCED 1	ISCED 2	ISCED 3		ISCED 2, 3	ISCED 4	ISCED 5		
in US-Dollar													
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Australien	8 059	9 726	8 983	12 673	15 714	14 947	15 437	10 167	11 980	24 325	22 204	14 817	15 620
Österreich	15 786	11 977	12 698	14 029	17 307	17 695	17 478	4 626	18 947	22 251	21 753	13 711	17 744
Belgien	m	10 589	m	12 813	16 635	16 543	16 576	x(6,7)	13 659	22 917	22 555	14 791	16 429
Kanada ²⁾³⁾	m	m	m	11 533	x(4)	14 520	14 520	m	16 632	28 707	24 363	m	15 443
Chile	7 530	7 548	7 544	5 917	6 153	5 720	5 868	a	5 296	12 252	10 458	10 082	7 184
Kolumbien ³⁾	m	1 657	m	4 364	4 335	4 357	4 341	m	x(11)	x(11)	4 981	m	4 481
Costa Rica ⁴⁾	m	m	m	m	m	m	m	a	x(11)	x(11)	13 776	m	m
Tschechische Republik ⁴⁾	a	8 048	8 048	8 466	12 760	12 374	12 579	2 221	31 028	16 190	16 237	10 067	11 846
Dänemark	23 918	12 234	16 508	14 273	17 402	11 344	14 125	a	13 681	24 608	23 432	10 852	16 312
Estland	x(3)	x(3)	10 699	10 309	10 563	6 584	8 522	9 686	a	17 930	17 930	10 982	11 088
Finnland	26 933	13 511	16 016	11 212	17 726	10 238	12 849	x(6,7)	a	19 583	19 583	10 832	13 705
Frankreich	a	9 986	9 986	9 673	12 139	16 266	13 874	11 787	17 468	19 315	18 880	13 385	13 545
Deutschland	20 774	12 946	15 049	11 587	14 197	18 098	15 614	13 788	7 981	20 788	20 760	11 708	15 767
Griechenland ³⁾⁵⁾	m	6 411	m	7 467	7 364	6 458	6 901	m	a	4 300	4 300	2 603	6 146
Ungarn	6 853	7 600	7 565	7 928	7 155	8 409	7 772	10 269	2 914	12 477	12 098	9 164	8 612
Island	27 804	18 775	21 839	15 206	17 077	13 822	15 242	18 191	16 128	16 128	16 128	m	15 444
Irland	x(3)	x(3)	4 790	9 589	11 880	10 891	11 379	37 694	x(11)	x(11)	17 400	12 231	12 194
Israel	3 208	5 930	4 960	10 182	x(6)	9 562	9 562	523	5 571	15 617	12 314	8 731	10 279
Italien	a	10 032	10 032	12 008	9 760	11 059	10 569	x(6,7)	4 697	12 746	12 663	8 691	11 439
Japan ⁶⁾	a	8 557	8 557	10 057	11 618	12 458	12 047	x(6,7,9,10,11)	13 974	21 153	19 676	m	13 006
Korea	m	10 099	m	13 278	14 805	19 239	17 038	a	6 776	13 601	12 225	9 648	14 113
Lettland	7 348	7 348	7 348	7 142	7 157	9 460	8 302	11 433	12 543	13 121	13 043	9 966	8 907
Litauen	10 159	9 894	9 944	8 173	8 128	9 260	8 426	12 535	a	13 629	13 629	9 767	9 622
Luxemburg	a	22 702	22 702	22 990	27 112	26 182	26 617	3 607	7 420	60 279	53 421	34 741	26 833
Mexiko	m	m	2 558	2 750	2 411	3 296	2 770	a	x(11)	x(11)	5 887	5 193	3 239
Niederlande	a	8 901	8 901	11 188	15 364	16 324	15 848	a	12 485	21 779	21 642	13 715	15 714
Neuseeland	m	m	m	8 438	9 286	11 425	10 223	8 067	12 053	20 747	19 567	15 471	11 119
Norwegen	31 341	17 412	22 386	15 631	15 631	18 527	17 229	24 488	21 086	24 474	24 374	15 218	18 207
Polen	a	8 644	8 644	11 872	8 696	8 251	8 485	5 841	7 474	14 490	14 488	9 936	10 447
Portugal	m	8 322	m	9 340	11 715	11 032	11 358	x(6,7)	5 660	12 414	12 104	8 099	10 816
Slowakei	a	7 642	7 642	8 853	7 949	9 436	8 546	10 751	10 880	14 694	14 637	11 023	9 626
Slowenien	13 218	10 038	11 016	10 714	11 398	9 752	10 450	a	7 769	19 166	17 795	14 553	11 878
Spanien	10 205	8 230	8 742	9 077	10 658	11 668	11 159	x(6,7)	10 770	15 354	14 361	10 795	11 123
Schweden	21 407	14 934	16 621	13 997	13 857	13 939	13 902	8 263	7 011	28 443	26 215	12 391	15 994
Schweiz ⁴⁾	a	m	m	m	m	19 973	m	x(6)	m	m	m	m	m
Türkei	m	4 718	m	4 108	4 037	5 109	4 603	a	x(11)	x(11)	9 288	7 418	5 352
Vereinigtes Königreich	m	m	m	12 513	12 716	14 539	13 695	a	29 292	29 552	29 534	23 814	16 052
Vereinigte Staaten	m	11 014	m	14 321	15 302	16 775	16 018	15 774	x(11)	x(11)	36 172	31 795	19 973
OECD-Durchschnitt	15 636	10 181	11 145	10 658	11 941	12 312	11 942	m	12 266	19 775	18 105	12 693	12 647
EU-25-Durchschnitt	15 252	10 070	10 538	10 337	12 111	11 664	11 696	10 855	11 317	18 571	17 578	11 840	12 275
Partnerländer													
Argentinien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Brasilien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Bulgarien	a	6 712	6 712	5 211	6 918	5 729	6 232	18 225	a	11 048	11 048	10 571	6 983
China	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Kroatien	m	m	7 098	7 317	x(4)	8 230	8 230	a	x(11)	x(11)	9 865	m	8 150
Indien	a	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Peru	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Rumänien	11 174	4 832	5 076	3 188	6 817	6 382	6 600	2 096	a	9 602	9 602	9 581	5 956
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m	m

1) Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin bzw. Bildungsteilnehmer im Elementarbereich sind Pro-Kopf-Angaben. Im Primar- bis Tertiärbereich basieren die Angaben auf Vollzeitäquivalenten.

2) Primarbereich beinhaltet auch Bildungsgänge für Kinder ab 3 Jahren (ISCED 02).

3) Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

4) Referenzjahr 2021.

5) Referenzjahr 2019.

6) Ohne Daten von Kindertageseinrichtungen und integrierten Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2023 – OECD-Indikatoren, Tab. B2.3 und C1.1

Tabelle 5.1-2 Durchschnittliche jährliche Veränderung der Ausgaben für Bildungseinrichtungen je Bildungsteilnehmerin und Bildungsteilnehmer zwischen 2019 und 2020

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich			Tertiärbereich		
	ISCED 1-4			ISCED 5-8		
	Anzahl Bildungs- teilnehmer/ -innen ¹⁾	Ausgaben für Bildungs- einrichtungen	Ausgaben für Bildungs- einrichtungen je Bildungs- teilnehmer/-in	Anzahl Bildungs- teilnehmer/ -innen ¹⁾	Ausgaben für Bildungs- einrichtungen	Ausgaben für Bildungs- einrichtungen je Bildungs- teilnehmer/-in
	in %					
OECD-Länder						
Australien	-0,3	5,4	5,7	-4,4	-1,9	2,7
Österreich	0,3	-1,4	-1,7	1,1	-2,6	-3,7
Belgien	-0,3	2,6	2,9	2,0	2,2	0,2
Kanada ²⁾	-0,2	3,4	3,6	2,6	9,8	7,0
Chile	-0,4	-8,0	-7,6	-3,8	-7,5	-3,9
Kolumbien	-1,2	9,5	10,9	-1,7	1,3	3,1
Costa Rica	-0,5	m	m	m	m	m
Tschechische Republik	1,4	0,9	-0,5	0,9	-11,3	-12,0
Dänemark	-0,4	-1,0	-0,6	0,2	-3,2	-3,4
Estland	1,9	2,0	0,1	0,0	2,1	2,1
Finnland	0,0	0,7	0,6	1,7	3,0	1,3
Frankreich	0,1	-3,3	-3,3	3,0	0,3	-2,6
Deutschland	-0,2	2,6	2,8	0,8	1,2	0,4
Griechenland	m	m	m	m	m	m
Ungarn	-0,3	-7,7	-7,4	-3,1	-8,9	-6,0
Island	1,2	2,3	1,1	8,3	2,5	-5,3
Irland	0,8	10,0	9,1	2,7	2,8	0,1
Israel	2,0	4,1	2,0	2,8	-4,0	-6,6
Italien	-0,8	-2,0	-1,2	4,3	2,0	-2,2
Japan	-1,0	2,0	3,0	0,1	-1,8	-1,9
Korea	-1,9	-6,8	-4,9	-1,4	1,9	3,3
Lettland	0,2	-0,1	-0,3	-1,5	0,3	1,9
Litauen	-0,4	11,4	11,9	-3,3	14,7	18,6
Luxemburg	1,6	1,9	0,3	4,2	1,6	-2,5
Mexiko	-2,1	-8,0	-6,0	3,5	-17,1	-19,9
Niederlande	-0,7	0,8	1,5	3,9	1,5	-2,3
Neuseeland	-0,8	7,6	8,5	-1,9	0,9	2,9
Norwegen	0,1	0,5	0,4	4,7	-1,8	-6,1
Polen	0,9	2,0	1,1	-3,1	1,9	5,2
Portugal	-1,9	-4,6	-2,7	4,4	1,0	-3,2
Slowakei	0,5	7,2	6,6	0,0	8,1	8,1
Slowenien	1,1	2,8	1,7	2,4	13,2	10,5
Spanien	0,3	2,1	1,9	3,1	0,8	-2,2
Schweden	1,5	0,7	-0,8	5,9	0,7	-4,9
Schweiz	0,7	m	m	3,0	m	m
Türkei	1,1	-10,0	-11,0	0,5	-3,4	-3,9
Vereinigtes Königreich	0,7	-0,5	-1,2	5,4	-1,3	-6,4
Vereinigte Staaten	-0,3	1,9	2,2	-0,2	0,9	1,0
OECD-Durchschnitt	0,1	0,9	0,8	1,3	0,3	-0,9
EU-25-Durchschnitt	0,1	1,4	1,3	1,5	1,0	-0,4
Partnerländer						
Argentinien	1,0	m	m	4,1	m	m
Brasilien	-1,1	m	m	1,0	m	m
Bulgarien	-1,4	7,8	9,3	-0,4	-1,5	-1,1
China	m	m	m	m	m	m
Indien	m	m	m	3,5	m	m
Indonesien	m	m	m	m	m	m
Kroatien	-1,0	1,8	2,8	4,0	-1,5	-5,3
Peru	2,7	m	m	m	m	m
Rumänien	-1,2	-3,7	-2,5	2,1	-5,0	-6,9
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m
Südafrika	m	m	m	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	1,6	m	m

1) Vollzeitäquivalente.

2) Primärbereich beinhaltet auch Bildungsgänge für Kinder ab 3 Jahren (ISCED 02).

Quelle: Bildung auf einen Blick 2023 – OECD-Indikatoren, Tab. C1.3

Tabelle 5.2-1 Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2020

Gebiet	Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich	Primar- bis Tertiärbereich
	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8
in %			
OECD-Länder			
Australien	4,3	1,9	6,2
Österreich	3,1	1,8	4,9
Belgien	4,4	1,6	6,0
Kanada ¹⁾²⁾	3,6	2,4	6,0
Chile	3,8	2,7	6,4
Kolumbien ²⁾	5,1	1,5	6,6
Costa Rica ³⁾	m	m	m
Tschechische Republik	3,4	1,1	4,5
Dänemark	3,9	1,9	5,8
Estland	3,3	1,5	4,8
Finnland	3,8	1,6	5,4
Frankreich	3,9	1,6	5,5
Deutschland	3,3	1,3	4,6
Griechenland ⁴⁾	2,8	0,9	3,7
Ungarn	2,8	0,9	3,7
Island	4,9	1,4	6,3
Irland	2,4	0,8	3,2
Israel	5,0	1,4	6,4
Italien	3,2	1,0	4,2
Japan ⁵⁾	2,7	1,4	4,1
Korea	3,5	1,6	5,1
Lettland	3,0	1,4	4,3
Litauen	2,7	1,2	3,9
Luxemburg	3,0	0,5	3,4
Mexiko	3,2	1,2	4,5
Niederlande	3,6	1,8	5,4
Neuseeland	3,8	1,6	5,4
Norwegen	4,8	2,0	6,8
Polen	3,3	1,3	4,6
Portugal	3,8	1,3	5,1
Slowakei	3,3	1,1	4,3
Slowenien	3,4	1,2	4,6
Spanien	3,5	1,5	5,0
Schweden	4,1	1,6	5,7
Schweiz	m	m	m
Türkei	3,2	1,5	4,7
Vereinigtes Königreich	4,2	2,1	6,3
Vereinigte Staaten	3,6	2,5	6,1
OECD-Durchschnitt	3,6	1,5	5,1
EU-25-Durchschnitt	3,2	1,3	4,5
Partnerländer			
Argentinien	m	m	m
Brasilien	m	m	m
Bulgarien	2,4	1,2	3,6
China	m	m	m
Kroatien	3,0	1,2	4,2
Indien	m	m	m
Indonesien	m	m	m
Peru	m	m	m
Rumänien	1,9	0,8	2,7
Saudi-Arabien	m	m	m
Südafrika	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m

1) Primarbereich beinhaltet auch Bildungsgänge des Bereichs für Kinder ab 3 Jahren (ISCED 02).

2) Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

3) Referenzjahr 2021.

4) Referenzjahr 2019.

5) Ohne Daten von Kindertageseinrichtungen und integrierten Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2023 – OECD-Indikatoren, Tab. C2.1

Tabelle 5.2-2 Ausgaben für Bildungseinrichtungen nach Herkunft der Mittel in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 2020

Gebiet	Primar- bis Tertiärbereich			
	ISCED 1-8			
	Öffentlich	Privat	International	Insgesamt
	in%			
OECD-Länder	(1)	(2)	(3)	(4)
Australien	4,4	1,9	x(2)	6,2
Österreich	4,6	0,3	a	4,9
Belgien	5,6	0,3	0,1	6,0
Kanada ¹⁾	4,6	1,4	x(2)	6,0
Chile	4,2	2,3	a	6,4
Kolumbien	4,6	2,0	0,0	6,6
Costa Rica ²⁾	5,4	m	m	m
Tschechische Republik	4,0	0,4	0,1	4,5
Dänemark	5,3	0,4	0,1	5,8
Estland	4,3	0,3	0,2	4,8
Finnland	5,3	0,1	0,1	5,4
Frankreich	4,7	0,7	0,0	5,5
Deutschland	4,0	0,6	0,0	4,6
Griechenland ³⁾	3,3	0,3	0,1	3,7
Ungarn	3,0	0,6	0,0	3,7
Island	6,0	0,3	0,0	6,3
Irland	2,7	0,5	0,0	3,2
Israel	5,4	1,0	0,0	6,4
Italien	3,6	0,5	0,0	4,2
Japan	3,0	1,1	0,0	4,1
Korea	4,0	1,1	x(2)	5,1
Lettland	3,6	0,6	0,1	4,3
Litauen	3,4	0,5	0,0	3,9
Luxemburg	3,2	0,1	0,1	3,4
Mexiko	3,7	0,8	0,0	4,5
Niederlande	4,3	1,0	0,1	5,4
Neuseeland	4,3	1,1	0,0	5,4
Norwegen	6,5	0,3	0,0	6,8
Polen	4,0	0,6	0,1	4,6
Portugal	4,1	0,8	0,1	5,1
Slowakei	3,8	0,5	0,0	4,3
Slowenien	4,1	0,4	0,1	4,6
Spanien	4,0	0,9	0,0	5,0
Schweden	5,4	0,2	0,1	5,7
Schweiz	m	m	m	m
Türkei	3,5	1,2	0,0	4,7
Vereinigtes Königreich	4,2	2,0	0,1	6,3
Vereinigte Staaten ⁴⁾	4,2	1,9	a	6,1
OECD-Durchschnitt	4,3	0,8	0,1	5,1
EU-25-Durchschnitt	4,0	0,5	0,1	4,5
Partnerländer				
Argentinien	4,5	m	m	m
Brasilien	4,6	m	m	m
Bulgarien	3,0	0,5	0,0	3,6
China	m	m	m	m
Kroatien	3,7	0,5	0,0	4,2
Indien	m	m	m	m
Indonesien	m	m	m	m
Peru ³⁾	m	m	m	m
Rumänien	2,6	0,0	0,1	2,7
Saudi-Arabien	m	m	m	m
Südafrika ³⁾	5,0	m	m	m
G20-Durchschnitt	m	m	m	m

1) Beinhaltet auch Bildungsgänge des Bereichs für Kinder ab 3 Jahren (ISCED 02).

2) Referenzjahr 2021.

3) Referenzjahr 2019.

4) Die Zahlen enthalten eher die Netto- als die Bruttobeträge von Bildungsdarlehen, daher könnten die öffentlichen Transferzahlungen zu niedrig angesetzt sein.

Quelle: Bildung auf einen Blick 2023 – OECD-Indikatoren, Tab.C2.3

Tabelle 5.3-1 Öffentliche Gesamtausgaben¹⁾ für Bildung in Relation zu den öffentlichen Gesamtausgaben und zum Bruttoinlandsprodukt 2020

Gebiet	Primar- bis Tertiärbereich	darunter		Primar- bis Tertiärbereich	darunter	
		Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich		Primar-, Sekundar- und postsekundärer, nicht tertiärer Bereich	Tertiärbereich
	ISCED 1-8	ISCED 1-4	ISCED 5-8	ISCED 1-8	ISCED 1-4	ISCED 5-8
in % des öffentlichen Gesamthaushalts			in % des BIP			
OECD-Länder						
Australien	11,1	8,5	2,6	5,0	3,9	1,2
Österreich	8,6	5,3	3,3	4,9	3,0	1,9
Belgien	10,2	7,4	2,7	6,0	4,4	1,6
Kanada ²⁾³⁾	9,5	6,5	3,1	4,9	3,4	1,6
Chile	15,9	10,9	5,0	4,6	3,2	1,5
Kolumbien ³⁾	9,8	8,2	1,6	4,9	4,1	0,8
Costa Rica ⁴⁾	12,5	9,4	3,1	5,4	4,0	1,3
Tschechische Republik	8,6	6,8	1,8	4,1	3,2	0,9
Dänemark	11,9	7,4	4,5	6,4	4,0	2,4
Estland	9,6	7,1	2,5	4,3	3,2	1,1
Finnland	9,6	6,8	2,8	5,5	3,9	1,6
Frankreich	8,1	6,0	2,1	5,0	3,7	1,3
Deutschland	8,9	6,1	2,7	4,5	3,1	1,4
Griechenland ⁵⁾	6,9	5,4	1,5	3,3	2,6	0,7
Ungarn	6,2	4,8	1,5	3,2	2,4	0,8
Island	12,3	9,4	2,9	6,3	4,8	1,5
Irland	11,5	8,4	3,1	3,2	2,3	0,8
Israel	12,2	10,2	2,0	5,5	4,6	0,9
Italien	7,0	5,4	1,5	4,0	3,1	0,9
Japan ⁶⁾	7,1	5,6	1,6	3,2	2,5	0,7
Korea	11,4	9,0	2,4	4,3	3,4	0,9
Lettland	8,8	6,8	2,0	3,7	2,9	0,8
Litauen	8,2	6,0	2,2	3,5	2,6	0,9
Luxemburg	7,1	6,1	1,0	3,3	2,8	0,5
Mexiko	13,6	10,4	3,2	4,0	3,1	0,9
Niederlande	10,5	7,0	3,5	5,0	3,4	1,7
Neuseeland	10,7	7,4	3,3	5,1	3,5	1,6
Norwegen	11,7	7,6	4,0	7,6	5,0	2,6
Polen	8,5	6,1	2,4	4,1	2,9	1,1
Portugal	9,1	7,3	1,8	4,5	3,6	0,9
Slowakei	9,2	7,2	2,0	4,1	3,2	0,9
Slowenien	8,8	6,5	2,3	4,5	3,3	1,2
Spanien	8,1	6,0	2,1	4,2	3,1	1,1
Schweden	11,9	8,3	3,6	6,2	4,3	1,9
Schweiz	12,4	8,7	3,7	4,7	3,3	1,4
Türkei	11,1	7,4	3,7	3,8	2,5	1,3
Vereinigtes Königreich	10,7	7,6	3,1	5,3	3,8	1,5
Vereinigte Staaten	10,9	7,1	3,9	5,1	3,3	1,8
OECD-Durchschnitt	10,0	7,3	2,7	4,7	3,4	1,3
EU-25-Durchschnitt	8,8	6,4	2,3	4,3	3,1	1,2
Partnerländer						
Argentinien	10,6	8,0	2,6	4,5	3,4	1,1
Brasilien	11,5	8,7	2,8	4,8	3,6	1,2
Bulgarien	8,5	6,5	2,0	3,5	2,7	0,8
China	m	m	m	m	m	m
Kroatien	7,0	5,2	1,8	3,8	2,8	1,0
Indien ⁴⁾	12,9	8,5	4,4	3,9	2,6	1,3
Indonesien	m	m	m	m	m	m
Peru ⁴⁾	m	m	3,0	m	m	0,7
Rumänien	6,7	4,7	1,9	2,8	2,0	0,8
Saudi-Arabien	m	m	m	m	m	m
Südafrika ⁴⁾	17,1	13,6	3,5	5,6	4,5	1,1
G20-Durchschnitt	10,6	7,8	2,8	4,5	3,3	1,2

1) Die in dieser Tabelle angegebenen öffentlichen Ausgaben beinhalten öffentliche Subventionen an private Nicht-Bildungseinrichtungen, die an Bildungseinrichtungen ausgegeben werden, sowie öffentliche Subventionen an private Haushalte für den Lebensunterhalt, die nicht an Bildungseinrichtungen ausgegeben werden.

2) Primarbereich beinhaltet auch Bildungsgänge des Bereichs für Kinder ab 3 Jahren (ISCED 02).

3) Zahlen für den postsekundären, nicht tertiären Bereich werden als vernachlässigbar angesehen.

4) Referenzjahr 2021.

5) Referenzjahr 2019.

6) Ohne Daten von Kindertageseinrichtungen und integrierten Angeboten der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis von Bildung auf einen Blick 2023 – OECD-Indikatoren, Tab. C4.1

Literaturverzeichnis

- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022).** Bildung in Deutschland 2022. Bielefeld: wbv media.
- Baumann, T. (2003).** Ausgaben im Sekundarbereich II. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2003, Seite 345 ff.
- Baumann, T. (2008).** Bildungsausgaben in Deutschland. Ziele, Konzepte und Ergebnisse des nationalen Bildungsbudgets im Vergleich zur internationalen Bildungsberichterstattung. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 11/2008, Seite 993 ff.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (2006).** BLK-Bildungsfinanzbericht 2004/2005. Bonn: Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung.
- OECD (2011).** Bildung auf einen Blick 2011: OECD-Indikatoren. Bielefeld: wbv media.
- OECD (2012).** Bildung auf einen Blick 2012: OECD-Indikatoren. Bielefeld: wbv media.
- OECD (2015).** Frascati Manual 2015. Guidelines for Collecting and Reporting Data on Research and Experimental Development. Paris: OECD Publishing.
- OECD (2023).** Bildung auf einen Blick 2023: OECD-Indikatoren. Bielefeld: wbv media.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023a).** Einnahmen, Ausgaben und Schulden der Extrahaushalte der staatlichen Ebene 2022. Wiesbaden.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2023b).** Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012a).** Bildungsfinanzbericht 2012. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2012b).** Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2009. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016a).** Bildungsfinanzbericht 2016. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2016b).** Finanzen der Schulen – Schulen in freier Trägerschaft und Schulen des Gesundheitswesens 2013. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018).** Forschung und Entwicklung an Hochschulen: Überprüfung der FuE-Koeffizienten 2017. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2022).** Bildungsfinanzbericht 2022. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2023a).** Statistischer Bericht – Ausgaben je Schülerin und Schüler 2021. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2023b).** Statistischer Bericht – Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft 2020/2021. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2023c).** Monetäre hochschulstatistische Kennzahlen 2021. Wiesbaden.

